Dieses Heft bildet den Schluss des II. Bandes.
Titel und Inhaltsverzeichnis folgen in Band III, Heft 1.
II. Band. Ausgegeben am 19. September 1916. **3. Heft.**

Archiv für Frauenkunde und Eugenetik.

Unter ständiger Mitarbeit von

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Anton**, Halle; Prof. Dr. **Baisch**, Stuttgart; Prof. Dr. **Bársony**, Budapest; Reg.- u. geh. Med.-Rat Dr. **Behla**, Berlin; Prof. Dr. **Blaschko**, Berlin; Professor Dr. **Brandt**, Kristiania; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Braun**, Königsberg; Prof. **Broman**, Lund, Privatdozent Dr. **Bucura**, Wien; Prof. Dr. **Devoto**, Mailand; Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. **Dietrich**, Vortr. Rat im Minist. d. Innern, Berlin; Prof. Dr. **Dubois**, Bern; Dr. **Marie Dürr**, Bern; **Havelock Ellis**, London; Prof. Dr. **Eugen Fischer**, Freiburg i. Br.; Dr. **O. Frankl**, Wien; Prof. Dr. **Fromme**, Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Fürbringer**, Berlin; Prof. Dr. **Füth**, Köln; **Elisabeth Gnauck-Kühne**, Blankenburg a. H.; **Rudolf Goldscheid**, Wien; Prof. Dr. **Grotjahn**, Berlin; Prof. Dr. **Gross**, Graz; Prof. Dr. **Götze** Berlin; Prof. Dr. **Haecker**, Halle; Prof. Dr. **Hannes**, Breslau; Prof. Dr. **K. Hegar**, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. **Henkel**, Jena; Prof. Dr. **Hoehne**, Kiel; Privatdozent Dr. **Kammerer**, Wien; Medizinalrat Prof. Dr. **E. Kehrer**, Dresden; Dr. **Mathilde Kelchner**, Berlin; Dr. Prof. **Keller**, Charlottenburg; Prof. Dr. **Kermauner**, Wien; Prof. Dr. **Klein**, München; Prof. Dr. **Kleinhans**, Prag; Prof. Dr **Knauer**, Graz; Geh. Justizrat Prof. Dr. **Kohler**, Berlin; Prof. Dr. **Kossinna**, Gross-Lichterfelde; Prof. Dr **Kouwer**, Utrecht; Prof. Dr. **Kroemer**, Greifswald; Prof. Dr. **Külz**, Rabaul; Geh. Hofrat Prof. Dr. **Lamprecht**, Leipzig; Geh. Hofrat Prof. Dr. **v. Lilienthal**, Heidelberg; Prof. Dr. **Manes**, Berlin; Dr. **Max Marcuse**, Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Martius**, Rostock; Prof. Dr. **A. Mayer**, Tübingen; Geh. Hofrat Prof. Dr. **Menge**, Heidelberg; **Gisela Michels-Lindner**, Turin; Prof. Dr. **Mombert**, Freiburg i. Br.; Dr. **Müller-Lyer**, München; Hofrat Dr. **v. Neugebauer**, Warschau; Prof. Dr. **Opitz**, Giessen; Prof. Dr. **Polano**, Würzburg; Sanitätsrat Dr. **Prinzing**, Ulm; Prof. Dr. **Reifferscheid**, Bonn; Dr. **Barbara Renz**, Breslau; Dr. **Rohleder**, Leipzig; Hofrat Prof. Dr. **Schauta**, Wien; Prof Dr **Sergi**, Rom; Prof. Dr. **Seitz**, Erlangen; Prof. Dr. **Sellheim**, Tübingen; Geh Med.-Rat Prof. Dr. **Sommer**, Giessen; Prof. Dr. **Sommerfeld**, Berlin; Prof. Dr. **Spann**, Brünn; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Sudhoff**, Leipzig; Dr. **Schallmayer**, München; Prof. Dr. **Schickele**, Strassburg i. Els.; Prof. Dr **Schlossmann**, Düsseldorf; Dr. **Stratz**, den Haag; Prof. Dr. **Strohmayer**, Jena; Prof. Dr. **Tandler**, Wien; Hofrat Dr. **Theilhaber**, München; Prof. Dr. **Tönnies**, Kiel; Dr. **Tuszkai**, Budapest; Prof. Dr. **Adolf Weber**, Breslau; Prof. Dr. **Westermarck**, Helsingfors; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Winter**, Königsberg, Prof. Dr. **M. Winternitz**, Prag; Prof. Dr. **Wyder**, Zürich; Ministerialrat Prof. Dr. **Zahn**, München; Prof. Dr. **Zangemeister**, Marburg a. L.; Prof. Dr. **Ziemke**, Kiel.

Herausgegeben von

Dr. Max Hirsch,

Berlin.

Würzburg
Verlag von Curt Kabitzsch, Kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler
1916

Erscheint zwanglos in Heften von etwa 8—10 Bogen Umfang; **Abonnementpreis** für den Band von etwa 30 Bogen (3—4 Hefte) **Mk. 16.—. Einzelhefte sind nicht käuflich.**

Manuskripte und Bücher zur Besprechung sind auf Weiteres an den Verlag zu richten. Der Verlag behält sich das ausschliessliche Recht der Vervielfältigung, Übersetzung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift erscheinenden Beiträge innerhalb der gesetzlichen Schutzfrist vor.

Archiv für Frauenkunde und Eugenetik. II. Band, Heft 3.

Inhalt des vorliegenden 3. Heftes:

Originalarbeiten:

F. Schacht: Die geringere körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Weibes. — **P. Bergemann**: Sozialpädagogik und ihre Bedeutung für die moderne Frauenbewegung. — **A. Adler**: Die Frau als Erzieherin. — **A. Elster**: Aus der Kriegsgesetzgebung 1914 und 1915. Ein Überblick. — **E. Reich**: Gebrechlichkeit und Zivilisation. — **W. Kulau**: Die versicherungsrechtliche Fürsorge des Staates für die Frauen.

Wissenschaftliche Rundschau:

Soziale Lage und Gesundheit des Geistes und der Nerven. — Frauenarbeit und Familie. — Phosphor und weibliches Genitale. — Zur Geschichte der Frauenbewegung in Frankreich. — Bevölkerungsproblem und Frauenbewegung in Frankreich. — Bevölkerungszahl in den französischen Kolonien. — Mutterschaftsfürsorge und Kinderschutz in Italien. — Der Mutterschutz in Amerika. — Geistige Artung und Rechte der Frauen. — Arbeit und Lebensverhältnisse der Frau in der Landwirtschaft. — Die eugenetische Indikation bei der Unterbrechung der Schwangerschaft. — Zur Physiologie der Geschlechter. — Zur vergleichenden Kriminalität der Geschlechter. — Tuberkulosebekämpfung. — Über die Fürsorgetätigkeit der Polizeiassistentin. — **Referate.** — **Kritiken.** **Vereinsberichte.** — **Mitteilungen.** — **Bibliographie der Frauenkunde.**

Inhalt des 2. Heftes:

Originalarbeiten:

B. Renz, Die Schwangere und die Wöchnerin in völkerkundlichen Beispielen. — **F. Schacht**, Die wirtschaftliche Verselbständigung der Ehefrau und die Volksvermehrung. — **M. Winternitz**, Die Frau in den indischen Religionen (Fortsetzung). — **E. Schulze**, Wandlungen der Prüderie in England. — **Th. Reik**, Die Bedeutung der Psychoanalyse für die Frauenkunde. — **A. Elster**, Zur Psychologie und Wirtschaft der Mode. — **J. Barsony**, Eugenetik nach dem Kriege.

Wissenschaftliche Rundschau:

Ehestreik. — Die deutsche Sittenpolizei in Belgien. — Der preussische Wohnungsgesetzentwurf und die Frauen. — Die Rassenmischehen in den englischen Kolonien. — Die Sittlichkeitsbewegung in England. — Der Kampf gegen das Kinderelend. — Die Reichsorganisation der Hausfrauen in Österreich. — **Referate.** — **Kritiken.** — **Mitteilungen.**

Inhalt des 1. Heftes:

Viktor Speier-Holstein: Schwangerschafts-, Scheidungswahn und verwandte Wahnideen beim weiblichen Geschlecht. (Aus der grossherz. Heil- und Pflegeanstalt in Wiesloch.) — Prof. Dr. **M. Winternitz**: Die Frau in den indischen Religionen. — Dr. **Franz Schacht**: Die Fruchtabtreibung. — **Helene Simon**: Das Bevölkerungsproblem. — **Hans Fehlinger**: Mutterfolge in Indien. — Geh. Justizrat Dr. **Horch**: Die Frau als Klientin. — Dr. med. phil. scient. et lit. **Reich**: Frauen, Materialismus und Egoismus.

Wissenschaftliche Rundschau:

Über die Fortpflanzung der Hochbegabten. — Eugenetik und Entwicklungslehre. — Die experimentelle Umänderung sekundärer Geschlechtsmerkmale. — Ehe und Eugenetik. — Begründet der Bruch der Verlöbnistreue seitens des Mannes die Anfechtung der Ehe wegen Irrtums? —

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite.

☞ Der Herr Herausgeber steht im Felde, die Redaktionsführung ist daher mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, was auch erklärt, warum der Referaten- und kritische Teil dieses Heftes nicht so umfangreich ausgefallen ist wie früher. Zusendung von Manuskripten bis auf Weiteres an den Verlag erbeten.

Die geringere körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Weibes.

Von

Dr. Franz Schacht.

Man hat oft genug Gelegenheit unter Sommerreisenden und Sommerfrischlern die Bemerkung oder eine ähnliche zu hören, das und das Volk repräsentiere einen „biederen“ Menschenschlag. Man kann auch in Reiseführern lesen, die Einwohner dieses oder jenes Ortes seien ein „lustiges Völkchen“.

Ich habe zuerst viel darüber nachgedacht, dann auch gefragt, worauf man solche Behauptungen stützen könne, ohne nur zu dem geringsten Resultat gekommen zu sein. Bei einem Einzelnen lässt es sich leicht objektiv feststellen, ob er lustig oder meinetwegen bieder ist, bei einem ganzen Volk wird die Feststellung irgendwelcher Eigenschaften im Vergleich mit anderen Völkern aber meistens ausserordentlich schwer und nur mit Hilfe wissenschaftlich betriebener Untersuchungen, also nur statistisch möglich sein, vorausgesetzt, dass sich für solche die Grundlagen finden lassen. Die obigen oder ähnliche Behauptungen erweisen sich danach als höchst überflüssige und sinnlose Table-d'hôte-Phrasen solcher Leute, meistens Damen, welche meinen, dass Wissenschaft ohne Nachdenken möglich und dass sie berufen seien, bei der Tafel eine Unterhaltung führen oder daran teilnehmen zu müssen. Wer solchen und ähnlichen Gesprächen, die sich ohne jede wissenschaftliche Grundlage sehr oft auch auf philosophische Themen und Probleme erstrecken, zuhören muss, kann natürlich nur mit Schweigen antworten. Man liebt es sogar, an sich unlösbare Probleme zu konstruieren. Man kann demgegenüber sich nur freuen, wenn man aufstehen kann.

Diese an sich gewiss nicht unbetrübliche Sache wäre demnach nur langweilig und bedeutungslos, wenn sie sich von hieraus nicht in alle Lebensverhältnisse hinein fortsetzte, selbst in wissenschaftliche Kreise, wo die allgemeine Basis wissenschaftlicher Unbildung nicht mehr vorliegt. Als Substrat der Unsinnsblüte bleibt hier noch der Umstand, dass nicht jeder durch die wissenschaftliche Schule Gegangene soviel mitbekommen hat, dass er beurteilen könnte, wo sein subjektives Empfinden oder sein persönlicher Geschmack anfängt. Aber selbst wenn das der Fall sein sollte, so bleibt noch die Macht der vielseitigsten äusseren Umstände, welche die Mehrzahl aller Wissenschaftler in einzelnen Fällen von der wissenschaftlichen Grundlage herunterdrängen. Es muss einleuchten, dass durch entsprechende Umgestaltung der Examina diesem allgemeinen Übel nicht beizukommen ist, weil die Examinatoren sich selbst von ihm nicht freihalten. Es wäre aber das höchste und zugleich das am ersten anzustrebende Ziel, das die Veredelungsbestrebungen des Menschengeschlechts auf dem wissenschaftlich-geistigen Gebiet sich vor Augen halten könnten, allen wissenschaftlichen Unsinn unmöglich zu machen. Es gibt dazu natürlich keinen anderen Weg, als dessen Vertreter unmöglich zu machen, sie zu verlächerlichen und beiseite zu schieben.

Früher ist das mehr geschehen als jetzt. Die Popularisierung aller Wissenschaft hat den leichtverständlichen Hauptanteil an diesem beklagenswerten Wandel, bedeutet aber dennoch einen grossen Zeitfortschritt. Die jetzt alles überwuchernde Buchstabenjurisprudenz, die an Dogmen wieder aufbaut, was die protestantische Theologie davon abbaut, welche erstere keine Selbsthilfe mehr zulässt, aber überall hier und wo eine, jemand unbequeme Wahrheit in bester Absicht ausgesprochen wird, den Strafrichter vorschickt, trägt das Übrige dazu bei, dass demjenigen, dem es gegeben ist, die Wahrheit zu erkennen und sie zu lieben, überall die Atmungsluft verdorben wird. Was in der Theologie an Positivismus allmählich aufgegeben wird, eignet sich das Recht darum gegenwärtig gierig an. Die Machtvollkommenheit der Rechtsverwaltung wird dadurch mehr und mehr eine weit grössere, als sie die Kirche im Zeitalter der dunkelsten Inquisition je besessen hat mit den daraus sich ergebenden traurigen Folgen für die persönliche Rechtssicherheit des Individuums. Wie erlösend ein Krieg von superkultürlichen Lasten wirken kann, hat der gegenwärtige, noch ehe ein Schuss auf die Feinde gefallen war, wie noch kein anderer gezeigt, indem er das Wort Lüge wieder in Ehren brachte, das vorher nicht mehr ausgesprochen werden durfte.

Geistige Veredelungsbestrebungen der Menschheit könnten auf diesem Gebiet zur Wandlung der allgemeinen Anschauungen eine dankbare Tätigkeit entfalten und eine grosse Aufgabe finden, zu deren Lösung aber eine weite Ausholung nötig ist. Die Theologie, welche hierzu am meisten berufen wäre, ist völlig untauglich, infolge ihrer philologischen, doktrinären Einseitigkeit und Exklusivität, ihre Ethik auf dieses Arbeitsfeld zu übertragen.

Von dem Wert der oben erwähnten Tafelgespräche ist in die Frauenkunde, die deutlich genug längst den Charakter einer forschenden Wissenschaft angenommen hat, die Behauptung von der allgemeinen Inferiorität des Weibes hineingeraten, die hier von Männern, wie von rechts und links in der Frauenbewegung stehenden Frauen in verständlichen und unverständlichen, natürlichen und gekünstelten Formen immer wieder gepredigt wird. Nur in einer Hinsicht gleichen sich alle die verschiedenen Ausführungen desselben Gedankens, in der völligen Inhaltlosigkeit und einem absoluten Mangel an Begründung. Oder, wenn man Gründe anführt, so sind sie von der Art desjenigen, der von massgebender Seite gegen die Koedukation angeführt worden ist, dass ein koedukiertes Mädchen sich ertrunken habe. Als wenn das nicht auch sonst bei nichtkoedukierten Mädchen vorkäme! Diese Begründung ist nicht nur interessant in ihrer völligen Wertlosigkeit für den vorliegenden Fall, sondern mehr noch deswegen, weil sie allgemein deutlich zeigt, wie Philologen und andere Gelehrte zur Denkfähigkeit und zu dem, was man wissenschaftlichen Beweis nennt, stehen. Ein eben so interessanter Beweis wurde in einer Versammlung von einem jüngeren Geistlichen gegen die Frauenbewegung geführt unter der Berufung auf die Grösse Schillers, der schon vor hundert Jahren das Unglück der jetzigen Frauenbewegung habe kommen sehen und deswegen in seiner Glocke zum Ausdruck gebracht habe, dass die Frau ins Haus gehöre! —

Es kann dabei ja ganz gerne zugegeben werden, dass die Frau wirklich inferior ist, wenn sie es immer noch so gerne sein will. Wer es aber behauptet, der muss nicht bloss wissen, sondern es auch angeben, worauf er seine Behauptung stützt. Reines subjektives Empfinden oder Meinen hat gar keinen Wert. Es muss ängstlich aus jeder Wissenschaft ferngehalten werden. Es müsste bei Aufstellung einer solchen Behauptung doch auch in Erwägung gezogen werden, ob denn die Inferiorität nicht noch andere Ursachen haben könnte, als das differente Genus und ob sich hier nicht nachteilige Einflüsse geltend gemacht haben, die ausgeschaltet werden könnten! Die Inferiorität könnte, wie die meisten Dinge, doch auch ihre historische

Entwicklung, ihre Genesis, haben. Von alledem finden wir aber nirgendwo etwas, womit das Wesen der fraglichen Behauptung völlig ausreichend charakterisiert erscheint.

Ich muss nun näher auf die Sache selbst eingehen und wende mich zunächst der behaupteten körperlichen Schwäche der Frau zu. Was hiervon auf der gegnerischen Seite behauptet worden ist, hat von allem noch am ersten einigen Wert, da von jedem täglich das Experiment angestellt werden könnte, mit dem sich beweisen liesse, dass die gegenwärtige Frau in manchen momentanen Kraftleistungen dem Manne unterliegt. Das ist in oberflächlichster und laienhafter Weise generalisiert worden. Wir besitzen genaue Statistiken über Frauen- und Männer-Morbidität und -Mortalität. Über die Allgemeinheit der Frage geben diese Statistiken schon die völlig entscheidende Antwort. Die Morbidität ist zwar bei den Frauen, die Mortalität aber bei den Männern grösser. Bei dieser Statistik ist das, was die Frau in der Gravidität, dem Wochenbett und der Laktation körperlich mehr leistet, aber noch gar nicht in Rechnung gezogen. Dennoch fällt die Entscheidung zugunsten der Frau, die in einem längeren Leben vielleicht dasselbe leistet wie der Mann in seinem kürzeren. Wer aber das längere Leben nicht für das wertvollere halten will, der stellt sich auf pessimistischen Boden, von dem aus, weil sein Ziel die allgemeine Zerstörung und Negierung ist, alle weiteren Erörterungen überflüssig sind.

Aber auch in mancher täglichen Arbeit holt die Frau das, indem sie an kurzen grösseren Kraftleistungen hinter dem Manne zurückbleibt, durch Ausdauer wieder ein. Ich denke hierbei an die Frauen, welche von morgens vier Uhr an bis zum Beginn der Berufsarbeit für die Herstellung des Tagesessens für die ganze Familie sorgen, abends nach Schluss der Berufsarbeit bis zu später Stunde die Hausarbeit fortsetzen und Sonntags für die Familie waschen und nähen. Der Mann pflegt während dessen der Ruhe. Er arbeitet zehn Stunden täglich, die Frau aber bis zu sechzehn oder achtzehn Stunden.

Dass die grösseren Körperdimensionen des Mannes nicht einen allgemeinen Schluss auf seine grössere Kraft gestatten, wird allen, die das weibliche Geschlecht allgemein für das sprichwörtlich schwächere halten, nicht bekannt sein. In momentanen Kraftleistungen wie in der Ausdauer stehen die Männer mittlerer Grösse obenan (Militärmärsche). In manchen Fällen kann durch grössere Körperlänge ein Nebenvorteil gegeben sein. Wir haben aber gesehen, wie im Nahkampf die kleinen Japaner mit den russischen Hünen fertig geworden sind.

Übrigens gibt es Frauen genug, die im Lastentragen es den Männern auch an momentanen Kraftleistungen gleichtun. Ich habe z. B. eine Frau gekannt, die unter jedem Arm gleichzeitig zwei Zentner (zusammen also vier Zentner Roggen) davon trug. Wenn dieser letztere Fall auch eine Ausnahme bedeutet, so muss ich aber hinzufügen, dass er ebenfalls bei den Männern eine Ausnahme ist und dass es nötig ist, die fraulichen Ausnahmen hier hervorzuheben, weil sie von der Gegenseite ganz verschwiegen werden.

Was eine schwache Frau in einer durchgetanzten Nacht regelmässig körperlich leistet, ist durch wissenschaftliche Untersuchungen genau festgestellt worden. Auch in der Kunst der sog. Luftakrobatik, dem Schauspiel, der Oper, dem Ballet liefern Frauen momentane Kraftleistungen, die keine Ausnahmen sind, in denen sie aber den Männern nicht nachstehen.

Man hat bewiesen, dass die Lehrerinnen eher invalide werden als ihre männlichen Kollegen und gebraucht nun diesen Beweis gleichzeitig, um damit die geringere Kraft des Weibes zu beweisen. Das ist ungefähr so, als wenn man behauptet, dass ein Fussgänger, der in der Schweiz täglich nur 30 km zurücklegte, ein viel schlechterer Gänger sei als ein anderer, der zwischen Hamburg und Berlin 60 km machte. Man hat eben gar keine Ahnung von dem Grundsatz, der für jedes Experiment gilt und dessen Kenntnis nur in der Naturwissenschaft und Statistik erworben werden kann, dass vergleichende Untersuchungen nur Wert haben können, wenn sie unter gleichen Umständen angestellt werden. Etwas macht es schon aus, dass die Lehrerinnen an den preussischen Volksschulen nur für die unteren, körperlich schwereren Klassen zugelassen sind. Schwerwiegender ist es aber, dass die Lehrerinnen zur sexuellen und ehelichen Abstinenz verurteilt sind, in welche Bestimmung erst ganz allmählich eine schwache Durchlöcherung hineinkommt. Wieviel schlechter ernähren sich infolgedessen die Lehrerinnen gegenüber den verheirateten Lehrern!

Nun wird zwar von manchen Tieren behauptet, dass das männliche stärker sei als das weibliche. Sieht man näher nach, so wird man aber auch hier leicht finden, dass vielmehr behauptet als bewiesen wird und dass der Grundsatz der Vornahme der Prüfungen unter gleichen Umständen keine Beachtung findet. Man sagt, Hengste seien ausdauernder als Stuten. Der Gegenbeweis lässt sich indirekt aber dadurch ohne weiteres erbringen, dass dann auf den grossen Rennbahnen, wo es sich um Hunderttausende handelt, nur Hengste laufen würden. Wie eine solche Behauptung sich bei Urteilslosen einführt, erkennt man, wenn man einmal gesehen hat, wenn ein

Deckhengst vorgeführt wird, der infolge falscher Haltung bei völliger Einsperrung dann nicht nur ein für alle anderen, sondern auch für seinen Wärter lebensgefährliches Benehmen zeigt. Wieviel die gleichen Umstände ausmachen, das sieht man an den Münchener Bierwagenhengsten, an denen ein von den Stuten abweichendes Betragen nicht wahrzunehmen ist.

Am ersten scheint die Behauptung grösserer Körperkraft noch für den Stier sachlich erklärt werden zu können. Und dennoch beruht sie hier wohl nur auf der grösseren Breite seines Nackens. Bewiesen ist auch hier gar nichts, und ich wüsste auch gar nicht, wo man einen etwaigen Vermutungsbeweis anknüpfen könnte. Dass die Stiere Menschen töten, die Kühe dagegen nicht, beweist nichts für die grössere Kraft der ersteren, da der zehnte Teil von Kraft dazu ausreichen würde. Es beweist nur die grössere Wildheit des Stieres, die aber auch noch nicht einmal Geschlechtseigenschaft zu sein braucht, sondern lediglich daraus erklärt werden kann, dass die Kuh durch dreimaliges tägliches Gemolkenwerden etc. viel mehr mit den Menschen in Berührung kommt, während ein Stier niemals ein freundliches Menschenwort zu hören bekommt und erst recht keine Kosungen erfährt.

Ich habe Versammlungsdebatten angehört, in denen die Meinung durchdrang, dass die Gefährlichkeit der Stiere, die zu polizeilichen Vorschriften geführt hat, nur eine Folge falscher Behandlung sei (Nasenringe, Einsperrung).

Bei manchen in der Freiheit in Polygynie lebenden Männchen (Hirschen) kann man eine grössere Kraft gerne zugeben. Sie braucht aber auch hier noch nicht einmal eine unmittelbare Geschlechtseigenschaft zu bedeuten. Die grössere Kraft kann allein dadurch zur Entwickelung gekommen sein, dass die männlichen Tiere von der Pubertät an sich bekämpfen und töten. Sie hat sich hier durch Übung entwickelt und ist nur deswegen zur mittelbaren Geschlechtseigenschaft geworden, weil die Übung nur bei den männlichen Tieren stattfand, genau so, wie bei den Menschen früher nur die männlichen turnten und auch heute noch die Mädchen diese Übung in weit geringerem Masse betreiben als die männlichen Menschen.

Ich halte es nicht für unmöglich, dass sich einwandfreie wissenschaftliche Untersuchungen darüber anstellen lassen, ob der heutige Mann kräftiger ist als die Frau, nicht nur hinsichtlich momentaner Kraftäusserungen, sondern auch mit Rücksicht auf die Ausdauer. Selbst wenn diese zugunsten des Mannes hinsichtlich der momentanen Kraftleistungen ausfallen sollten, hätten diese Feststellungen aber doch kaum einen weiteren als wissenschaftlichen Wert, denn solche

Kraftleistungen kommen nur für eine ganz geringe Anzahl von Berufen in Betracht, die mit zunehmender technischer Entwicklung auch noch mehr und mehr abnehmen. Lasten werden nicht mehr getragen, sondern mit Elevatoren oder sonstwie mechanisch (Winden) befördert. Früher musste ein Dorfschullehrer in Schleswig-Holstein mit seinem sechzehnjährigen Konfirmationsalter und fehlenden Zwang zum Besuch der Sommerschule ein sehr kräftiger Mann sein, weil im Herbst die aus der Freiheit in die Schule zurückkehrenden Sechzehnjährigen zunächst hintereinander durchgehauen werden mussten, um sich wieder in die Schulordnung zu fügen. Dazu kamen Klassen von hundert Schülern beider Geschlechter und aller Altersstufen. Was nützt es z. B. einem Geistlichen, wenn er Säcke tragen kann und was schadet es, wenn eine mit ihm um ein Amt konkurrierende Dame es nicht könnte? Der Ruhm überlegener Manneskraft gehört einer vergangenen Zeit an, nicht einmal im Kriege hat er noch Wert, weil es einen Nahkrieg kaum mehr gibt. Nur wo sich rohe Gewalt und Brutalität geltend macht, hat Kraftüberlegenheit Bedeutung. Das sind aber Fälle, deren Eintritt mit Hilfe steigender Allgemeinkultur fast ganz auf die Notwehr beschränkt bleibt. Und selbst hier, wie auch bei vielen, hohe Kraftleistungen erfordernden Arbeiten lässt sich grosse Körperkraft durch Behendigkeit und Gewandtheit ersetzen. Ich wog in der landwirtschaftlichen Lehre bei 1,75 m Körperlänge 115 Pfund netto, hatte also 35 Pfund Untergewicht, war aber in den meisten anderen Arbeiten mit Ausnahme des Säcketragens, sämtlichen Knechten und Taglöhnern des Hofes überlegen, grossenteils sogar ganz erheblich.

Wenn sich somit ergeben hat, dass irgendwelche Beweise für die körperliche Inferiorität des Weibes nie nur versucht worden sind, dass sie aber, wenn sie dennoch bestehen sollte, nur in ganz einzelnen Fällen eine praktische Bedeutung gewinnen kann; wenn sich dagegen Punkte genug ergeben haben, an welche sich Untersuchungen anknüpfen lassen derart, dass genaue Untersuchungen vielleicht höchstens eine sehr geringe relative Richtigkeit (momentane Kraftleistungen) der in Rede stehenden Behauptung ergeben würden, so muss man doch ernstlich fragen, was es denn eigentlich bedeuten soll, zur Vorwärtsbringung der Frauenemanzipation immer von neuem wieder die Inferiorität der Frau hervorzuheben, als wenn sie so handgreiflich wäre, dass sie eine blinde Frau mit dem Stock fühlen könnte!

Man gibt sich bei diesem Verfahren nicht die Mühe auch nur des allergeringsten Nachdenkens, sonst müsste es doch auffallen, dass der Beruf der Bühnendamen zweifellos doch ein körperlich viel anstrengenderer ist als derjenige der Lehrerinnen. Ich glaube zwar, dass hieran niemand der von der Inferiorität des Weibes Überzeugten etwas zu bezweifeln finden wird. Man hätte aber doch viel mehr Grund, das Weib von der Bühne zu verweisen als aus der Schule. Eine derartige Konsequenz ist mir aber noch niemals begegnet. Man sieht, dass hier Umstäude vorliegen, welche die Urteilenden in Voreingenommenheit beeinflussen, sich auf einen objektiven Boden zu stellen.

Wir haben uns nun Betrachtungen zuzuwenden über die gleichfalls noch allgemein die Majorität beherrschende geistige Inferiorität des Weibes.

Wenn unsere Untersuchungen über die behauptete körperliche Inferiorität des Weibes schon sehr günstig für die Gleichstellung ausgefallen sind, so glaube ich, dass das noch mehr bei den Untersuchungen über die geistige Inferiorität geschehen wird, wenigstens insoweit, als hier die Vorurteile nicht so weit verbreitet und auch nicht so tief eingewurzelt erscheinen. Das hängt zum Teil davon ab, dass das, was hier zu beurteilen ist, nicht so offen für jedermann zutage liegt und dass andernteils die Beurteilung dieses Gebietes eine fast neue Erscheinung ist, die erst dadurch und seitdem wachgerufen wurde, dass die Frau sich der Wissenschaft zuwendete, gleichzeitig aber durch ihre Erfolge auf manchen verurteilenden und prinzipiellen Gegner verblüffend und zurückweisend wirkte.

Seitdem Kants Schädel aufgefunden worden ist, hat sich die geringere räumliche Gehirnkapazität der Frau als Beweis für ihre geistige Inferiorität nicht mehr verwerten lassen. Sonderbarerweise ist man dazu erst in allerneuester Zeit darauf aufmerksam geworden, dass auch dann, wenn man das gesamte Tierreich zum Vergleich heranzieht, der Vergleich der Gehirnmasse keine Basis abgeben kann, auf welcher sich Schlüsse auf die Intelligenz aufbauen liessen. Es gibt Tiere mit weit grösserem Hirn, die aber trotzdem menschliche Intelligenz bekanntlich lange nicht erreichen. Nun stelle man einmal die Gehirnmasse einer Ameise oder Biene in Vergleich zu derjenigen der grössten Säugetiere! Die Entscheidung über die Höhe der Intelligenz wird wahrscheinlich zugunsten des Gehirnpunktes der Insekten ausfallen. Wollte man ihre Gehirngrösse und Intelligenz als Masstab für die Beurteilung der Intelligenz eines Pferdes oder Elefanten benutzen, dann müsste man Polytheist werden, um diese Tiere zu den Göttern erheben zu können. Mir sind auch gelehrte Männer bekannt, deren Bismarckschädel ihnen nicht eine nur bescheidene phylosophische Denkfähigkeit ermöglicht.

Nachdem diese materiellen früheren Grundlagen für die Erklärung geistiger Inferiorität des Weibes also gänzlich unbrauchbar geworden sind, musste man sich natürlich nach anderen Beweisen umsehen.

Trotz der Schwierigkeit des Auffindens glaubt man solche leicht angeben zu können.

Man sagt, die hinter den männlichen nicht zurückstehenden Erfolge der Frau auf wissenschaftlichem Gebiet sind nicht eine Folge ihrer gleichen Befähigung, sondern nur ihres grösseren Fleisses. Man übersieht bei dieser Ausrede, dass sie einer Sophistik doch schon so ähnlich ist, wie ein Sperling dem andern. Sie enthält doch schon eine ganz erhebliche Einschränkung dessen, was vorher allgemein behauptet worden war, denn der Fleiss ist doch eine äusserst wertvolle Funktion des Geistes und nicht des Körpers. Wenn das Resultat aber in beiden Fällen dasselbe ist, dass das, was von den Männern durch grössere Befähigung, bei den Frauen durch grösseren Fleiss erreicht wird, so kann von einer Inferiorität auf der einen und Superiorität auf der anderen Seite vernünftigerweise doch keine Rede mehr sein, höchstens von einer Andersartigkeit. Da haben wir nun das Wort gefunden, auf das man sich genötigt gesehen hat, sich zurückziehen zu müssen als scheinbaren Rest dessen, was sich von der Inferiorität des Weibes noch hat halten lassen.

Dieser Unterschied besteht aber auch bei den Männern nur unter sich. Was der eine durch Befähigung, erreicht der andere durch Fleiss. Als Konsequenz der Andersartigkeitsdogmatiker haben wir nunmehr von ihnen zu erwarten, dass sie ihr Bestreben auch darauf richten mögen, alle fleissigen Männer von der Wissenschaft auszuschliessen. Wenn sie das nicht tun, wird man annehmen müssen, dass sie ihre Abneigung nur deswegen gegen die Frauen richten, weil sie hier als bei dem weniger geschätzten und von ihnen auch schwächer geglaubten Teil sich bessere Erfolge glauben in Aussicht stellen zu dürfen. Ein vernünftiger Mensch hat noch niemals einen fleissigen gegenüber einem befähigteren zurückgesetzt, denn es gibt Verhältnisse genug, in denen der Fleiss höher verwertbar ist als die grössere Begabung, und allgemein ist mit dem Fleiss die grössere Zuverlässigkeit verbunden. Die Befähigteren sind meist weniger gewissenhaft. Wo die Natur durch eine hervorragende Eigenschaft ihr Ziel erreicht, übt sie Ökonomie an anderen zielstrebigen Eigenschaften. Sie kombiniert deren mehrere, wenn sich die einzelnen auf nur mittlerer Höhe halten.

Es wird zur Bekämpfung der Frauenemanzipation ferner geltend gemacht, dass unter den Frauen nie ein Genie erstanden sei oder dass Frauen wissenschaftlich noch nie Hervorragendes geleistet haben, mittlere Leistungen könne man ja zugeben.

Scheinbar liegt hierin Wahres, aber doch nur scheinbar, wie überall auf diesem Gebiet, d. h. nur bei oberflächlicher Betrachtung oder dogmatischer Nichtbetrachtung und Voreingenommenheit. Von allen Behauptungen, die gegen die Gleichberechtigung der Frau aufgestellt werden, liegt die hier zu widerlegende am meisten auf dem Gebiet geradezu kindlicher Naivität. Wenn jemand behaupten würde, ein Schuster eigne sich nicht für die Kanzel, so hätte das genau dieselbe Beweiskraft. Bevor die Frau wissenschaftlich Hervorragendes leisten kann, muss man zunächst doch unterlassen, sie zu verhindern, dass sie sich die dazu nötigen äusseren Bedingungen verschafft. Heute auf wissenschaftlichem Gebiet Hervorragendes zu leisten, dazu gehört oft (Naturwissenschaft, Medizin) ein umfassender äusserer Apparat. In anderen Fällen (Geisteswissenschaften) würde ein Licht unter dem Scheffel bleiben, wenn eine Frau ohne entsprechende Lebensstellung wissenschaftlich Hervorragendes leisten würde. Von privatisierenden Männern kommt das heute kaum noch vor, einer Frau würde es aber, eben weil sie Frau ist, noch weit mehr erschwert sein, sich durchzusetzen. Wir stehen erst ganz in den bescheidensten Anfängen der Zulassung der Frau zur akademischen Karriere. Wenn man ihr hier die Bahn völlig frei gibt, wird sie schon zeigen, was sie kann. Man darf doch von jemand, dem man den Mund zuhält, nicht behaupten, dass er nicht singen kann! Männliche Privatdozenten haben wir genug, die nicht nur nichts leisten, sondern sich sogar blosstellen, aber doch noch Professoren werden. Von den Privatdozenten und Extraordinarii der reinen und angewendeten Naturwissenschaften begreift und beklagt es jeder, dass sie nichts leisten können, weil ihnen der wissenschaftliche Apparat fehlt. Mit welchem Sinn und welchem Recht will man nun von den Frauen verlangen können, dass sie ohne die für die Männer bestehende Vorbedingung auskommen sollen, wozu man sie ausserdem noch hindert, sich in der Verarbeitung der vorhandenen Wissenschaft zum akademischen Vortrag zu üben, womit die männlichen Dozenten ihre akademische Laufbahn beginnen? Es darf auch nicht übersehen werden, dass mehr Frauen durch das extrane Abitur gehen, als das jemals bei Männern der Fall gewesen ist und dass viele Frauen sich sogar zwei Berechtigungen für die Hochschule erwerben.

Ebensowenig wie sich über die Befähigung der Frau zur höchsten Wissenschaft etwas verneinen lässt, ist das möglich, auf dem Gebiet musikalischer Kompositionen. Auffallend ist es allerdings recht sehr, dass die Frau hier noch nichts leistete, obwohl ihre Ausbildung seit hundert Jahren zur einen Hälfte aus Musik bestanden hat. Beweisen lässt sich aber auch durch diese Nichtsleistung rein nichts, denn die Ausbildung der Frau ist auf dem Gebiet der Musik immer nur mit derselben Oberflächlichkeit betrieben worden, wie die andere Hälfte ihrer Ausbildung, diejenige in der Philologie. Auf beiden Gebieten geschah die Ausbildung nur auf rein praktische Ziele gerichtet. Von einer Kenntnis der Musikwissenschaft ist bei der Frau ebensowenig die Rede gewesen, wie von einem philosophischen Eindringen in die Sprachwissenschaft. Ausserdem hat man die Frau fast ganz auf ein einziges Instrument, das Piano, beschränkt, und dass die Akustik die Grundlage für das Musikstudium ist, ist niemals der Frau zum Bewusstsein gebracht worden, ebensowenig, wie die Malerinnen erfahren haben, dass sie ihre Studien mit Optik beginnen müssten. Die grössten Musiker, Maler, Dramaturgen waren von sehr vielseitiger Bildung. Aus dem engeren Kunststudium gewinnen sie nur die Technik für ihre Leistungen, den Geist derselben müssen sie sich von anderen Wissensgebieten herholen. Wo ist das in der Ausbildung der Frauen jemals berücksichtigt oder nur erkannt worden? —

Es ist erst ein Jahrzehnt her, dass mir ein Gelehrter sagte: „niemals wird eine Frau Baumeister werden.“ Jetzt sind aber die weiblichen Baumeister in Amerika schon sehr reichlich. Dann sagte man: „Die Mädchen können keine Mathematik lernen.“ Kürzlich hörte ich, dass sie es besser als die Knaben könnten. Diese Beispiele zeigen, mit welchen Dichtungen die Frauenbewegung zu verhindern gesucht worden ist.

Ich komme jetzt zur Hauptsache. Ob die Frau jetzt in irgend einer Richtung inferior ist, daran ist überhaupt nicht viel gelegen. Jedenfalls ist sie so, dass sie überall, wo sie es beabsichtigt, mit den Männern konkurrieren kann. Wo sie es nicht können sollte, für solche Plätze gibt es auch Männer genug, die sie nicht hinreichend auszufüllen vermögen. Wie sich das bei den Männern ganz von selbst regelt, wäre auch bei den Frauen eine Reglementierung hierfür nicht nötig, die zu weiter nichts als zu Ungerechtigkeiten führt, wie das ganz allgemein gilt überall da, wo Gesetze bestehen, ohne dass sie nötig sind.

Die Konsequenz der Forderung, dass die Frauen wegen irgend einer Inferiorität aus sogenannten männlichen Berufen ferngehalten werden sollten, wäre logischerweise die, dass alle Männer, welche die befähigteste Frau nicht übertreffen, überhaupt in keinem Beruf zugelassen werden dürften! —

Wenn ich es daher ganz gerne zugeben kann, dass die Frau irgendwie inferior sei, ohne dass das je bewiesen worden ist, so habe ich jetzt aber die Frage zu beantworten, ob diese Inferiorität wirklich sekundäre Geschlechtseigenschaft ist, wie immer kurzer Hand behauptet wird, oder ob sie vielleicht sich auf andere Gründe zurückführen lässt.

Die Sache liegt hier ganz genau so, wie bei der Frage nach dem Vorhandensein der Inferiorität. Behaupten lässt sich gar nichts und beweisen ebensowenig etwas.

Bei der behaupteten Inferiorität der Frau als unabänderliche Geschlechtseigenschaft übersieht man gänzlich, dass die ganze Erziehung und Haltung, teils auch ihre Ernährung (Mässigkeit im Essen und Trinken) seit Jahrtausenden vom Manne ganz kolossal abgewichen ist. In der geistigen Ausbildung hatte ich Gelegenheit, das schon hervorzuheben. Wie man im Geschlechtsgenuss dem Mädchen Enthaltsamkeit auferlegte, so geschah es geringeren Grades auch im Essen, Trinken und körperlicher Bewegung. Wo schon das Laufen eines kleinen Mädchens „unanständig“ sein sollte, wie kann man es da noch für eine Geschlechtseigenschaft ansehen, wenn die Mädchen in der Entwickelung ihrer Kräfte hinter den Knaben zurückgeblieben sein sollten? Das ist doch eine Beurteilung vom Gipfel aller Unwissenschaftlichkeit und Laienhaftigkeit. Man hat es leider nicht dabei gelassen, die Mädchen an der Übung ihrer Kräfte zu hindern, sondern hat sie durch möglichst unbegrenztes Tanzen angehalten, die vorhandenen Kräfte zu zerstören. Weitere Ausführungen hierüber darf ich mir ersparen.

Das Ergebnis einer näheren Untersuchung über die Entstehung einer eventuellen Inferorität des Weibes kann aber vorläufig kein anderes sein als dieses, dass die Wahrscheinlichkeit dafür eine sehr grosse ist, dass die geglaubte Inferiorität durch superkultürliche Erziehung und Haltung erworben worden ist, wobei sich nicht sagen lässt, inwieweit durch die mehrtausendjährige Übung eine Vererbung in weiblicher Linie mitwirkt, von der aber mindestens eben so nahe liegt, dass sie auch auf die männliche Nachkommenschaft Einfluss hat.

Über eine Vererbung nur auf das gleiche Geschlecht wissen wir zwar noch weniger als über die Vererbungsgesetze überhaupt. Dass sie aber besteht, daran ist nicht mehr zu zweifeln: Vererbung des reinen Geschlechts selbst, Bluterkrankheit. Auf eine physiologische Vererbung braucht man aber auch gar nicht zu rekurrieren. Dass die Mutter vorwiegend die Mädchen in allen den Moden und sonstigen Dummheiten weiter erzieht, in denen sie selbst erzogen worden ist, während die mehr dem Vater und der Welt zur Erziehung anheimfallenden Knaben überhaupt rational beeinflusst werden, muss schon einen sich von aussen geltend machenden Vererbungsunterschied ergeben, der nicht klarer zutage liegen kann.

Die Grundlage für die Entscheidung darüber, ob die Inferiorität eines Geschlechts vorliegt, die auch zum Nachteil des männlichen Geschlechts ausfallen könnte, kann nur durch völlige Gleichstellung beider Geschlechter einschliesslich der Edukation durch Jahrhunderte gewonnen werden. Hiervon sind, im Falle sich wirkliche Inferiorität in der Vererbung auch auf das männliche Geschlecht geltend machen sollte, d. h. wenn die Vererbung nach dem arithmetrischen Mittel der beiden Eltern erfolgt, vielleicht ungeahnte Vorteile für die Höhenzüchtung des Menschengeschlechts zu erwarten.

Sozialpädagogik
und ihre Bedeutung für die moderne Frauenbewegung.

Von

Dr. Paul Bergemann, Striegau.

Es gab eine Zeit, da der Kampf um die Sozialpädagogik gewaltige Wellen schlug. Jetzt hingegen haben sich die Gemüter ziemlich beruhigt, und nur selten und vereinzelt schmettert noch eine kriegerische Fanfare in den pädagogischen Frieden hinein. Aber gerade dieser Stand der Dinge scheint geeignet, wieder einmal das sozialpädagogische Problem aufzurollen. Ist man doch heute vielleicht geneigter, vorurteilslos an die Frage heranzutreten. Und einzig unter dieser Voraussetzung steht ihre endgültige Lösung zu erhoffen, wobei freilich noch eine Bedingung erfüllt sein muss: dass nämlich volle Klarheit darüber herrsche, was das eigentliche Wesen der Sozialpädagogik ausmacht.

Es gibt nicht wenige Leute, die unter Sozialpädagogik nichts anderes verstehen als die Wissenschaft von der Erziehung der Erwachsenen, während die Individualpädagogik die Lehre von der Erziehung der Unerwachsenen sein soll. Demnach habe sich die Sozialpädagogik lediglich mit der Festsetzung der methodischen und systematischen Einwirkung auf die Erwachsenen zu beschäftigen, wie sie sich etwa durch Volksbibliotheken, Lesehallen, öffentliche Vorträge, Volksunterhaltungsabende, Volksbäder, öffentliche Parks, Denkmäler, Kunstsammlungen, Ausstellungen, Gottesdienst u. a. m. möglich machen lässt. Nun ist gewiss das ganze grosse Gebiet des Volkserziehungs- und Volksbildungswesens ein bedeutsames Stück der Sozialpädagogik; aber ihr Wesen geht darin durchaus nicht auf. Inhalt und Umfang des Begriffes Sozialpädagogik sind sehr viel weiter als Inhalt und Umfang der Begriffe Volkserziehung und Volksbildung.

Andere wieder glauben den Begriff Sozialpädagogik erschöpfend definiert zu haben durch die Bestimmung, dass die Erziehung eine soziale Funktion sei, deren Aufgabe in nichts anderem als darin bestehe, die Heranwachsenden in die gesellschaftlichen Organismen durch Übermittelung der von diesen geschaffenen und bewahrten Kulturgüter einzugliedern und so die Kontinuität der Kulturentwickelung zu sichern. Auch hierbei ist zu sagen, dass die Sozialpädagogik allerdings die Erziehung als eine soziale Funktion und sämtliche Kulturgüter als soziale Schöpfungen betrachtet, und dass sie freilich den Zögling diese sozialen Schöpfungen als solche kennen und begreifen lehren will, um ihn in den Stand zu setzen, seinerseits an ihrer Weiterbildung im vollen Bewusstsein der Tragweite seines Wollens und Handelns mitarbeiten zu können. Aber wenn es sich nicht um mehr als darum handelte, dann wäre die Bezeichnung Sozialpädagogik eine höchst überflüssige und zudem wegen der Irrungen und Wirrungen, welche sie hervorgerufen hat, geradezu gefährliche Neuerung gewesen. Dann hätten in der Tat sogar diejenigen recht, welche meinen, dass von Sozialpädagogik zu sprechen eine Torheit sei: es gebe und könne gar keine Sozialpädagogik geben. Wohl gebe es in der Pädagogik Fragen, welche sich mit dem Individuum in seiner Beziehung zur Gesellschaft und deren Hervorbringungen beschäftigen; das rechtfertige aber bloss, dass man vom Sozialpädagogischen im Rahmen der Pädagogik rede, zur Gegenüberstellung oder Unterscheidung von Individual- und Sozialpädagogik liege dieserhalb nicht der mindeste Grund vor. Denn es sei niemals möglich, das gemeinsame Ganze als solches zu beeinflussen, sondern die Gesellschaft erziehen könne stets nur heissen, die einzelnen Bewusstseinsindividuen, welche die Gemeinschaft ausmachen, erziehen. Eine Volksseele gebe es nicht in irgendwelcher Erfahrung.

Die Sozialpädagogik behauptet das strikte Gegenteil und erbringt für diese ihre Behauptung auch den vollgiltigen Beweis. Darum kann sie mit Fug und Recht als die neue Pädagogik in Gegensatz zur Individualpädagogik als der alten gestellt werden. Die theoretischen Grundlagen beider sind völlig verschieden, während allerdings die praktischen Massnahmen im grossen ganzen hier wie da die gleichen sind. Diese seltsam anmutende Erscheinung hat ihren Grund in dem Umstande, dass zu allen Zeiten die Macht der Tatsachen stärker ist als die der Theorien, und sie erklärt gleichzeitig das Abflauen des Interesses für die theoretischpädagogische Diskussion. Denn was liegt schliesslich an den so oder so beschaffenen wissenschaftlichen Grundlagen, wenn praktisch doch die Sache auf das Nämliche hinausläuft! Ich halte jedoch diese Argumentation für verfehlt; denn Praxis ohne theoretische Fundierung führt zu Dilettantismus und Schlendrian. Vor einer solchen Pädagogik hat niemand und kann niemand Achtung haben. Die wird ihr nur zuteil, wenn sie eine Wissenschaft nach Art der anderen Wissenschaften ist, ihre praktischen Massnahmen also auf gesicherten theoretischen Grundlagen aufbaut. Ein solcher Unterbau kann jedoch nicht durch blosse Synthesis, welche allein dem Einheitsbedürfnisse des menschlichen Denkens zu genügen strebt, ohne hinreichend die durch Induktion und Analysis zu gewinnenden empirischen Tatsachen zu berücksichtigen, gewonnen werden. Das für die Sozialpädagogik allein beweiskräftige Fundament ist vielmehr kein anderes als die auf den modernen Erfahrungswissenschaften, der Geschichte, der Biologie, der Anthropologie, beruhende Sozialpsychologie. Diese vermag den Nachweis für die Richtigkeit der Behauptung, mit welcher die ganze Sozialpädagogik steht und fällt, in der Tat zu führen, für die Behauptung nämlich, dass es eine Gesellschaftsseele in wirklicher Erfahrung gibt, und dass Einwirkungen auf die Gemeinschaften als solche möglich sind.

Das letztere ist sicher, wenn das erstere richtig ist. Nehmen wir an, dass die reale Existenz der sozialen Psyche bereits feststehe, so ist folgendes zu sagen. Zweifellos hat es die Erziehung unmittelbar mit den verschiedenen Gliedern der Sozietät, also mit verschiedenen Sonderbewusstseinen oder Einzelseelen zu tun. Das schliesst aber keineswegs eine gleichzeitige Beeinflussung der sozialen Psyche aus. Vielmehr ist die Erziehung der Einzelseelen auch eine solche der Gesellschaftsseele. Durch Analogie lässt sich nämlich begründen und beweisen, dass die Individualseelen nichts anderes sind als die Bestandteile der Sozialseele. Gibt es, wie wir ja vorläufig auf guten Glauben hin annahmen, eine soziale Psyche, so muss dieselbe nach Art der individualen gedacht werden als ein kompliziertes Gebilde, welches aus Vorstellungen, Gefühlen und Strebungen besteht. Als letzte Elemente der Vorstellungs-, Gefühls- und Willenskomplexe in der Kollektivseele haben die Vorstellungen, Gefühle und Willensimpulse der Einzelseelen zu gelten. Diese sind als Zusammenfassungen erster, jene als solche zweiter Ordnung anzusehen. Alle Einwirkungen, welche unmittelbar auf die Individualseelen ausgeübt werden, berühren somit auch mittelbar die Kollektivseele. Die Analogie trägt aber noch weiter. Wie die

Einzelseele als Ganzes beeinflusst wird, sofern eines ihrer Elemente eine Einwirkung erfährt, so wird ebenfalls die Kollektivseele modifiziert, wenn die in ihr enthaltenen Einzelseelen Veränderungen irgendwelcher Art erleiden. Demnach steht der Erzieher wohl direkt vielen individualen Psychen gegenüber, indirekt aber der sozialen Psyche. Dieselbe ist also sehr wohl erziehbar. Einen äusserst drastischen Erfahrungsbeweis für die Beeinflussbarkeit oder Erziehbarkeit der Kollektivseele bietet das Auftreten und die Wirksamkeit des Genies, namentlich des Genies der Tat. Dasselbe vermag das Gesamtbewusstsein mit einem Schlage aufzurütteln und dem Gesamtwillen ein einheitliches Strebeziel zu geben.

Aber ist denn wirklich so etwas wie eine Kollektivseele, eine soziale Psyche vorhanden, oder ist dieselbe ein blosses Hirngespinst, wie die Individualisten meinen? Diese gestehen wohl zu, dass es eine Summe von seelischen Bestimmtheiten gebe, indem die vielen Bewusstseinsindividuen, welche ein Volk ausmachen, eine bestimmte Summe von Gedanken und Wünschen gemeinsam haben; und wenn man sich der Aufgabe unterziehe, den Wechsel und die Folge des Gemeinsamen der verschiedenen Seelen darzustellen und zu beschreiben, so komme ja schliesslich eine Art von Sozialpsychologie zustande. Dabei handle es sich jedoch einzig um eine Summe von entwickelungsunfähigen abstrakten seelischen Bestimmtheiten vieler Seelen. Die Kollektivseele wird hier also atomistisch als Summe vieler Einzelgedanken, Einzelgefühle, Einzelwünsche, bzw. als Resultante vieler einzelnen psychischen Phänomene aufgefasst. Die Kollektivseele ist aber keine blosse Summe und keine blosse Resultante. Sie ist nichts rein Abstraktes, sondern ebenso konkret und auch ebenso entwickelungsfähig wie die Einzelseele. Setzen wir zunächst die Konkretheit voraus, so ist die Entwickelungsfähigkeit der Kollektivseele wiederum durch Analogie begründbar. Die Entwickelungsfähigkeit der Einzelseele beruht auf psychologischen und physiologischen Gründen: psychologisch genommen ist sie durch die Entwickelung der psychischen Kräfte gegeben, welche direkt beeinflusst, auch beschleunigt werden kann, beispielsweise durch Unterricht — in physiologischer Hinsicht ist sie abhängig von der Entwickelungsfähigkeit ihrer mechanischen Korrelate, im besonderen des Hirns. Ganz das gleiche gilt von der Volks- oder Kollektivseele. Das ist psychologisch ohne weiteres einleuchtend; denn es sind ja dieselben psychischen Kräfte, welche in der Einzel- wie in der Kollektivseele wirksam sind. Ausserdem haben wir doch in der Gechichte der Menschheit den Beweis der vollzogenen Entwickelung auf allen Gebieten des Geistlebens: der Sprache, der Religion, der Sitte, der Sittlichkeit, des Rechts, der Politik, der Wirtschaft, der Kunst und der Wissenschaft vor uns und können daraus auf künftige Weiterentwickelung schliessen. Auch besteht zwischen der Entwickelung der Einzel- und der Kollektivseele die Ähnlichkeit, dass die Entwickelung sich hier wie da in auf- und absteigender Linie bewegt. Wie die Seele des einzelnen, so wird auch die Seele eines Volkes alt, müde und schwächlich, gleichviel aus welchen Gründen und unbeschadet der Tatsache, dass dieses Volk aus einer nicht geringeren Zahl junger Bewusstseinsindividuen als zuvor besteht. Was die physiologische Entwickelungsfähigkeit der Kollektivseele betrifft, so entsprechen bei dieser den mechanischen Korrelaten der Individualseele die natürlichen Lebensbedingungen, unter welche ein Volk gestellt ist, also die geographischen Verhältnisse, unter denen ein Volk lebt. Und wir sehen doch mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit, dass die Volksseele in der Tat immer und überall in dem gleichen Masse variabel und modifizierbar ist, wie es seine natürlichen Lebensbedingungen sind.

Noch ist aber jetzt der Beweis für die Konkretheit und damit für die reale Existenz der Kollektivseele zu erbringen. Der Beweis mag ein doppelter sein, ein psychologischer und ein historischer. Als Bewusstseinsindividuen pflegen wir, wenn wir von uns selbst sprechen, zu sagen: ich denke, ich fühle, ich will. Das erweckt den Anschein, als ob es in uns einen besonderen Träger des Denkens, Fühlens und Wollens gebe, ein unveränderliches Substrat. Bei sorgfältiger Selbstprüfung jedoch zerrinnt diese Annahme in nichts. Unser Ich stellt sich dabei als eine blosse und äusserst variable Vorstellung unter anderen Vorstellungen heraus, zu der wir keineswegs immer, sogar ziemlich selten, unser Denken, Fühlen und Wollen in Beziehung setzen. Wenn wir besonders angestrengt nachdenken, dann haben wir sogar keinerlei Veranlassung zu sagen: ich denke, sondern vielmehr: es denkt, nämlich irgend etwas in uns. Dieses Es soll aber nicht etwa ein mystisches Ding, eine transzendente Substanz sein, die den Inhalt unseres Seelenlebens als äussere Wirkung hervorbringe, ähnlich wie das die spiritualistischen Psychologen, denen ja die menschliche Seele nicht in aktuellem Sein besteht, sondern ein monadisches Sonderwesen ist, behaupten. Das Es, welches ich meine, ist nichts anderes als der Gesamtgeist, der gleichsam in und für uns denkt, und unter dessen Suggestion wir stehen. Wir denken ja in Worten, und die Sprache ist eine durchaus sozialpsychologische Erscheinung. Die Begriffe, mit denen wir beim Denken operieren, sind die den Denkgehalt des Gesamtgeistes bildenden Elemente. Unser individueller Geist produziert dieselben nicht aus sich heraus, sondern er reproduziert sie in seiner Eigenschaft als Glied des Gesamtgeistes, als Teil der Kollektivseele. Und wie unser Denken, so läuft auch unser Wünschen und Begehren in den Bahnen des Es. Daher geht ein Riss durch unser Wesen, wenn wir mit unserem individuellen Wollen von dem generellen Wollen abweichen. Daher fühlen wir uns unbehaglich, unsicher und haltlos, wenn wir in Gegensatz zum allgemeinen Fühlen geraten. Wir stehen eben in unserem ganzen geistigen Sein in Abhängigkeit von einem umfassenden geistigen Sein, das sich in seiner äusserst realen und höchst konkreten Existenz beständig sehr energisch geltend macht, und das Macht besitzt und diese Macht auch fort und fort ausübt.

Dieses umfassende geistige Sein ist nichts anderes als die Kollektivseele, beruhend auf einem innerlichen Verschmelzungsprozess, dessen Zustandekommen sich in dem Dunkel der vergangenen Entwickelung verliert. In der Geschichte, und damit komme ich zu dem historischen Beweise, begegnet uns die Kollektivseele als ein formal fertiges Gebilde. Wie beim Neugeborenen die Struktur seiner Individualseele schon völlig angelegt ist, während ihre Bildung in das Dunkel der embryonalen Entwickelung fällt, so verhält es sich also auch mit der Struktur der Volksseele. Wie aber die Individualseele durch Aufnahme von Erfahrungstatsachen wächst, so wird auch die Volksseele an den Dingen der Aussenwelt gross. Freilich bedarf die Volksseele zu ihrem Wachstum sehr viel längerer Zeit als die Einzelseele. Dafür ist sie aber auch weit langlebiger als jene. Ausser durch ihre längere Lebensdauer unterscheidet sich die Volks- von der Einzelseele ferner dadurch, dass sie schwerfälliger und weniger beweglich ist. Ihr geht im entscheidenden Augenblicke die Fähigkeit der Sammlung ab, und sie muss sich dann auf die individualen Psychen verlassen. Zudem sind in der Volksseele die einzelnen psychischen Bestandteile nicht nur zu einer Kollektivkraft wie in der Einzelseele zusammengefasst, sondern die Volksseele baut sich in einer Stufenfolge von Kollektivkräften zweiten Grades auf. Alle diese Kollektivkräfte aber bilden letzten Endes doch eine einheitliche Kraft, die eine sehr bedeutende Macht ausübt, nicht minder real und gross als die des erziehenden auf das zu erziehende Individuum. Man denke an die zwingende Macht der Sitte, z. B. an die auf primitiven Entwickelungsstufen der Volksseele in ihr lebende und von Generation zu Generation sich erhaltende Vorstellung der Notwendigkeit der Blutrache. Vor allem sei auf die höchst konkrete Manifestation des Gesamtbewusstseins, im besonderen des Gesamtwillens im Staate verwiesen: die Existenz des Staates dürfte der schlagendste Beweis für die Tatsächlichkeit einer innerlichen Verschmelzung des geistigen Teiles der Gesellschaftsglieder, somit für die Behauptung des Vorhandenseins einer realen und konkreten Volks- und Kollektivseele sein. Freilich muss man sich gänzlich freimachen von jenen Vorstellungen über die Seele, wie sie uns in der alten spekulativen Psychologie begegnen. Die Erfahrung verbürgt uns ja auch bezüglich der Individualseele einzig einen aktuellen Seelenbegriff, und wir haben niemals und nirgends Anlass, diesen aktuellen Seelenbegriff des Zusammenhanges der inneren Erlebnisse auf etwas zu übertragen, das nicht stets wiederum der nämliche Zusammenhang des Denkens, Fühlens und Wollens wäre. Alles, was in unserem Bewusstsein geschieht, ist unmittelbares Erlebnis. Und daher sind uns die seelischen Erlebnisse als das gegeben, was sie wirklich sind. Durch die Annahme und Setzung einer transzendenten Substanz, die den Inhalt unseres Seelenlebens als äussere Wirkung hervorbringt, wird in blossen Schein verwandelt, was unserem Sein Wert und Bedeutung verleiht.

Nach allen diesen Darlegungen ist also von Sozialpädagogik im wahren Wortverstande einzig da zu sprechen, wo als die Grundlage aller praktisch-pädagogischen Massnahmen eine Sozialpsychologie anerkannt wird, welche die Existenz eines Gesamtbewusstseins und damit die Möglichkeit unmittelbarer Beeinflussung der Sozietät stipuliert. Der Sozialpädagog, der diesen Namen wirklich verdient, will mit voller Absichtlichkeit durch seine Arbeit eine allmähliche Umgestaltung des gesamten sozialen Milieus bewirken. Indem er seine Tätigkeit auf viele Sonderpsychen richtet, ist er überzeugt, dass er durch diese hindurch direkt auf die Gesamtpsyche Einfluss gewinnt und dieselbe modifiziert. Denn jede Erziehung wäre fruchtlos, die das nicht vermöchte. Und seit alters sind daher auch alle praktisch-pädagogischen Massnahmen, vielfach freilich unbewusst, tatsächlich auf diesen Effekt eingestellt gewesen. Wer davon nicht durchdrungen ist, nennt sich zu Unrecht einen Sozialpädagogen und verfrachtet alte Ware unter einer neuen Signatur. Um nach einigen gut gemeinten Allgemeinheiten und modischen sozialen Redensarten auf die alten, längst begangenen und ausgetretenen Pfade zurückzuleiten, bedurfte und bedarf es nicht des grosswortigen Geredes von einer neuen Erziehungslehre.

Hier bietet sich ein Arbeitsfeld für die moderne Frau und die Frauenbewegung, wie es kaum bedeutungsvoller gewünscht werden kann. Die Frauenbewegung, wie sie sich seit der Mitte und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelt hat, ist selbst eine sozialpsychologische Erscheinung allerersten Ranges und muss somit prinzipiell einer Pädagogik geneigt und günstig gesinnt sein, welche den sozialpsychologischen Erscheinungen einen solch grundlegenden Wert beimisst, wie das die zuvor gekennzeichnete tut. Stellt sich, im richtig verstandenen eigenen Interesse, die Frauenbewegung auf den Boden und in den Dienst der Sozialpädagogik, versucht sie also, im vollen Bewusstsein der Tragweite dieses Tuns, weitestgehenden Einfluss auf die heranwachsende Generation durch auf die Umgestaltung der Kollektivseele gerichtete Mitarbeit zu gewinnen, dann muss sie die Zwecke der neuen Pädagogik ganz in sich aufnehmen, ihre Ziele ganz zu den ihrigen machen.

Diese Forderung bedeutet den völligen Verzicht auf alle individualistischen Tendenzen und Velleitäten, welche die auf die kulturelle Hebung der Frau gerichteten Bestrebungen mit einer gewissen, im Rahmen der abendländischen Zivilisation und durch deren Entwickelung bedingten Selbstverständlichkeit im Gefolge haben. Zweifellos ist die kulturelle Hebung der Frau ein Ziel, dessen Erreichung wert des Schweisses der Edlen ist, an dessen Herbeiführung die ganze Nation, die Männer nicht weniger als die Frauen selbst, interessiert sind. Aber es darf nicht übersehen werden, dass ihr nicht unbedingter, sondern nur relativer Wert zukommt: sie ist ein Mittel im Dienste eines höheren Zweckes, nämlich der Rassen-Ertüchtigung. Sicher ist Vervollkommnung, ist Vollkommenheit ein sittliches Ideal, im individualen wie im sozialen Sinne, für den einzelnen wie für eine Menschengruppe, etwa eine Familie, einen Stamm, ein Volk. Aber ein Ideal, das über sich hinaus- und auf einen weiteren Kreis der menschlichen Gesellschaft, auf die Rasse, ferner auf die Kulturgemeinschaft, letzten Endes auf die Gesamtmenschheit hinweist. Wie die denkbar höchste Vollkommenheit eines einzelnen bedeutungslos ist, wenn dieser einzelne gleich dem Einsiedler in Chamissos „Salas y Gomez“ fern von aller menschlichen Gemeinschaft lebt, oder wenn er, dem Geizhals gleich, der sich nicht von seinen Schätzen trennen kann, seine Gaben nicht der Allgemeinheit nutzbar macht, so besitzt die Vollkommenheit einer Kaste, einer Standes- oder Berufs-Vereinigung keinerlei Ethos, wenn sie nicht in den Dienst der grösseren Gemeinschaft, der Gesamtheit übergeführt wird.

Das geschieht seitens der modernen Frauen durchaus nicht überall. Ja wir beobachten sogar, dass die aus dem Banne der engen Häuslichkeit auf den Markt des Lebens tretende und mit den Nöten des Daseins in innige Berührung kommende Frau in zahlreichen Fällen den Typus des krassesten Ichtums darstellt, nicht selten geradezu den der streitbaren Frau, der Femina militans zur Entfaltung bringt, deren Methoden ausgesprochen verbrecherische sind, indem selbstvolle Zwecke mit gesellschaftswidrigen Mitteln verfolgt werden, sei es auf politischem, sei es auf erotischem Gebiete. Gewiss sind das nur Ausnahmen, wennschon wahrlich häufig genug vorkommende. Aber fast keine Ausnahme mehr bedeuten die Tausende von Frauen, welchen das Ausleben der Persönlichkeit Ziel und letzter Zweck ist, entweder getrieben von dionysischem Geniesserdrange oder um sich im Gefühle des eigenen Wertes zu sonnen. Das ist Renaissancestimmung und wohl zu begreifen, wie wir sie bei den Menschen des 15. und 16. Jahrhunderts verstehen, die jahrhundertealte Fesseln brachen. Tafelbrecher sind die modernen Frauen ja auch und wie stets solche Menschen im Ichrausch. Es gilt dieses Übergangsstadium abzukürzen und sich auf den Boden zu stellen, den die Sozialpädagogik darbietet mit ihrer der Sozialethik entlehnten Auffassung und Lehre: dass das Individuum freilich sich die harmonische Ausbildung aller Kräfte des Leibes und Geistes soll angelegen sein lassen, aber einzig, um sich mit dieser allseitig entfalteten Persönlichkeit an die Gesamtheit hinzugeben.

Es gibt nur einen wahrhaft wertvollen, einen höchsten Zweck, dem wir alle dienen müssen: Gattungs- und Lebenserhaltung als Vorbedingung, Gattungs- und Lebenserhöhung als Vollendung.

Die Frau als Erzieherin.

Von

Dr. Alfred Adler, Wien.

In der Poesie und in der Theorie ist die Frage entschieden: der Frau fällt die Erziehung der Kinder zu. Ein flüchtiger Blick ins Leben scheint den gleichen Schluss nahe zu legen. Selbst wenn beide Ehegatten dem Erwerbe nachgehen, ist der erzieherische Einfluss auf Körper und Geist der Kinder unmittelbar der Mutter anheimgegeben. Ebenso unbestritten tritt dieses Herrschaftsgebiet der Frau im System der Erzieherinnen und Gouvernanten zutage. Ferner ist die Schulerziehung der Mädchen in überwiegendem Masse, die der Knaben zum grossen Teile in die Hand der Lehrerin gegeben.

Scheiden wir die Stimmen aus, die der Erziehung jeden Einfluss bestreiten, — sie sind ebenso unbesonnen wie die, die alles von ihrer Erziehung erwarten —, so stossen wir auf die grossen Heerlager derer, die den Einfluss der Frau auf die allerfrüheste Zeit des Kindes, fast bis auf den Geburtsakt beschränken möchten, und ihrer Gegner, die zu mindestens die mütterliche Erziehung als die unantastbare Grundlage aller menschlichen Entwickelung betrachten. Beide weisen auf den reichen Schatz ihrer Erfahrungen hin und auf eine Reihe bedeutender Männer und Frauen als auf stichhaltige Beweise ihrer Anschauungen. Und in der Tat: mächtig bewegt uns die Erzählung, dass Achilles von Frauen erzogen ward, und unsere Stimmung, durchtränkt von der Innigkeit des Bildes der Mutter, labt sich an der Verehrung und Dankbarkeit Goethes für den Einfluss seiner Mutter. Aber heftig dringen uns die Stimmen ins Ohr, die unentwegt kritisieren und anklagen: „Weiberwirtschaft, Frauenerziehung taugt nicht!“ Bei Knaben insbesondere hält man vielfach die Frauenhand in der Erziehung für verhängnisvoll.

Mitten in dieses Gewirr von Anschauungen trägt nun der Krieg seinen ehernen Standpunkt hinein und legt die Kindererziehung von fast ganz Europa in die Hand der Mütter. Sind wir jetzt bereits imstande, uns ein Urteil zu bilden? Oder gibt es etwa Schwierigkeiten anderer Art als die der Materialbeschaffung, die eine ungetrübte Einsicht erschweren? Ist diese Frage nach der besseren Erziehung etwa gar eine jener unlösbaren Fragen, die mit der menschlichen Gesellschaft entstanden sind, um ewig ungelöst nur Streit und Wettstreit zu erzeugen?

Was wir derzeit, nach fast zweijähriger Kriegszeit, beitragen können, sind in erster Linie persönliche Eindrücke aus den Gesellschaftskreisen, denen wir selbst angehören. Eine Umfrage ergab mir, dass weder im Hause, noch in der Schule grössere Schwierigkeiten aufgetaucht seien; öfters sei vielmehr festzustellen gewesen, dass die Abwesenheit des Vaters und seine gefahrvolle Lage für die Kinder einen Ansporn abgegeben habe, allerlei Verlockungen zur Schlimmheit auszuweichen. Das Ziel dieser Kinder, dem Vater zu Gefallen zu sein, ihm in seiner Abwesenheit Sorgen und Kummer zu ersparen, trat deutlich hervor. Freilich hatte ich es in dieser Gesellschaftsschichte oft mit Eltern zu tun, die seit langem mit grossem Verständnis und Interesse den Fragen der Erziehung nachgehen und in Eintracht nebeneinander ihren Einfluss auf die Kinder ausübten.

Diese der Beurteilung der mütterlichen Erziehung günstigen Ergebnisse fallen nicht ins Gewicht. Der Einfluss des Vaters war nicht ausgeschaltet. Seit jeher vermochten diese Kinder in den Worten der Mutter zugleich die Stimme des Vaters zu vernehmen. Andererseits lag in meinen Fällen die Position der Kinder so, dass sie sich bestrebten, dem Vater Achtung abzugewinnen. Ihren Müttern wieder muss lobend nachgerühmt werden, dass sie dieses Streben nicht gestört, vielmehr ausbauen geholfen haben. Ein Zerrbild dieser nützlichen, gemeinsamen, erzieherischen Beeinflussung hätten wir in jenen Fällen vor uns, wo sich die Mutter heimlich der Mithilfe des Vaters bedient und den Kindern bei einer Entgleisung mit der Mitteilung an den Vater droht. Es wäre ein Irrtum, das Ergebnis einer solchen Erziehung angesichts einer derart festgewurzelten Autorität des Vaters als Erfolg oder Misserfolg der Erziehung durch die Frau auszugeben. Es wäre auch irrtümlich anzunehmen, dass solche Drohungen nur gelegentliche Kunstgriffe der mütterlichen Erziehung wären und keine weitere Bedeutung für die Beurteilung des Systems hätten. Sie zeigen uns vielmehr in ihrer auffallenden Bevorzugung, wie häufig sich die Erziehung durch die Frau mit der männlichen Autorität verstärkt. In anderen Fällen spielt der Vormund, der Oheim, der Lehrer, der Schuldirektor die gleiche Rolle. In einer Sammlung meiner Untersuchungen über die Furcht der Kinder finde ich z. B. folgende Mitteilung eines 7 jährigen Mädchens: „Ich fürchte mich vor dem Krampus (Teufel), wenn er kommt mit den Ketten. Ich fürchte mich vor einer Maus. Ich fürchte mich vor den Serben und Russen. Ich fürchte mich vor dem Gespenst. Ich fürchte mich vor meiner Mutter und vor meinem Vormund. Ich fürchte mich vor dem Pracker (Ausklopfrohr) und vor Schlangen. Am meisten fürchte ich mich vor Hieb.“ In der Stufenleiter seiner Befürchtungen stellt dieses arme Kind offenbar den Vormund obenan, lässt uns zu mindestens verstehen, dass sie jeden erzieherischen Eingriff der Mutter als im Namen des männlichen Vormunds erlitten ansah.

Überblicken wir also die starke Einengung der weiblichen Einflusssphäre von unserem Aussichtspunkt, so ergibt sich, dass von einer leitenden Erziehung durch die Frau derzeit in den seltensten Fällen gesprochen werden kann. Diese entscheidende Erkenntnis steht in voller Übereinstimmung mit der Tatsache des männlichen Übergewichts in der gegenwärtigen Kultur. Folglich hat der Mann für den ihm zufallenden Anteil an der Erziehung ohne Widerspruch die Verantwortung zu übernehmen.

Diese Arbeit will in erster Linie einen richtunggebenden Standpunkt einführen und zu weiteren Untersuchungen auffordern. Auch die Fortschritte in der Schule bei Kindern, die dauernd oder vorübergehend des Vaters, des Lehrers entbehren, sollen geprüft werden. Aber es gilt das gleiche Bedenken wie oben: der männliche Einfluss ist durchaus nicht ausgeschaltet. Er ist es um so weniger, als das allgemeine Kulturideal das Ziel jedes Kindes irgendwie beeinflusst. Und dieses Kulturideal trägt deutlich den männlichen Zuschnitt, richtet die Sehnsucht des Kindes und alle seine Bewegungen auf Herrschaft und Geltung in seiner Umgebung, ist in der Tat nichts als der zum gesellschaftlichen Willen zusammengeschmolzene Individualwille der Kindheit. Das allgemeine, männlich gerichtete Ideal drückt auf das Ansehen und auf die Geltung der Erziehung durch die Frau. Dieser Spannung entspringt in der Regel die Unbotmässigkeit des Kindes gegen die Mutter, während die Geltung des Vaters ursprünglich leichter ertragen wird.

Wir kommen demnach zu dem Ergebnis, dass die Erziehung durch die Frau regelmässig dem Einfluss des Mannes und der männlichen Kultur unterworfen ist, dass sie unter dem männlichen Diktat steht. Man wird ihr also nicht alle Verantwortlichkeiten aufhalsen können. Man wird nicht anklagen dürfen, sobald überraschende Änderungen wie in der Kriegszeit den Zusammenklang in der Leitung der Kinder erschüttern, und wenn Schwierigkeiten erwachsen. Denn jetzt geht ohne geeignete Vorbereitung die Führung auf die Frau über, und sie soll nun, entgegen ihrem innersten Wesen, selbständig ein Werk vollbringen helfen, das dem Sieg des männlichen Prinzips zum Ausdruck verhilft. Die Mithilfe des Mannes machte sich als Schranke und Wegweiser geltend. Der Frau aber fehlt, sobald sie allein das Erziehungswerk vollbringt, die instinktive, hingebungsvolle Vertrautheit mit dem männlichen Prinzip unserer Kulturwelt. Auch die bewusste Kenntnis desselben und der Versuch einer niemals restlosen Einfügung wird durch das natürliche, niemals auszuschaltende Geltungsbedürfnis der Frau immer wieder Einschränkungen erfahren. Der Geist einer einheitlichen Führung leidet noch mehr wie sonst, Unruhe und Schwanken in der Leitung der Familie erzeugen ein Gefühl der allgemeinen Unsicherheit und wirken auf die Empfindung der Kinder zurück. Diese aber, wenn sie selbst auch die Änderung nicht erfassen noch verstehen, erleiden dennoch gefühlsmässig den Eindruck einer widerspruchsvollen, zaghaften Führung. An dieser Stelle setzt nun das übergrosse kindliche Geltungsbedürfnis ein und äussert sich in verstärkten Antrieben zur Revolte. Oder die Frau versucht als Gegenmittel gegen den Zwang ihrer Unterordnung im Sinne einer Überkompensation eine starke Haltung zu forcieren, was oft schon durch eine Neigung aus der Kindheit her begünstigt wird; auch in diesem Falle droht die offene oder heimliche Auflehnung des Kindes, insbesondere der Knaben, häufig aber auch der Mädchen. Denn der Mangel einer geschulten Moral bringt es mit sich, dass man sich leichter einer sozial eingekleideten Autorität neigt, als dass man selbständig prüft und ohne Voreingenommenheit seine Einordnung vornimmt. Dazu kommt noch, dass vielleicht kein Kind heranwächst, ohne erlebt zu haben, wie die mütterlichen oder weiblichen Anordnungen gelegentlich oder regelmässig von seiten anderer Personen mit erhabener Geringschätzung bedacht werden. Gewöhnlich erklären dann die Mütter das auffällige Übergewicht des Vaters in der Weise, dass sie sein selteneres Zusammensein mit den Kindern als ausschlaggebend hinstellen. Aber wir finden die gleiche Erscheinung in der Schule und in Pensionaten, ebenso auch in Familien, in denen die Mutter den Kindern ebensowenig wie der Vater zur Verfügung steht.

Ein Übel, wie das geschilderte, wird nicht geringer, wenn man vor ihm die Augen schliesst. Der richtunggebende Punkt im Tun und Lassen des Kindes bleibt in unserer Kultur die überlegene Autorität des Mannes. Und wer immer seine Persönlichkeit in der Erziehung des Kindes einsetzt, muss wohl oder übel mit dieser Tatsache rechnen. Einer freien Entfaltung weiblicher Erziehungskunst steht derzeit noch das weibliche Minderwertigkeitsgefühl im Wege. Wenn etwas imstande ist, die vorhandenen Schwierigkeiten zu vermindern, so ist es die Erkenntnis von dem Mangel an Selbstvertrauen der Frau, aus der sich ihre Zaghaftigkeit herleitet, aber auch die Überspannung ihrer Autoritätsgelüste. Ferner müsste, wie es diese Arbeit versucht, die herrschende Entwertungstendenz gegenüber dem Erziehungswerk der Frauen als unberechtigt und sozial schädlich nachgewiesen werden.

Man kann also rechtlicherweise die gegenwärtigen Erziehungsresultate nur soweit zur Entscheidung unserer Frage heranziehen, als sie etwa durch die persönliche Abwesenheit des männlichen Miterziehers beeinflusst erscheinen. Sollte sich dabei herausstellen, dass diese körperliche Distanz allein schon ausreicht, das Verderbnis der Kinder herbeizuführen, so wäre in dieser Tatsache die schärfste Verurteilung unserer gegenwärtigen Erziehung gelegen, gleichviel, ob der Mann oder die Frau zur Erziehung berufen ist. Denn wir müssten nicht bloss die Selbständigkeit unserer Kinder in Frage stellen, sondern wir hätten in solchem Falle eine Erziehungsmoral vor uns, die mit den gröbsten Mitteln der Furcht und des Schreckens arbeitet, und eine Kindermoral, die nur durch den Anblick der Zuchtrute im Gang zu halten wäre. Wer wagt es, eine solche Behauptung zu vertreten, die als Voraussetzung einer Anschauung von der persönlichen Unabkömmlichkeit des Mannes nicht zu übersehen wäre?

Nichtsdestoweniger sind wir gezwungen, für einen grossen Teil der jugendlichen Verirrungen eine ähnliche Grundanschauung geltend zu machen. Soweit Schuldelikte und kriminelle Handlungen von Kindern, deren Zahl in den kriegführenden Ländern namhaft gestiegen ist, in Betracht kommen, hat uns ein vorläufiger Einblick gezeigt, dass die Täter niemals ein auffallendes Mass an Mut oder Aktivität besitzen, dass sie auch früher nur durch strenge Überwachung und furchterweckenden Antrieb zur regelmässigen Tätigkeit anzuhalten waren. Man wird viel häufiger, als man glaubt, unter ihnen Züge von Feigheit, Indolenz und Verträumtheit finden, ebenso Furcht vor selbständiger, sozial wertvoller Tätigkeit und ängstliche Ablehnung einer selbständigen Verantwortlichkeit. Diesen Deserteuren und Drückebergern aus der Kinderstube, die sich gerne aneinanderschliessen, um in der Bandenbildung einen Halt zu finden, die jetzt den Stock nicht mehr sehen, mit dem sie angetrieben wurden, droht nun das Schicksal des unselbständigen Schwächlings. Die Pubertätszeit, sein erwachendes Mannesbewusstsein drängt vor allem den feigen Knaben zu prahlerischen Leistungen. Sein Schwächegefühl verbietet ihm den Wettkampf auf sozialen Gebieten, denen er sich bisher gewohnheitsmässig nur unter dem Druck des Vaters genähert hat. Ihm sitzt bereits das Helotenbewusstsein im Blute, und er nützt seine neugewonnene Freiheit, um eine Sklavenrevolte anzuzetteln. Sein Gegenspieler bei seiner Vernachlässigung der Schule, bei seinem Ausflug ins Kriminelle ist der abwesende Vater. Deshalb muss die Mutter einflusslos bleiben, und ihre Bestrebungen versagen. Die ursprüngliche Feigheit solcher Kinder zeigt sich aber in der Ausnützung heimlicher Gelegenheiten, von Schwierigkeiten des mit Aufgaben überhäuften Lehrers, in der Lügenhaftigkeit im Haus und in der Schule und häufig auch in der Unterordnung unter einen geschulteren, führenden Geist, der wieder behufs eigener Deckung die Bandenbildung anregt. Über letztere als einer Kompensation des Minderwertigkeitsgefühls hat Dr. Charlot Strasser in seiner aufschlussreichen Arbeit „Das Kumulativverbrechen" (Archiv für Kriminalpsychologie, Verlag Vogl, 1914) weitgehende Aufklärungen beigebracht, die ein Meisterstück individualpsychologischer Betrachtung darstellen.

Bei diesem Tatbestand ist es demnach nicht angängig, Wert oder Unwert der Erziehung durch die Frau an den Schülerleistungen oder an der steigenden Kriminalität der Jugendlichen im Kriege abzumessen. Und dies um so weniger, als die unausbleiblichen Rechtserschütterungen der Kriegszeit ganz allgemein die Festigkeit der zu Hause gebliebenen Moral in Versuchung führen. Für etwaige Verschlechterungen in der Schule sowie für die sichergestellte steigende Kriminalität der Jugend liegen viel bedeutsamere Gründe vor als eine Unfähigkeit der Frau in der Erziehung.

Dagegen lässt sich der Standpunkt wohl vertreten, dass diesen kulturellen Missständen die Frau oft ebensowenig gewachsen ist wie die Polizei oder die gerichtliche Strafdrohung und die Schule. Und so mag es, zum Besten der Allgemeinheit, dem Psychologen gestattet sein, drei schädliche Haltungen der Frau hervorzuheben, die häufig zu finden sind, und die den Wert der Frau als Erzieherin leicht beeinträchtigen können. In jedem dieser Fälle stehen wir vor einer Stellungnahme der Frau zum Leben, demnach vor Weltanschauungsfragen, und dürfen nicht ohne weiteres eine rasche Änderung erwarten. Alle drei Haltungen gleichen sich auch, so verschieden sie in ihrer äusseren Ausprägung erscheinen, in dem einen Punkte, dass sie sich aus einem Minderwertigkeitsgefühl entwickelt haben, das subjektiver Art ist, — noch mehr, dass es sich um die Übernahme eines männlichen Vorurteils handelt, dem die Frau in ihrer Kindheit erlegen ist: von der Unselbständigkeit und von der natürlichen Schwäche der Frau. Selten macht sich eines der Mädchen los davon. Sonst fühlt man, auch wenn man den Zusammenhang nicht versteht, das innere Zagen der Frau als einen dauernden Charakterzug und ist geneigt, auf eine natürliche Anlage zu schwören. Oder das Mädchen macht die grössten Anstrengungen, dem Fluch der vermeintlichen Minderwertigkeit und der Unselbständigkeit zu entkommen: und fällt leicht ins andere Extrem, seine Sache unter Krämpfen und mit Exaltation zu führen. Mischfälle kommen in den verschiedensten Abstufungen vor und gestalten das Schicksal.

Ehe und Kindersegen erscheinen solchen Personen oft als Lasten, die der Frau auferlegt sind, und sie ertragen sie wie eine unabänderliche Ungerechtigkeit. Oder sie streben danach in der sehnsuchtsvollen Erwartung einer Erlösung von allen Übeln der Minderwertigkeit, erwerben aber in diesem Entwickelungsprozess eine übergrosse Empfindlichkeit, der gegenüber die rauhe Wirklichkeit nur als Enttäuschung wirken kann. Auch verlassen sie sich im Gefühl ihrer vermeintlichen Schwäche oft mehr auf ihren Zauber als auf ihre eigene Kraft. Oder sie sind durch die Äusserlichkeiten der „männlichen Kraftnatur“ irregeleitet, ahmen sie nach, übertreiben sie auch und geraten in ein System von Herrschsucht, Tyrannei und Despotismus. An dem Ausbau eines kameradschaftlichen Verhältnisses zu Mann und Kindern, das für eine harmonische Erziehung unentbehrlich ist, gehen sie blind vorbei.

Aus dieser nicht gerade kleinen Zahl von schlechten Mitspielerinnen der Gesellschaft stammen die drei Typen von durchwegs unbrauchbaren Erzieherinnen, deren Unfähigkeit sich gerade in schwierigen Zeiten entpuppt. Ich will es nunmehr unternehmen, ohne auf die zahlreichen Mischfälle einzugehen, auch ohne anzuklagen, — denn es handelt sich ausschliesslich um Opfer kindlicher und kindischer Vorurteile —, ein leicht vergleichbares Schema der drei untauglichen Typen der Öffentlichkeit vorzulegen, in der Überzeugung, dass ein Übel von grosser Tragweite durch Verschleierung nicht kleiner wird.

Ganz offenkundig liegt der erste Fall, den ich bereits einmal in einer Arbeit über „Erziehung der Erzieher“ (in „Heilen und Bilden“, Verlag Reinhardt, München 1914) ausführlich beschrieben habe. Wächst ein Mädchen mit einer dauernden Missachtung der Frauenrolle heran, dann wird es, so es in die Ehe gelangt, während und nach der ersten Schwangerschaft in auffälliger Weise leiden, wird meist auch nervös erkranken. Auf rätselhafte Weise wird sich ergeben, dass die Pflege und die Erziehung des einzigen Kindes, ebenso zweier oder dreier Kinder, mit unglaublichen Schwierigkeiten verknüpft sind, so dass die Umgebung unter den Eindruck gerät, ein Mehr von Kindern wäre für die ganze Familie eine unerträgliche Last. Die Haltung der Frau beeinflusst trotz guter Vorsätze das ganze Erziehungssystem, das Kind steigert, verführt durch vernunftwidrige Verzärtelung, seine Ansprüche ins Masslose, oder beantwortet herzlosen Druck und ewiges Nörgeln mit einer rachsüchtigen Revolte. Bleibt es, wie jetzt im Kriege, mit seinem Gegenspieler allein, so werden alle Register gezogen, und es kann sich fügen, dass das Kind in einer Verfassung dem Vater entgegenkommt, die dem als ein lebendiger Beweis gegen weiteren Kindersegen gelten kann.

Als den zweiten Typus der schlechten Erzieherin, dem Ursprunge nach dem ersten ähnlich, will ich diejenigen Mütter bezeichnen, denen der mangelnde Glaube an ihre eigene Kraft ganz in den Unglauben an den erzieherischen Wert der Frau aufgegangen ist. Sie glauben nur an den Mann, sehen in ihm ihre natürliche und verantwortliche Stütze und stellen sich, ohne an eine Änderung zu denken, im Gefühle der Ohnmacht mit deutlichem Lampenfieber an die Spitze der ungläubig gewordenen Kinder. Mit ihrer Haltung gegenüber den Kindern haben diese Frauen die Rückzugslinie im Auge, als ob es ihre Hauptaufgabe wäre, ihre Lebensmethode zu rechtfertigen, nach welcher der Mann allein schöpferisch und demnach auch in der Erziehung ganz und gar unersetzlich wäre. Ihre Erziehungsmittel sind dementsprechend: quälendes, verzweifelndes Jammern, kraftloses Gezeter und hohles Poltern. Die Kinder ersehen leicht den Spass und spielen ihre Heldenrolle verblüffend richtig, freilich ohne zu verstehen, dass sie ihrem Gegenspieler in die Hand spielen. Zum Schlusse klappt es, der „Beweis“ ist hergestellt: nur der Mann taugt zur Erziehung!

Die grösste Aktivität kommt dem dritten Typus zu. Er hat als Zauberformel, um die Schwierigkeiten des Lebens zu lösen, für sich die „männliche“ Aggression erspäht — und übertreibt sie. Züge von Herrschsucht und besonderer Strenge treten auf und die Prügelstrafe wird zum dauernden Pol der Erziehung. Das Kind artet unter solchem Druck leicht zur Feigheit und Zaghaftigkeit aus, schielt aber heimlich nach der Niederlage der Mutter. Da öffnet sich ihm der breite Weg zum Kampf gegen Ordnung und Recht in Familie, Schule und Gesellschaft. Die Abwesenheit des Mannes wirkt oft auf solche Frauen wie eine Aufforderung zu vermehrter Härte. So kann sie den Trotz des Kindes steigern, und beide scheitern dann. Exaltation ist noch nicht Kraft, auch wenn sie sich männlich gebärdet.

Erziehen heisst: für ein gesellschaftliches Zusammenleben tauglich machen. Meister wird der sein, der selber tauglich ist, Mann oder Frau.

Aus der Kriegsgesetzgebung 1914 und 1915.

Ein Überblick

von

Dr. Alexander Elster, Berlin.

Seit dem denkwürdigen 4. August, an dem in voller Einmütigkeit die Regierung vom Reichstag alle ihr notwendig erscheinenden Gesetzesvorlagen bewilligt, ja darüber hinaus grosse Befugnisse zu weiteren Massnahmen erhielt, ist die gesetzgebende Tätigkeit bis zum heutigen Tage nie still gestanden. Der Krieg, oder besser gesagt, seine Folgen und die Massnahmen der Feinde haben fortdauernd neue Aufgaben gestellt, die auf gesetzlichem Wege geregelt werden mussten, wenn das Wirtschaftsleben den Gang der Ordnung beibehalten sollte. Nachgerade haben naturgemäss diese Bestimmungen einen Umfang angenommen, dass man nur schwer sich einen Überblick darüber verschaffen kann.

Einen solchen Überblick wollen wir in folgendem geben, soweit es sich um Dinge handelt, die für das Frauentum von Bedeutung sind. Im ganzen muss von vornherein betont werden, dass eine gewaltige und wertvolle Arbeit in dieser Kriegsgesetzgebung niedergelegt ist. Es galt, besonders schwierige Dinge zu regeln, und gerade diese Schwierigkeiten, denen vorwiegend ohne Kontrolle des Reichstages begegnet werden musste, haben die Kräfte der gesetzgebenden Stellen aufs höchste angespannt. Namentlich der inzwischen aus dem Amte geschiedene Staatssekretär des Innern Dr. Clemens Delbrück hat in dieser Hinsicht Hervorragendes geleistet.

In den Hauptgesetzen, die am 4. August verabschiedet worden sind, wurde zunächst die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften gegen früher verbessert, und zwar namentlich insofern, als das Unterpersonal der freiwilligen Krankenpflege mit in den Bereich des Gesetzes gezogen wurde und ein Unterstützungsanspruch auch für uneheliche Kinder festgesetzt wurde. Im übrigen setzte man, den Anforderungen der Zeit entsprechend, die Unterstützungssätze hinauf.

Daneben steht eins der wichtigsten prozessualen Gesetze, nämlich dasjenige, das den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen betrifft. Es ist dies eine Art Moratorium für Kriegsteilnehmer insofern, als denen, die ihre Rechte in dieser Zeit nicht wahrnehmen können, Schutz vor Verurteilung, Konkurs und Zwangsvollstreckung gewährt wird. Ein schon anhängig gemachtes Verfahren wird unterbrochen und ein neues darf gegen solche infolge des Krieges behinderten Personen nicht begonnen werden.

In diesem Zusammenhang muss auf die Bundesratsverordnungen aufmerksam gemacht werden, die sich auch über den Kreis der Kriegsteilnehmer hinaus mit der Abwendung des Konkursverfahrens und der Regelung der Zwangsversteigerung beschäftigen. Da bei den gegenwärtigen aussergewöhnlichen Verhältnissen eine Zahlungseinstellung leicht eintreten kann, die in normalen Zeiten von dem Schuldner verhindert worden wäre, so sollte ein Mittel gefunden werden, um die wirtschaftliche Stellung des Schuldners zu retten. Und aus diesem Grunde ist durch die Bekanntmachung vom 8. August dem Schuldner gestattet worden, bei dem zuständigen Gericht die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens zu beantragen, ein Antrag, welchem stattzugeben ist, wenn die Behebung der Zahlungsunfähigkeit nach Beendigung des Krieges in Aussicht steht. Das Gericht bestellt dann die Geschäftsaufsicht und während deren Dauer darf das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuldners nicht eröffnet werden.

Weiter sind hier die Massnahmen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung zu nennen.

Was den Arbeiterschutz betrifft, so hat der Bundesrat am 30. September beschlossen, die Jahresberichte der Aufsichtsbeamten über das Jahr 1914 mit denen über das Jahr 1915 erst 1916 erstatten zu lassen, eine Vorschrift, die den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus entspricht. Durch ein Gesetz vom 4. August und daran anschliessend durch drei Bekanntmachungen vom 21. Oktober und 11. November ist vorgesehen, dass von einigen Beschränkungen, die die Gewerbeordnung vorsieht, im Notfalle Abstand genommen werden kann. Der Bundesrat hat demgemäss in den genannten Änderungen bestimmt, dass einige Erschwerungen, die für die Grosseisenindustrie, für die Thomasschlackenmühlen und für die Bleifarbenfabriken erst vor kurzem vorgesehen waren, noch nicht in Kraft treten sollen.

Durch eine Bekanntmachung vom 29. Oktober 1915 über den Betrieb der Anlagen der Grosseisenindustrie, die sich ihrerseits auf eine Bestimmung vom 21. Oktober 1914 bezieht und diese aufhebt, wird der Zeitpunkt für das Inkrafttreten einiger besonderer Arbeiterschutzbestimmungen um ein weiteres Jahr hinausgeschoben, d. h. bis zum 1. Dezember 1916. Die Verhältnisse des Krieges sind natürlich nicht dazu angetan, den Arbeiterschutz, der ja in Friedenszeiten in Deutschland schon vorbildlich und anderen Ländern weit voraus war, noch weiter auszudehnen, vielmehr galt es jetzt, alle Kräfte der Daheimgebliebenen anzustrengen und nicht gerade neue Einschränkungen der Arbeit vorzuschreiben. Auch die Bekanntmachungen vom 12. August und 7. November über die Einschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirkereien usw. haben nicht eigentlich die Bedeutung von Arbeiterschutzbestimmungen, sie sind vielmehr eine Folge des militärischerseits erlassenen Herstellungsverbots für Baumwollstoffe und der dadurch frei werdenden Kräfte von Textilarbeitern und bezwecken eine Streckung der Arbeitsgelegenheit.

Wichtig erschien es vor allen Dingen, die Anwartschaften aus der Krankenversicherung den Versicherten zu erhalten, denn Mitglieder der Krankenkassen werden, wenn sie zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten einberufen sind, durch Unterbrechung ihrer Mitgliedschaft einer Reihe von Rechtsnachteilen ausgesetzt, deren Eintritt nun durch das Gesetz vom 4. August 1914 vorgebeugt werden soll, so z. B. der Fristenablauf für die Wartezeit. Ein Kriegsaufenthalt im Ausland hat nicht das Erlöschen des Rechtes auf Weiterversicherung zur Folge, und Versicherungsberechtigte, deren Mitgliedschaft nach § 14 Absatz 1 der R.V.O. erloschen ist, haben das Recht, binnen 6 Wochen nach ihrer Rückkehr wieder in die Krankenversicherung einzutreten. Durch eine Verordnung vom 26. November 1914 wird dann weiter bestimmt, dass militärische Dienstleistungen in der Arbeiterversicherung anzurechnen sind, auch wenn sie während des gegenwärtigen Krieges in österreichisch-ungarischen Diensten zurückgelegt werden.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint die Verordnung vom 3. Dezember 1914, betreffend Wochenhilfe während des Krieges. Hiernach wird Wöchnerinnen aus Mitteln des Reichs während der Dauer des gegenwärtigen Krieges eine Wochenhilfe gewährt, wenn ihre Ehemänner Kriegsdienste tun und wenn sie vor Eintritt in diese Dienste in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen gegen Krankheit versichert waren. Als Wochenhilfe wird gewährt ein einmaliger Beitrag von 25 Mark, ein Wochengeld von täglich 1 Mark für 8 Wochen, eine Beihilfe bis zum Betrage von 10 Mark und ein Stillgeld von täglich 50 Pfennig bis zum Ablauf der 12. Woche.

Nach den Wünschen, die sich später daraufhin noch ergaben, hat der Bundesrat eine verbesserte Wochenhilfe, wenn auch nicht aus Reichsmitteln, für angezeigt erachtet. Nicht mit Unrecht würden diejenigen Wöchnerinnen, welche selbst Mitglieder einer Krankenkasse sind und an sie Beiträge zahlen, es schwer empfunden haben, wenn sie in dieser Beziehung gegenüber den Frauen der Kriegsteilnehmer leer ausgehen sollten, die überwiegend nicht selbst versichert sind und nur mittelbar — durch ihre Ehemänner — zu der Kasse in Beziehung stehen. Diesen Wöchnerinnen eine Zuwendung aus Reichsmitteln zu machen, lag, wie die dem Reichstag überreichte Denkschrift betont, kein Anlass vor. Wohl aber erschien es berechtigt, ihren eigenen Kassen die Pflicht der Gewährung einer gleichwertigen Wochenfürsorge aufzuerlegen.

Nach dem Wortlaut der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1914 waren auch die Ehefrauen desjenigen Teiles der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge nicht mit einbezogen, der nicht nach der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert ist. Das genannte Gesetz schliesst — wie wir weiter der erwähnten Denkschrift entnehmen — diese Personen nicht deshalb aus, weil sie einer Fürsorge im Krankheitsfalle weniger bedürfen, sondern lediglich, weil für sie in dieser Beziehung schon anderweit — durch die Seemannsordnung und das Handelsgesetzbuch — hinlänglich gesorgt ist. Es war deshalb geboten, die Wohltat der Reichswochenhilfe auch auf diese Gruppen auszudehnen, was durch die auf Grund des § 3 des sogenannten Ermächtigungsgesetzes erlassene Bekanntmachung über Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges vom 28. Januar 1915 geschehen ist. Dabei ist das Verfahren bei Auszahlung der Wochenhilfe, den besonderen Verhältnissen der Empfänger entsprechend, etwas abweichend geregelt, auch ist dabei für die selbst zur Schiffsbesatzung gehörigen weiblichen Personen (Stewardessen und dergleichen) statt der Krankenkassen die Hilfe der See-Berufsgenossenschaft in Anspruch genommen worden.

Die gedachte zweite Bekanntmachung regelt gleichzeitig noch einige Einzelfragen aus dem Gebiete der Wochenhilfe, namentlich stellt sie in dieser Hinsicht die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Versicherten ausser Zweifel, welche auf Antrag des Arbeitgebers nach § 418 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherung befreit sind.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für die Wochenhilfe, die zu Lasten des Reiches gehen, sind auf monatlich etwa 3 Millionen Mark berechnet worden, ein Betrag, der sich durch die neuere Bekanntmachung vom 28. Januar 1915 noch um etwa 40000 Mark für den Monat erhöhen wird. Der Mehrbetrag, den die Krankenkassen selbst für die bei ihnen versicherten Wöchnerinnen zu zahlen haben, ist nach offizieller Mitteilung gleichfalls auf 2 bis 3 Millionen Mark zu veranschlagen.

Noch weitere Wünsche und Anträge in dieser Beziehung führten dann zu der Bekanntmachung betreffend Ausdehnung der Wochenhilfe vom 23. April 1915. Danach wird die Wochenhilfe aus Reichsmitteln zunächst auf alle diejenigen Ehefrauen von Kriegsteilnehmern erstreckt, welche auf Grund des Mannschafts-Unterstützungsgesetzes unterstützt werden. Darüber hinaus erhalten die Beihilfe alle Kriegerfrauen, wenn vor Einziehung des Mannes zum Kriegsdienst das Gesamtjahreseinkommen des Ehepaares nicht mehr als 2500 Mark betragen hat oder aber nach der Einziehung das der Ehefrau verbliebene Jahreseinkommen nicht mehr als 1500 Mark für sie selbst, zuzüglich 250 Mark für jedes Kind unter 15 Jahren, beträgt. Die Beihilfe wird nur da nicht gewährt, wo trotz Vorliegen der bezeichneten Voraussetzungen besondere Tatsachen die Annahme eines Bedürfnisses nach ihr ausschliessen. Soweit ein Kriegsteilnehmer für ein neugeborenes Kind die Vaterschaft anerkannt hat, wird die Wochenhilfe der Wöchnerin auch für dieses gewährt.

Da die meisten der neu einbezogenen Teilnehmer — wie eine weitere dem Reichstag vorgelegte Denkschrift ausführt — in keinerlei Beziehung zu den Krankenkassen stehen, konnte sich das Reich dieser nicht, wie nach den älteren Bekanntmachungen, als örtlicher Organe für die Durchführung der Massnahme bedienen. Vielmehr sind zu diesem Zwecke die auf Grund des Mannschafts-Unterstützungsgesetzes gebildeten Kommissionen der Lieferungsverbände bestimmt worden, deren Aufgaben nach dem genannten Gesetz ohnehin auf einem verwandten Gebiete liegen und die den einschlägigen persönlichen und steuerlichen Verhältnissen nahestehen. Nur soweit die Wöchnerinnen auf Grund ihrer eigenen Krankenversicherung schon nach den älteren Bekanntmachungen Anspruch auf Wochenhilfe gegen ihre Krankenkassen haben, bleibt die letztere zur Leistung verpflichtet. Sie erhält dann aber in demselben Umfang aus der Reichskasse Ersatz ihrer Aufwendungen, wie dies bei den durch die ersten Verordnungen bedachten selbstversicherten Kriegerfrauen der Fall ist.

Den Krankenkassen wird dadurch auf Kosten des Reichs ein Teil der Last wieder abgenommen, welche ihnen die bisherigen Verordnungen über die Wochenhilfe auferlegt haben.

Schliesslich ist hier auch eine Bekanntmachung betreffend die Angestelltenversicherung während des Krieges, vom 26. August 1915, zu erwähnen, nach welcher die Zeiten, in denen Versicherte im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reiche oder der österreich-ungarischen Monarchie Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben, soweit sie in vollen Kalendermonaten bestehen, auf die Wartezeiten und bei Berechnung der Versicherungsleistungen an Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte als Beitragszeiten angerechnet werden, ohne dass Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Beiträge, die für solche Zeiten entrichtet worden sind, werden, soweit sie nicht bereits zurückerstattet sind, dem Arbeitgeber auf dessen Antrag zurückbezahlt, der Arbeitgeber hat dem Angestellten den von ihm eingezogenen Beitragsteil zu erstatten.

Diese Art der Anrechnung der Kriegsmonate als Beitragsmonate ist für die Reichsversicherungsanstalt von ganz erheblicher finanzieller Bedeutung. Nach den Ermittelungen in den „Amtlichen Nachrichten der Reichsversicherungsanstalt usw.“ 1914, S. 259, handelt es sich um eine monatliche Beitragssumme von mindestens 5 304 000 Mark, so dass in den ersten 15 Kriegsmonaten ein Gesamtbetrag von mindestens rund 80 Millionen Mark in Frage kommt. Hierzu kommt noch die Rückzahlung der bisher geleisteten Beiträge.

Dass auch in der Angestelltenversicherung die Zeit der militärischen Dienstleistung angerechnet wird, die Wartezeit abgekürzt werden kann und dergleichen Vergünstigungen, die auch für die Angehörigen von grosser Bedeutung sind, festgesetzt worden sind, ergibt sich aus den Bekanntmachungen vom 18. März, 26. August und 9. Dezember 1915.

Erwähnung verdient auch die sehr wichtige Verordnung der Einigungsämter für Miets- und Mietshypotheken-Streitigkeiten, die am 15. Dezember erging. Die Verordnung entspricht zweifelsohne einem lebhaften Bedürfnis; sie entsprang dem Wunsche, die Schwierigkeiten, die zwischen Mietern und Hausbesitzern vielfach entstanden sind, auszugleichen. Es wurde ein Zwang, vor dem Einigungsamte zu erscheinen, festgesetzt und die Pflicht, vor dem Amte über die erforderlichen Tatsachen Auskunft zu geben. Nur diejenigen Mieter, die ihre Miete ganz oder zum Teil zahlen können, sind nach dem Masse ihrer Leistungsfähigkeit zur Erfüllung ihrer Mietverpflichtungen heranzuziehen, wenn aber die beiderseitigen Verhältnisse eine Bewilligung von Zahlungsfristen angebracht erscheinen lassen, soll davon Gebrauch gemacht werden.

Durch eine Verordnung vom 7. Oktober 1915 ist das Kündigungsrecht der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern in einem für diese günstigen Sinne geregelt worden. Selbst wenn eine für diese Hinterbliebenen ungünstige Kündigungsklausel vertraglich vereinbart ist, so haben sie trotzdem das Recht, zu dem ersten gesetzlich zulässigen Termin zu kündigen.

Von durchschlagender Wichtigkeit, aber auch besonders schwierig war die Aufgabe, die Volksernährung überhaupt und zu Preisen, die unter den gespannten Verhältnissen des Kriegszustandes noch annehmbar erscheinen, sicherzustellen.

Um das politisch und wirtschaftlich gleich wichtige Ziel des Durchhaltens zu erreichen und die Ernährung der deutschen Bevölkerung auf alle absehbare Kriegszeit hinaus unbedingt zu sichern, sind eine Reihe ineinandergreifender Massnahmen getroffen worden. In normalen Jahren wird nach den Feststellungen des Deutschen Landwirtschaftsrats ein Viertel des deutschen Roggenvorrats verfüttert. Eine Verordnung vom 28. Oktober 1914 verbot daher das Verfüttern von mahlfähigem Roggen und Weizen, sowie von Roggen- und Weizenmehl, und die Landeszentralbehörden können das Schroten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten. Es musste sich ferner darum handeln, das Brotgetreide stärker auszumahlen und auch durch Beimengung von Kartoffelmehl den Brotgetreidevorrat zu strecken. Diese bekannten Massnahmen sind in zwei weiteren Verordnungen vom 28. Oktober 1914 festgelegt worden. Eine Verordnung vom 5. November regelt den Absatz von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei, ferner galt es, weite Strecken von Moor-, Heide- und ähnlichen Ländereien zur Vermehrung der Erzeugung von Nahrungs- und Genussmitteln heranzuziehen und durch geeignete Schlachtverbote auf die Viehhaltung einzuwirken und der Vergeudung von Fleischnahrung, namentlich durch zu starkes Abschlachten der Schweine, vorzubeugen.

Das war der Anfang, der sogleich die wichtigsten Gebiete der Verbrauchsregelung in Angriff nahm. In Einzelheiten trafen diese Anfänge durchaus nicht immer das Richtige, so dass Änderungen über Änderungen notwendig wurden. Namentlich für die Höchstpreisverordnungen traf das zu, denen immer Zurückhaltung der betreffenden Lebensmittel von seiten der Produzenten und Händler folgte. Denn Höchstpreise ohne gleichzeitige Beschlagnahme zeigten sich als halbe und wenig wirksame Massregeln.

Auf alle diese Dinge im einzelnen hier einzugehen, würde zu weit führen und eine umfangreiche Abhandlung für sich darstellen. Es handelt sich dabei um etwa 30 Verordnungen aus dem Jahre 1914 und etwa 250 Verordnungen aus dem Jahre 1915. Sie betreffen in erster Linie die Regelung des Verkehrs mit Mehl, Fleisch, Futtermitteln, Gerste Hafer, Hülsenfrüchte, Kakao, Butter, Kartoffeln, Milch, Öle und Fette, Zucker; dann das Ausmahlen des Brotgetreides, den Preisaushang und Preiswucher, den Erntevorverkauf, auch die Branntweinbrennerei, die Seifen- und Kerzenherstellung, Marmeladen, Süssigkeiten, Metalle und Chemikalien und dergleichen mehr.

Einschränkung und gerechtere Verteilung zwang zu sozialer Behandlung des Vorhandenen, damit niemand Überfluss habe und niemand Not leide. Das sind die Kerngedanken dieser Regelung, die freilich einen dauernden Kampf mit den niederen egoistischen Instinkten der Beteiligten zu kämpfen hat. Das Ziel im nationalen Sinne ist aber im wesentlichen erreicht worden und damit der beabsichtigte Erfolg der Gesetzgebung erzielt, wirtschaftlich jeder Dauer des Krieges gewachsen zu sein.

Dass die ganze Kriegs-Notgesetzgebung die ungeheuren Aufgaben, die sie zu lösen hatte, im wesentlichen gelöst hat, gereicht ihr zur grossen Ehre, und beim Überblick über den in diesen Verordnungen niedergelegten Reichtum an organisatorischen Gedanken kann das Volk nur von aufrichtigstem Danke für die Männer erfüllt werden, die das Wirtschaftsleben in dem grössten aller Kriege zu regeln und gesund zu erhalten verstanden haben.

Gebrechlichkeit und Zivilisation.

Von

Dr. med. phil. scient et lit. **Eduard Reich,**

Universitäts-Professor der Philosophie zu Muiderberg nächst Amsterdam.

Wahre Gesittung ist moralische und physische Veredelung des naturgemässen Zustandes und führt zu Gesundheit; falsche Gesittung ist moralische und physische Gebrechlichkeit der Wesen. Im Jahre 1845 hat K. F. H. Marx (in den „Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen“) bewiesen, dass durch Zivilisation überhaupt Krankheiten verhindert werden. Nun aber lehrt die Erfahrung, dass Zivilisation jedoch wieder sehr viel Krankheit erzeuge, ja auf manche wilden Völker zerstörend wirke. Es muss aber zwei Arten von Gesittung geben: Heilgesittung und andererseits Unheilsgesittung; erstere wird gesunden und veredeln, letztere krankmachen, physisch und moralisch verkrüppeln. Sehen wir also in Ländern und Gebieten Blühen der Bevölkerung oder Verfall derselben, so wissen wir, ob da wahre oder falsche Zivilisation herrsche. Und aus dem Walten gesunder Gesittung ist normale Beschaffenheit des Staatsbürgers zu erschliessen, aus dem Walten falscher Zivilisation aber Gebrechlichkeit des Staatsbürgers, Krankheit und Entartung desselben.

Diese Tatsachen leiten zu gewichtvollen Erkenntnissen und bedeutungsvollen, praktischen Anwendungen. Es handelt sich immer davon, abnorme Zustände aus jeder Zivilisation, demnach aus jedem Individuum auszuschalten. Gebrechliche Zivilisation ist nichts mehr und nichts weniger, als grösstes Unheil, und gebrechliche Menschen genesen oft erst nach wiederholten Kreuzungen mit normaleren Stämmen oder Rassen von ihren meisten Übeln. Um überhaupt hier helfend wirksam zu sein, ist es erforderlich, Individuen und Institutionen gleichzeitig und gleichmässig zu pflegen und zu reformieren. Es genügt keineswegs, nur einen Weg einzuschlagen, bloss ein Mittel anzuwenden, sondern es muss alles aufgeboten werden, um sämtlichen Ursachen des Übels beizukommen und deren Überwindung zu bewerkstelligen.

Von solcher vielseitigen Tätigkeit wollen aber die wenigsten Gelehrten wie Ungelehrten gerne etwas vernehmen; denn dieselbe ist zeitraubend, fordert höheren Aufschwung der Seele und Selbstverleugnung, und kann niemals ohne Wohlwollen ausgeführt werden. Man muss sich dieser Arbeit ganz widmen und auf gesellige Eseleien verzichten. Nun, gehe hin mit der Laterne des Diogenes und suche die wackeren Kampfgenossen zusammen! Du wirst sehr wenige finden und diese wenigen wirst du noch aussieben müssen. Aber wenn du solches gut getan hast, wirst du auch mit rechtschaffenen Genossen arbeiten.

Also, die zu stellende Aufgabe ist: Beseitigung aller Gebrechlichkeit und Entartung aus aller und jeder Gesittung, und Wiederherstellung normaler Zustände bei Einzelwesen und im Gemeinwesen. Dieses Programm kann nur erfüllt werden, wenn jeder an sich selbst arbeitet, jeder für Heil und Wohl aller tätig ist, und die Gesamtheit ihre Kräfte aufbietet, um dem Individuum behilflich zu sein, die gesteckten allgemeinen und besonderen höheren Lebensziele zu erreichen. Damit wird Gesundheit erhalten, Ideal gepflegt und werden die sämtlichen Ursachen der Übel und Leiden entfernt. Und solche Beseitigung ist Voraussetzung wirklicher und gründlicher Reinigung der Zivilisation.

Wenn nicht jeder Mensch und Staatsbürger an Verwirklichung dieses Programms kräftig und in seiner Art mitarbeitet, wachsen Gebrechlichkeit und Entartung allen über den Kopf und werden zu Beherrschern des ganzen Seins. Es wird an der innigsten Verflechtung von Zivilisation und Gebrechlichkeit durch Begehung, aber weit mehr durch Unterlassung, gearbeitet. Das ganze egoistische System des Tantum-quantum setzt Begehung gleich wie Unterlassung im höchsten Grade, weil es Unheil und Übel züchtet, Natur in Unnatur verkehrt, Nützlichkeit durch Ausschreitung in Schädlichkeit verwandelt und durch zum grossen Teil grausame Quacksalberei das Heilbestreben der Natur hemmt und auf falsche Bahnen treibt. Mittelbar wie unmittelbar erzeugt der egoismuskranke, tantum-quantumtolle Mensch täglich neue Formen von Erkrankung physischer, moralischer und sozialer Art, und bewirkt mit Zorn und Studium, dass dieselben in Entartung und Gebrechen sich verwandeln.

Einerseits aus Müssiggang, andererseits aus Überarbeitung geht das grösste Maass von Krankheit und Gebrechlichkeit hervor. Zu Müssiggang gesellt sich Üppigkeit, zu Überarbeitung gesellt sich Elend. Das System der Selbstsucht, seinem Wesen nach Krankheit und Entartung, erzeugt Müssigkeit und Üppigkeit, Überarbeitung und Elend. Auf ein solch naturwidriges, abscheuliches System Beruf und Leben der Menschen bauen, heisst: deren Unheil aus der Erde graben und deren ganzes Sein mit Höllenqual erfüllen.

Wer nur oberflächlich in die Geschichte der Entstehung, Entwickelung, Umgestaltung und Erwerbung von Lasterknechtschaft, Sünde und Verbrechertum blickt, errät gar bald, in welcher Weise diese verhängnisvollen Übel zustande kommen; bei jedem Schritt in jeder Richtung begegnen ihm Egoismus, wieviel — soviel, Erwerbsarbeit, Markt, Konkurrenz, Tausch, Geld, Niedertracht, Brotneid, Eigentumsgesetze, Pfändung, Advokat, Büttel, Fälschung, Nachahmung, Sport, Ausnutzung, Prahlerei, Millionendiebstahl, Spiel, Hurerei, Verschwendung, Alkohol, Wirtshaus und tausend und wieder tausend stinkende Giftpilze, welche physische und moralische Lebensluft verpesten, erzeugen, und das Wirrsal des Bösen ausbreiten und zugleich verdichten.

Je mehr Entartung und Gebrechlichkeit sich vermehren, desto mehr verschlechtern sich alle Beziehungen des Daseins und desto erbärmlicher werden die Menschen, ja, dieselben werden so niederträchtig und schamlos, dass sie alles Ideale, Weise, wahrhaft Religiös-moralische, Gesundheitsgemässe und Korrekt-soziale nicht nur anfauchen, verleumden, sondern wütend verfolgen und dasselbe als unsittlich, ja als verbrecherisch brandmarken. Viele dieser Kreaturen sind elende Kreaturen, physische und moralische Vogelscheuchen, Verzieher ihrer Sprösslinge und von unbeschreiblichem Hochmut erfüllt, ohne menschliches Erbarmen, ohne gesunde Instinkte und jeder Liebenswürdigkeit, gleichwie Duldsamkeit feind.

Niemand wundert sich, wenn unter solchen Umständen das ganze Leben seine eigentlichen Lichtseiten und Reize verliert und für genial und ideal angelegte Naturen oft genug ekelhaft und unerträglich wird. Alle Leute fangen an, nervös zu erglühen, der kleine Schuljunge benimmt sich wie ein abgelebter Lebemann, Schulmädchen sind in alle Geheimnisse der körperlichen Liebe eingeweiht und von Geschlechtskrankheiten befallen usw. Nun zähle man die Ausschreitungen in Säuferei, Fresserei und fleischlicher Liebe dazu und merke auf, was da für eine empörend unflätige Zivilisation zum Vorschein kommt.

Innerhalb solcher Gesittung sind nun entartete und gebrechliche Elemente mit gesunden, weisen, guten in den mannigfaltigsten Proportionen vermengt; man findet da nebeneinander Wilde, Barbaren, Philister, Plebejer, Aristokraten, Heilige und Weise, und jede dieser Gruppen zählt normale und gebrechliche Mitglieder. Je mehr das egoistische Element in den einzelnen Gruppen zur Geltung kommt, desto mehr physisch und moralisch gebrechliche Individuen werden sichtbar, und desto schlechtere Einrichtungen und Gesetze werden ausgebrütet; solches zur grössten Plage und Pein der Nichtgebrechlichen, Nichtentarteten, möglichst Gesunden und Normalen. — Diese werden sicher in grösste Gefahr getrieben, wenn sie nicht sehr auf ihrer Hut sind und nicht energisch vernünftiger und wohlwollender Neugestaltung dienen. Aber Grundbedingung des Erfolgs jeder solchen humanen Tätigkeit ist umfassende naturgemässe Führung, wahrhaft weiser, guter, idealer Lebenswandel.

Die versicherungsrechtliche Fürsorge des Staates für die Frauen.

Von

Dr. jur. Walter Kulau, Breslau.

(Die §§ mit Zahlen ohne Zusatz gehören der Reichsversicherungsordnung, R.V.O., an.)

In der Reichsversicherung, welche jetzt in einem Gesetz, der Reichsversicherungsordnung, zusammengefasst ist, sind die Interessen der Frauen, der Arbeiterinnen (weibliche Arbeiter) wie der Arbeiterfrauen, durch manche Vorschrift gewahrt. Gerade die neu hinzugekommenen Gebiete, wie die Krankenversicherung der Dienstboten und die Hinterbliebenenfürsorge zeigen uns, in welcher Weise für die Interessen der Frauen gesorgt ist. Hierdurch werden auch die Interessen der Arbeitgeber berührt, und da unter den Arbeitgebern viele Frauen sind, wie z. B. die Dienstherrin der Dienstboten, so hat die Reichsversicherung für weite Kreise unter den Frauen grosses Interesse.

I. Im ersten Buche der Reichsversicherungsordnung.

Schon unter den für alle drei Versicherungsarten (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung) geltenden

Gemeinsamen Vorschriften

des ersten Buches der Reichsversicherungsordnung begegnen uns manche Vorschriften mit Beziehung auf die Frauen.

Den Frauen steht das aktive Wahlrecht sowohl bei den Wahlen für die Organe der Versicherungsträger wie bei denen für die Versicherungsbehörden zu. Wählen können Frauen also stets; gewählt werden können sie dagegen nur in die Organe der Versicherungsträger [1]), niemals in die Versicherungsbehörde. Volljährigen, versicherten Frauen steht das passive Wahlrecht zu bei den Wahlen der Vorstands- und Ausschussmitglieder bei den Krankenkassen [2]), der Vorstandsmitglieder bei den Berufsgenossenschaften [3]), der Ausschuss- und nichtbeamteten Vorstandsmitglieder bei den Landesversicherungsanstalten [4]), der Vertreter bei Beschlussfassung der Unfallversicherungsvorschriften [5]) usw. Dagegen können zu „Beisitzern" der Versicherungsämter und der Oberversicherungsämter nur Männer gewählt werden. Frauen sind ausgeschlossen. Ebenso sind Frauen als „nichtständige Mitglieder“ beim Reichsversicherungsamt ausgeschlossen; auch hierzu können nur Männer gewählt werden[1]).

---

[1]) §§ 12 und 14.

[2]) §§ 328, 332.

[3]) §§ 686, 975, 1146.

[4]) §§ 1351, 1353.

[5]) §§ 859, 1030, 1205.

Für die Ehefrauen von Trunksüchtigen, welche durch die Trunksucht ihres Mannes in Not geraten sind, ist durch eine besondere Vorschrift gesorgt. Den Versicherten, welche dem Trunke ergeben sind, werden gewöhnlich statt Barleistungen Sachleistungen gemacht, da sie Geld doch vertrinken; wird nun der Anspruch eines Trunksüchtigen gegen einen Versicherungsträger durch die gewährte Sachleistung nicht ganz gedeckt, so hat der Versicherungsträger die noch geschuldeten Leistungen in bar den Angehörigen des Trunksüchtigen, in erster Linie seiner Ehefrau zu überweisen[2]).

Von Interesse für die Frauen sind die Bestimmungen über den Ortslohn. Der Ortslohn, das ortsübliche Tagesentgelt, ist der gewöhnliche Massstab für die Berechnung der Leistungen der Versicherungsträger wie für die Berechnung der an sie zu entrichtenden Beiträge. Er wird für Männer und Frauen vom Oberversicherungsamt besonders festgesetzt. Da die Frauen gewöhnlich einen geringeren Lohn erhalten als die Männer, so sind die Beiträge, die sie zu leisten haben, auch geringer; ebenso sind die Leistungen, welche die Versicherungsträger an die Frauen machen, entsprechend geringer[3]).

II. In der Krankenversicherung.

Unter den Leistungen

der Krankenkassen

(zweites Buch der Reichsversicherungsordnung: Krankenversicherung)

gibt es solche Leisutngen, welche ihrer Natur nach nur den Frauen zugute kommen. Das Wochengeld für Wöchnerinnen gilt als Regelleistung der Kassen, d. h. als solche Leistung, welche die Kassen kraft Gesetzes gewähren müssen (im Gegensatz zur Mehrleistung, welche die Satzung der Kasse gewähren kann). Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. Für die Mitglieder der Landkrankenkasse, die nicht der Gewerbeordnung unterstehen, bestimmt die Satzung die Dauer des Wochengeldbezuges auf mindestens vier und höchstens acht Wochen. Neben Wochengeld wird Krankengeld nicht gewährt. Die Wochen nach der Niederkunft müssen zusammenhängen[4]). Als Mehrleistungen, d. h. als Leistungen welche die Kasse nicht kraft Gesetzes machen muss, sondern welche sie kraft Satzung machen kann, gelten:

---

[1]) §§ 47, 76, 92.

[2]) § 120.

[3]) §§ 149, 150.

[4]) § 195.

1. Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim (statt Wochengeld) und Hausgeld an die Angehörigen, welche die Wöchnerin zu unterhalten hat, im Betrage des halben Krankengeldes[1]).

2. Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen, wofür die Kasse vom Wochengeld bis zur Hälfte Abzüge machen kann[2]).

3. Hebammendienste und ärztliche Behandlung vor und bei der Niederkunft an alle weibliche Versicherungspflichtige oder nur an Ehefrauen[3]).

4. Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen, auf welche jedoch die Zeit des Wochengeldbezugs vor der Niederkunft angerechnet wird[4]).

5. Stillgeld bis zur Höhe des halben Krankengeldes und bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft[5]).

Von Bedeutung für Frauen sind einige Vorschriften über das Sterbegeld. Das Sterbegeld dient zunächst dazu, die Begräbniskosten zu bezahlen; sind die Begräbniskosten nicht so hoch wie das Sterbegeld, so ist zum Bezuge des Überschusses in erster Linie die hinterbliebene Ehefrau berechtigt, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat. Die Ehefrau muss also beim Tode ihres Mannes bei ihm gelebt haben, nicht nur zufällig während seines Todes sich bei ihm aufgehalten haben oder nur zu seiner Pflege, vielleicht gar wider seinen Willen und ohne sein Wissen zu ihm gezogen sein, nachdem sie vorher von ihm getrennt gelebt hatte[6]).

Von Bedeutung ist die Vorschrift des § 205, Nr. 3, R.V.O. für den Fall, dass eine versicherte Ehefrau ihren nicht versicherten Mann oder ein Kind überlebt; in diesem Falle kann die Frau nach Bestimmung der Satzung ein Sterbegeld in Höhe von $^2/_3$ bezw. $^1/_2$ desjenigen Sterbegeldes bekommen, auf welches sie selbst gesetzlich versichert ist[7]).

Von grossem Interesse für Frauen ist die Krankenversicherung der Dienstboten, für welche besondere Bestimmungen gelten[8]), und zwar von Interesse für die Dienstherrin, welche männliches oder weibliches Dienstpersonal beschäftigt, wie für das (weibliche) Dienstpersonal. Die Dienstbotenversicherung gegen Krankheitsfälle ist eine Neuerung, denn damit werden die Dienstboten kraft Gesetzes der Krankenversicherung unterworfen, was bisher nicht der Fall war. In Kreisen der Dienstherrschaft hat sich deshalb eine grosse Verstimmung geltend gemacht, die ihren Höhepunkt erreichte, als das Inkrafttreten jener Bestimmungen vor der Türe stand. Man hat allen Ernstes in diesen Kreisen daran gedacht, eine Hinausschiebung des Inkrafttretens herbeizuführen. Man wünschte eine Novelle, wonach die Krankenversicherung der Dienstboten erst zwei Jahre später eingeführt werden sollte. In diesen zwei Jahren wollten sich die Dienstherrschaften auf diese neue soziale Last vorbereiten; manche von ihnen wurden vor die Frage gestellt, ob sie sich das Halten eines Dienstboten überhaupt noch leisten könnten; um diese Frage zu prüfen, brauchten sie Zeit. Darauf ist zu sagen, dass man mit einer weiteren Hinausschiebung der Dienstbotenversicherung kaum den gewünschten Zweck erreicht hätte. Das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung ist ohnehin schon später in Kraft getreten als die übrigen Teile des Gesetzes[1]), so dass die Dienstherrschaften Zeit genug gehabt haben, sich darauf vorzubereiten. Neue, einschneidende gesetzliche Bestimmungen, namentlich sozialen Charakters, werden stets eine Verstimmung im Publikum hervorrufen, mag die Zeit zwischen ihrer Veröffentlichung und ihrem Inkrafttreten länger oder kürzer sein. Mit der Zeit aber leben sie sich ein; so wird auch die gesetzliche Krankenversicherung der Dienstboten im Laufe der Zeit sich einbürgern.

---

[1]) §§ 196, Nr. 1, 186.

[2]) § 196 Nr. 2.

[3]) §§ 198, 199, Nr. 3.

[4]) § 199, Nr. 1 u. 2.

[5]) § 200.

[6]) § 203.

[7]) § 205, Nr. 3.

[8]) §§ 435—440.

Für viele Dienstherrschaften, namentlich in grossstädtischen Haushalten, ist die durch die gesetzliche Krankenversicherung ihnen aufgebürdete Last nicht allzu drückend geworden; denn in den grossen Städten bestanden vorher schon sog. Abonnementsvereine, denen die meisten Dienstherrschaften beigetreten waren. Sie zahlten dem Verein einen bestimmten Beitrag, und dafür konnte ihr Dienstpersonal im Erkrankungsfalle ärztlich behandelt und unentgeltlich in ein Krankenhaus aufgenommen werden. Der Unterschied zwischen diesen Abonnementsvereinen und der gesetzlichen Krankenversicherung bestand nun darin, dass bei jenen die Dienstherrschaft allein die Beiträge zahlte, während zu dieser auch die Dienstboten gesetzlich $^2/_3$ beizutragen haben[2]). Wegen dieser gesetzlichen Beitragspflicht der Dienstboten werden die Dienstherrschaften mitunter auf Schwierigkeiten stossen; namentlich in der ersten Zeit werden sich die Dienstboten ihren Lohn nicht gern um diesen Beitrag kürzen lassen wollen, und in manchen Fällen werden die Dienstboten nur zu halten sein, wenn ihnen eine entsprechende Lohnzulage gewährt wird. Hierin zeigt sich das Lästige der gesetzlichen Krankenversicherung. Um etwaigen Schwierigkeiten zu entgehen, werden die Dienstherrschaften geneigt sein, die Befreiung ihres Dienstpersonals von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht herbeizuführen. Diese Befreiuung ist aber nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig[3]). Zunächst muss der Dienstbote gegen den Dienstherrn bei Erkrankung einen Rechtsanspruch auf eine Unterstützung haben, die den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertig ist. Voraussetzung der Befreiung ist ferner, dass der Dienstherr die volle Unterstützung aus eigenen Mitteln deckt und dass seine Leistungsfähigkeit sicher ist.

Der Antrag auf Befreiung ist zu richten an den Vorstand der Krankenkasse, der zunächst darüber zu entscheiden hat, ob die Voraussetzungen des § 418 vorliegen, insbesondere ob der Rechtsanspruch des Dienstboten auf gleichwertige Unterstützung gewährleistet ist. Im weiteren Instanzenzuge entscheidet über den Antrag das Versicherungsamt, zuletzt das Oberversicherungsamt. Zunächst hat sich also das Versicherungsamt damit zu befassen, die Sache kommt nicht gleich an das Oberversicherungsamt, wie kürzlich das Reichsversicherungsamt entschieden hat. Die erteilte Befreiung wirkt von dem Eingang des Antrags beim Kassenvorstand an[4]).

---

[1]) Vgl. Art. 4 E. G. z. R.V.O.

[2]) § 381.

[3]) §§ 435, 418, 419, 422.

[4]) §§ 175, 418, Abs. 3, 435.

Dass die Frage, wann der Kassenvorstand dem Antrage auf Befreiung stattgeben kann, wann die Voraussetzungen der Befreiung erfüllt sind, insbesondere wann die Gleichwertigkeit der Leistungen des Dienstherrn gegeben und seine Leistungsfähigkeit gesichert ist, heiss umstritten werden würde, hat man vorausgesehen. Deshalb haben die massgebenden Behörden bald Stellung zu ihr genommen. Es wurde anerkannt, dass die Leistungsfähigkeit des Dienstherrn besonders dann gesichert ist, wenn er sich durch eine Rückversicherung gegen die ihm obliegenden Verpflichtungen bei Krankheiten des Dienstpersonals schützt. Die Aufgabe, solche Rückversicherungen zu vermitteln und abzuschliessen, haben die Abonnementsvereine in den grossen Städten übernommen, welche ihrer früheren Aufgabe, für die Pflege des erkrankten Dienstpersonals einzutreten, durch die gesetzliche Krankenversicherung überhoben sind. Die Abonnementsvereine besorgen auch den geschäftlichen Verkehr der Dienstherrschaften mit der Krankenkasse, sie erledigen die vorgeschriebenen An- und Abmeldungen u. dgl.

Meldet der Dienstherr seine von der Versicherungspflicht befreiten Dienstboten wieder zur Kasse an oder stellt das Versicherungsamt von selbst oder auf Antrag eines Befreiten fest, dass der Dienstherr nicht leistungsfähig ist, so erlischt die Befreiung; sonst erlischt sie erst mit dem Ende des Dienstverhältnisses. Nach Erlöschen der Befreiung hat der Dienstbote Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse im Rahmen der für die Krankenversicherung geltenden allgemeinen Bestimmungen[1]).

Kommt der Dienstherr den Verpflichtungen, welche die Voraussetzung der Befreiung bilden, nicht nach, so hat die Krankenkasse auf Antrag dem befreiten Dienstboten die satzungsmässigen Leistungen zu gewähren; der Dienstherr hat ihr jedoch das Geleistete zu erstatten. Rückstände und die etwa erforderliche Mahngebühr werden wie Gemeindeabgaben beigetrieben und haben das Vorzugsrecht des § 61, Nr. 1 der Konkursordnung im Konkurse des Dienstherrn. Streitigkeiten über den Erstattungsanspruch entscheidet das Versicherungsamt im Spruchverfahren[2]).

Für die nicht befreiten Dienstboten gilt noch folgendes: Die oberste Verwaltungsbehörde kann den Krankenkassen gestatten, durch die Satzung für arbeitsunfähig erkrankte Dienstboten „erweiterte Krankenpflege" einzuführen, d. h. statt der Krankenhilfe Kur und Verpflegung in einem Krankenhause zu gewähren, wenn eine ausreichende Zahl von Krankenhäusern vorhanden ist. Die Einführung der erweiterten Krankenpflege für Dienstboten durch die Satzung bedarf der Zustimmung des Oberversicherungsamtes. Auf Antrag des Dienstherrn oder des Versicherten ist von der Unterbringung in eine Heilanstalt abzusehen, wenn es nach ärztlichem Gutachten nicht notwendig ist[3]). Ist aber die Krankheit des Dienstboten ansteckend oder kann der Kranke im Hause des Dienstherrn nicht oder nur unter erheblicher Belästigung des Dienstherrn behandelt und verpflegt werden, so hat die Krankenkasse auf Antrag des Dienstherrn oder des Dienstboten die erweiterte Krankenpflege unter allen Umständen zu gewähren, selbst dann, wenn sie durch die Satzung nicht eingeführt ist. Streitigkeiten hierüber zwischen Dienstherrn und Kasse entscheidet das Versicherungsamt[1]). Dienstboten, denen nach der Satzung nur die erweiterte Krankenpflege zusteht, haben kraft Gesetzes entsprechend ermässigte Beiträge zu zahlen[2]). Die Satzung, welche erweiterte Krankenpflege vorschreibt, kann für das Sterbegeld einen Höchstbetrag von 30 Mk. festsetzen[3]).

---

[1]) §§ 435, 419, 214, 313, 195—200, 224.

[2]) §§ 435, 422, 28. — § 61, Nr. 1 K.O.

[3]) §§ 435, 426, 427, Nr. 2, 428, 429.

Die Bestimmungen über die erweiterte Krankenpflege kommen natürlich nur für die nicht von der Versicherungspflicht befreiten Dienstboten in Betracht, denn die befreiten haben ja mit der Krankenkasse gar nichts zu tun. Ebenso beziehen auch nur die nicht befreiten Dienstboten die anderen Leistungen von der Kasse, insbesondere das Krankengeld. Dieses kann der Dienstherr auf den Lohn anrechnen, den er dem Dienstboten während der Krankheit weiterzuzahlen hat[4]).

Damit ist eine soziale Vorschrift des Bürgerlichen Rechts[5]), welche bisher für das Gesinderecht nicht galt (dem § 616 BGB. ist in Art. 95 E.G. z. BGB. nicht angezogen), auch auf die Dienstboten ausgedehnt. Nach §§ 86, 87 der Preussischen Gesindeordnung vom 8. 11. 1810 durfte sogar von dem Lohn des Dienstboten während einer durch den Dienst verursachten Krankheit ausdrücklich nichts abgezogen werden. Diese landesrechtliche Vorschrift wird nun durch die reichsgesetzliche Bestimmung der Reichsversicherungsordnung eingeschränkt[6]). Der Dienstbote hat also keinen gesetzlichen Anspruch auf Lohn und Krankengeld zusammen; der Dienstherr wird gut tun, das Krankengeld vom Lohn abzuziehen. Hat er hierdurch Schwierigkeiten, so kann er dem Dienstboten, wenn er sich anders nicht halten lässt, eine Lohnzulage gewähren; doch wird sich dazu der Dienstherr oft nicht verstehen. Auch hieran sieht man ebenso wie an der Beitragspflicht des Dienstboten, wie wohltuender die Befreiung von der Versicherungspflicht ist. Darum sollte kein Dienstherr versäumen, die Befreiung zu beantragen und die Voraussetzung dazu durch eine Rückversicherung zu schaffen. — Die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Dienstbotenversicherung gelten nur für solches Dienstpersonal, welches zu den gewöhnlichen, dienstbotenmässigen Arbeiten herangezogen wird; beschäftigt der Dienstherr seine Dienstboten auch in seinem Betriebe oder Erwerbsgeschäft, so kommen andere Bestimmungen in Betracht[7]).

Die Krankenfürsorge der Dienstboten kann auch anderweitig durch Landesgesetz geregelt werden; dann müssen aber die Leistungen an die kranken Dienstboten und die von ihnen erhobenen Beiträge den Massen der reichsgesetzlichen Krankenversicherung entsprechen[8]).

Die Dienstboten gehören regelmässig der Landkrankenkasse an[9]). Wo eine solche nicht besteht (z. B. wegen § 228 oder § 229), sind die Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse, so namentlich in den grossen Städten.

---

[1]) §§ 437, 438.

[2]) §§ 435, 432, Abs. 4.

[3]) §§ 435, 432, Abs. 2.

[4]) § 436.

[5]) BGB. § 616 E.G. z. BGB. Art. 95. Preuss. Gesinde-O. §§ 86, 87.

[6]) Vgl. Art. 42, Abs. 2 E.G. z. R.V.O.

[7]) §§ 235, 228, 229.

[8]) § 440.

[9]) § 439.

III. In der Unfallversicherung.

(Drittes Buch der Reichsversicherungsordnung.)

Bei der

Unfallversicherung

ist zu bemerken, dass die Berufsgenossenschaft, wenn der Unfall tödlichen Ausgang gehabt hat, also kurz, wie das Gesetz sagt, im Falle der „Tötung". ausser der ihr bei blosser „Verletzung" obliegenden Leistungen noch besondere Leistungen zugunsten der Hinterbliebenen zu machen hat, und zwar in erster Linie zugunsten der Ehefrau. So ist als Sterbegeld der 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes, jedoch mindestens 50 Mk. nach Massgabe des § 203 zu zahlen, d. h. zunächst sind davon die Beerdigungskosten zu decken und der Überschuss fällt sodann an die Hinterbliebenen, in erster Reihe an die Witwe[1]. Ferner erhalten die Hinterbliebenen eine besondere Rente, und zwar die Witwe bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung $^1/_5$ des Jahresarbeitsverdienstes. Heiratet die Witwe wieder, so fällt die Witwenrente nicht auf einmal fort, sondern sie erhält eine Abfindung, und zwar $^3/_5$ des Jahresarbeitsverdienstes[2]. Diese Bestimmungen zeugen davon, dass es der Staat für seine Pflicht hält, für die hinterbliebene Witwe des Versicherten zu sorgen. Diese Witwenrente wird gewährt ohne Rücksicht auf eine etwaige Bedürftigkeit der Witwe und ohne Rücksicht darauf, ob der Getötete sie allein ernährt hat. Im Gegensatz hierzu ist zu erwähnen, dass der Mann einer getöteten Frau zwar auch eine Rente erhält, aber nur im Falle der Bedürftigkeit und für den Fall, dass er wegen Erwerbsunfähigkeit von der Frau unterhalten worden ist[3]. Das Gesetz geht also von der Regel aus, dass der Mann dazu da ist, seine Familie zu unterhalten, und nicht umgekehrt davon, dass die Frau für ihren Mann sorgt; denn der Frau des getöteten Mannes ist stets die Rente zu zahlen, auch wenn sie ihrer nicht gerade bedarf; sie braucht nicht für sich und ihre Familie zu sorgen, nachdem ihr der Ernährer genommen ist. Nur dann hat die Witwe keinen Anspruch auf die Witwenrente, wenn sie den Getöteten erst nach dem tödlichen Unfall geheiratet hat. Damit will das Gesetz der früher häufigen Unsitte vorbeugen, dass Trauungen auf dem Sterbebette des Mannes zu dem Zwecke vorgenommen wurden, um der Frau die Witwenrente zu verschaffen. Doch kann die Berufsgenossenschaft unter besonderen Umständen auch in solchen Fällen eine Witwenrente gewähren[4].

Gewährt die Berufsgenossenschaft einem durch Unfall Verletzten Heilanstaltspflege, so erhalten seine Angehörigen, weil ihnen auf Zeit der Ernährer entzogen ist, eine sog. Angehörigenrente, soweit sie Anspruch auf eine Rente auch im Falle eines tödlichen Unfalls haben. Danach würde eine Ehefrau des Unfallverletzten, die ihn erst nach dem Unfall geheiratet hat, keine Angehörigenrente beziehen, weil ihr ja auch im Falle des Todes ihres Mannes grundsätzlich keine Witwenrente zufallen würde. Aber hier steht der nur vorübergehend ihres Ernährers beraubten Frau kraft ausdrücklicher Bestimmung doch die Angehörigenrente zu[5]. Das Gesetz konnte diese Bestimmung auch ganz gut treffen, weil hier die Gefahr des „Rentenhungers“ doch nicht so zu befürchten ist wie bei einer Witwe. Wird dem Unfallverletzten, der sich den Unfall bei Begehung eines Verbrechens zugezogen hat, deshalb der Schadenersatz versagt, so kann die Rente seinen Angehörigen überwiesen werden. Auch hier gilt die Fürsorge des Staates der durch die Schuld ihres Mannes in Not geratenen Ehefrau und ihren Kindern[1]). Im Falle der einem Unfallverletzten gewährten Heilanstaltspflege kann dem Verletzten und seinen Angehörigen, also insbesondere seiner infolgedessen auf sich selbst angewiesenen Ehefrau, durch die Satzung der Berufsgenossenschaft allgemein, sonst bei Bedürftigkeit, eine besondere Unterstützung gewährt werden[2]). Die Unfallrente, die dem Unfallverletzten zugesprochen wird, ist nicht etwa nur eine lebenslängliche Rente, sondern sie wird auch nach seinem Tode an diejenigen Hinterbliebenen gezahlt, die in häuslicher Gemeinschaft mit ihm gelebt haben, also in erster Reihe seine Witwe[3]). Auch zu Lebzeiten des Rentenberechtigten ist die Rente statt an ihn selbst an seine Angehörigen in einem Falle zu zahlen, nämlich dann, wenn er im Gefängnis sitzt oder in einem Arbeitshaus oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist; dann liegt ein Fall des sog. Ruhens der Rente vor, d. h. sie ruht für ihn selbst während seiner Strafzeit, nach deren Ablauf er wieder in die Rente eingesetzt wird[4]). Auch hierdurch sollen die unverschuldet in Not geratenen Angehörigen des Rentenempfängers, die zeitweise ihres Ernährers beraubt sind, insbesondere seine Ehefrau, geschützt werden.

---

[1] § 586.

[2] § 588.

[3] § 598.

[4] § 590.

[5] § 592.

Die Beschäftigung einer Ehefrau im Betriebe ihres Ehemannes begründet regelmässig keine Versicherungspflicht[5]). Nur ganz ausnahmsweise und gewöhnlich auch nur kraft Satzung — nur in einem Falle kraft Gesetzes — unterliegen Ehefrauen der Versicherungspflicht. Bei der gewerblichen und landwirtschaftlichen Unfallversicherung kann die Satzung die Versicherungspflicht erstrecken auf solche Betriebsunternehmer und ihre Ehegatten, deren Jahresarbeitsverdienst nicht 3000 Mk. übersteigt oder welche regelmässig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige gegen Entgelt beschäftigen[6]).

Die Satzung einer gewerblichen Unfallberufsgenossenschaft kann die Versicherungspflicht ferner erstrecken auf solche Hausgewerbetreibende, die Unternehmer eines der Gewerbeunfallversicherung unterliegenden Betriebes sind, sowie auf ihren im Betriebe tätigen Ehegatten, ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Versicherungspflichtigen[7]). Die Satzung einer landwirtschaftlichen Unfallberufsgenossenschaft kann die Versicherungspflicht ausdehnen auf Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst 5000 Mk. an Entgelt übersteigt, und auf ihren im Betriebe tätigen Ehegatten[8]). Dagegen kann eine gewerbliche Berufsgenossenschaft niemals die Ehegatten solcher Betriebsbeamten der Versicherungspflicht unterwerfen, sondern nur diese Betriebsbeamten selbst; denn § 548 Nr. 3 ist nicht im § 551 zitiert. Der einzige Grund hierfür. den man vielleicht anführen kann, ist der, dass in gewerblichen Betrieben Ehefrauen von Betriebsbeamten mit so hohem Einkommen kaum tätig sein werden; auf dem Lande ist dies ganz anders. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft kann in ihrer Satzung die Versicherung der hauptsächlich in der Landwirtschaft beschäftigten Unternehmer (§ 925. Nr. 1) sowie ihres gleichfalls darin tätigen Ehegatten auf die hauswirtschaftliche Tätigkeit erstrecken, die mit der Landwirtschaft zusammenhängt[1]). Diese Bestimmung ist sehr wichtig; denn die landwirtschaftliche Tätigkeit der Ehefrau des Unternehmers fesselt sie hauptsächlich an Küche und Keller; ein ihr dort zustossender Unfall würde nicht immer versicherungspflichtig sein, wenn die Satzung solche Fälle nicht berücksichtigen könnte; eine solche Bestimmung in der Satzung erleichtert der Ehefrau den Nachweis. dass ihr Unfall sich im Betriebe ereignet hat.

---

[1]) § 557.

[2]) § 602.

[3]) § 614.

[4]) § 615.

[5]) § 159.

[6]) §§ 551, 548, Nr. 1, 928, 925, Nr. 1.

[7]) §§ 551, 548, Nr. 2.

[8]) §§ 928, 925, Nr. 2.

Bei der gewerblichen wie bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung können sich Unternehmer und ihre im Betriebe tätigen Ehegatten kraft Gesetzes, d. h. ohne dass erst die Satzung darüber zu bestimmen hat. gegen die Folgen von Betriebsunfällen — auch die Hauswirtschaft rechnet zum landwirtschaftlichen Betriebe (§§ 927, Abs. 1, Satz 2, 926) — selbst versichern, wenn sie nicht mehr als 3000 Mk. Jahresarbeitsverdienst haben oder wenn sie regelmässig keinen oder höchstens zwei Versicherungspflichtige gegen Entgelt beschäftigen[2]). Haben die gewerblichen und landwirtschaftlichen Unternehmer dagegen mehr als 3000 Mk. Jahresarbeitsverdienst oder beschäftigen sie regelmässig wenigstens drei Versicherungspflichtige gegen Entgelt, so muss die Selbstversicherung dieser Unternehmer und ihrer im Betriebe tätigen Ehegatten ausdrücklich in der Satzung zugelassen sein[3]).

Ich erwähnte oben, dass in einem Falle im Betriebe ihres Ehemanns beschäftigte Ehefrauen kraft Gesetzes der Versicherungspflicht unterliegen, ohne dass erst die Satzung darüber zu bestimmen hat. Dieser eine Fall ist der der §§ 1058 und 1062 in der Seeunfallversicherung. Danach sind schon kraft Gesetzes gegen Seeunfälle versichert — also ohne dass hierüber erst die Satzung der Seeberufsgenossenschaft eine Bestimmung zu treffen hat — Unternehmer gewerblicher Betriebe der Seeschiffahrt und ihre im Betriebe tätigen Ehefrauen, wenn das Seefahrzeug nicht mehr als 50 Raummeter Gesamtraum hält und weder Zubehör eines grösseren Fahrzeuges noch zur Fortbewegung durch Dampf oder andere Maschinenkräfte eingerichtet ist. Versichert gegen Seeunfälle sind danach ferner kraft Gesetzes Unternehmer gewerblicher Betriebe der Seefischerei und ihre im Betriebe tätigen Ehefrauen, wenn ihre Fahrzeuge als Hochseefischereidampfer oder Heringslogger nicht schon früher vom Bundesrat der Unfallversicherung unterstellt sind. Versichert gegen Seeunfälle sind danach endlich kraft Gesetzes Unternehmer gewerblicher Betriebe der Fischerei auf mit der See verbundenen Gewässern innerhalb der vom Bundesrat festgesetzten Grenzen und die in diesem Betriebe tätigen Ehefrauen der Unternehmer[1]). In den Fällen des § 1058 besteht jedoch die Versicherungspflicht nur, wenn der Unternehmer und seine Ehefrau zur Besatzung des Fahrzeuges gehört und wenn bei dem Betriebe regelmässig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige gegen Entgelt beschäftigt werden[2]). Die Satzung der Seeberufsgenossenschaft kann die Versicherungspflicht auch sonst auf Reeder und ihre im Betriebe tätigen Ehefrauen erstrecken, die zur Besatzung des Fahrzeuges gehören und bei dem Betriebe regelmässig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige gegen Entgelt beschäftigen[3]).

---

[1]) §§ 925, Nr. 1, 928, 926.

[2]) §§ 551, 550, 928, 927, 926.

[3]) §§ 550, Abs. 2, 927, Abs. 2, 551, 928.

Solche Unternehmer versicherter Betriebe und ihre darin tätigen Ehefrauen, welche nicht schon nach §§ 1058 und 1059 versichert sind, sowie See- und Binnenlotsen, die ihr Gewerbe für eigene Rechnung betreiben, nebst ihren in ihrem Betriebe tätigen Ehefrauen können sich selbst versichern, die Seelotsen gemäss §§ 1061 und 1062 bei der Seeberufsgenossenschaft, die Binnenlotsen gemäss §§ 550 und 551 bei der zuständigen gewerblichen Berufsgenossenschaft[4]).

IV. In der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

(Viertes Buch der Reichsversicherungsordnung.)

Die Wahrung der Interessen der Frauen durch die reichsgesetzliche Hinterbliebenenversicherung.

Gegenstand der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind ausser Invaliden- und Altersrenten, die natürlich auch versicherten Frauen (Arbeiterinnen) zukommen, auch Renten, Witwengeld und Waisenaussteuer für Hinterbliebene eines Versicherten (§ 1250). Die regelmässig in bestimmten Zeiträumen — monatlich: § 1297 — wiederkehrenden Renten für Hinterbliebene sind entweder Witwenrenten für die hinterbliebene Ehefrau eines Versicherten (§ 1258) oder Witwerrenten für den hinterbliebenen Ehemann einer Versicherten (§ 1260) oder Waisenrenten für die hinterbliebenen Kinder eines versicherten Vaters (§ 1259) oder einer versicherten Mutter (§§ 1259—1261)[5]). Diese Renten werden solchen Hinterbliebenen gezahlt, 1. welche selbst nicht versichert sind oder 2. welche zwar versichert sind, aber die Wartezeit für die Invalidenrente nicht erfüllt (§ 1278, Nr. 1) oder die Anwartschaft nicht aufrecht erhalten haben (§ 1280). Haben versicherte Hinterbliebene dagegen die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten, so bekommen sie wohl die Invalidenrente, nicht aber die Witwen- bezw. Witwer- bezw. Waisenrente[6]). Die Witwen und Waisen erhalten dann aber als Ersatz für die ihnen entgangene Witwen- bezw. Waisenrente eine einmalige Zuwendung in Gestalt des Witwengeldes bezw. der Waisenaussteuer. Durch diese Hinterbliebenenfürsorge kommt die Versicherung im weiten Masse auch der hinterbliebenen Ehefrau eines Versicherten (Arbeiterfrau) zu statten. Mit den Leistungen der Versicherungsanstalt an die hinterbliebene Ehefrau eines Versicherten haben wir uns hier zu beschäftigen.

---

[1]) §§ 1059, 1062.
[2]) § 1058, Abs. 2.
[3]) § 1059.
[4]) §§ 550, 551, 1061, 1062.
[5]) §§ 1250, 1258, 1260, 1259—1261, 1278, Nr. 1, 1280, 1297.
[6]) § 1318.

1. Die Witwenrente.

Sie kommt zu einer dauernd invaliden Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes, wenn dieser zur Zeit seines Todes die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt (§ 1278, Nr. 1) und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat (§ 1280)[1]. Als invalide gilt die Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen[2]. Witwenrente erhält auch die Witwe, die nicht dauernd invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist, oder die nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist, für die weitere Dauer der Invalidität (Witwenkrankenrente); auch hier wird, wie überhaupt bei der Hinterbliebenenfürsorge (§ 1252), vorausgesetzt, dass der Verstorbene — hier der Ehemann — die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat[3].

Die Witwenrente ist wohl zu unterscheiden von der Invalidenrente. Diese wird gewährt der versicherten, invaliden Arbeiterin, mag sie ledig, Witwe oder Ehefrau sein, nach Massgabe ihrer eigenen früheren sozialen Stellung (unter den Voraussetzungen des § 1251); jene dagegen wird gewährt der nicht versicherten, invaliden Witwe eines versicherten Mannes nach Massgabe der sozialen Stellung des Mannes (unter den Voraussetzungen des bereits oben erwähnten § 1252)[4]. — An weitere positive Voraussetzungen ist die Gewährung der Witwenrente nicht gebunden. Insbesondere wird nicht vorausgesetzt, dass die Witwe bedürftig ist und dass ihr verstorbener Ehemann sie allein ernährt hat, während der hinterbliebene Witwer einer Versicherten der Witwerrente nur dann teilhaftig wird, wenn er bedürftig ist und zu Lebzeiten seiner Frau von dieser unterhalten worden ist[5]. Wie bei der Unfallversicherung, so geht auch bei der Hinterbliebenenfürsorge das Gesetz davon aus, dass der Mann, nicht die Frau zum Unterhalte der Familie da ist; denn der Witwe des versicherten Mannes ist die Witwenrente auch zu zahlen, wenn sie nicht bedürftig ist und erwerbsfähig ist; sie braucht nicht für sich und ihre Familie zu sorgen, nachdem ihr der Ernährer genommen ist. Negative Voraussetzung des Anspruchs auf Witwenrente ist jedoch, dass die Witwe den Tod des Versicherten nicht vorsätzlich herbeigeführt[1], sowie ferner, dass die Witwe sich nicht vorsätzlich invalide gemacht hat[2]. Die Witwenrente beginnt mit dem Todestage des Ernährers, vorausgesetzt, dass die Witwe an diesem Tage schon invalide war. War dies noch nicht der Fall, war sie aber schon 26 Wochen lang ununterbrochen invalide gewesen oder ist sie nach Wegfall des Krankengeldes invalide, so beginnt die Rente von der 27. Woche an oder von dem Wegfall des Krankengeldes an. Unter Umständen beginnt die Rente mit dem Tage, an welchem die Invalidität eingetreten ist, oder wenn sich dies nicht feststellen lässt, an dem Tage, an welchem der Antrag auf Rente beim Versicherungsamt eingegangen ist[3].

---

[1] §§ 1258, Abs. 1, 1252, 1278, Nr. 1, 1280.

[2] § 1258, Abs. 2.

[3] §§ 1258, Abs. 3, 1252, 1278, Nr. 1, 1280.

[4] §§ 1251, 1252.

[5] § 1260.

Die Witwenrente fällt bei der Wiederverheiratung der Witwe weg[4].

Sie wird ihr von der Versicherungsanstalt entzogen, wenn sie infolge einer wesentlichen Änderung in ihren Verhältnissen nicht mehr invalide ist[5].

Die Versicherungsanstalt kann zu einem doppelten Zweck ein Heilverfahren einleiten, einmal zu dem Zweck, die infolge einer Erkrankung drohende Invalidität einer Witwe abzuwenden, oder zu dem Zweck, eine bereits invalide Witwe wieder erwerbsfähig zu machen[6]. Angehörige der Witwe, welche sie unterhalten hat, bekommen im ersten Fall, nicht aber im zweiten (§ 1305, Satz 3), ein Hausgeld, welches nur wegfällt, solange und soweit die Witwe Lohn oder Gehalt auf Grund eines Rechtsanspruches bezieht. Das Hausgeld beträgt entweder $^1/_4$ des Ortslohnes für erwachsene Tagesarbeiter oder richtet sich nach den Vorschriften der Krankenversicherung, falls die Witwe dieser unterliegt. — In beiden Fällen (§§ 1269 ff. und 1305 ff.) gilt folgendes: Die Witwe kann in einem Krankenhause untergebracht werden, wozu es ihrer Zustimmung bedarf, wenn sie eine Familie zurücklässt. Eine Witwenrente kann für die Dauer des Heilverfahrens ganz oder teilweise versagt werden. Entzieht sich die Witwe dem Heilverfahren ohne Grund, so kann ihr die Witwenrente versagt bzw. die bereits früher zugesprochene Witwenrente wieder entzogen werden (§§ 1272, 1306). Streitigkeiten über das Heilverfahren entscheidet das Oberversicherungsamt als letzte Instanz (§§ 1270, 1271, 1273, 1305). Der Bescheid, welcher die Rente gemäss §§ 1304, 1306 entzieht, wird mit Ablauf des auf die Zustellung folgenden Monats wirksam (§ 1308). Wird die entzogene Witwenrente von neuem oder wird die Witwenrente an Stelle einer Krankenrente (§ 1258) bewilligt, so wird die Zeit des früheren Rentenbezuges der Witwe ebenso angerechnet wie eine nachgewiesene Krankheitszeit gemäss § 1394, Abs. 2, d. h. von der Zeit des früheren Rentenbezuges, der ununterbrochen über ein Jahr dauerte, wird ein Jahr als Beitragswoche der Lohnklasse II angerechnet[7]. Wie alle Leistungen der Versicherungsanstalt, so setzt sich auch die Witwenrente zusammen aus einem festen Reichszuschuss, der hier jährlich 50 Mk. für jede Witwenrente beträgt, und aus einem veränderlichen Anteil der Versicherungsanstalt, der $^3/_{10}$ des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente beträgt, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte[1]). Die Witwenrente der Witwe eines Ausländers, die sich zur Zeit seines Todes gewöhnlich nicht in Deutschland (einschl. Schutzgebiete) aufhielt, beschränkt sich auf die Hälfte des Anteils der Versicherungsanstalt ohne Reichszuschuss. Der Bundesrat kann diese Beschränkung für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher auswärtiger Staaten ausschliessen, deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge gewährleistet[2]).

---

[1] § 1267.
[2] § 1254, Abs. 1.
[3] §§ 1263, 1256, 1258, Abs. 3.
[4] § 1298.
[5] § 1304.
[6] §§ 1269—1274, 1305—1308.
[7] §§ 1309, 1394, Abs. 2.

Die Witwenrente wird wie alle Renten in Teilbeträgen monatlich. auf volle 5 Pfg. abgerundet, im voraus gezahlt[3]).

Die Witwenrente ist nicht eine nur lebenslängliche Rente; vielmehr sind nach dem Tode der Witwe zum Bezuge der fälligen Witwenrente. sowie, falls über den kurz vor dem Tode der Witwe gestellten Antrag auf Rente bei ihrem Tode noch nicht entschieden war, zur Fortsetzung des Verfahrens und zum Bezuge der bis zum Todestage fälligen Beträge die Kinder, die Eltern, die Geschwister der verstorbenen Witwe berechtigt, sofern sie mit der Verstorbenen zur Zeit ihres Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben[4]). — Bezieht die Witwe neben der Witwenrente auch noch eine reichsgesetzliche Unfallrente, so ruht die Witwenrente, soweit beide Renten zusammen den $3^1/_2$fachen Grundbetrag der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen haben würde, übersteigen würden[5]). Die Witwenrente ruht ferner, solange die Witwe eine Freiheitsstrafe von mehr als ein Monat verbüsst oder in einem Arbeitshaus oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist[6]).

Die Witwenrente ruht auch dann, solange die Witwe sich freiwillig gewöhnlich im Auslande aufhält, weil es zu unbequem ist, die Rente ins Ausland nachzuschicken. In diesem Falle ist die Witwe ipso iure mit dem dreifachen Betrage ihrer Jahresrente abzufinden[7]). Ist die Witwe wegen strafgerichtlicher Verurteilung als lästige Ausländerin ausgewiesen, so ruht die Rente auch. Im Falle der Ausweisung, welche nicht erfolgt ist wegen strafgerichtlicher Verurteilung, kann die ausländische Witwe mit ihrer Zustimmung mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgefunden werden[8]). Der Bundesrat kann das Ruhen der Rente für ausländische Grenzgebiete oder für solche auswärtigen Staaten ausschliessen, deren Gesetzgebung Deutschen und ihren Hinterbliebenen eine entsprechende Fürsorge gewährleistet. Diejenigen ausländischen Witwen, welche auf Grund eines solchen vom Bundesrat erlassenen Beschlusses zum Bezuge der Witwenrente berechtigt sind, können mit ihrer Zustimmung statt der Rente mit dem dreifachen Jahresbetrage der Rente abgefunden werden[9]). — Trifft die Witwenrente mit einer anderen Rente auf Grund der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zusammen, so ruht die niedrigere Rente von dem Tage des Zusammentreffens an[10]).

---

[1]) §§ 1284, 1285, 1287, 1292.
[2]) § 1268.
[3]) § 1297.
[4]) §§ 1302, 1303.
[5]) § 1311.
[6]) § 1312.
[7]) §§ 1313, Nr. 1, 1316.
[8]) § 1317, Nr. 1.
[9]) §§ 1314, 1317, Nr. 2.
[10]) § 1318.

Erhebt eine Witwe, ehe sie invalide ist, Anspruch auf Grund der Hinterbliebenenversicherung, so wird auf ihren Antrag die Hälfte ihrer Witwenrente festgestellt und die Witwe über ihr Recht belehrt, nach Eintritt der Invalidität ihren Anspruch auf Zahlung anzumelden (Anwartschaftsbescheid)[1].

2. Das Witwengeld.

Es ist eine einmalige Zuwendung an eine versicherte Witwe zum Ersatz für die gemäss § 1318 fortgefallene Witwenrente, wird aber nur ausgezahlt, wenn sowohl der verstorbene Ehemann wie die hinterbliebene Witwe selbst zur Zeit des Todes des Mannes die Wartezeit für die Invalidenrente (§ 1278, Nr. 1) erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten haben (§ 1280)[2]. Nicht notwendig für die Gewährung des Witwengeldes ist das Vorhandensein der Invalidität bei der Witwe. Deshalb erhält auch eine Witwe, die sich vorsätzlich invalide gemacht hat, Witwengeld. — Das Witwengeld wird beim Tode des Ehemannes fällig[3]. Der Anspruch auf das Witwengeld fällt (ebenso wie der auf die Witwenrente) dann weg, wenn die Witwe den Tod des versicherten Mannes vorsätzlich herbeigeführt hat[4]. — Der Reichszuschuss für jedes Witwengeld beträgt einmalig 50 Mk.[5]. Die Versicherungsanstalt gewährt als Anteil am Witwengelde den zwölffachen Monatsbetrag der Witwenrente[6]. Nur die Hälfte von diesem Anteil — ohne Reichszuschuss — gebührt der Witwe eines Ausländers, die sich zur Zeit seines Todes gewöhnlich nicht in Deutschland oder den Schutzgebieten aufhält (wie bei der Witwenrente). Auch hier kann der Bundesrat diese Beschränkung für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher auswärtiger Staaten ausschliessen, deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge gewährleistet[7]. Der Anspruch auf das Witwengeld verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehemannes geltend gemacht wird[8]. War über den kurz vor ihrem Tode gestellten Antrag der Witwe auf Witwengeld bei ihrem Tode noch nicht entschieden, so sind zur Fortsetzung des Verfahrens die Kinder, Eltern, Geschwister der Witwe berechtigt, wenn sie mit ihr zur Zeit ihres Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Die Witwe muss aber selbst kurz vor ihrem Tode den Antrag gestellt haben. Ist sie ihrem Manne unmittelbar im Tode gefolgt, so dass sie nicht mehr Zeit hatte, ihren Anspruch zu erheben, so findet eine Zahlung des Witwengeldes nicht statt[9]. Das Witwengeld darf nicht gepfändet, verpfändet oder aufgerechnet werden; in der Regel darf es auch nicht übertragen werden. Nur ausnahmsweise ist mit Genehmigung des Versicherrungsamtes eine Übertragung des ganzen Witwengeldes oder eines Teiles zulässig[10].

---

[1] § 1743.
[2] §§ 1138, 1252, 1278, Nr. 1, 1280.
[3] § 1264.
[4] § 1267.
[5] § 1285.
[6] § 1296.
[7] § 1268.
[8] § 1300.
[9] § 1303.
[10] §§ 1325, 119, Abs. 2.

Wissenschaftliche Rundschau.

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

Soziale Lage und Gesundheit des Geistes und der Nerven. Erbliche Belastung, Alkoholismus, Syphilis und Pauperismus bezeichnet Prof. Weygandt[1]) als die vier Hauptfaktoren, welche die geistige Entwickelung des künftigen Menschen schon im voraus schädigen. Bei der Frage nach der Bedeutung der sozialen Lage in dieser Hinsicht ergibt sich folgendes:

Erbliche Belastung bildet für die minderbemittelte Bevölkerung eine geringere Gefahr als für die wohlhabendere, da bei der letzteren das spätere Heiratsalter des Mannes, der grössere Altersunterschied der Eltern, die häufig entscheidende Berücksichtigung finanzieller Fragen bei Eingehen einer Ehe der Eugenetik im Wege steht. Für ganz vollwertige Familien wird heute die Verwandtenehe nicht mehr so skeptisch betrachtet wie früher. Eine ungünstige Perspektive jedoch besteht bei entarteten und belasteten Individuen oder bei Häufung von Inzuchtsfällen in einer sonst gesunden Familie. Die eingeschränkte Gattenwahlmöglichkeit des Hochadels bringt diesen Kreisen die erhöhte Gefahr der degenerierenden Inzucht. Der Untergang der Adelskaste der Republik Venedig und das häufigere Vorkommen von Hysterie und manisch-depressivem Irrsein in jüdischen Kreisen werden als Folgen der Verwandtenehe angesehen. Immerhin wird gelegentlich auch in schwer belasteten Familien bei einzelnen Gliedern ein Aufschwung zur normalen Beschaffenheit beobachtet.

Im Alkohol sieht Verf. eine furchtbare, noch lange nicht hinreichend gewürdigte Gefahr der Keimvergiftung und -Entartung. Die auf grosses Zahlenmaterial gestützten Untersuchungen verschiedener Autoren ergeben in überzeugendem Prozentsatz Alkoholismus der Aszendenz bei Mikrozephalie, Wasserkopf, Hysterie, Veitstanz und Neurasthenie, Nervenentzündungen und zerebraler Kinderlähmung, Epilepsie und Taubstummheit. Die soziale Stellung schafft insoferne einen gewissen Unterschied, als bei Wohlhabenden meist einigen stürmischen Jugendjahren später eine zurückhaltendere Zeit folgt, und die reinere Qualität des Alkohols verbunden mit kräftigerer Kost die Nachkommenschaft etwas weniger schädigt als bei den Unbemittelten, die zeitlebens im qualitativ schlechtesten Alkohol den vermeintlichen Tröster in allen Nöten suchen. Aus Bequemlichkeit und Unverstand erhalten bereits Säuglinge der ärmeren Volksschichten Bier, Wein und Schnaps als Nahrungs- und Beruhigungsmittel. Wissenschaftliche Nachforschung hat die alte Volksmeinung von der geistigen Minderwertigkeit der im Rauschzustand erzeugten Kinder bis zu gewissem Grade bestätigt. Auch hier besteht grössere Gefährdung der unbemittelten Klasse.

---

[1]) Würzburger Abhandlungen aus dem Gesamtgebiet der praktischen Medizin. XIV. Bd. 6./7. Heft. S. 152—192. Verlag Curt Kabitzsch, Würzburg.

Syphilis hat manchmal Unfruchtbarkeit, häufig Fehlgeburten, oft aber Geburten schwächlicher und krankhafter Kinder mit besonders gefährdetem Zentralnervensystem im Gefolge. Idiotie, Wasserkopf, Hirnentzündung, Epilepsie, körperliches und geistiges Zurückbleiben, schliesslich auch Paralyse entstehen auf dem Boden kongenitaler Lues. Abgesehen von der verschiedenen Häufigkeit der Syphilis in den einzelnen Ständen herrscht in den wohlhabenderen Kreisen bessere Krankheitseinsicht und infolgedessen rechtzeitige ärztliche Behandlung vor. Ein wichtiger Schutz, die frühe Eheschliessung, steht dagegen dem Unbemittelten eher zu Gebote.

Der Pauperismus führt durch unhygienische Lebensweise, Unterernährung und sonstige Entbehrungen zu einer Hemmung der geistigen und körperlichen Entwickelung. An Pfleglingen von Waisenhäusern angestellte Untersuchungen ergaben ein Zurückbleiben um 3—5 Jahre gegenüber vollentwickelten Kindern. Auch der Mangel geistiger Anregung in den ersten Lebensjahren zeitigt eine Verlangsamung der seelischen Entwickelung bei den Kindern Unbemittelter. Im Gegensatz dazu sind die Kinder Wohlhabender oft durch eine Überreizung der Psyche und eine gewisse Nichtachtung ihres Schlafbedürfnisses der Gefahr der Nervosität preisgegeben.

Statistisch lässt sich ein häufigeres Auftreten von Geistesstörungen bei Wohlhabenden ermitteln. Interessant ist der Einfluss der Zivilisation auf die Gesundung von Geist und Nerven; in Indien trifft ein Geisteskranker auf 70 000 Einwohner, in Zürich einer auf 103.

Die zweite Frage nach der Rückwirkung des Geistes- und Nervenzustandes auf die soziale Stellung des einzelnen ergibt eine besonders starke Bedeutung der Psychoneurosen.

Neurasthenie setzt die Leistungsfähigkeit des Kopfarbeiters bedeutend herab; Hysterie ist meist um so schlimmer, je günstiger die ökonomische Lage des Befallenen; sozial fast vernichtend wirkt Epilepsie.

Die alkoholischen Geistesstörungen bergen in sich die enorme Gefahr des Rückfalls in den Alkoholismus. Paralyse ist sozial die bedenklichste Erkrankung wegen des allmählichen Übergangs von Gesundheit zum Krankheitsstadium. Bei dieser und bei anderen Geisteskrankheiten besteht Selbstmordgefahr und Gemeingefährlichkeit. — Bei einer grossen Zahl von Geisteskranken handelt es sich um Heilung mit der Tendenz zu späterer Wiedererkrankung; die soziale Leistungsfähigkeit ist dadurch stark gehindert; eine gleichmässige Tätigkeit unmöglich; auch im freien Intervallstadium steht vor dem Betroffenen das Verhängnis des nächsten Anfalls. — Die meisten Fälle von Jugendirresein und Dementia praecox führen schliesslich zu einer Besserung mit Hinterlassung eines psychischen Defekts. Eine gewisse Arbeitsfähigkeit wird wieder erlangt, doch ist der Erkrankte meist um eine soziale Stufe hinabgeglitten. — Bei Idiotie und Imbezillität ist endlich von vornherein eine normale Entwickelung ausgeschlossen.

Der soziale Schaden der Geisteskrankheiten besteht nun nicht allein in dem ungünstigen oder vernichtenden Einfluss auf die Lebenslage des Erkrankten und seiner Angehörigen, sondern auch in der Störung der allgemeinen persönlichen und rechtlichen Sicherheit und in dem enormen Aufwand, den die geistig schlechten Rassenelemente von der Gesamtheit der Steuerzahler fordern. Diese Kosten beliefen sich z. B. für Hamburg im Jahre 1909 auf 31,5 Millionen und überschritten hiermit die Einkommensteuer dieses Stadtstaats.

Zum Schlusse bespricht Verf. kurz die Mittel und Wege zur Besserung dieser Verhältnisse. Nationalökonomische Überlegung wird im Wohnungs-, Ernährungs- und Bekleidungswesen dem Pauperismus begegnen müssen. Die alkoholischen Geistesstörungen könnten durch Reinhaltung der Jugend vom Alkohol, Vermeiden jeden Übermasses, jeder Berauschung und des alltäglichen Genusses zum Verschwinden gebracht werden. Durch Vorbeugung liesse Syphilis sich eindämmen. Gegenüber der Vererbung bleibt in Deutschland nur Hilfe zu erhoffen von der Aufklärung der Gesamtheit und Berücksichtigung der entsprechenden Lehren seitens jedes einzelnen, von rechtzeitiger Unzurechnungsfähigkeitserklärung und Internierung Geisteskranker. Der Radikalismus einzelner amerikanischer Staaten erliess Eheverbote für Geisteskranke und Kastrationsvorschriften für Verbrecher.

Allmählich gewinnt die Hygiene des Körpers Boden; die Hygiene des Geistes und der Nerven wird als sozialer und kultureller Faktor noch lange nicht gebührend gewürdigt. Und doch geben „geistige Potenzen schliesslich den Ausschlag, Erkenntnis und Wille führen zu gehaltvollen Taten. Eingedenk sei unser Geschlecht, dass es der Geist ist, der sich den Körper baut!“

Hertha Lutz-Muncker, München.

Frauenarbeit und Familie. Immer wieder ist in der letzten Zeit die Erwerbsarbeit der Frauen in ihren wirtschaftlichen Ursprüngen und sozialhygienischen und bevölkerungspolitischen Folgen studiert worden. Als den eigentlichen Brennpunkt des Konfliktes, welcher durch die obengenannten beiden Worte bezeichnet wird, hat man den Widerstreit der gewerblichen und generativen Leistungen der verheirateten Arbeiterin erkannt. Ehefrauenlohnarbeit und Mutterschaft sind unvereinbare Gegensätze. Nicht nur im Urteil des Hygienikers. Auch der Sozialpolitiker wird über diese Tatsache nicht hinwegschreiten können und gezwungen sein, sich über die Entwickelungstendenz dieser beiden für die Volkswohlfahrt so lebenswichtigen Faktoren: Frauenarbeit und Familie klar zu werden. Schon im Jahre 1905 ist Edmund Fischer zu dem Ergebnis gekommen, dass trotz der statistisch festgestellten Zunahme der Frauenarbeit die Entwickelung sich nicht zur allgemeinen Berufstätigkeit der Frauen und zur Auflösung der Familie in ihrer heutigen Form, wie sie damals von der Frauenbewegung befürwortet wurde, vollziehe. In einer jetzt vorliegenden zweiten Schrift (Frauenarbeit und Familie, Verlag von Julius Springer, Berlin) verfolgt und vertieft Fischer diese Gedankengänge und fasst die Ergebnisse seiner Untersuchungen in folgenden Schlusssätzen zusammen:

1. Das überaus starke Anwachsen der erwerbstätigen Frauen, wie es in der Berufszählung vom Jahre 1907 zutage trat, ist zu einem sehr grossen Teil auf eine andere statistische Erfassung zurückzuführen. Die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen hat von 1895 bis 1907 nicht um rund 3 Millionen, sondern sehr wahrscheinlich nicht viel mehr als 1 Million zugenommen.

2. Die meisten erwerbstätigen Frauen entfallen auf die Landwirtschaft und sind hier im wesentlichen nicht Lohnarbeiterinnen, sondern mittätige Familienangehörige.

3. Infolge Einführung der Maschinenarbeit und anderer technischer Neuerungen dringt in der Landwirtschaft die Männerarbeit vor, die Frauenarbeit geht zurück.

4. Die Entwickelung der landwirtschaftlichen Produktionsweise bewegt sich in der Richtung zum Kleinbetrieb, der auf der Familienarbeit beruht. Die weibliche Berufstätigkeit in der Landwirtschaft wird dadurch mit der Zeit fast ausschliesslich wieder Mitarbeit in der Familienwirtschaft. Durch die Anwendung der landwirtschaftlichen Maschinen und der verbesserten Betriebsweise überhaupt, auch im Kleinbetrieb, wird die Frau von vielen landwirtschaftlichen Arbeiten befreit und kann sich dem Hauswesen widmen. Die Entwickelung führt in der Landwirtschaft zur Befestigung und Verschönerung des Familienlebens und des Einzelhaushaltes.

5. Unter den 4,75 Millionen lohnwerbender Frauen und Mädchen in allen Berufsgruppen, in Landwirtschaft, Handel, Industrie, sind 3 681 000 ledige und nur 660 000 verheiratete neben 402 000 verwitweten. Nur der sechste Teil der lohnarbeitenden Mädchen setzt nach der Heirat die Berufsarbeit fort, und von diesen entfällt die Hälfte auf die Landwirtschaft, wo die weibliche Lohnarbeit abnimmt.

6. Die verheirateten weiblichen Berufstätigen im Handelsgewerbe sind im wesentlichen Selbständige, verheiratete weibliche Angestellte bilden nur eine verschwindend kleine Ausnahme.

7. Einer Zerstörung des Familienlebens oder einer doppelten Arbeitslast sind im allgemeinen die rund 400 000 verheirateten Industriearbeiterinnen ausgesetzt.

8. Die weibliche Industriearbeit ist im wesentlichen ungelernte Arbeit. Sie entspringt nicht einem inneren Drang der Frauen, sondern trägt den Charakter einer vorübergehenden, nur einer augenblicklichen Notlage Rechnung tragenden Erscheinung.

9. Die Arbeiterinnen stellen die Berufstätigkeit mit der Verheiratung ein, sofern der Mann genügend verdient, um eine Familie ernähren zu können. Im allgemeinen sind nur die Ehefrauen schlecht entlohnter Arbeiter erwerbstätig, ferner Witwen und verlassene Ehefrauen. Die Ehefrau stellt die Erwerbsarbeit ein, sobald sich das Einkommen des Mannes genügend erhöht.

10. Die Familienbildung und das Leben im Einzelhaushalte entspringen einem natürlichen Bedürfnis der Menschen. Die Entwickelung bewegt sich deshalb auch nicht in der Richtung zur Auflösung, sondern zur Befestigung und Verschönerung der Familie und der Einzelwirtschaft. Mit dem zunehmenden Wohlstande muss deshalb die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen, soweit sie nicht einem geistigen, ideellen Bedürfnis entspringt, wieder verschwinden.

11. Die Überwindung der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen in Industrie und Landwirtschaft liegt im Interesse einer gesunden Fortpflanzung des Menschengeschlechts und gesunder Verhältnisse überhaupt.

12. Die Sozialpolitik muss dieser Entwickelung Rechnung tragen und danach gestaltet werden.

Auch in der deutschen Frauenbewegung spielt die Forderung nach Sozialisierung der hauswirtschaftlichen Arbeiten nicht mehr die Rolle wie ehedem. Das verrät eine vernünftige Anpassung an den natürlichen Gang der Ereignisse, welche tatsächlich in dem letzten Jahrzehnt eine deutlich merkbare Tendenz zur Konsolidierung der Familie, als einer sexualbiologischen Einheit, verrät. In diesem dem Menschen und besonders dem Weibe eingeborenen Triebe beruht der Konflikt seines Lebens in der Gegenwart. Er belastet es mit der aufreibenden Doppelaufgabe in Haus und Beruf. Er hält aber auch inmitten der Berufsarbeit den Gedanken an die Ehe wach und macht, wenn die Wahl zwischen beiden erlaubt ist, die Entscheidung leicht.

Die Geschichte lehrt uns die Einfamilie als den bisher höchsten Grad der Entwickelung menschlichen Gemeinschaftslebens kennen. In der Entwickelung des Wohnwesens sind in der Gegenwart starke Strömungen zu spüren, welche auf eine Festigung der familiären Hauswirtschaft abzielen. In England und Wales, welches den ökonomisch und kulturell am höchsten stehenden Arbeiter hat, ist das Einfamilienhaus zur Regel geworden:

	Wohnhäuser Tausend	Es entfallen Einwohner aufs Gebäude			
		überhaupt	in städtischen Bezirken	in ländlichen Bezirken	in London
1901	6261	5,20	5,40	4,58	7,93
1911	7142	5,05	5,23	4,51	7,89

Auch Holland und Dänemark sind auf diesem Gebiet weit vorgeschritten. Und in Deutschland ist die Gartenstadtbewegung stark im Fortschreiten.

Diese Regung der Volksseele ist der Auflösung der Hauswirtschaft gerade entgegengesetzt. Sie kann als Beweis dafür gelten, dass die Berufsarbeit ausserhalb des Hauses in ihrer allgemeinen Erscheinung für die Frau nur ein Notbehelf ist. Diesen seiner Gefahren nach Möglichkeit zu entkleiden, ist Aufgabe des Sozialhygienikers, ihn unnötig zu machen, muss Ziel des Volkswirtschaftlers sein. Max Hirsch, Berlin.

Phosphor und weibliches Genitale. Der Phosphor galt in früheren Zeiten und noch heute als beliebtes Mittel zur Abtreibung der Leibesfrucht. Am meisten gebraucht in Form einer Abkochung von Zündholzköpfchen in Wasser oder Milch. In kleinen Mengen erzeugt er heftiges Erbrechen und Diarrhöen, in grösseren einen Zustand schwerster Vergiftung mit intestinalen und zerebralen Erscheinungen und kann in dieser Dosis auch zum Abgang der Leibesfrucht führen, nicht zugleich zum Verlust des Lebens. Hohe Dosen führen sofort, noch vor Abgang der Frucht, zum Tode.

Diese Anwendung des Mittels als Abortivum hat nach Dr. Vallardi zu der Legende geführt, dass die Arbeit in Betrieben, in welchen Phosphor verarbeitet wird, den Funktionen der weiblichen Geschlechtsorgane, insbesondere dem Ablauf der Schwangerschaft, schädlich sei und in einem erhöhten Masse zum Abortus führe. In seiner vorzüglichen Studie (Il Fosforisimo cronico, Milano 1914), welche aus der Clinica delle Malattie professionali hervorgegangen ist, tritt Vallardi diesem Irrtum entgegen. Er greift zurück auf eine Statistik von Amand, welche sich auf 1500 Fehlgeburten aus einer grossen Zündhölzerfabrik in Marseille stützt und zu dem Resultat führt, dass die Aborte bei denjenigen Arbeiterinnen überwiegen, welche nicht mit der Herstellung von Zündhölzern beschäftigt waren.

Zu demselben Ergebnis führt Vallardi sein eigenes Material:

	1895		1896	
	Mit Phosphor	Ohne Phosphor	Mit Phosphor	Ohne Phosphor
Normalgeburten . . .	18,6 %	15,3 %	14 %	11 %
Fehl- und Totgeburten .	16,6 %	26,9 %	26 %	28 %

Also mit Bezug auf die gewerbliche Einwirkung des Phosphors auf die Schwangerschaft ein völlig negatives Resultat.

Überhaupt bestreitet Vallardi die leichtere Vulnerabilität des weiblichen Geschlechts gegenüber dem Phosphor. Der allgemeine Eindruck allerdings scheint dafür zu sprechen, sei aber nur auf die 8- bis 10 mal so grosse Beteiligung der Frauen an der Zündholzfabrikation zurückzuführen. Max Hirsch, Berlin.

Zur Geschichte der Frauenbewegung in Frankreich. Obwohl das Streben der französischen Frauen nach Erweiterung ihrer Rechte älter ist als in den meisten anderen Kulturländern, hat doch die dortige Frauenbewegung noch bis vor kurzer Zeit den engen Zusammenschluss, die zielbewusste Richtung und Logik entbehrt. Hermann Fernan[1]) sagt, dass erst in den letzten Jahren die programmsichere Organisation und der herausfordernde Kampf die öffentliche Meinung gezwungen habe, sich mit der Frauenbewegung zu beschäftigen.

---

[1]) Die französische Demokratie. Duncker und Humblot. München 1914.

Dem ersten Verfechter der weiblichen Emanzipationsidee begegnen wir in Frankreich mit Condorcet, der bereits 1787 in seinen „Lettres d'un Bourgeois de Newhaven à un citoyen de Virginie" das feministische Programm in seinem ganzen Umfange aufrollte. Indessen hat sich die grosse Revolution nirgendwo mit der Lage und den Rechten der Frauen beschäftigt. . . .

Bis nach dem deutsch-französischen Kriege ist ganz wie anderswo auch in Frankreich wenig von einer Frauenbewegung zu bemerken. Allerdings sind 1848, zur Zeit, als man das sogenannte „allgemeine" Wahlrecht proklamierte, auch Versuche zur politischen Gleichstellung der Geschlechter gemacht worden. Aber der achtundvierziger Feminismus, der sich wie die Anfänge aller grossen Bewegungen nur auf eine kleine Elite beschränkte, musste trotz aller Begeisterung im Sande verlaufen, insofern ihm die wirtschaftlichen Verhältnisse noch nicht den Rückhalt gaben, dessen jede soziale Bewegung bedarf, um sich geltend zu machen. — Neben St. Simon, Fourier und George Sand waren es namentlich Victor Hugo, Pierre Leroux und Victor Considérant, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Sache der Frauen in beredten Worten verteidigten. Ferner sind, wenn wir etwa Proudhon ausnehmen, fast alle damaligen namhaften Sozialisten gleichfalls schon Befürworter der Frauenforderungen gewesen. In den fünfziger Jahren führte bereits Jeanne Deroin, eine der ersten Vorkämpferinnen der Frauenemanzipation, in ihrem Blatte „L'Opinion des Femmes" eine lebhafte Propaganda zwecks gewerkschaftlicher Organisation der Frauen.

Wie stark bereits die Frauen in den sechziger Jahren in Frankreich erwerbstätig waren, geht aus der Volkszählungsstatistik von 1866 hervor, die auf eine gesamte Bevölkerung von rund 38 Millionen bereits 4 642 000 arbeitende Frauen erwähnt (das heisst also mehr als ein Achtel der Bevölkerung).

Im Jahre 1868 erlangte ein junges Mädchen als erste die Genehmigung zur Teilnahme an einem Kursus der medizinischen Fakultät, im folgenden Jahre ein anderes nicht ohne grosse Schwierigkeiten endlich das Bakkalaureat-Diplom (der niedrigste akademische Grad, etwa dem deutschen Abiturienten-Zeugnis vergleichbar).

In dieser Zeit, am Ende des zweiten Kaiserreichs, entstehen auch die ersten Frauenvereine. Ihre Forderungen sind ausserordentlich bescheiden; sie verlangen nicht einmal mehr, wie ihre Vorkämpfer in 1848, das allgemeine Wahlrecht, sondern treten mehr für eine neue Erziehung der Mädchen, für eine allgemeine Besserung der Lagen der Frauen usw. ein. — 1878 findet der erste Feministenkongress statt.

Von da an mehren sich die Zeichen; 1889 organisieren sich die Frauen auf zwei Kongressen auch international. Die Literatur beschäftigt sich mehr und mehr mit ihren Forderungen; die Presse beginnt Berichte über ihre Sitzungen zu geben, die meistens zwar noch ironisch gehalten sind, da und dort aber doch schon mit Sympathie von ihnen sprechen. Bücher wie „Femmes nouvelles" von Paul und Victor Margueritte, „L'Affranchissement des Femmes" von Novicow, „Le problème des Sexes" von Leon Richter usw. erregen Aufsehen und helfen eine dem Feminismus günstige Atmosphäre schaffen. Die 1896 gegründete Frauenzeitung „La Fronde" ist das erste tatkräftige Kampforgan für die modernen Forderungen der Frau, muss aber bereits 1903 aus Geldmangel sein Erscheinen einstellen.

Seit Abstimmung des Gesetzes von Camille Sée über weibliche höhere Schulen (1881) breitet sich die intellektuelle Kultur in den Reihen der Frauen überraschend schnell aus. Die Zahl der in den liberalen Berufen arbeitenden Frauen wächst von 164 000 in 1866 auf 293 000 in 1906 (bei einer nicht wachsenden Bevölkerung), also um 80 %. Seit 1886 besitzen die Medizin studierenden Frauen das Recht auf Assistenzarztstellen in Krankenhäusern. Im Anfang der neunziger Jahre leistet ein Fräulein Chauvin als erste den

Advokateneid; 1898 übernimmt als erste die Doktorin Edwars Pilliet beim Tode ihres Gatten dessen Stelle als Professor der Physiologie in einer der bedeutendsten Krankenpflegerinnenschule. — Die Ernennung von Mme. Curie, der weltberühmten Entdeckerin des Radiums, als Professor der allgemeinen Physik an der Pariser Universität (1908) bedeutet für den französischen Feminismus einen jener Siege, auf den er mit Recht stolz ist und aus dem er die grössten Hoffnungen für die Zukunft schöpft. — Erwähnt sei hier noch, dass 1910 drei junge Mädchen als erste ihr Architekten-Diplom erhalten haben.

Auf juristischem Gebiete sind seit 1880 einige der drängendsten Frauenforderungen verwickelt worden. So z. B. die Wählbarkeit und Wahlfähigkeit der Frauen für die verschiedenen professionellen Körperschaften, — das Recht der Frau, Zeuge bei Zivilakten zu sein (seit 1897), — das Recht der verheirateten Frau auf die freie Verfügung über ihren Arbeitslohn (seit 1907) und andere kleinere Reformen.

Ökonomische Notwendigkeiten beginnen in Frankreich der Frauenbewegung den Resonanzboden zu geben, den ihr die ideellen Bestrebungen früherer Zeiten nicht zu schaffen vermochten. Die französische Frau ist dem eisernen Gesetz der Lohnarbeit noch mehr unterworfen als die anderer Länder. Die jährliche Zunahme der erwerbstätigen Frauen betrug in den Jahren 1901—1906 180 000, ihre Gesamtzahl $^1/_5$ der Bevölkerung, in Deutschland $^1/_7$. So wird die Frauenerwerbsarbeit nicht nur den organisatorischen Zusammenschluss der französischen Frauenbewegung mächtig fordern, sondern ihr Einfluss auf die generativen Leistungen wird die Öffentlichkeit und die leitenden Stellen zwingen, ihr ernsteste Aufmerksamkeit zu schenken. Max Hirsch, Berlin.

Bevölkerungsproblem und Frauenbewegung in Frankreich. Während in Deutschland etwa $^1/_7$ der Gesamtbevölkerung aus hauptberufstätigen Frauen besteht, stellen diese in Frankreich $^1/_5$ der Volkszahl dar. In unserem Nachbarlande war die Volksziffer im Jahre 1866 fast ebenso stark wie heute. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen betrug

1866	4 642 000,
1896	6 411 000,
1906	7 693 000.

Also in 40 Jahren eine Steigerung um mehr als 65%. Dass die eheweibliche Erwerbsarbeit eine der Hauptursachen des Geburtenrückganges ist, daran wird in Frankreich kaum noch gezweifelt. Nur verkennt man auch dort noch oft den wirtschaftlichen Zwang, dem sie seine Entstehung und Verbreitung verdankt, und ist auch dort geneigt, der sogenannten Frauenemanzipation, dieser geistigen Bewegung, welche die Frau zur Unabhängigkeit vom Manne, zur Selbständigkeit führen will, die ganze Schuld aufzubürden. Hermann Fernan, ein guter Kenner französischer Verhältnisse, behandelt diese Frage in einem Kapitel seines in diesem Jahre im Verlage von Dunker & Humblot erschienenen Buches: Die französische Demokratie.

„Frankreich stirbt!“ ruft der bekannte Statistiker Dr. Bertillon bei der Aufstellung seiner vergleichenden Tabellen verzweiflungsvoll aus. Und alle, die da wissen, was wir Frankreich in Dingen der Kunst und Kultur verdanken, werden vielleicht in diesen Verzweiflungsschrei mehr oder weniger bewegt einstimmen.

Stirbt Frankreich wirklich? Und ist an diesem langsamen Tode in der Hauptsache die emanzipierte Frau schuld? Ich will darauf nicht direkt antworten; ich stelle nur fest: Wenn in Frankreich (trotzdem die Zahl der Eheschliessungen höher ist, das heisst also, die Frauen leichter durch den Mann „Versorgung" finden als anderswo) dennoch 7¹/₂ Millionen Frauen erwerbstätig sind, so darf man wohl annehmen, dass ein eisernes Muss sie dazu zwingt. Niemand unterstellt sich den harten Gesetzen der Lohnarbeit aus Vergnügen, Luxussucht oder Eitelkeit. Wo keine zwingenden Gründe vorhanden sind, wird sich die Frau in ihrer Rolle als Hausfrau und Mutter immer wohler fühlen als in der Fabrik und im Bureau. Es wäre daher ebenso zwecklos als albern, der Frau aus ihrer Erwerbsarbeit einen Vorwurf zu machen und sie der „Pflichtvergessenheit" gegenüber der Rasse oder der Nation anzuklagen. Es ist angenehmer und lebenfüllender für eine Frau, in zehn Jahren vier Kinder zu gebären und zu erziehen, als zwanzig Jahre lang täglich zehn Stunden in ungesunden Fabrikräumen zu verwelken. Die Frage kann also nicht sein, ob die heutige französische Frau „pflichtvergessen" geworden ist, sondern die viel menschlichere Frage wäre: Wie kann man zugleich der Frau und der Gesellschaft helfen? Wie kann man die Frau vor der kindertötenden Erwerbsarbeit retten und ihr den Geschmack an einer freudvollen Mutterschaft an einem gesunden Familienleben wieder geben?

Die aus dem Zwiespalt zwischen Persönlichkeits- und gesellschaftlichem Pflichtgefühl langsam entstehende Abstinenz von der Mutterschaft („der Streik der Bäuche", wie der Dichter Brieux dies in seinem Drama „Blanchette" nennt) ist so normal, verständlich und unvermeidlich, dass man sich wundern muss, warum so viele Zeitgenossen die Ursachen der Geburtenabnahme in der „sittenlosen" Moral, im zersetzenden „Einfluss der modernen Ideen" in Kunst und Literatur oder im Theater suchen. Sogar Zola (der Erfinder des „Naturalismus") beging die Enormität, den Lesern des „Figaro" die abnehmenden Geburten mit dem (lebenverneinenden) Einfluss der . . . Wagnerschen Musik (Tristan und Isolde, Tannhäuser usw.) zu erklären. Wozu diese künstlich-künstlerischen Hypothesen für so nüchterne, so offensichtliche und naturnotwendige Dinge wie die Folgen der modernen Frauenarbeit und Frauenselbständigkeit? Während wir heute bereits den Konflikt zwischen Kapital und Arbeit in seiner vollen Schmerzlichkeit erfassen, zugeben und zu lindern suchen, sind wir für jeden anderen, viel gewaltigeren, viel gefährlicheren Konflikt zwischen weiblicher Lohnarbeit und Mutterschaft noch ziemlich taub und blind geblieben, wahrscheinlich weil er still im Haus und Ehebett vor sich geht, während jener andere die Strassen und Plätze mit seinem Lärm erfüllt. . . .

Ganz ebenso wird auch die moderne Frauenarbeit unserem heutigen Regime erst an dem Punkte gefährlich, das heisst gebieterisch eine höhere Kultur fordernd, wo, wie heute in Frankreich, die Frauen nicht mehr Mütter sein mögen, weil sie es auf Grund wirtschaftlicher Notwendigkeiten nicht mehr sein können. . . . . .

Die Gesellschaft fordert von jedem Ehepaar mindestens vier Kinder und betrachtet diese Mutterschaft wie eine selbstverständliche Pflicht der Frau? Gemach: dieses traditionelle Pflichtbewusstsein geht der Frau in dem Masse verloren, als sie anfängt selbständig für sich zu denken und zu arbeiten. Die Kinderzeugung ist heute keine Sache des Zufalls mehr. Sie ist in Frankreich teilweise eine bewusste, vom Willen der Eltern abhängige Sache geworden. Wofern man der Frau nicht überhaupt das Recht auf Leben abzusprechen wagt, kann man hier schlechterdings nichts tun. Denn ausgerüstet mit der ganz neuen Wissenschaft der Willenszeugung, hinzugerechnet auch das langsame Erwachen eines neuen Verantwortungsgefühls vor ihren Kindern und die täglich härter werdenden Existenzkämpfe, lösen die Frauen den Konflikt zwischen Erwerbsarbeit und Mutterschaft immer häufiger zum Schaden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung.

„Zum Schaden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung“ aber heisst es in die Sprache des Kulturfreundes übertragen: zum Nutzen der kommenden Gesellschaft. Wäre Dr. Bertillon nicht ausschliesslich von den Wertungen der Gegenwart beherrscht, sondern von denen der kommenden Kultur, dann würde er nicht klagen: „Frankreich stirbt!“ Er würde genauer sein und sagen: „Das alte Frankreich stirbt“.

Auf die den Zeugungswillen einschränkenden Einflüsse der Frauenerwerbsarbeit ist wiederholt und eindrücklich seitens des Ref. und anderer in diesem Archiv und an anderen Stellen hingewiesen worden. Aber auch die Schädigung der Gebärfähigkeit durch die Erwerbsarbeit spielt, wie Ref. nachgewiesen zu haben glaubt[1]), keine geringe Rolle. Es ist dringend zu wünschen, dass diese Frage am geburtshilflichen Material der Frauenkliniken weiter untersucht und auch mit Hilfe der landesstatistischen Aufzeichnungen angegangen wird.

Max Hirsch, Berlin.

Bevölkerungszahl in den französischen Kolonien. Angesichts des Geburtenrückganges in den europäischen Kulturstaaten gewinnt die Bevölkerung der Kolonien sowohl aus national- wie rassepolitischen Gründen erhöhte Bedeutung. Nachdem wir in den vorigen Heften die Bevölkerungsbewegung in den deutschen Kolonien wiederholt erwähnt haben, geben wir im folgenden in Anlehnung an eine Notiz der „Kolonialen Rundschau“ (1914, Heft 5) die Bevölkerungszahlen der Kolonien Frankreichs wieder:

Nach den neuesten Mitteilungen der französischen Regierung haben die sämtlichen französischen Kolonien (ausschliesslich der nordafrikanischen: Marokko, Algier, Tunis) eine Bevölkerung von 33 723 000 Seelen, davon 102 541 Weisse, 12 159 Mischlinge und 33 608 000 Eingeborene; von den Weissen sind 90 000 Franzosen.

Auf die einzelnen Kolonien verteilen sich die Zahlen wie folgt:

	Weisse	Eingeborene	Gesamtzahl
Afrique occidentale			
Sénégal	5 539	1 240 969	1 247 301
Mauritanie	144	250 000	250 144
Haut Sénégal Niger	1 127	5 095 213	5 096 340
Guinée	1 412	1 924 950	1 927 462
Côte d'Ivoire	1 046	1 365 425	1 366 521
Dahomey	534	898 225	902 155
Gabon	659	258 745	259 582
Moyen Congo	566	900 534	901 100
Oubanghi Chari	231	310 769	311 000
Terre militaire du Tchad	14	2 632 380	2 632 394
Réunion	—	—	173 822
Madagascar	15 683	3 136 884	3 153 511
Mayotte	497	93 887	94 384
Somalis	556	12 840	13 396

---

[1]) Max Hirsch, Fruchtabtreibungen und Präventivverkehr im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang. 1914.

	Weisse	Eingeborene	Gesamtzahl
Asien			
Inde	1 140	270 520	272 858
Cochinchine	10 981	3 020 753	3 032 596
Cambodge	1 068	1 633 039	1 634 252
Tonkin	7 554	6 109 835	6 119 620
Annam	2 121	2 990 737	2 993 957
Laos	229	640 485	640 877
Kwang Tchĕon Wan	35	167 872	167 907
Saint Pierre et Miquelon	4 209	—	4 209
Gouadeloupe	—	212 430	212 430
Martinique	—	185 385	185 385
Guvane Français	26 126	22 674	48 800
Nouvelle Calédonie	18 003	32 491	50 494
Océanie	3 067	27 496	30 563
Zusammen:	102 541	33 608 360	33 723 060

Die Städte mit über über 10 000 Einwohnern sind in Französisch-Afrika folgende:

Saint Louis	22 940
Dakar	19 549
Rutisque	12 731
Wagadougou	19 332
Porto Novo	25 193
Tananarive	63 115
Diego Suarez	10 326
Djibouti	13 396

Von Äquatorial-Afrika sind 1½ Millionen als auf den an Deutschland abgetretenen Teil fallend abgezogen worden; eine zweifellos zu hohe Schätzung.

Bemerkenswert ist die geringe Zahl der Weissen; in ganz Französisch-Afrika (abgesehen von Nordafrika) wohnen nur etwa 27 000 Weisse, obgleich besonders die westafrikanischen Küstenstädte Dakar, Rufisque und Saint Louis verhältnismässig starke europäische Kolonien haben.

Auch in dem für Weissensiedlung geeigneten Madagaskar beträgt die Zahl der Europäer nur etwas über 2½ % der Gesamtbevölkerung.

Max Hirsch, Berlin.

Mutterschaftsfürsorge und Kinderschutz in Italien. Das seit 1902 im Gesetz über Frauenarbeit ausgesprochene Verbot der Beschäftigung der Frauen in Fabriken innerhalb des ersten Monats nach der Entbindung ist, wie wir einem Referat in der „Sozialen Kultur“ (34. Jahrgang, 6. Heft) entnehmen, seit dem 17. Juli 1910 durch eine Mutterschaftsversicherung (Cassa di Maternità di Stato) zur Unterstützung der Arbeiterinnen bei Geburt und Abort ergänzt worden.

Der von dem Arbeitgeber und der Arbeiterin zu gleichen Teilen zu zahlende Jahresbeitrag beträgt für das Alter von 15—20 Jahren 1 Lire, von 20—50 Jahren 2 Lire, die gezahlte Unterstützung 30 Lire, welche der Staat noch um 10 Lire erhöht. Erhält die Arbeiterin bereits andere Wochenbettunterstützungen in gleicher Höhe, so hat sie auf diese Bezüge keinen Anspruch. Die Verhältnisse der Arbeiterinnen in staatlichen Unternehmungen sind durch besondere Gesetze und Verordnungen geregelt. (Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes 1912.) Zur Vervollkommnung der Hebammenausbildung richtete im Jahre 1901 die Klinik für Geburtshilfe in Neapel eine Krankenpflegerinnenschule für Hebammenschülerinnen mit praktischem und theoretischem Unterricht und anschliessenden Demonstrationen ein. Das entsprechende Institut zu Turin hat seit 1907 für seine Säuglingspoliklinik die Mitarbeit von zwei Hebammenschülerinnen im Turnus eingeführt, um diese mit den notwendigsten Anforderungen der Kinderpflege und den modernsten Forschungsergebnissen auf diesem Gebiete vertraut zu machen. Eine starke und zielbewusste Propaganda für Kinderhygiene, insbesondere für das Selbststillen, wird durch Privatinitiative bewirkt. Von Kinderärzten und Vereinen veranstaltete Kurse und Vorträge über dieses Thema und die Verteilung von Schriften mit Ratschlägen für Mütter haben viel für die Erziehung der letzteren getan. Diese Propaganda ging ursprünglich von den Südprovinzen aus, wo Erneste Cacace von 1901—1905 zu Capua den Unterricht leitete; in letzteren Jahren entstand das Istituto Nipioigienico in Neapel als erste Spezialschule für Kinderhygiene. Einheitliche Massregeln zur Kontrolle des Ammenwesens fehlen in Italien, doch haben einige Stadtverwaltungen ein Amt zur Überwachung und Auswahl guter Ammen geschaffen; z. B. prüft das städtische Gesundheitsamt in Rom Frauen, welche sich als Ammen verdingen wollen, auf ihren Gesundheitszustand und die Beschaffenheit ihrer Milch. Das ausgestellte Zeugnis wird mit der Photographie versehen, um Betrügereien zu vermeiden. Die Untersuchungen werden regelmässig wiederholt, so dass sich die Kontrolle auf die ganze Stillzeit erstreckt. In Mailand gibt es ein derartiges Institut aus privater Initiative. Die O. P. Providenza Baliatica. Künstliche Ernährung ist in Italien nicht sehr verbreitet, weshalb man auch einer hygienischen Milchversorgung noch keine allzu grosse Aufmerksamkeit geschenkt hat. . . .

Als Fürsorgeeinrichtung für Schwangere sind die Scale di Maternità zu nennen; das zu Rom 1904 entstandene Institut gewährt vor, während und nach der Entbindung unentgeltliche Unterkunft. Die Guardie ostetriche, welche in Mailand und Rom existieren, geben armen Frauen Beistand und unentgeltliche Geburtshilfe im Hause. Milch- und Stillunterstützung durch Geld oder Milchabgabe gewährten 1911 ausser fast 50 Privatinstituten 3118 Gemeinden; nur 2113 von ihnen berücksichtigten auch legitime Kinder. Säuglingsasyle, von denen das erste bereits 1850 von Luisa Solera-Mantegazze in Mailand gegründet wurde, nehmen die Kinder während der Arbeitszeit der Mütter auf. Doch geht die Zahl der aufgenommenen Kinder in den letzten Jahren zurück; sie betrug 1907 nur noch 2444 gegen 3879 im Jahre 1908. Stillsäle in Fabriken müssen laut Gesetz von 1907 überall, wo mehr als 50 Arbeiterinnen angestellt sind, vorgesehen sein und sind demgemäss in den Tabakfabriken von Turin, Rom, Florenz, Mailand eingerichtet worden. Gleich im ersten Jahre ist in letzterer Stadt die Kindersterblichkeit von 34 % auf 5 % zurückgegangen. Auf dem 7. Kongress für Kinderheilkunde zu Palermo im Jahre 1911 wurde die Lega nazionale infantile zum Schutz der ersten Kindheit gegründet, welche eine immer intensivere Vereinheitlichung und Förderung aller in dieses Gebiet gehörenden Bestrebungen zum Ziele hat. (Referat von Cacace am 12. Sept. 1911 auf dem internationalen Kongress für Säuglingsschutz zu Berlin; Keller und Klumker, Säuglingsfürsorge und Kinderschutz in den europäischen Staaten, 1912.) Da Italien alljährlich fast 300 000 Kinder in den ersten fünf Lebensjahren verliert, so liegt die Notwendigkeit eines konzentrierten Kampfes gegen diesen Übelstand auf der Hand. Max Hirsch, Berlin.

Der Mutterschutz in Amerika liegt noch recht im argen und trägt, wo er vorhanden ist, noch ganz den Charakter zusammenhangloser und tastender Massnahmen. Mutterschaftsversicherungen oder Einrichtungen zum Schutze der erwerbstätigen Wöchnerinnen gibt es nicht. Nur in den Staaten New York und Massachusetts ist, wie wir der „Sozialen Kultur“ (34. Jahrgang, 5. Heft) entnehmen, seit 1912 Wiederaufnahme der Arbeit während der ersten vier Wochen nach der Niederkunft verboten. Ferner ist in den letzteren Staaten seit September 1913 eine Mothers Act in Kraft getreten, welche die Unterstützung aller bedürftigen Mütter von Kindern unter 14 Jahren vorsieht (Survey 1913).

Ein neues pennsylvanisches Gesetz, welches demnächst in New York Nachahmung finden soll, gewährt unbemittelten Witwen eine Erziehungshilfe, um zu verhindern, dass deren Kinder in Anstalten untergebracht und damit der Mutter und der Häuslichkeit entzogen werden. Vom Gouverneur ernannte Frauen haben zu diesem Zwecke die Verhältnisse der verwitweten Mütter in den einzelnen Bezirken zu prüfen. Dass unter dem Einfluss einer zweckentsprechenden Säuglingsfürsorge ein beträchtlicher Rückgang der Sterblichkeit erzielt wird, beweisen die für die Stadt New York vorliegenden Zahlen. Die Kindersterblichkeit betrug dort im Jahre 1900 137:1000, 1912 dagegen 110:1000 (Lancet, 3. Januar 1914). Auf der 4. Jahresversammlung der amerikanischen Gesellschaft für Studium und Verhinderung der Kindersterblichkeit wurde darauf hingewiesen, dass in der genannten Stadt im Jahre 1890 noch 28,8 % aller lebenden Kinder starben, im Jahre 1912 weniger mehr als 10 %. Dieses erfreuliche Resultat wird besonders einer verbesserten Milchversorgung zugeschrieben. Für die Verbreitung der elementarsten Kenntnisse der Säuglingspflege wurde vor einigen Jahren in New York die Little Mothers League ins Leben gerufen. Der Bund der kleinen Mütter besteht aus Schulmädchen im Alter von 12—14 Jahren, welchen in den grossen Hallen der Volksschulen in der unterrichtsfreien Zeit Vorlesungen über das genannte Gebiet gehalten werden. Obgleich der Beitritt vollkommen freiwillig ist, betrug die Mitgliederzahl im vorigen Jahre bereits 17000. (Journal of the Americ. med. Assoc. 3. Januar 1914.) Max Hirsch, Berlin.

Geistige Artung und Rechte der Frauen. In der Fortsetzung seiner „Psychiatrischen Vorträge[1]) für Ärzte, Erzieher und Eltern“ berührt Geheimrat Anton im letzten Kapitel die Frauenfrage. Zweifellos sei der geistige Typus der Frau ein anderer als der des Mannes, und zwar vorwiegend bestimmt durch die grösseren Schwankungen unterworfene Stimmungslage, durch die grössere Reizbarkeit, durch sinnliche und seelische Erregungen, durch grössere Empfänglichkeit und stärkeren Nachbildungstrieb, feineres Einfühlungsvermögen und grössere Impulsivität. Weniger bestimmt lautet das Urteil über die weibliche Intelligenz. Der Streit über diese Frage ist alt, aber trotz mannigfacher Urteile wenig gefördert. Der Intellekt der Frau ist eigenartig und anders als der des Mannes, und zwar besonders dadurch, dass er auf anders geartete Objekte gerichtet ist. Schon die Denkmechanik ist anders: Die Frauen denken und überlegen vielfach unbewusst. Infolge der leichteren Suggestibilität sind die Urteile durch die Stimmungslage bedroht, durch die feinere Einfühlungsgabe rascher und auf bestimmten Gebieten treffender (Ref.).

---

[1]) Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Anton, Psychiatrische Vorträge. Berlin 1914. Verlag von S. Karger.

Alle diese Unterscheidungen männlicher und weiblicher Art stehen im Mittelpunkt heissen Interesses, seitdem die Frau mit aller Macht in das Getriebe des öffentlichen Lebens und des Existenzkampfes hineindrängt und gedrängt wird.

Die bisherige Stellung der Frau in den einzelnen Erdteilen bei den verschiedenen Völkern und in den verschiedenen Zeitaltern hat sich wohl vollzogen wie ein grosses Naturereignis und ist nur zum geringsten Teil beeinflusst durch die Ansichten und Absichten einzelner Menschen, einzelner Regierungen und Volksvertretungen. So wie das Schicksal des einzelnen Menschen von innen heraus geboren wird und zum grösseren Teile ein äusserlich sichtbarer Erfolg seiner inneren Eigenschaften ist, so hat sich auch im Verlaufe der Jahrtausende und in den verschiedenen Breitegraden die Stellung der Frauen und die Stellung der einzelnen Frau zum grossen Teil wie ein Naturereignis gestaltet und darf nicht, wie es heute geschieht, als ein Effekt des Wirkens einzelner Individuen aufgefasst werden.

Die Frage darf also nicht mit jener Gereiztheit angegangen werden, welche in den bezüglichen Schriften nur allzuhäufig zu finden ist.

Das Programm der amerikanischen Frau im Jahre 1848 begann schon mit der vielversprechenden Aufschrift: „Unrechte der Männer gegenüber den Frauen". Auch bei einzelnen Kongressen der Frauen wird jedem Manne zunächst das Gefühl beigebracht, dass er und sein Geschlecht Sünden und Verbrechen auf sich geladen haben.

Auch in dieser Frage ist es auffällig, dass die einfache Frau, mit guter Kenntnis des Lebens und mit feinem, weiblichem Empfindungsvermögen ausgestattet, ein viel richtigeres Urteil erbringt als jene Typen, deren Weisheit eine eben angelesene ist. Die Phrasentrunkenheit einzelner Frauen, besonders der energischen Vorkämpferinnen, lässt oft den Psychologen nur allzu deutlich erkennen, dass nur das Wort sie beherrscht, und nicht umgekehrt. Die moderne Sklaverei, die Abhängigkeit von Schlagworten, tritt in solchen Reden recht klar zutage.

Weiterhin: Wer sich ein Lebenlang ernstlich bemüht hat, für die Erweiterung der Frauenbildung, für die allmähliche Erweiterung der Berufsmöglichkeiten der Frau, muss mit tiefem Schmerze jene Abirrungen vernehmen, welche für das Frauenstimmrecht derzeit in England inszeniert werden. Die notorische Empfänglichkeit der Frauen für geistige Epidemien markiert sich hier in der abschreckendsten Weise. Demjenigen, welchem die Geschichte weiblichen Leidens wohl bekannt ist, taucht direkt die Frage auf, ob hier nicht eine neue Form der Hexenepidemie vorliegt.

Jedenfalls haben die jetzt rastlos vorwärts arbeitenden Frauen in der germanischen Rasse, wo doch die Frau so hoch eingeschätzt ist, ein volles Recht und einen dringenden Anlass, solche unberufene Sachverwalterinnen sich gründlich zu verbitten. Die Weiterung der Frauenberufe und damit einhergehend der Frauenrechte haben sich als unabweisliche Notwendigkeit herausgestellt, und im Sinne dieser Idee lässt sich ein stetiger, wir können sagen rapider Siegeslauf unverkennbar feststellen.

Max Hirsch, Berlin.

Arbeit und Lebensverhältnisse der Frau in der Landwirtschaft. Der ständige Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinteressen hat im Laufe der letzten drei Jahre eine Umfrage über die Arbeit und Lebensverhältnisse der Frau in der Landwirtschaft veranstaltet. Die Ergebnisse dieser Umfrage bildeten die Unterlage zu den Verhandlungen der III. Konferenz des ständigen Ausschusses im Februar in Berlin 1914 — ferner erscheinen die Arbeiten in Lieferungen im Verlage von Gustav Fischer-Jena.

Hans Seufert, Pfarrer in Baden, hat die Verhältnisse der Frau in der Landwirtschaft in Baden, Elsass-Lothringen und der Rheinpfalz auf Grund der Erhebungen dargestellt. Er betrachtet eingehend die verschiedenen Arbeiterinnenkategorien, welche sich aus der einheimischen Lohnarbeiterin, der fremden Lohnarbeiterin und der Frau und Tochter des Kleinbauern zusammensetzen.

Die einheimische Lohnarbeiterin kann aus verschiedenen Typen noch bestehen: d. i. die kontraktlich gebundene Lohnarbeiterin, die Tagelöhnerin und die Bauernmagd.

Nachdem er dann allgemein auf das Einkommen und die Arbeit der Lohnarbeiterin eingegangen ist, kommt er auf die allgemeine Lebensführung dieser zu sprechen. Er schildert die materielle Lebenshaltung, den geistigen Bildungsstand und die sittlichen Verhältnisse der einzelnen Arbeiterinnen. Eingehend spricht er sodann von dem Einfluss des Verkehrs, den Verhältnissen und dem Einfluss der immer mehr und mehr eindringenden Industrie und sucht die Gründe der Abwanderung sowie die Folgen der Landflucht darzulegen, da Grund und Betriebsverhältnisse der Landwirtschaft in den vier in Betracht gezogenen Teilen Südwestdeutschlands nahezu gleichartig sind.

Der mittlere und kleine Bauernstand herrscht vor und der grossbäuerliche und Grossgrundbesitz ist nur in geringer Stärke vertreten. Die Schicht der besitzlosen Tagelöhner ist sehr gering und tritt daher kaum in die Erscheinung. Auch zwischen Magd und Bäuerin besteht vielfach kein sozialer Gegensatz, da ein landwirtschaftlicher Dienst des öfteren die Vorschule der späteren Selbständigkeit ist.

Mit der zunehmenden Industrialisierung Südwestdeutschlands ist die Zahl der industriell erwerbstätigen Personen gewaltig gewachsen. Ein weitgreifender Nivellierungsprozess spielt sich zwischen Stadt und Land ab. Städtische Bedürfnisse und Gewohnheiten bahnen sich den Weg auf das Dorf. Ein Symptom der allgemeinen Lage ist sodann die Abwanderung vom Lande, denn Industrie und Staat üben eine gewaltige Anziehungskraft aus. Die Zahl der Bauernknechte und mitarbeitenden Söhne wird kleiner, der Anteil der Frau an der landwirtschaftlichen Arbeit steigt; aber auch die weiblichen Kräfte suchen Gelegenheit, eher in die Fabrik als in einen landwirtschaftlichen Dienst zu gehen. Daher ist die Zahl der Bauernmägde auch hier in stetem Rückgang begriffen. Die frühere Scheu vor der Stadt, in der man sich mit seinen bäuerischen Sitten nicht zu bewegen wusste, ist längst verschwunden. Die groben schmutzigen Arbeiten auf dem Lande werden aufgegeben, um städtisch gekleidet einhergehen zu können.

Durch diese Verhältnisse sind der kleine und mittlere Bauer, vor allem aber die weiblichen Familienmitglieder in eine schlimme Lage gekommen. Die verfügbaren Arbeitskräfte werden nicht mehr, sondern weniger, die allgemeine Teuerung der Warenpreise in der Landwirtschaft bedingt aber, dass so intensiv wie nur möglich gewirtschaftet wird. Es muss also mit weniger Arbeitskräften die gleiche oder sogar gegen früher vermehrte Arbeit geleistet werden.

Die Ansicht, dass Stillegung einiger Fabrikbetriebe eine kleine Zahl von Arbeiterinnen um des Verdienstes willen wieder zur landwirtschaftlichen Arbeit zurücktreibt, wird nur in Ausnahmefällen und nur dann ihre Richtigkeit haben, wenn in der Stadt keine Mägdenot mehr besteht.

Auch die Aussicht auf höheren Lohn wird kaum die Mädchen auf dem Lande festhalten. Die Besserungsvorschläge, welche gemacht werden, sind teilweise theoretischer Art. Wenn gewünscht wird, dass ein Verbot der Fabrikarbeit für Mädchen bis zum 16. oder 17. Jahre ausgesprochen wird, so wäre damit, wenn es sich auch in hygienischer und pädagogischer Beziehung um manchen Vorteil handelte, wenig erreicht, denn eine Freude an der landwirtschaftlichen Lohnarbeit mit solchen Zwangsmassnahmen zu erreichen, ist nicht mit Sicherheit anzunehmen. Es wird sich vielmehr die Landwirtschaft unter den gegebenen Verhältnissen auf einen ständigen Mangel an Hilfskräften einzurichten haben. Wohl wäre es wünschenswert, dass auch in der Landwirtschaft der Frau nur Frauenarbeiten in dem Haushalt, Kindererziehung und leichte landwirtschaftliche Arbeit zugemutet würde, doch wird dies immer ein unerfüllbarer Wunsch bleiben, zumal in den kleinbäuerlichen Verhältnissen. Oft ist zu beobachten, dass die landwirtschaftliche Belastung daran Schuld trägt, dass die Kleinbauern- und Tagelöhnerfrauen in hauswirtschaftlichen Dingen nicht allen Ansprüchen genügt. Die Kochkunst im Elternhaus oder in einer ländlichen Dienststelle erlernt, ist oft recht primitiv; der Wert der Kost wird zu einseitig beurteilt, viele Gemüse sind ganz unbekannt, der Sinn für Ordnung und Reinlichkeit ist oft nicht vorhanden.

Auch die sittliche Erziehung leidet unter der grossen Belastung der Mutter durch die Hausarbeit. Die grobe Arbeit hat zur Folge, dass die Frauen sehr früh altern und dass nur danach geschätzt wird, was sie schaffen kann. Eine Schonung wegen körperlicher Schwäche, die etwa notwendig wird, vermag oft den Frieden der Ehe zu zerstören, wenn der Mann nicht verständig ist.

Die uneheliche Geburtszahl ist verhältnismässig hoch; sittliche Verfehlungen der Mädchen werden wohl verurteilt, aber nicht sehr streng. Bei Aussicht auf nachfolgende Heirat wird ein uneheliches Kind nicht als ein Unglück angesehen.

Die gesundheitlichen Verhältnisse der Bauernmägde sind verhältnismässig gute; freilich wird bei sehr jungen Tagelöhnerinnen auf die Entwickelungsjahre meist wenig Rücksicht genommen, was schon oft gesundheitliche Schädigungen mit sich gebracht hat. Bei den verheirateten Frauen treten häufig Schädigungen der Gesundheit bei wiederholten Geburten ein, weil vorher keine Schonung möglich war und nachher die Arbeit wieder zu früh aufgenommen wurde. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle beginnt die Hausarbeit schon nach zehn Tagen, bei einem Teil sogar schon vor dem sechsten Tage.

Diese allzu frühe Wiederaufnahme der Arbeit ist durch die Notwendigkeit, für die Familie sorgen zu müssen, begründet. Auffallend selten kommen Fehlgeburten oder Totgeburten vor. Das Ergebnis ist, dass im allgemeinen die Kinder wohl überall, wenn auch nur für kurze Zeit, gestillt werden; meistens unterbleibt es wegen Mangel an Zeit.

Unvernünftige Behandlung der Säuglinge, Unkenntnis und Vernachlässigung der primitivsten hygienischen Vorschriften für Mutter und Kind, findet sich fast überall, da der Einfluss der Grossmutter nur zu oft unheilvoll besserer Einsicht der Mutter oder sachverständigem Rat entgegenwirkt. Die Sitte ist gerade in hygienischen Fragen eine grosse Macht.

Die Mängel, die von dem Berichterstatter aus den verschiedensten Gebieten aufgezeigt wurden, fordern dringende Arbeit, jedoch kann diese nur vorbeugender Art sein; Vorträge belehrenden Inhalts über hauswirtschaftliche Fragen werden meist mit Misstrauen von den bäuerlichen Kreisen aufgenommen. Am aussichtsreichsten ist die Arbeit an der heranwachsenden Generation. Die Einführung des Fortbildungsunterrichts für Mädchen erscheint durchaus wünschenswert und wird sich, wie das Beispiel von Württemberg und Baden zeigt, auch in den anderen Landesteilen, ohne wirtschaftliche Schädigungen im Gefolge zu haben, durchsetzen können.

Neben einem obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht müsste ein landwirtschaftlicher Fachunterricht eingeführt werden. Dass in solchen Kursen auch hygienische Fragen, besonders über Säuglingspflege, berührt werden müssen, ist selbstverständlich. Auch in die Anfangsgründe der Krankenpflege einzuführen, ist wünschenswert, da in den kleinen Dörfern die Errichtung einer Krankenpflegestation mit einer ausgebildeten Pflegerin ein unerreichbares Ideal ist.

Den Frauen müssen ferner die Lichtseiten des Landlebens und der landwirtschaftlichen Tätigkeit gezeigt werden neben den Schattenseiten anderer Berufsarten. Hilfe ist wohl hauptsächlich zu erwarten von einer planmässigen und eifrigen Erziehung des Landvolkes zu gesunder Lebensbetrachtung, zur Selbstgenügsamkeit und zu dem Stolz des Bauern, der weiss, was er an seiner Scholle hat.

Die inneren Zusammenhänge dieser Fragen sind eng mit derjenigen der Landarbeiterinnenfrage verknüpft. So wie auch jetzt schon der industrielle Arbeitgeber seinen Unterstellten ein allgemein soziales Interesse widmet, wie man es teilweise in Wohlfahrtseinrichtungen usw. beobachten kann, so ist es auch Pflicht des landwirtschaftlichen Arbeitgebers, nicht gleichgültig seinen Arbeiterinnen gegenüber zu stehen, sondern sich auch in sittlicher Hinsicht um sie zu kümmern. Manche Klage würde dann aus den Lohnarbeiterinnenkreisen verstummen. Die soziale Fürsorge muss auch jetzt weiter auf das Land ausgedehnt werden.

Käte Winkelmann, Berlin.

Die eugenetische Indikation bei der Unterbrechung der Schwangerschaft. In einem Aufsatz in Heft 9, Jahrgang 1914, der gynäkologischen Rundschau weist Prof. H. Freund entgegen der fast allgemeinen Ansicht der Gynäkologen, die auf den letzten Kongressen ungefähr in dem Sinne zum Ausdruck kam, „bei einem solchen Konsilium wissen die Internen auch nicht mehr als wir" mit Nachdruck darauf hin, dass eine solche gemeinschaftliche Beratung doch in jedem Falle wünschenswert wäre, weil der Internist über eine grössere Erfahrung über die Toleranz und Leistungsfähigkeit der Organe verfüge, weil er verfeinerte und vollkommenere Untersuchungsmethoden beherrsche und weil ferner durch ein doppeltes Konsilium zweier Spezialärzte auf die Umgebung, die Assistenten, Hebammen und Angehörigen eine eindrucksvollere Wirkung entgegen einer leichteren und laxen Auffassung bei der Schwangerschaftsunterbrechung erzielt würde.

Diese Ansicht bekräftigt er durch zwei klinische Belege, einer rezid. Endocarditis chr. und einer Herzneurose, wo beidemal die geplante Unterbrechung auf Grund klinischer interner Beobachtung unterblieb, einmal mit dem schliesslichen Resultat des Exitus im Wochenbett, das zweite Mal wurde trotz deutlicher Verschlechterung die Unterbrechung bis zur Lebensfähigkeit des Kindes verschoben.

Wie alle Publikationen Freunds ist auch diese Arbeit sehr gefällig und überzeugend geschrieben, und fällt es auf, dass gerade Freund, der doch mehr als ein anderer Gynäkologe sich auf dem Gebiet der inneren Medizin betätigt hat — man vergleiche seine vielen Arbeiten in dieser Richtung —, dass gerade er einen solchen Rückhalt sucht, den er am wenigsten bedurfte.

Es sei gestattet, einige ergänzende Gesichtspunkte anzuführen, die hierbei wichtig sind. In dem gemütlichen Strassburger Bürgerspital, an dem auch ich unter Freunds Leitung die Ehre hatte, tätig zu sein, mag es wohl angehen, dass man eine Patientin mit Tuberkulose oder Herzfehler zur Beobachtung auf die innere Station legt; in lebhaftem Grossstadtbetrieb, wie in Berlin, lässt sich dies das Publikum nicht gefallen; hat der Hausarzt den Gynäkologen zugezogen und dieser wollte weiter konsultieren, eventuell klinisch (man bedenke auch die Kosten!), so würden zunächst beide Ärzte das Vertrauen der Patientin und damit diese selbst verlieren, denn Ihre gesteigerte Gewissenhaftigkeit würde als Unsicherheit ausgelegt; falls aber wirklich eine weitere Beobachtung notwendig wäre, so ist die gegebene Instanz natürlich der Hausarzt und mit dessen Mitwirken muss der Gynäkologe zum Ziel kommen; wünschenswert und notwendig ist jedenfalls ein baldiger Entschluss, positiv oder negativ, nach bestem Gewissen gefällt; eine Verzögerung ist nach Möglichkeit aus dem Grund zu vermeiden, weil die Unterbrechung im zweiten und dritten Monat eine Kleinigkeit ist, mit fortschreitendem Termin sich in ihrer Rückwirkung auf den Körper immer mehr dem Partus nähert. Ihr Nutzen ist am grössten im ersten Beginn. Wer durch allzu grosse Gewissenhaftigkeit die Beobachtung verlängert, schädigt die Patientin nicht nur durch die zunehmenden Störungen, sondern auch durch den grösseren Eingriff und lässt die günstigste Zeit verstreichen. Sehen wir daraufhin die vorgebrachten Fälle an, die durch minutiöse innere Beobachtung hinausgeschoben wurden: im 1. Fall ein Abort im 7. Monat, Mutter tot; wäre sie auch bei frühzeitigster Unterbrechung gestorben? und hat nicht die zunehmende Schwangerschaft die Endokarditis verschlimmert?; im 2. Falle eine mühselig durchgeschleppte Schwangerschaft bis zur eventuellen Kindesreife; ist aber auch dieses mit der Frühgeburt über dem Berg?

Deshalb sollte bei den in Frage stehenden Überlegungen auch das eugenetische Moment zu seinem Recht kommen; denn eine Mutter, die unter den ungünstigsten körperlichen Umständen notdürftig einem Kinde ein kümmerliches Leben schenkt, wird für sein körperliches Gedeihen die schlechtesten Chancen bieten; und wenn nach unserem Gesetz das eugenetische Prinzip für uns nicht allein massgeblich sein darf, so muss es doch mit in die Wagschale fallen und die Unterbrechung der Schwangerschaft sollte in Zukunft nicht mehr „als ein äusserstes Auskunftsmittel aus Lebensgefahr“ angesehen werden. Kuntzsch, Potsdam.

Zur Psychologie der Geschlechter. Eine der wichtigsten Fragen der gegenwärtigen Schulerziehung und des Unterrichts ist die Frage der gemeinsamen Erziehung der Geschlechter. Die Erfahrungen Amerikas mit solchen gemeinsamen Erziehungsanstalten, die von manchen Seiten ausserordentlich gelobt und für unsere deutschen Verhältnisse als Vorbilder hingestellt werden, können aber nicht massgebend sein, da dort einesteils ganz andere Verhältnisse zugrunde liegen und andernteils die Erfolge überhaupt nicht so glänzend sind, wie sie von vielen Deutschen angesehen werden, die sich noch nicht von dem Reiz des Fremden kritisch zur Sache selbst wenden können. Ein amerikanischer Schulmann, der in Leipzig die deutschen Verhältnisse studierte, äusserte einmal mir gegenüber, dass er sich wundere, dass wir in Deutschland nach gemeinsamer Erziehung der Geschlechter strebten, während wir doch vielmehr froh sein könnten, dass unser gut organisiertes Schulwesen diese Trennung ermöglicht. — Eine solch schwerwiegende Frage lässt sich aber nicht durch Vergleiche zweier grundverschiedener Organisationen verschiedener Länder, nicht durch allgemeine Gründe dafür und dawider lösen, sondern hier ist neben der allgemeinen Erfahrung, die man in beschränktem Masse unter besonderen Verhältnissen in Deutschland bereits gemacht hat, am besten die experimentelle Psychologie geeignet, exakte Beobachtungen zu erzielen, mit ihrer Hilfe Richtlinien zu geben und schliesslich die Entscheidung zu fällen.

Das vor kurzem erschienene Werk von William Stern: Psychologie der frühen Kindheit bis zum sechsten Lebensjahre“ (Verlag von Quelle & Meyer, Leipzig, 372 S., Preis 7 Mark) ist geeignet, allen an der Volkserziehung beteiligten Kreisen ein Führer in das Gebiet der Kindespsychologie zu sein.

In 8 Kapiteln behandelt der Autor die sprachlose Zeit des Säuglings, die Sprachentwickelung, Gedächtnis, Phantasie und Spiel, die Bildbetrachtung, die Formen des kindlichen Denkens, das Gemüts- und Willensleben. Gestützt auf ein umfassendes Material und die Aufzeichnungen über die eigenen Kinder zeigt der Autor, was an Beobachtungstatsachen vorliegt und gibt zugleich die Richtlinien für weitere Forschungen.

Was von dem bisher Gewonnenen die Pädagogik vorsichtig und unter ständiger kritischer Beobachtung verwenden kann, führt uns ein Vortrag desselben Autors vor Augen „Zur vergleichenden Jugendkunde der Geschlechter“, welchen er auf dem III. deutschen Kongress für Jugendbildung und Jugendkunde (Sonderdruck, Verlag Teubner, Leipzig) gehalten hat.

Prof. **Stern** will mit dieser Arbeit gewisse Hauptzüge skizzieren. Aufgabe der zukünftigen psychologischen Forschung wird es sein, dieses Rahmenwerk auszufüllen oder auch, wenn es notwendig wird, es an einzelnen Stellen zu verändern. Die Unterscheidungspunkte sollen hier typisierend herausgearbeitet werden: der Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht im entferntesten erhoben.

An dieser Stelle sei das hervorgekehrt, was er über die Entwickelung des weiblichen Geschlechts sagt. Im ersten Teil:

I. Einleitung, betont er das Streben des Bundes, innere Schulreform zu treiben. Dabei tritt uns die Gemeinschaftserziehung als ein psychologisches Problem entgegen. Die Ausführungen wollen nun zeigen, „inwieweit die psychologische Wissenschaft auf Grund ihrer gegenwärtigen Befunde imstande ist, eine Vergleichung der psychischen Eigenschaften und Anlagen von Knaben und Mädchen zu vollziehen und welche Anregungen und Direktiven sie für die durchaus notwendige Weiterführung, Sicherung und Vertiefung dieser Studien geben kann". Die bisherigen psychologischen Geschlechtsvergleichungen ergeben nur „Gruppenwerte", lassen also lediglich erkennen, wie sich Knaben und Mädchen einer bestimmten sozialen Schicht, Schulgattung, Altersstufe durchschnittlich zueinander verhalten (S. 19). — Die folgenden zwei Abschnitte behandeln die Unterschiede in der Entwickelung beider Geschlechter.

II. Die Entwickelung der Differenzen. Die Kindheit hat als eine Vorübungs- und Vorbereitungszeit nicht nur in bewusst pädagogischem Sinne, sondern auch in unbewusst instinktivem Sinne zu gelten. Wir haben es also mit angeborenen psychischen Differenzen zu tun; das Kind ist also nicht ein Neutrum. Zunächst zeigen sich nur gewisse allgemeinste Merkmale weiblichen und männlichen Seelenlebens, bis in den Jahren der Pubertät die eigentlich sexuell-psychischen Funktionen erwachen, die die starke Differenzierung bringen. An dieser Stelle wendet sich **Stern** gegen zu starke Betonung des Erotisch-Sexuellen durch die Psychoanalytiker (S. 20). — Vom Gebiet des Sprechenlernens und des Spieles wird für die Differenzierung aus Beispielen angeführt — ich betone stets die Entwickelung bei den Mädchen —, dass die Mädchen früher, glatter und korrekter sprechen lernen. Schon hier macht sich ihre stärkere Rezeptivität geltend. — Der keimhafte Mutterinstinkt zeigt sich im Spiel schon bei dreijährigen Mädchen und zugleich die grössere Imitabilität. „Es arbeitet mit Vorliebe nach Vorlagen, und ihr Hauptehrgeiz ist, die Vorlage recht gut zu erreichen" (S. 21).

III. Das Entwickelungstempo beider Geschlechter. Das Tempo der Entwickelung ist bei Knaben und Mädchen typisch verschieden. Bei Sichtung des bis jetzt bearbeiteten Materials ergibt sich, dass die Entwickelungskurven bei den Mädchen nicht nur durch den sehr verschiedenen Steigungsgrad in verschiedenen Jahrgängen auffallen, sondern dass sie auch zuweilen geradezu Rückbiegungen aufweisen (22). In der Mitte der Schulpflicht verlangsamt sich ihre Entwickelung, was zum Teil auf Erschlaffungserscheinungen der Präpubertät zurückzuführen ist. Nach der Geschlechtsreife zeigt sich ein stärkerer Anstieg; zur körperlichen Reife tritt also grössere geistige Reife, welche die der gleichaltrigen Knaben zeitweilig überholt. Aber um das Alter von 16—18 Jahren zeigen neuere Untersuchungen bei den Mädchen häufig wieder einen Rückgang früher im Anstieg begriffener Fähigkeiten. — Diese Schwankungen ergeben eine geringere Entwickelungsdistanz und weisen damit schon hin auf die geringere Variabilität des weiblichen Geschlechts.

In den Abschnitten IV und V behandelt nun **Stern** die Verschiedenheiten in der qualitativen Gesamtstruktur der Persönlichkeiten.

IV. Hauptmerkmale der Geschlechtsunterschiede im Jugendalter. Einen Rangunterschied der Geschlechter, nach dem eines von beiden als geringer oder minderwertig bezeichnet wird, weist die psychologische Forschung zurück. Bald auf der einen, bald auf der anderen Seite tritt ein Mehr oder Minder in den Leistungen hervor. Immer nur auf Einzelgebieten können Gradunterschiede festgestellt werden, nicht aber für ein Geschlecht im ganzen. Die höchste Form der Leistungen ist zwar bei den Mädchen selten, dafür aber auch der tiefste Grad. Die Mädchen untereinander sind also im ganzen homogener; das weibliche Geschlecht besitzt also eine geringere Breitendifferenzierung. — Aber bei Stern handelt es sich immer nur um Messungen von Leistungen; „aber Leistungen sind ja nicht die höchste Form der Persönlichkeit" (S. 25). — Einen Unterschied im Seelenleben beider Geschlechter finden wir erst beim Wie der Befähigung und Betätigung. „Diese typischen Formen und Qualitäten der Einstellung zu finden, wird die Hauptaufgabe der künftigen Psychologie der Geschlechter sein." Einzelne Züge aber, die natürlich nur von einem relativen Überwiegen einer seelischen Disposition reden wollen, lassen sich schon jetzt aufzeichnen. Als solche Züge werden nun behandelt

V. Rezeptivität und Spontaneität. Die genauere psychologische Analyse hat das Schlagwort von der grösseren Rezeptivität des weiblichen Geschlechts bestätigt. Sie ist auf mannigfachen Gebieten für die Mädchen charakteristisch. Diese Rezeptivität enthält positiv das Bedürfnis und die Fähigkeit zum Empfangen, Aneignen; negativ eine Gebundenheit an das übernommene Material, geringere Spontaneität. Als Beispiele dafür werden angeführt die reinen Gedächtnisleistungen und aus dem Gebiet der äusseren Willensbehandlung die Nachahmung. Nachahmungstendenz trägt auch in sich die Suggestibilität. Aber während Stern durch Suggestivfragen eine stärkere Beeinflussbarkeit der Mädchen feststellt, wird dem von anderer Seite widersprochen. Auch auf dem Gebiet der eigentlich inneren Willenshandlungen zeigt sich die Rezeptivität: Lenksamkeit und Fleiss, d. h. rezeptiver Fleiss, der den verlangten Schlussforderungen freudig und gern nachkommt, zeigen, dass die Mädchen die Bindung des Willens durch eine von aussen gesetzte Norm wohl nicht so als Zwang empfinden als die Knaben mit ihrer grösseren Spontaneität, sondern vielmehr als eine vollkommene Richtschnur und Wegeweisung zum Handeln (S. 27). — In bezug auf spontane Intelligenz kann man bis jetzt nicht von einer geringeren Fähigkeit der Mädchen sprechen, sondern man darf aussagen, „dass sie ein geringeres Bedürfnis nach spontanem, intellektuellem Tun haben; nicht ihre Intelligenz, sondern ihre Intellektualität steht hinter der des Knaben zurück" (S. 29). Diese geringere Neigung wurzelt in der Rezeptivität und in der letzten Einstellung des Interesses. Diese Erkenntnis führt zu dem weiteren Problem

VI. der persönlichen und sächlichen Interesseneinstellung. Ein höherer Grad der Emotionalität des weiblichen Geschlechts besteht; aber das heisst nicht, dass die Gefühle absolut genommen beim weiblichen Geschlecht grösser sind als beim männlichen, sondern die Gefühlsreaktionen in der Gesamtstruktur des psychischen Lebens sind bei den Mädchen häufiger, unmittelbarer, unbedingter sowohl in bezug auf die Ausdrucksbewegungen, als auch vor allem in bezug auf das innere Erleben selbst. Das Weib, ebenso schon das Mädchen, reagiert nur als ungeteiltes Ich; es stellt sich also mehr ungebrochen persönlich ein. Das zeigt sich auch beim Auffassen der Welt in dem Interesse vorwiegend für Persönlichkeiten. Die männliche Einstellung ist mehr sachlich-unpersönlich. Auch hier wäre ein Reden von Wertunterschieden sinnlos, denn beide Einstellungsweisen, beide Fähigkeiten sind für die Menschheit und Kultur wertvoll. — Aus diesem Grundunterschied ergibt sich folgendes: Das rein Begriffliche, Quantitative, Mechanische liegt dem weiblichen Geist ferner als dem männlichen. Der weibliche Geist ist auf Qualitäten, auf das Konkrete gestimmt, daher z. B. die besseren Leistungen in den sprachlich-literarischen Fächern gegenüber den geringeren in den mathematisch-physikalischen. Die geringere Beliebtheit der Geschichte bei den Mädchen, die doch gerade mit Personen zu tun hat, widerspricht dieser Darlegung nicht, weil in der Geschichte mehr Kämpfernaturen hervortreten und weil das politische Moment ein unpersönliches ist. Die Mädchen suchen mehr Persönlichkeiten des Friedens, der Geisteskultur und der inneren Gesittung. — Sympathetisches Fühlen und Handeln liegt dem weiblichen Geschlecht näher als soziales.

Als sicher darf es also gelten, dass „das weibliche Geschlecht den unpersönlichen Gebieten des Daseins ein geringeres ursprünglicheres Interesse entgegenbringt“ (S. 36). „Das etwaige Minus dieses unpersönlichen Sachinteresses wird aber kompensiert durch ein starkes indirektes Interesse, welches abgeleitet ist aus dem ursprünglichen persönlichen Interesse. Das sympathetische Fühlen für eine andere Persönlichkeit macht auch die Sachgebiete sympathisch, die in Beziehung zu dieser Persönlichkeit stehen“ (S. 36). Eine solche Gefühls- und Interessenübertragung gilt für das weibliche Geschlecht sicherlich mehr als für das männliche. (Vgl. Gattin und Beruf des Gatten; Mutter und die Probleme ihres Sohnes.)

Im Schlusswort betont Stern, dass er die Unterscheidungspunkte typisierend herausarbeiten wollte. Für pädagogische Folgerungen muss noch vieles andere berücksichtigt werden. Für die Pädagogik können aber diese Untersuchungen sagen: „Wenn die heutige Mädchenerziehung die Rangunterschiede gegenüber dem Knaben beseitigen will und wenn sie alle Gegenstände der Kultur dem Mädchen ebenso zugänglich machen will wie dem Knaben, so entspricht das nur unserer These, dass im Rang und im Gegenstand nicht das Wesentliche des Geschlechtsunterschiedes liegt. Wenn sie aber die gleichen Gegenstände dem Mädchen in der gleichen Form wie dem Knaben bietet, die gleichen Einstellungsweisen voraussetzt oder fordert, die gleichen Entwickelungstempi annimmt usw., dann scheinen wesentliche Züge der weiblichen Eigenart bedroht zu sein“ (S. 37—38). E. Reichel, Zwickau.

Zur vergleichenden Kriminalität der Geschlechter. (Württembergische Gefängnis-Statistik für die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1914.) Die nachfolgenden Angaben beziehen sich lediglich auf die in den höheren Strafanstalten untergebrachten Gefängnis- und Zuchthausgefangenen. Strafen unter 1 Monat (bei Jugendlichen unter 22 Tagen) werden in den Amtsgerichtsgefängnissen vollstreckt. Für weibliche Gefangene kommt allein die Strafanstalt Gotteszell in Betracht, an welche das Arbeitshaus für Weiber angegliedert ist. Am 31. März 1913 betrug der Stand der Gefangenen 1632 Personen, 1486 männliche und 146 weibliche. Der tägliche Durchschnittsstand für das Jahr 1912 ist 1526,8 Personen. Zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurteilte waren vorhanden: 22 männliche und 2 weibliche. Die durchschnittliche Strafdauer bei den weiblichen Gefangenen betrug:

a) bei Zuchthausgefangenen 1 Jahr 5 Monate 16 Tage,

b) bei Gefängnisgefangenen 3 Monate 20 Tage,

c) bei Jugendlichen 1 Monat 19 Tage,

bei den männlichen Gefangenen sind die entsprechenden Zahlen 2 Jahre 7 Monate 25 Tage, 5 Monate 27 Tage und 2 Monate 14 Tage.

Der jährliche Verpflegungsaufwand betrug bei den weiblichen Gefangenen 206 Mark 60 Pfennig pro Person (Nahrung, Kleidung, Lagerstätte, körperliche Reinlichkeit, Krankenpflege etc.), bei den männlichen Gefangenen: 248 Mark 72 Pfennig. Ein Todesfall kam in der Strafanstalt für weibliche Gefangene im Berichtsjahr nicht vor, während von sämtlichen im Berichtsjahr inhaftiert gewesenen männlichen Gefangenen insgesamt 9 gestorben sind. Entbindungen sind in der Strafanstalt Gotteszell 11 erfolgt, in welchem Masse hierbei die unehelichen Geburten vertreten sind, kommt in dem Bericht nicht besonders zum Ausdruck. Was die Beschäftigung der weiblichen Gefangenen anlangt, so wurden diese insbesondere mit Ausbesserung und Reinigung von Wäsche und mit der Herstellung von Teigwaren beschäftigt. Robert Bloch, Stuttgart.

Tuberkulosebekämpfung. In der Gesamtheit der Ortschaften des Reichs mit mindestens 15 000 Bewohnern hat die Zahl der durch Tuberkulose verursachten Todesfälle im Verhältnis zur Einwohnerzahl seit dem Jahre 1900 ununterbrochen von Jahr zu Jahr abgenommen.

In den bezeichneten Ortschaften starben innerhalb Jahresfrist auf je 10 000 Einwohner a) an Lungentuberkulose von 1900—1904 nacheinander: 22,3—20,6—19,9—19,4—19,1, b) an Tuberkulose im allgemeinen von 1905 bis 1911 nacheinander: 22,3—20,3—19,8—19,2—18,3—17,8—17,3. Im Jahre 1905 waren rund 12 Prozent aller Todesfälle in diesen Ortschaften durch Tuberkulose herbeigeführt, im Jahre 1911 nur 10,58 Prozent; vor dem Jahre 1905 waren nicht die Todesfälle an „Tuberkulose“, sondern nur diejenigen an Lungenschwindsucht gemeldet, deren Zahl — auf je 10 000 Lebende umgerechnet — in einem fünfjährigen Zeitraum damals schon von Jahr zu Jahr erheblich abgenommen hatte.

Der Internationalen Konferenz zur Bekämpfung der Lungentuberkulose, die Ende Oktober in Berlin tagte, ging der Zweite Fürsorgestellentag für Lungenkranke voraus, zu dem sich etwa 300 Männer und Frauen, die in der Bekämpfung der Tuberkulose tätig sind, im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses eingefunden haben. Der erste Referent Hofrat Dr. Ferdinand May (München) sprach über die Organisation der Fürsorgestellen für Lungenkranke und ihre Stellung zu den anderen für die Tuberkulosebekämpfung in Betracht kommenden Wohlfahrtseinrichtungen. Der Schutz der Kinder gegen Ansteckung erscheint als eine der Hauptaufgaben der Bekämpfung der Tuberkulose überhaupt, denn in der Infektion im Kindesalter haben wir die wichtigste, allerdings nicht die einzige Krankheitsursache zu erkennen. Aber auch Erwachsene können sich frisch an Tuberkulose infizieren, sei es, dass sie zu den wenigen gehören, die als Kinder nicht infiziert waren, sei es, dass die Immunität, die sie als Kinder erworben haben, erloschen und neuen Angriffen nicht mehr gewachsen ist. Äusserst wichtig für die Prophylaxe ist die Verhütung der Masseninfektion und der Selbstinfektion bei Kindern, sowie die Verhinderung der Ansteckungsgefahr für Erwachsene. Die Frage, wer der Träger der Fürsorgestellen sein soll, wäre verfehlt, es kann sich nur um die Frage handeln, wer alles Träger sein kann, denn der Gewinn liegt in der Vielseitigkeit. Es ist höchst erfreulich, wenn Behörden und Städte, wie z. B. Schöneberg, Charlottenburg, Köln, Hamburg und andere, geradezu Unübertreffliches leisten, wozu ihnen ja auch die reichen Mittel ihrer Gesundheitsämter zur Verfügung stehen, aber auch die Tätigkeit von Vereinen hat ihre grossen Vorzüge; sie haben Vorzügliches geleistet und tun es noch immer, sei es, dass sie als Provinzialvereine, sei es, dass sie als Ortsvereine auftreten oder, wie in Schöneberg, so lange als Pioniere wirken, bis die Stadtgemeinden das von ihnen ins Leben gerufene Werk übernehmen und weiterführen. Von 355 privaten Fürsorgestellen in Deutschland sind 133 von Vereinen, 80 von Ausschüssen, 132 von Vereinigungen oder Stiftungen errichtet, welche auch noch andere Ziele verfolgen. Die Ortsvereine vom Roten Kreuz, und zwar fast durchweg die Frauenvereine vom Roten Kreuz, haben 92 Fürsorgestellen errichtet, die zum Teil ganz hervorragend eingerichtet sind, wie z. B. die in Magdeburg. 59 Prozent aller deutschen Fürsorgestellen, nämlich 417, sind durch Behörden oder öffentliche Organe errichtet, gewiss ein erfreuliches Zeichen sozialer Einsicht der in Betracht kommenden öffentlichen Verwaltungen.

Auf der 11. Internationalen Tuberkulose-Konferenz selbst machte Staatssekretär Dr. Delbrück zahlenmässige Angaben über das „Rüstzeug“ im Kampf gegen die Tuberkulose: Es stehen in Deutschland 147 Volksheilstätten für Lungenkranke mit 15 278 Betten zur Verfügung, ferner 103 Anstalten für die von der Tuberkulose bedrohten Kinder mit 9157 Betten, 114 Walderholungsstätten und 17 Waldschulen; dazu treten 222 Spezialabteilungen in allgemeinen Krankenhäusern und besondere Pflegerheime für die Aufnahme von schwerkranken Lungensüchtigen sowie 1500 Auskunfts- und Fürsorgestellen. In hohem Masse gefördert wird die Tuberkulosebekämpfung und Ausnützung der Heilfürsorge durch die deutsche Arbeiterversicherung. Die Landesversicherungsanstalt hat 1912 in nicht weniger als rund 15 000 Fällen Heilverfahren eingeleitet und dafür einen Betrag von mehr als 90 Millionen verauslagt. Es wurden über $^1/_2$ Million Mark laufende Beiträge an Auskunfts- und Fürsorgestellen, Walderholungsheime usw. ausgegeben. Neben dieser Fürsorge der Landesversicherungsanstalt wird demnächst in weit ausgreifender Weise die Versicherungsanstalt für Angestellte auf dem gleichen Gebiete tätig sein. Über den internationalen Stand der Tuberkulosebekämpfung führte der Staatssekretär (nach der Sozialen Praxis Nr. 6) u. a. aus: In Schweden, Norwegen, Dänemark sucht man durch schärfere gesetzliche Massnahmen vorzugehen, England ist Deutschland auf dem Wege gefolgt, die Mittel der Arbeiterversicherung der Bekämpfung der Tuberkulose nutzbar zu machen; Frankreich schafft Einrichtungen zum Schutz der Kinder, aus Österreich und der Schweiz werden gute Kurerfolge bei Knochen- und Gelenktuberkulose berichtet, in den Vereinigten Staaten entwickelt sich ein reges Vereinswesen im Dienste der Tuberkulosebekämpfung. Infolge all dieser Bemühungen hat sich innerhalb der Zeit von 15 Jahren die Tuberkulosesterblichkeit in England, Frankreich, Belgien, Deutschland und den Vereinigten Staaten um ein Drittel, in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden um etwa ein Fünftel vermindert.

Die Angaben des Staatssekretärs über die Tuberkulosebekämpfung in Deutschland ergänzte der Vortrag von Dr. Kaufmann, Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, über die deutsche Arbeiterversicherung im Kampf gegen die Tuberkulose. 1895 wurde die erste Lungenheilstätte eines Trägers der Invalidenversicherung errichtet. Ende 1902 zählte man schon 15 Heilstätten. Neben den Versicherungsanstalten haben sich die Krankenkassen um die Bekämpfung der Tuberkulose verdient gemacht, einige von ihnen haben mustergültige eigene Heilstätten erbaut. Die Heilstättenbehandlung muss durch eine Fürsorge für unheilbar Tuberkulöse ergänzt werden. Die Versicherungsanstalten wurden hierbei unterstützt durch die Auskunfts- und Fürsorgestellen. Die letzteren empfingen zuerst im Jahre 1904 Zuschüsse von den Versicherungsanstalten. Im Jahre 1912 betrug der Aufwand hierfür rund 392 000 Mark.

Die Versicherungsanstalten Berlin und Württemberg betreiben die Fürsorge in eigener Verwaltung.

Die Förderung, welche die Bekämpfung der Tuberkulose durch die Angestelltenversicherung erhält, zeigten einige Mitteilungen des Präsidenten der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Koch. Das Versicherungsgesetz für Angestellte sieht bekanntlich vor, dass die Reichsversicherungsanstalt berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, ein Heilverfahren einzuleiten, um die infolge einer Erkrankung drohende Berufsunfähigkeit eines Versicherten abzuwenden oder den Empfänger eines Ruhegeldes wieder berufsfähig zu machen. Das Heilverfahren ist erst seit Ende April dieses Jahres von der Anstalt eingeleitet, und trotz dieser kurzen Zeit sind bereits 8056 Anträge auf Übernahme eines Heilverfahrens eingegangen, von denen bisher 4943 genehmigt wurden. In 1474 Fällen wurden die Versicherten Lungenheilstätten überwiesen. In 1078 Fällen wurde das Heilverfahren in Sanatorien durchgeführt, in 757 Fällen in Bädern und in 56 in Krankenhäusern bzw. Kliniken. Ausserdem erhielten 444 Versicherte einen Zuschuss zur Durchführung einer Kur. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat mit 32 privaten Lungenheilstätten, 29 Sanatorien und 14 Bädern Vereinbarungen für ihr Heilverfahren getroffen. Ausserdem werden Zuschüsse zu Kuren auch in anderen Bädern gewährt.

Um einen erfolgreichen Kampf gegen die Tuberkulose aufzunehmen, hat sich immer mehr eine gesetzliche Anzeigepflicht als nötig erwiesen. In Preussen besteht nur eine Anzeigepflicht der an Schwindsucht und Tuberkulose Gestorbenen. Sachsen hat sowohl Anzeigepflicht vorgeschrittener Fälle als auch die Anzeige beim Wohnungswechsel eingeführt. Ebenso Baden mit der Hinzufügung einer Anzeige jedes in öffentlichen Anstalten bekannt gewordenen Falles. Oldenburg, Sachsen-Altenburg, Elsass-Lothringen, Hamburg und Lübeck fordern ebenfalls Anzeige des Wohnungswechsels. Von den ausserdeutschen Ländern besteht eine Anzeigepflicht auch in Krankheitsfällen in Dänemark, Norwegen, England, Schottland. In Irland ist es den Ortsbehörden anheimgestellt, durch Ortssatzung die Anzeigepflicht einzuführen. In New York können vorgeschrittene Fälle zwangsweise isoliert werden, und auch in Neu Yersey ist neuerdings ein Gesetz angenommen, das zwangsweise Entfernung gefahrbringender Fälle gestattet.

Die Notwendigkeit besonderer Heilanstalten für vorgeschrittene Fälle scheint immer dringender zu werden. In Deutschland und England bestehen ausser Invalidenheimen und Armenkrankenhäusern keine besonderen Heilanstalten für schwere Fälle. Anders in Irland, Dänemark, Kanada und Norwegen, wo verschiedene Heime und Hospize für Schwerkranke gebaut worden sind. Eine gesetzliche Unterlage, um die Absonderung schwerer Fälle durchsetzen zu können, besteht jedoch in den in Frage kommenden Ländern ausser in Neuyersey und Neu-Seeland nicht. Ausser in Deutschland und Frankreich haben sich keine Schwierigkeiten erwiesen, Schwerkranke zum Besuch der dafür besonders bestimmten Heime zu veranlassen. Die in Deutschland dafür bestimmten Invalidenheime werden wenig aufgesucht, so dass man sich entschloss, schwere und heilbare Fälle in denselben Sanatorien unterzubringen, auch mit Rücksicht darauf, dass der Glaube an eine Genesung dadurch gestärkt werde. Ganz neue Versuche macht Amerika, um Familienmitgliedern Schwerkranker eine der Gefahr entrückte Unterkunft zu bieten. Von der Gesellschaft zur Verbesserung der Lage der Armen sind in New York sogenannte Heim-Hospitale errichtet worden, um ganze Familien aufzunehmen. Die Familien halten dort ihren Haushalt aufrecht, die kranken Mitglieder bekommen eine leichte Beschäftigung, während die gesunden ihrer Arbeit nachgehen. Die Heime stehen unter ständiger ärztlicher Aufsicht, und ihr Zweck besteht darin, die Übertragung der Krankheit auf die gesunden Familienmitglieder zu verhindern und leichte Krankheitsfälle zu heilen. Die Heime können natürlich nicht das gleiche bieten wie Sanatorien und Hospitale, aber sie wollen zeigen, dass eine zweckmässige Umgebung und Behandlung viel dazu beitragen kann, die Verbreitung der Tuberkulose einzuschränken. Alexander Elster, Berlin-Friedenau

---

Über die Fürsorgetätigkeit der Polizeiassistentin enthält der Jahresbericht der Polizeidirektion Stuttgart für das Jahr 1913 folgende Angaben: Im Jahre 1913 wurden 310 bei der Polizei eingelieferte Frauen und Mädchen in das Dienstzimmer der Polizeiassistentin gebracht, und zwar alle auf ausdrücklichen Wunsch, keine gegen ihren Willen. Die Gründe der Einlieferungen sind wie das Alter der Eingelieferten sehr verschieden: 81 Mädchen waren zwischen 14—18 Jahre alt; 171 zwischen 19—25 und 58 zwischen 26—45. Von den 310 wurden 146 wegen Unzucht, 25 wegen Diebstahls eingeliefert. Am grössten ist die Zahl derer, die sich „obdachlos mit Geschäftsauflage“ in der Stadt aufhalten. Tagsüber in Automatencafés, sind sie bei Nacht zahlreich auf der Strasse. 104 solcher Personen wurden vorgeführt, ferner 5 aus einer Anstalt entlaufene Mädchen; bei 27 war Kuppelei, Abtreibung, Kindstötung etc. der Grund der Einlieferung. Was das Glaubensbekenntnis anlangt, so waren 167 evangelisch, 149 katholisch und 4 israelitisch. Aus Stuttgart selbst waren 48, aus Württemberg überhaupt 108, aus dem übrigen Deutschland 125, aus dem Ausland 27. 80 gaben sich als Kellnerinnen, 72 als Dienstmädchen, 64 als Fabrikarbeiterinnen, 20 als Nähterinnen und Putzmacherinnen aus. Hausfrauen und Haustöchter waren es 25; 47 wollten Kontoristinnen, Artistinnen etc. sein. Die Eltern der Eingelieferten waren: 21 Bauern, 97 Handwerker, 81 Arbeiter, 24 Beamte und 61 Angehörige anderer Berufe.

21 der Eingelieferten wurden den Eltern oder sonstigen Angehörigen übergeben; 16 Mädchen kamen teils mit Einwilligung der Eltern oder auf eigenen Wunsch teils als Fürsorgezöglinge in Anstalten. Weiter besteht die Arbeit der Polizeiassistentin darin, dass sie auf Anzeigen von Schulen, Vereinen oder Hausbewohnern Hausbesuche macht. Die Gründe für solche Besuche sind sehr verschieden. Es handelt sich teils um unregelmässigen Schulbesuch, teils um Vernachlässigung von Kindern durch die Eltern; manchmal auch um strafbare Handlungen Jugendlicher. 60 Familien wurden wegen Vernachlässigung der Kinder, 24 wegen Kindermisshandlung aufgesucht.

Weiterhin sind von Interesse die Angaben des Jahresberichts über die Sittenpolizei. Es standen unter sittenpolizeilicher Kontrolle im Durchschnitt ständig 28 Mädchen, die in 30 Fällen in ärztliche Behandlung gestellt werden mussten. Das Verhalten der Inskribierten war im ganzen ein geordnetes. Von den wegen Verdachts der Gewerbsunzucht eingebrachten und vom Polizeiarzt körperlich untersuchten 2643 Weibspersonen[1]) wurden 446 = 17% geschlechtskrank befunden und mussten einem Heilverfahren unterzogen werden. Anzeigen an die K. Staatsanwaltschaft wurden erstattet: wegen Kuppelei 164, wegen Zuhälterei 153, wegen Beischlafsdiebstahl 63 (hierzu ist zu bemerken, dass in derartigen Fällen der Bestohlene vielfach überhaupt keine Anzeige macht, um sich nicht blosszustellen).

Robert Bloch, Stuttgart.

---

[1]) Aus dieser Zahl geht hervor, dass die Zahl der unter sittenpolizeilicher Kontrolle Stehenden in keinem Verhältnis steht zu der Zahl der überhaupt ortsanwesenden Gewerbsunzucht treibenden Frauenspersonen.

Referate.

a) Biologie, Vererbungslehre.

58. **Krueger, Zur Frage nach einer vererbbaren Disposition zu Geisteskrankheiten und ihren Gesetzen.** *Zeitschr. f. d. gesamte Neurol. u. Psychiatr. 1914, Bd. 24, S. 113.*

Der Arbeit liegen 124 Einzelfälle und 58 Familien, in denen mindestens zwei Mitglieder längere Zeit geisteskrank und in psychiatrischer Beobachtung waren, zugrunde. Folgende Schlüsse werden gezogen: 1. Aszendenten und Deszendenten erkranken in der Regel an ungleichen, Geschwister an gleichen Psychosen. 2. Die Vererbung erfolgt nach dem Gesetz des Polymorphismus in dessen engstgefasster Bedeutung. 3. Dieser Polymorphismus zeigt die Tendenz, das Individuum der folgenden Generation frühzeitiger zum sozialen Invaliden zu machen, als es bei dem psychisch abnormen Aszendenten der Fall war. 4. Reihenfolge: psychopathische Grenzzustände — sog. funktionelle Psychosen — endogene Verblödungsprozesse — angeborene oder früh erworbene Schwachsinnsformen und Epilepsie, auf die in einem grossen Teile der Familien Sterilität und Aussterben des Stammes folgt. 5. Auch bei Gleichartigkeit der Erkrankung in verschiedenen Generationen findet man meist eine Verschlimmerung der Erscheinungen und Verschlechterung der Prognose bei den Deszendenten. 6. Regenerationserscheinungen sind durch die gesunde Keimanlage des einen Kopulationspartners zu erklären. 7. Es handelt sich nicht um eine Vererbung von Geisteskrankheiten, sondern um die Vererbung der Disposition dazu. 8. Der väterliche Einfluss überwiegt bei den Söhnen, der mütterliche bei den Töchtern. Konvergente Belastung tritt besonders bei erkrankten Geschwisterpaaren hervor. 9. Sehr wahrscheinlich liegt bei den Geisteskrankheiten rezessiver Vererbungsmodus nach den Mendelschen Vererbungsregeln vor. Göring, Giessen.

59. **F. Lenz, Die sogenannte Vererbung erworbener Eigenschaften.** *Med. Klinik. 1914, Nr. 5 u. 6, S. 202.*

Die Mehrzahl der Pathologen verneinen das Problem der Vererbung erworbener Eigenschaften, während eine Reihe von Biologen und Zoologen überzeugte Anhänger dieser Theorie sind. An der Hand der Literatur weist nun der Verf. nach, dass Erbkrankheiten in der Tat bestehen, und dass die Gesundung einer Rasse nur durch selektive Massnahmen und Rassenhygiene zu erzielen ist. Aus diesem Grund ist die Vererbung erworbener Eigenschaften auch für den Praktiker von grosser Bedeutung, zumal für den Hausarzt, dem die ganze Familie anvertraut ist. Von der Vererbung krankhafter Anlagen ist die nicht erbliche Schädigung des Kindes im Mutterleibe zu trennen (z. B. der Kretinismus). In der Frage nach der künftigen Fortentwicklung des Intellekts ist Lenz im Gegensatz zu den bekannten Lehren Prof. Meyers sehr pessimistisch. Die wichtigste der weiblichen Funktionen, das Gebären, fällt mehr und mehr den Unbegabten zu, da die Begabteren infolge der Emanzipation keine Gebärmaschine machen wollen. Auch bei den Eheleuten gilt im allgemeinen die Regel, dass sie, je intelligenter sie sind, desto mehr willkürlich die Fortpflanzung einschränken. Georg Hirsch, München.

60. **Raymond Pearl and Redcliffe N. Salaman, The relative time of fertilization of the ovum and the sex ratio amongst Jews.** *American Anthropologist. 1914, Vol. 15, S. 668—674.*

Die Statistik hat gefunden, dass unter dem Vieh um so mehr männliche Tiere zur Welt kommen, je grösserer Zeitraum zwischen dem Beginn der Brunst und Befruchtung liegt. Nach den Berichten des Biological Laboratory of the Maine Agricultural Experiment Station Nr. 48 wurden bei frühzeitiger Befruchtung 75,3, bei Befruchtung inmitten der Brunst 115,5 und gegen Ende derselben 175,0 Männchen gegenüber 100 Weibchen geboren. Diese Tatsache würde mit der bereits früher von Thury aufgestellten Theorie gut harmonieren, dass um so mehr Männchen erzeugt werden, je älter, d. h. reifer das Ei ist. Zur Stütze seiner Behauptung führte Thury auch die Tatsache an, dass unter den Juden das Verhältnis der neugeborenen Knaben zu dem der Mädchen sich höher stellt, als unter ihren Umwohnern, was übrigens verschiedentlich bestätigt worden ist. Er meint, dass den Juden der geschlechtliche Verkehr während und einige Zeit nach dem Aufhören der Menses verboten sei, wodurch das Ei im gereiften Zustande zur Befruchtung gelange. Die beiden Verfasser nun prüften an einem anscheinend einwandfreien Material die Richtigkeit dieser Behauptung. Sie liessen durch Rabbi Dayan Feldmann in London, einen Vertrauensmann der Juden im Osten dieser Stadt, an 57 streng orthodoxen (aus Russland stammenden) kinderreichen — im Mittel 7,28, bei Nichtbeachten von 7 Familien, die nur 1—2 Kinder aufwiesen, im Durchschnitt sogar 8,04 Kinder pro Familie — jüdischen Familien, von denen er wusste, dass sie den Beischlaf nicht vor dem 13. Tage nach Beginn der Katamenien ausüben, das Verhältnis von Knaben zu Mädchen feststellen. Das Ergebnis dieser Untersuchung war, dass in dieser Hinsicht kein Unterschied gegenüber dem Durchschnitt der gesammten Bevölkerung Englands besteht. In den betreffenden jüdischen Familien stellte sich das Verhältnis der neugeborenen Knaben zu dem der Mädchen wie 1054 : 1000 oder, mit Anschluss der sieben kinderarmen Familien, auf sogar nur 1041 : 1000, andererseits für ganz England im Jahre 1910 laut Zensur auf 1040 : 1000. Es scheint somit durch die vorliegende Erhebung nicht der Beweis erbracht, dass beim Menschen die Zeit der Befruchtung des Eies in Hinsicht auf die monatliche Periode einen Einfluss auf die Geschlechtsproportion der Nachkommenschaft ausübt. Der angeblich höhere Prozentsatz von Knabengeburten in den jüdischen Statistiken, wenn er nicht etwa auf einer fehlerhaften Registrierung beruht, muss eine andere Ursache, als den Termin der Befruchtung haben. Buschan, Stettin.

61. **Prof. Dr. Emilie Santi (Arezzo), Vergleichendes Studium über die Wirkung des Hypophysenextraktes von trächtigen und nicht trächtigen Tieren auf die glatte Muskelfaser.** *Archiv für Gynakologie. 1914, 102. Bd., III. Heft, S. 432.*

Hypophysenextrakt trächtiger Tiere zeigt eine grössere Wirksamkeit auf die glatte Muskelfaser, als Extrakt nicht trächtiger Tiere. Es scheint die Wirksamkeit gleichsinnig zuzunehmen mit der Dauer der Schwangerschaft. Der Hypophysenextrakt des Stiers zeigt ein regeres Verhalten als der des nicht trächtigen Weibchens; er verhält sich nahezu wie jenes eines trächtigen Weibchens.

Die bei den Versuchen als Probiergewebe benutzte glatte Muskulatur war die Speiseröhre des Frosches. Bucura, Wien.

b) Sozialhygiene, Eugenetik, Medizinalstatistik.

62. **J. Abraham, Die vermeintliche Gefahr des Geburtenrückganges.** *Medizinische Reform, Halbmonatsschr. für soziale Hygiene und praktische Medizin, 22. Jahrg. Nr. 8.*

Die derzeitige Bevölkerungsziffer des deutschen Reiches (über 60 Millionen Einwohner gegenüber zirka 45 Millionen in den 80er Jahren) ist, wenigstens für Friedenszeiten, keineswegs zu gering. Das beweist sowohl die Überfüllung des Arbeitsmarktes als auch die jährliche Auswanderung. Aber auch für den Kriegsfall dürfte die Einwohnerzahl, namentlich im Hinblick auf die Qualität unserer Truppen, völlig genügen, besonders wenn man bedenkt, dass mit fortschreitender Kultur auch immer mehr die übrigen Länder dem Zweikindersystem zugedrängt werden.

Es ist nicht bloss der Hang nach Wohlleben und Bequemlichkeit, der zu diesem System führt, sondern vielmehr das Gefühl der Verantwortlichkeit der Eltern, das sie veranlasst, „nicht bloss für Kinder, sondern auch für ihre Kinder zu sorgen".

Die gesetzliche Erschwerung des Präventivverkehrs ist eine völlig verfehlte Massregel, denn die wohlhabenden Klassen werden sich trotzdem die Vorbeugungsmittel verschaffen, und in der ärmeren Bevölkerung ist eine Einschränkung der Geburtenzahl vielfach vom sozialhygienischen Standpunkt durchaus wünschenswert. Martha Ulrich, Berlin.

63. **Dr. W. Claasen, Die geschlechtliche Verseuchung als soziale Erscheinung. Ausbreitung und Heilmittel.** *Die Umschau, Nr. 19 v. 9. V. 14, S. 386.*

Statistische Mitteilungen auf Grund von Zahlen des Berliner Gewerkskrankenvereins, dem $^1/_5$ aller Berliner Arbeiter angehören; Annahme, dass 50 $^0/_0$ aller Mitglieder im Laufe ihres Lebens Syphilis erwerben. Auf 1000 männliche Mitglieder treffen in einem einzigen Jahr im Durchschnitt des Jahrfünfts 1906/10: 22,1 Syphilisbehandlungen; 1892/95 im Verhältnis noch nicht halb so viel. Diese Tatsache bezeichnet Verf. als „Warnungssignal für die Kulturmenschheit". Keine sichtbaren Erfolge der reichhaltigen Tätigkeit der Bekämpfungsvereine. 1910 treffen 23,6 Syphilisbehandlungsfälle pro Mille männlicher Mitglieder, 16,3 Syphilisbehandlungsfälle pro Mille weiblicher Mitglieder. Erkrankungen an Tripper bei den Männern 2 1/2 mal, bei den Frauen doppelt soviel als an Syphilis; Erkrankungen an weichem Schanker 2/3 mal bezw. 1/4 mal soviel. Verf. meint, man versuche, das Wachstum der geschlechtlichen Verseuchung hinwegzudeuteln. In der Statistik findet Verf. Fingerzeige für die Heilung des Übels als soziale Erscheinung. Vorbeugende Massnahmen durch Verbreitung von Hilfsmitteln, die den ausserehelichen Geschlechtsverkehr unmittelbar nach seiner Ausübung unschädlich machen sollen, sind ohne sichtbaren Erfolg gewesen (Viro etc.). Etwa sich ergebende Erfolge werden mehr als ausgeglichen durch häufigen Geschlechtsverkehr im Vertrauen auf diese Prophylaxe.

Das Hauptübel der geschlechtlichen Verseuchung sieht Verf. darin, dass „die ganze Gesellschaft auf der Bahn entartender Genüsse abwärts getrieben wird.“ Verf. glaubt, dass die gesellschaftliche Abwärtsentwicklung durch die scheinbaren oder wirklichen Heilerfolge an einzelnen sogar befördert werde.

Als Vorbeugungsmittel gegen die geschlechtliche Verseuchung, die ein steigender sozialer Übelstand bleibt, kann nur die Eindämmung des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs in Frage kommen.

Vorschlag des Verf. — die heutige Frühreife, mit der die üblichen nervösen Begleiterscheinungen sexueller Abstinenz zusammenhängen, aufzuhalten; die Entwickelung, entsprechend den sozialen Verhältnissen, die den Zeitpunkt der Eheschliessung hinausschieben, zu verlangsamen. Mittel hiezu: andere Gestaltung der Ernährung (zeitweises Fasten), Körperbewegung. Zum Schluss bemerkt Verf., dass diese Fragen von denen, — die sich dazu berufen glauben, ein autoritatives Urteil in der Sache zu fällen, — bisher überhaupt kaum aufgeworfen worden sind.

(Referent kann sich u. a. besonders dem Schlusssatz keineswegs anschliessen; er möchte dem Verf. die herrliche Behandlung dieses Themas in Grubers „Hygiene des Geschlechtslebens“ zur Lektüre empfehlen).

Schneidt, München.

64. Moritz Mayer, Zur Frauenarbeit in der Landwirtschaft. *Zentralblatt für Gewerbehygiene. 1914, Nr. 7.*

Die Frauen und Töchter der Landwirte pflegen im allgemeinen ebenso angestrengt mitzuarbeiten als das Gesinde, besonders zur Zeit der sich auf wenige Wochen konzentrierenden Erntearbeit. Die Not an Arbeitskräften ist meist auf dem Lande so gross, dass auch die reichste Bäuerin gezwungen ist, an den Tagen der Menstruation, während der Schwangerschaft und während des Stillgeschäftes vom frühen Morgen bis zum späten Abend zu arbeiten. Die Menstruation ist im Winter im allgemeinen schwächer als während des Sommers, wo die Blutung oft zu lange dauert und nach dem Erlöschen zu rasch wieder eintritt. In der Schwangerschaft besteht häufig die Gefahr einer Fehlgeburt, besonders, wenn bei hoher Aussentemperatur gearbeitet wird und wenn die Arbeit mit Erschütterungen des Körpers einhergeht. Für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist die Frauenarbeit in der Landwirtschaft von grosser Wichtigkeit. Hier ist bei einer Reihe von Schädigungen die Frage, ob Unfall, ob Berufskrankheit, schwer zu lösen. Die Mehrzahl der bei den arbeitenden Frauen beobachteten Hernien entsteht allmählich; die eigentlichen Unfallbrüche sind seltener. Ähnlich steht es mit den Gebärmuttervorfällen, die ebenfalls meist infolge ihres langsamen Entstehens als Berufskrankheiten aufzufassen sind. Anfälle von Herzklopfen mit quälender Angst und Atemnot und von Herzschwäche treten ausser bei schwächlichen, wenig leistungsfähigen Frauen auch bei kräftigen Frauen auf, die gezwungen sind, landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten, die sonst nur Männern zukommen. Solche Herzanfälle können sich auffallenderweise auch während der Nacht einstellen, nachdem die Arbeit schon geleitet ist (parosyxmale Tachykardie). Ähnlich ist es mit dem Auftreten von Brechdurchfällen und Bluthusten bei überanstrengten, sonst aber kräftigen und gesunden Frauen. Von Dauerwirkungen infolge stetiger Inanspruchnahme der Kräfte ist die Arteriosklerose auf dem Lande besonders häufig. Eine wirksame Abhilfe gegen alle diese Schädigungen ist sehr schwer möglich. Der immer zunehmende Ersatz der Hände durch landwirtschaftliche Maschinen ist zu begrüssen. Zweckmässigere Kleidung und Ernährung und die Bekämpfung der Landflucht kommen zur Verhütung vor allem in Frage.

Georg Hirsch, München.

65. **P. Mayet, Die Sicherung der Volksvermehrung.** Vortrag, gehalten in der Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik am 23. IV. 14. *Medizinische Reform. Halbmonatsschrift für soziale Hygiene und praktische Medizin. 22. Jahrg. Nr. 11—13.*

Die Sicherung der Volksvermehrung ist nicht gleichbedeutend mit einer Vermehrung der Geburtenzahl, sondern sie kann auch bei gleichbleibender oder wenig zurückgehender Geburtenzahl durch vermehrte Erhaltung der Geborenen und Ertüchtigung der Heranwachsenden herbeigeführt werden. Die hierzu erforderlichen Massnahmen lassen sich in 6 Gruppen einteilen:

1. Unter der Rubrik „Wochenbett“ werden folgende Massregeln zusammengefasst:

a) Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit (Stillpropaganda, Stillstuben, Beratungsstellen etc.). Sie ist mit 16,2 % bei uns noch ungewöhnlich hoch und könnte wohl um weitere 8 % herabgedrückt werden, was eine Ersparnis von rund 150000 Säuglingstodesfällen jährlich bedeuten würde.

b) Mutterschaftsversicherung. Sie hat im Rahmen der Krankenkassen zu erfolgen.

c) Reform des Hebammenwesens. Sie bezweckt eine bessere Ausbildung (auch in der Säuglingspflege!) und wirtschaftliche Sicherstellung durch feste staatliche Besoldung, so dass die Hebammen nicht mehr in Versuchung kommen, sich, wie es jetzt vielfach zum Schaden der Bevölkerung geschieht, durch Kurpfuscherei, Fruchtabtreibung und Vertreibung künstlicher Nährpräparate Nebeneinnahmen zu verschaffen.

2. Erhaltung und Aufbringung der unehelichen Kinder. Die hierzu erforderlichen Massnahmen sind: Berufsvormundschaft, Beaufsichtigung der Zieh- und Haltekinder, Heime für ledige Mütter. Wenn man annimmt, dass durch derartige Einrichtungen die (z. Z. sehr hohe) Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge um noch 5 % über die oben an-

genommene 8 % Minderung der Sterbefälle herabgedrückt wird, so würde das eine weitere Ersparnis von 8500 Todesfällen im Jahr bedeuten.

3. Ertüchtigung der Jugend überhaupt. Hierzu dient: Obligatorische Durchführung der Familienversicherung seitens der Krankenkassen; Ausbau der Krippen, Kindergärten, Horte, Kindervolksküchen, Schulspeisung, Walderholungsstätten, Ferienkolonien, durch weitgehende Unterstützung seitens der Gemeinde; Kochunterricht in der Mädchenvolksschule, um eine bessere Ernährung der Familie, und namentlich der Kinder, zu ermöglichen, Spiel- und Erholungsplätze für die Grossstadtjugend, stärkere Bewertung der körperlichen Ausbildung in den Schulen. Unter den geschilderten Voraussetzungen kann man darauf rechnen, dass die schon jetzt im Rückgang begriffene Sterblichkeit im Spiel- und Jugendalter sich noch weiter um mindestens 2000 von jeder Generation pro 100 000 Geborener vermindern wird, wodurch jährlich 37000 Todesfälle im Spiel- und Jugendalter erspart würden, ganz abgesehen davon, dass auch von den schon jetzt überlebenden Mindertauglichen Millionen zu gesunden, kräftigen Menschen sich entwickeln würden.

4. Vermehrung der Ehen. Hierzu wird gefordert: Abschaffung des Zölibats für die öffentlich angestellten Lehrerinnen, Staats- und Kommunalbeamtinnen, wodurch sich zirka 30000 Geburten jährlich mehr ergeben würden; Erleichterung des Heiratens durch Verbesserung der wirtschaftlichen Lage.

5. Bekämpfung der Keinkindehen, der Einkindehen und der Zweikinderehen. Das wirksamste Mittel hierzu ist die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Die von anderer Seite vorgeschlagene Kinderversicherung in Gestalt einer Prämierung des dritten etc. Kindes würde ungeheure Summen erfordern und kann daher erst in Betracht kommen, wenn alle anderen Massnahmen versagen.

6. Erleichterung der Aufbringung und Aufziehung der Kinder, besonders in kinderreichen Ehen. Es kommt hierfür in Betracht: Berücksichtigung der Kinderzahl bei Steuerveranlagung und Krankenversicherung, Bekämpfung der Wohnungsnot (Reform des Hypothekenwesens!), innere Kolonisation (Besiedelung der Moore und der mineralischen Ödländereien!).

Zur Beschaffung der Mittel für die in Anregung gebrachten Reformen schlägt Verf. eine Jugendfondssteuer vor in Form einer Einkommensteuer von abgestufter Höhe für Junggesellen, Kinderlose, 1 Kind besitzende, 2 Kinder besitzende Ehemänner etc.

Martha Ulrich, Berlin.

66. **Leopold Moll, Die Säuglingsfürsorgerin.** *Zeitschr. für Kinderschutz und Jugendfürsorge. Jahrg. VI, Nr. 4, S. 91—95, Nr. 5, S. 130—134.*

Zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit namentlich auf dem Lande erscheint am geeignetsten die Institution der beamteten Säuglingsfürsorgerin, die belehrend und beratend auf die Mütter einzuwirken und namentlich die unehelichen Säuglinge zu beaufsichtigen hat. Die Säuglingsfürsorgerin muss eine gründliche Schulung durchmachen und ausreichend in die Praxis eingeführt sein. Diese Aufgabe will die Reichsanstalt für Mutter- und

Säuglingsfürsorge in Wien mit ihren im September 1914 beginnenden Ausbildungskursen übernehmen. In Deutschland sind Kinderfürsorgerinnen bereits vielfach angestellt, worauf im zweiten Teil der Arbeit eingehend verwiesen ist. Die Einzel-Aufgaben der Säuglingsfürsorgerin werden zum Schluss zusmmengestellt und besprochen. Karl Wilker, Jena.

67. **Anna Pappritz, Welche Massregeln können wir an Stelle der Reglementierung der Prostitution zum Schutze der Volksgesundheit und öffentlichen Sittlichkeit vorschlagen?** *Die Frauenfrage. 16. Jahrg., Nr. 4 u. 5.*

Die positiven Reformvorschläge, durch welche der Abolitionismus die Reglementierung ersetzen zu können glaubt, umfassen das Gebiet der Hygiene, des strafrechtlichen Schutzes und des Wohnungswesens.

Da auf Grund der bisherigen Erfahrungen eine Sanierung der Prostitution selbst unmöglich erscheint, müssen die Reformbestrebungen sich darauf konzentrieren, die Teile der Bevölkerung vor Ansteckung zu bewahren, welche der Prostitution fernstehen, und vor allem ihr die jungen Rekruten fernzuhalten. Um dies zu erreichen, müsste vor allem das Schutzalter auf 16 Jahre erhöht werden, eine Forderung, die leider im Vorentwurf zum neuen St.G.B. keine Berücksichtigung gefunden hat. Ferner müsste ein gesetzlicher Schutz gegen venerische Infektion dadurch garantiert werden, dass man nicht bloss, nach dem Vorschlag von Blaschko, „sichernde Massnahmen“ in Gestalt von Gesundheitsämtern schafft, sondern vor allem denjenigen mit Strafe (Gefängnis, ev. sogar Zuchthaus) bedroht, welcher wissentlich oder leichtfertig andere der Gefahr der Ansteckung mit venerischen Krankheiten aussetzt. Eine solche Bestimmung existiert bisher nur in 3 europäischen Staaten: Finnland, Dänemark und Norwegen; vorgesehen ist sie auch für Österreich und die Schweiz, während sie im Vorentwurf zum Deutschen St.G.B. leider fehlt. Wünschenswert wäre es auch, dass eine während der Ehe erworbene Geschlechtskrankheit eo ipso als Scheidungsgrund zu gelten hätte.

Eine Reform des Wohnungswesens der Prostituierten muss zunächst die Bordelle in jeder Form abschaffen. Als Ersatz für dieselben kommt das Absteigequartier, wie es tatsächlich, aber ungesetzlicherweise in Gestalt zahlreicher „Pensionen“ schon heut besteht, als das „kleinere Übel“ in Betracht. Der Schutz der einzelnen Familie und speziell der Jugend vor bösem Beispiel und Verführung lässt sich durch Gesetze und polizeiliche Massregeln überhaupt nicht durchführen. Sie wird am besten in die Hand der Wohnungsinspektion und der Jugendfürsorge gelegt, wobei in erster Linie sachverständige und gebildete Frauen als Organe dieser Institutionen in Betracht kommen.

Die Hauptsache ist, dass nicht allein zweckvolle Gesetze und Schutzvorschriften geschaffen werden, sondern dass man auch Sorge trägt für eine strenge und sinngemässe Handhabung derselben. Da der Kampf gegen die Prostitution zugleich den Kampf gegen das männliche Geschlechtsprivilegium bedeutet, ist eine siegreiche Durchführung desselben erst dann zu erwarten, wenn die Frauen im Staatsleben gleichberechtigt neben den Männern stehen. Martha Ulrich, Berlin.

68. **Profé, Zur Hygiene der Frauen- und Mädchenkleidung.** *Med Klinik. 1914, Nr. 22, S. 956.*

Das Prinzip einer rationellen Behaglichkeit und Gesundheit fördernden Frauenkleidung ist dasselbe wie das der Männerkleidung: den Körper zu umhüllen, ohne ihn irgendwie zu drücken oder einzuengen oder an kräftigen Bewegungen zu hindern. Der Hauptstützpunkt der weiblichen Kleidung hat der Schultergürtel zu sein; besonders die Ärzte an Lungenheilstätten treten heute warm für das Schulterprinzip ein. Auch vor den „losen“ Korsette ist zu warnen. Die Taille des weiblichen Geschlechtes ist ein Kunstprodukt (Lange). Verf. empfiehlt im allgemeinen folgende Kleidung: Kinder tragen eine unten geschlossene Hemdhose, an deren eingesteppten Gurte die Strumpfbänder eingeknöpft sind. Darüber wird eine sog. Reformhose an einem gut sitzenden Leibchen getragen, über die ein kurzes, leichtes Röckchen fällt, das bei Körperübungen abgelegt wird. Es ist an dem Hosenleibchen angeknöpft. Die Ärzteschaft sollte dafür sorgen, dass die Befreiung der Frau aus dem bisherigen „Gefängnis“ sich schneller vollzieht als bisher. Georg Hirsch, München.

69. **Rodenwald, Hebammentätigkeit in Anecho, Togo (Westafrika).** *Deutsche med. Wochenschr. 1914, Nr. 27, S. 1378.*

Verf. hat vor 1911 in Anecho 3 Hebammen ausgebildet; eine davon ist nach Franz. Dahomey verzogen, während die beiden anderen heute noch ihre Tätigkeit in Anecho ausüben. Die den Hebammen gelehrte Methode hat im Lauf der Jahre allgemein Eingang bei der einheimischen Bevölkerung gefunden. Von den beiden Hebammen wurden innerhalb von 2 Jahren 4 Monaten 121 Entbindungen ausgeführt, wobei 131 Kinder zur Welt kamen. Davon sind in dieser Zeit 11 Kinder = 10% gestorben, darunter 6 aus den Mehrlingsgeburten. Es ist Landessitte, dass die Frauen nach der Geburt eines Kindes während des Stillgeschäftes sich des Mannes zu enthalten haben. Jedem Arzt, der die afrikanischen Verhältnisse kennt, muss die verhältnismässig geringe Mortalitätsziffer unter den Kindern nach dieser Statistik auffallen. Im Durchschnitt beträgt nämlich die Kindersterblichkeit in den deutschen Schutzgebieten etwa 50%. Von 108 Wöchnerinnen, über die ein Bericht vorliegt, ist nur 1 gestorben. Auch dieser Prozentsatz ist äusserst niedrig. Im allgemeinen fordert die rohe Entbindungsweise der Eingeborenen nicht unerhebliche Opfer. Die für die Pflege der Neugeborenen gegebenen Anweisungen haben auch verhindert, dass die so gefürchteten Nabeleiterungen und Tetanusinfektionen eintraten, denen in den Tropen so viel Säuglinge erliegen. Diese günstigen Erfolge mit der Hebammentätigkeit werden jetzt von der Bevölkerung allgemein anerkannt und ermuntern dazu, dass auch an anderen Orten des Schutzgebietes ähnliche Versuche mit Hebammenunterricht angestellt werden.

Georg Hirsch, München.

70. **Strakerjahn, Bestrebungen auf dem Gebiete der Eugenik.** *Zeitschr. für die Behandlung Schwachsinniger. Jahrg. 34, 1914, Nr. 1, S. 2—7.*

In Deutschland werden über 30000 Zöglinge zurzeit in Anstalten erzogen, etwa 40000 Schwachbefähigte werden in Hilfsschulen unterrichtet. Dabei mangelt es ständig an Anstalten für Schwachsinnige wie auch an

Hilfsschulen. Derartige Überlegungen und Tatsachen müssen den Hilfsschullehrer veranlassen, „durch Wort und Schrift aufklärend zu wirken und für Verbreitung eugenischer Grundsätze zu sorgen durch Vorträge in Vereinen und Arbeiten in der Presse“. Vor allem muss ein intensiver Kampf gegen den Alkohol und gegen die Geschlechtskrankheiten geführt werden. Als Gegenmassregeln gegen die Verschlechterung der Rasse werden empfohlen: die Internierung, die Sterilisierung, die Ehebeschränkung. Für alle aus der Anstalts- und Hilfsschule entlassenen Mädchen wäre Stellung unter Schutzaufsicht oder Internierung wünschenswert; denn viele Hilfsschülerinnen „fallen“ schon nach der Konfirmation oder „werden anderen zum Fall“, andere wieder verheiraten sich sehr bald und auffallend oft mit krankhaften Individuen. Weiter sollen Gesetze geschaffen werden, die in bestimmten Fällen (bei schweren Defektzuständen) Sterilisierung gestatten und allen Epileptikern, Halbimbezillen und Psychopathen eine Heiratsbeschränkung auferlegen. Karl Wilker, Jena.

c) Psychologie, Psychiatrie.

71. **Else Bodenheimer-Biram, Die jugendliche Arbeiterin.** *Zeitschr. für Kinderpflege. Jahrg. 9, Heft 7, S. 129—132.*

Die Verfasserin gibt eine kurze psychologische Skizze, in der sie als besonderes Unterscheidungsmerkmal der jugendlichen Arbeiterin von den jungen Mädchen der übrigen Stände ihren Realismus hinstellt, der durch die Geldwirtschaft bedingt ist. Dieser Realismus wird durch die proletarische Erziehung im Elternhause gefördert. Der Leichtsinn und die Putzsucht ist nicht nur als der weibliche Wunsch zu gefallen aufzufassen, sondern als Lebenstrieb, als Erlebnismöglichkeit. Das sinnliche Moment ist dabei weniger subjektiv erotisch gefärbt, als vielmehr auf Selbstbewunderung gerichtet. Diese Sinnlichkeit bietet ein weiteres Unterscheidungsmerkmal. Dazu kommt die stark ausgeprägte Begehrlichkeit gegenüber dem, was für andere Mädchen nur Ahnung und Traum ist. In ihrer Arbeit ist die junge Proletarierin stumpf und triebhaft; die Persönlichkeit kann in der Fabrikarbeit nicht zur Geltung kommen, daher auch nicht im Mittelpunkt bei der Arbeiterin stehen. An den modernen Kulturerrungenschaften nimmt sie nur wenig teil. Sie erscheint romantisch und vielfach (namentlich in ihrem Kunstgeniessen) sentimental. Innerlich ist die junge Arbeiterin nicht frei geworden, wohl aber äusserlich. Daraus erwachsen besondere soziale Aufgaben, die aber nicht näher besprochen werden. Karl Wilker, Jena.

72. **Fritz Giese, Die Psychologie der Geschlechtsunterschiede und die Koeduktion.** *Die Pädagogische Forschung. II, 1913/14, Heft 1, S. 17—53.*

Zu untersuchen ist, ob aus den Ergebnissen der experimentellen Psychologie Anzeichen für eine verschiedene Veranlagung beider Geschlechter zu entnehmen sind und in welchen Richtungen sich etwa diese Verschiedenheiten bewegen. Hinsichtlich der elementaren psychischen Prozesse (für die 16 brauchbare verschiedene Experimentaluntersuchungen vorliegen) sind gewisse Unterschiede vorhanden: die Farben und die untergeordneten Sinnesempfindungen werden vom weiblichen Geschlecht besser als vom männlichen beobachtet; akustisch scheint der Mann hervorragender beanlagt zu sein, optisch die Frau (Farbenwahrnehmung); bei motorischer Arbeit ermüdet die Frau leichter; bei Zeitschätzungen sind beide Geschlechter gleichmässig unexakt, das männliche hat Neigung zu etwas grösserer Präzision; der Mann bevorzugt die abstrakten Vorstellungen und die Handlung, die Frau das Konkrete und Emotionale; Gleichheit ergibt sich für den Drucksinn und für das Verhältnis der Urteilsrichtigkeit zur Urteilszeit bei einfachen Vorgängen. Für die konstanten psychischen Komplexe und den Entwicklungsverlauf der psychischen Persönlichkeit bei der Jugend befassen sich 29 Arbeiten mit der sexual-differentiellen Fragestellung: die Frage der Intelligenz, der Begabung oder der geistigen Leistung ist noch nicht so genügend untersucht, dass die Psychologie sich in dieser Hinsicht ein Urteil über die Geschlechtsdifferenzen anmassen würde (ein einseitiges Zurückstehen etwa des weiblichen Geschlechts erscheint nach den bisherigen experimentellen Befunden ausgeschlossen); hinsichtlich des Gedächtnisses scheinen die bisherigen Untersuchungen auf eine Überlegenheit des weiblichen Geschlechts schliessen zu lassen; beim Urteilen variieren beide Geschlechter in den Einzeluntersuchungen sehr, doch kann von einer Inferiorität des weiblichen Geschlechts nicht die Rede sein. Zu wenig berücksichtigt sind bisher noch die Einflüsse der Pubertät und der weiblichen Periodik. — Typische Unterschiede ergeben sich bei der Beurteilung der Lehrfächer und bei der Produktion der Jugend: der Knabe bevorzugt Turnen und Körperübung, das Mädchen Handarbeit; der Knabe produziert frei, individuell, abwechslungsreich, das Mädchen liebt Schema und Vorbild; der Knabe bevorzugt das Rationale, Logische, das Mädchen das Gefühlsbetonte und Phantasievolle; der Knabe ist zeichnerisch, das Mädchen für die Farben begabt. Gerade die Untersuchungen dieser Fragen sind auf gutes Material gestützt, eingehend und exakt. — Eine vierte Gruppe von Untersuchungen greift nicht Einzelprobleme heraus, sondern bemüht sich, zusammenzufassen: auch hier zeigen sich mannigfache Unterschiede. — Zusammenfassend lässt sich sagen: alle Ergebnisse der experimentellen Psychologie deuten eine Qualitätenverschiedenheit der Geschlechter an; bald dominiert das eine, bald das andere. Von einer absoluten Inferiorität der Frau kann und darf nicht die Rede sein. Aber auch eine angenäherte Gleichheit der Geschlechter ist ausgeschlossen. — Für die praktische Pädagogik ergibt sich daraus die Folgerung: möglich ist eine Teilkoedukation mit Wahlfreiheit der Fächer in den oberen Klassen. Es lässt sich dafür folgendes Schema aufstellen:

I. Elementarschule

Koedukation. 6.—9. Jahr.

II. Mittelstufe

10.—16. Jahr

Getrennter Unterricht. Eventuell Koedukation in Turnen, Singen, Erdkunde und Naturbeschreibung.

III. Oberstufe.

Vom 16. Jahre an Koedukation mit Wahlfreiheit der Fächer.

Ein reichhaltiges Literaturverzeichnis beschliesst die Arbeit.

Karl Wilker, Jena.

73. **Oskar v. Hovorka, „Mutterschreck“ und „Kinderschreck“.** *Heilpädagogische Schul- u. Elternzeitung. V, Nr. 6. S. 93—97.*

Als Ursache des Schwachsinns bei der Anstaltsaufnahme von Kindern wird oft ein heftiger Schreck der schwangeren Mutter angegeben, so z. B. in der nieder-österreichischen Landeskinderanstalt in Gugging bei Wien 1913 unter 419 Kindern elfmal mit grosser Sicherheit (daneben neunmal „Kinderschreck“). Aus der Besprechung lässt sich aber erkennen, dass in den meisten dieser Fälle ausser der Schock-Wirkung noch gewichtige andere Nebenumstände berücksichtigt werden müssen. Der Schock traf meistens eine prädisponierte Mutter, und das Kind war erheblich belastet. Aus menschlichen Gründen ist es aber erklärlich, dass die Eltern — und vorwiegend die Mutter — die Ursache für den Schwachsinn ihres Kindes in äusseren Umständen suchen. Der Autor rät, die beiden Begriffe nicht ganz aus dem fachmännischen Wortschatz zu streichen, wohl aber bei ihrer Beurteilung die nötige Vorsicht walten zu lassen.

Karl Wilker, Jena.

74. **M. E. Reinhard, Was würden Bergkinder mit zehn Franken tun?** *Zeitschr. für Jugenderziehung u. Jugendfürsorge. Jahrg. 4. Nr. 20, S. 596—598.*

Die Verfasserin liess die Kinder einer abgelegenen Schweizer Bergschule diese Frage beantworten. Hinsichtlich des Unterschiedes der Geschlechter ist bemerkenswert, dass die Wünsche der Mädchen weiter gehen als die der Knaben. Sie kommen im allgemeinen mit zehn Franken zur Erfüllung ihrer Wünsche nicht aus. Die Mädchen sind begehrlicher als die Buben. Leider ist das Material nicht zahlenmässig mitgeteilt und bearbeitet. Karl Wilker, Jena.

75. **Alexander Schmid, Wien, Zum Verständnis von Schillers Frauencharakteren.** *Zeitschr. für Individualpsychologie. I, 1914, Heft 3, S. 72—80.*

Der Verfasser will an der Betrachtung von Schillers Jungfrau von Orleans, Maria Stuart und Turandot erweisen, dass zum vollen Verständnis ein Blosslegen ihrer verborgenen Leitlinie (Alfred Adler) notwendig sei. Dem Problem der Frau, die mit ihrer weiblichen Rolle unzufrieden ist, manngleich oder übermannswertig werden will, ist in Schillers Dramen ein ziemlich weiter Spielraum gegönnt. Schiller bekundet dabei eine feine Frauenkenntnis. Die Schicksale der drei erwähnten Frauengestalten sind im innerlichen Werden nach des Verfassers Ansicht durchaus ähnlich.

Karl Wilker, Jena.

76. **W. Seemann, Wie stehen die Kinder zu Gedichten?** *Die Pädagogische Forschung. II, 1914, Heft 3, S. 276—296.*

9050 Knaben und 8450 Mädchen der Hamburger Volksschulen wurden veranlasst, die drei schönsten Gedichte ihres Lesebuches zu nennen und ihre Auswahl zu begründen. Von den Ergebnissen interessieren hier die Geschlechtsunterschiede. Im Alter von 8—9 Jahren ist der Geschmack beider Geschlechter fast derselbe. Die Mädchen verlangen bereits Stoffe, die auf die weibliche Natur gestimmt sind. Auffallend ist, dass die Mädchen sich entschieden zu den neueren Dichtern bekennen. Bei den

9—10 jährigen macht sich kein wesentlicher Unterschied in der Auswahl bemerkbar. Unter den 10—11 jährigen bevorzugen die Knaben kriegerische Klänge und Schelmenstücke, die Mädchen lyrische und moralische Stimmungen. Den Mädchen scheinen viele Gedichte erst wertvoll zu werden, wenn man daraus lernen kann, während die Knaben moralische Nutzanwendungen viel weniger lieben. In der Form der Darbietung sind die Mädchen den Knaben dieses Alters voraus. Im Alter von 11—12 Jahren ziehen die Mädchen die Lyrik stark vor, ebenso aber auch die epische Poesie. Die Moral spielt bei den Mädchen weiter eine grosse Rolle. Für den gefälligen Klang und den lieblichen Reim zeigen die Mädchen eine besondere Wahrnehmung. Im Alter von 12—13 Jahren zeigen die Mädchen eine besondere Wahrnehmung. Im Alter von 12—13 Jahren zeigen die Mädchen ein grösseres Mitgefühl mit Unglücklichen als die Knaben. Die grössere Neigung zur Lyrik bleibt bestehen; auch Balladen erfreuen sich besonderer Beliebtheit bei den Mädchen. Unter den 13—14 jährigen Mädchen finden die epischen Gedichte mehr Anklang; das Verhältnis dieser zu den lyrischen ist bei ihnen etwa 3 : 2, bei den Knaben 3 : 1. Bei den 14—15 jährigen bleiben die Verhältnisse im allgemeinen die gleichen wie in der vorigen Altersgruppe.

Karl Wilker, Jena.

d) Jurisprudenz, Kriminalistik, forensische Medizin.

77. **Hans König, Beiträge zur forensisch-psychiatrischen Bedeutung von Menstruation, Gravidität und Geburt.** Aus der psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Kiel (Direktor: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Siemerling). *Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten. Bd. 53, Heft 2 u. 3.*

Bei einer Anzahl von bestimmten — nämlich mit dem Geschlecht und dem Familienleben zusammenhängenden — Vergehen ist der Prozentsatz der Frauen, wie aus einer Reihe von Zusammenstellungen hervorgeht, grösser als der der Männer. Da das Geschlechtsleben, insbesondere die Generationsvorgänge, eine wichtige Rolle beim Zustandekommen der Psychosen des Weibes spielt, so ist zu erwarten, dass auch die mit solchen Geistesstörungen verbundene Kriminalität mehr oder weniger enge Beziehungen zu diesen ätiologischen Faktoren zeigen wird. Die meisten in forensischer Beziehung wichtigen psychischen Erkrankungen zur Zeit der Menstruation, Gravidität und Geburt gehören in das Gebiet der akuten transitorischen Geistesstörungen. Auf diesen Umstand sind eben die grossen Schwierigkeiten in der Beurteilung der Strafhandlungen zurückzuführen: kommen doch in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Krankheitserscheinungen selbst gar nicht mehr zur Beobachtung des Psychiaters und müssen wir uns doch unter diesen Umständen unser Urteil lediglich auf Grund von Zeugenaussagen oder gar Äusserungen des betreffenden Individuums bilden. Die Menstruationsvorgänge führen zu einer leichten Alteration der Gemütssphäre, auch bei geistesgesunden Frauen, zu Exazerbationserscheinungen in Fällen von Hysterie, Epilepsie und Melancholie. Bei den hier in Betracht kommenden Straftaten handelt es sich meist um Diebstahl, Brandstiftung, Mord. Zusammenfassend werden für die forensische Beurteilung von tempore menstr. zustande gekommenen Delikten folgende Richtlinien gegeben:

1. Bei kriminellen Handlungen, die von Frauen im zeugungsfähigen Alter begangen sind, empfiehlt es sich, Erhebungen über die zeitlichen Beziehungen der Tat zu den Menstruationsterminen anzustellen und dieselben in den Akten zu verzeichnen.

2. Das Zusammentreffen von Menstruation und Tat bedingt an und für sich keine Alteration der Zurechnungsfähigkeit, lässt aber eine ärztliche Untersuchung angebracht erscheinen.

3. In zweifelhaften Fällen erscheint eine ärztliche Beobachtung von einem oder besser mehreren Menstruationsterminen geboten.

4. Für die Bewertung des menstruellen Vorganges als die Zurechnungsfähigkeit aufhebendes bzw. beeinträchtigendes Moment lassen sich keine allgemein gültigen Regeln aufstellen, dieselbe kann immer nur für jeden einzelnen Fall gesondert aufgestellt werden.

Die Gravidität kann zur Auslösung von Zwangsvorstellungen, zu Steigerungen von Affekten bis zu pathologischen Graden und dadurch zu Strafhandlungen führen. Zusammenfassend kommt hier Verfasser zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Tatsache, dass ein Vergehen oder Verbrechen von einer Frau im Zustande der Schwangerschaft begangen ist, erfordert stets Beachtung.

2. Die Gravidität kann eine schon bestehende krankhafte Anlage manifest werden lassen oder verstärken und dadurch in verschiedener Weise zur Entstehung krimineller Handlungen mitwirken, sie kann aber auch ohne eine solche Anlage für sich die Grundlage bilden, auf der durch andere Schädlichkeiten exogener oder endogener Natur krankhaft bedingte kriminelle Handlungen zustande kommen.

3. Ob resp. wie weit die Zurechnungsfähigkeit durch einen der unter 2. angeführten möglichen Einflussnahmen der Gravidität auf dieselbe beeinträchtigt ist, kann nur auf Grund einer ärztlichen Untersuchung von Fall zu Fall entschieden werden.

Auch der Geburtsakt spielt in der Ätiologie der Generationspsychosen eine wichtige Rolle und führt nicht selten zu ausgeprägten Geistesstörungen: „Ohnmachtsbewusstlosigkeit, Erregungs-, Verwirrtheits- und Dämmerzuständen mit Kriminalhandlungen“; besondere Verachtung verdient hier der Kindsmord. Seine Ansichten in dieser Frage fasst der Autor kurz folgendermassen zusammen:

1. Der Geisteszustand der Gebärenden ist als ein von der Norm abweichender anzusehen.

2. Deshalb erfordert ein in diesem Zustand verübtes Verbrechen — der Kindesmord — aus rein psychologischen Gründen eine gesonderte Beurteilung und Bestrafung.

3. Ein Unterschied zwischen unehelichen und ehelichen Müttern erscheint nicht gerechtfertigt, da den bei den unehelichen Müttern als Ehrennotstand bezeichneten Faktoren nur eine akzidentelle Bedeutung zukommt, und ausserdem ähnliche Momente auch bei den ehelichen wirksam sein können.

Die vorliegende Arbeit stellt mit ihren interessanten Krankengeschichten und hübschen, wenn auch nicht erschöpfenden, historischen Übersichten einen sehr bemerkenswerten Beitrag zur forensischen Psychiatrie und zur Kenntnis der Generationspsychosen dar.

J. Regensburg, Giessen.

78. **Leppmann, Hungerstreik.** *Deutsche Strafrechtsztg. I. Jahrg. 1914, S. 41.*

Verfasser geht von der auffälligen Erscheinung aus, dass die englische Regierung gegen die empörenden Untaten der Suffragetten in so überaus schwächlicher Weise vorgehe und erörtert die Frage, welche Stellungnahme der Strafvollzugspraktiker in Deutschland gegenüber der Möglichkeit einnehmen müsse, dass die Führerinnen einer gleichgearteten Bewegung sich auf den Hungerstreik verlegen könnten. Er kommt auf Grund seiner Ausführungen zu dem Ergebnis, dass ein reiner Demonstrationsstreik, wie in England, bei uns höchst selten sei und dass, wo in Deutschland in Gefängnissen die Nahrung verweigert werde, dies in Zuständen seelischer Spannung erfolge und derartige Nahrungsverweigerungen ohne besondere Massnahmen vorüberzugehen pflegten. Geschieht dies nicht, so genüge es in den meisten Fällen, den Betreffenden mit sich selbst und der Nahrung allein zu lassen, besonders wenn man ihm ein appetitreizendes Lockmittel vorsetze. Eine Beschleunigung der Nahrungsaufnahme werde häufig dadurch hervorgerufen, dass man jedes Wasser aus der Nähe des Gefangenen entferne und statt dessen einen Topf Milch hinstelle. Wenn der Gefangene erst wieder einmal eine Spur Nahrung zu sich genommen habe, sei sein Widerstand endgültig gebrochen. Nur in vereinzelten Fällen sei die zwangsweise Ernährung notwendig. Die Handhabung der Schlundsonde habe viel von dem Zwanghaften und Gefährlichen verloren, seitdem ganz weiche Gummisonden geliefert würden, welche durch die Nase eingeführt werden könnten. Dass ein derartiger operativer Eingriff berechtigt sei, habe in einem Einzelfalle die Strafkammer eines Berliner Landgerichts entschieden. Der Untersuchungshäftling habe in diesem Falle gedroht, er werde die Ärzte, die ihn zwangsernähren wollten, wegen Körperverletzung verklagen. Verfasser ist der Meinung, dass bei Nichtgeisteskranken durch die Sondenernährung ausnahmslos der Widerstand des Ernährungsverweigerns gebrochen werde. Er selbst habe keinen Misserfolg gehabt. Aus alledem zieht Verfasser die Schlussfolgerung, dass wir in Deutschland genügend gerüstet seien, Suffragettennachahmerinnen mit der für den Strafzweck notwendigen Zielbewusstheit zu begegnen.

Horch, Mainz.

79. **Lindenau, Frauenbewegung und Kriminalität.** *Deutsche Strafrechtsztg. I. Jahrg., 1914, S. 102.*

Von der Ermordung des Figaro-Redakteurs Calmette durch die Gattin des französischen Finanzministers und den Untaten der Suffragetten ausgehend, sucht der Verfasser die Wirkungen zu ergründen, welche das Streben nach wirtschaftlicher und politischer Selbständigkeit der Frau auf ihre Straffälligkeit ausübe. Es sei selbstverständlich, dass, je mehr diese Selbständigkeit sich entwickle, desto mehr die Frau in die Feuerlinie der Verbrechensursachen rücke. Wenn trotzdem die Reichsstatistik bisher nicht die erwartete Steigerung der weiblichen Kriminalität ausweise, so sei dies damit zu erklären, dass die im Gefolge der Emanzipation eingetretene Mehrung weiblicher Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten zugleich die Widerstandskraft gegen das Verbrechen verstärkt habe und auch die von zahlreichen erwerbend tätigen Mädchen nebenher betriebene Prostitution (?) durch die finanzielle Unterstützung strafbare antisoziale Neigungen verhindere. So bewege sich die weibliche Kriminalität vorwiegend auf sexuell motivierten Bahnen und das akute Leidenschaftsdelikt sei bis jetzt die bemerkenswerteste Erscheinung der weiblichen Straffälligkeit. Die statistische Methode könne deshalb keine genügende Klarheit schaffen; an ihre Stelle trete die Durchforschung des einzelnen Falles. Die durch die Frauenemanzipation entfesselten Kräfte hätten die Tendenz, sich in irregeleiteter Expansionsbestrebung durch Verbrechen zu betätigen, bei denen die wissenschaftliche Betrachtung die typischen Züge kriminal-pathologischer Entartung festzustellen habe. So entstünden Untaten, die zwar im Nährboden der neuzeitlichen Frauenbewegung wurzelten, in Anlage und Durchführung aber alle Eigentümlichkeiten traditioneller Weiblichkeit aufweise und sich wesentlich verwandt zeige mit den Ausschreitungen verbrecherischer Kinder. Daher das Missverhältnis zwischen den Absichten und dem ungeheuerlichen verbrecherischen Ergebnis. Die Zerstörung unersetzlicher Kunstwerke usw. als Mittel der Wahlreklame erinnerten an das Gebahren von Knaben. Ebenso dürfte der Mord zwecks Verhinderung einer Presspublikation in der Geschichte der von normalen Männern verübten Verbrechen keinen Vorgang finden. Die Frauenbewegung in ihrer normalen Entwicklung, wie in ihren Begleiterscheinungen und Ausartungen erfordere die Aufmerksamkeit des Kriminologen. Horch, Mainz.

80. **Helene Friderike Stelzner, Die Frühsymptome der Schizophrenie in ihren Beziehungen zur Kriminalität und Prostitution der Jugendlichen.** *Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie. 1914, Bd. 71, S. 60.*

Verfasser veröffentlicht eine grosse Anzahl Fälle von jugendlichen weiblichen Schizophrenen; ein verhältnismässig hoher Prozentsatz dieser Kranken steuert in den frühsten Stadien der geistigen Störung dem Verbrechen und der Prostitution zu. Das Auffallende ist zunächst der absolute Mangel jeder verstandsmässigen Zivilrichtung des Lebensweges. Verfasser schlägt vor, die schwererziehbaren, der Schizophrenie verdächtigen Fürsorgezöglinge genau zu verfolgen und ihre Unterbringung in geeignete Anstalten anzustreben. Göring, Giessen.

81. **Steyerthal, Die Hysterie in foro.** *Ärztl. Sachverständ.-Ztg. Bd. XX, H. 8/9, 1914.*

Verfasser möchte das Wort „Hysterie“ ganz vertilgen; er glaubt, dass es vor allem vor Gericht nur Verwirrung bringt. Es sei ein mystischer Begriff und lasse sich durch klare, unzweideutige Worte ersetzen.

Göring, Giessen.

e) Sozialwissenschaft.

82. **Henriette Fürth, Der Geburtenrückgang in Deutschland.** Dokumente des Fortschritts. *Internationale Revue. 7. Jahrg., 6/7. H. S. 336.*

Verfasserin geht von dem an den Reichstag gerichteten Initiativantrag „betreffend den Verkehr mit Mitteln zur Verhinderung der Geburten“ aus, den sie auf das Entschiedenste bekämpft. Unter Beifügung von Zahlen ist sie der Ansicht, dass auf absehbare Zeit die Furcht vor Geburtenrückgang und Entvölkerung unbegründet sei. Nach den Berechnungen des so erfahrenen und vorsichtigen Sozialstatistikers Geheimrat Würzburger in Dresden sei in etwa 150 Jahren der Zeitpunkt gekommen, in welchem Geburt und Tod im Gleichgewicht ständen. Viele Jahre früher sei aber der Augenblick zu erwarten, in dem Deutschland so mit Menschen gesättigt sein werde, dass Bodenfläche und Ertragsfähigkeit ein weiteres Anwachsen der Volkszahl zu einer rassenbiologischen und kulturellen Gefahr machen würde. Nichts sei unangebrachter, als von drohender Entvölkerung beim deutschen Volke zu reden. Dabei habe Deutschland immer noch eine überhohe Säuglingssterblichkeit, die nur von Russland, Österreich und Rumänien übertroffen werde. Dies gelte insbesondere für die unehelich Geborenen. In Frankfurt, einer Stadt, die sich sonst mit Recht ihres Gemeinsinns und ihrer sozialen Fürsorgeanstalten rühme, betrage die eheliche Säuglingssterblichkeit der Jahre 1906—1912 durchschnittlich 10,4 %, die der unehelichen 23,6 %, obwohl der Nachweis erbracht sei, dass die Unehelichen keineswegs mit schlechterer Lebenserwartung geboren würden als die Ehelichen. Eine Untersuchung des Berliner Arztes Hamburger, die sich auf 1042 Arbeiterfrauen mit 7261 Schwangerschaften und 119 Ehefrauen aus wohlhabenden Kreisen mit 416 Konzeptionen erstreckt, habe bei den Arbeiterfrauen nur 49,36 %, bei den wohlhabenden 81,97 % Überlebende ergeben. Nicht der Geburtenrückgang sei der schlimmste Feind der Volksvermehrung, sondern die Unmöglichkeit, das, was geboren würde, einem gesunden und gedeihlichen Leben zuzuführen. Die Hälfte der Arbeitskinder sterbe, bevor sie ins erwerbsfähige Alter gelangten; was die andere Hälfte betreffe, so betrage nach den Berichten der Schulärzte beispielsweise im Kreise Dieburg die Zahl der in unterernährtem Zustande der Volksschule zugeführten Schulanfänger 30—35 % aller Schulpflichtigen. Dazu komme das Elend der vielgebärenden Mütter, der Miterwerb derselben und infolgedessen Krankheit und Siechtum, Fehlgeburten oder Geborenwerden schwächlicher Kinder. Nach den Untersuchungen des französischen Arztes Pinard übertraf das Durchschnittsgewicht der Kinder von Müttern, die in den letzten 6—8 Wochen vor der Geburt nicht mehr schwer zu arbeiten brauchten, das der Kinder nicht geschonter Schwangerer um 300 g. Von zahlreichen ärztlichen Praktikern werden 25 % aller Frauenleiden auf Vernachlässigung im Wochenbett, Unterernährung, zulange oder zu schwere Arbeit vor der Entbindung zurückgeführt. Verfasserin berührt in diesem Zusammenhang noch die Wohnungsfrage, die Frage der Lebensmittelverteuerung und verlangt einen Ausbau der gesamten Sozialpolitik. Ein umfassender Mutter- und Kinderschutz, eine grosszügige Wohnungs-, eine gesunde Zoll- und Steuerpolitik sei zur Verbesserung der Bevölkerungsbilanz notwendig; ebenso eine Stellungnahme zum Schicksal der ausserehelichen Mütter und der unehelichen Kinder, die sich vor allem die Auffassung zu eigen machen müssten, dass Kinder nicht nur Privatsache der einzelnen, sondern eine den Staat und die Gesellschaft unmittelbar berührende Angelegenheit seien. Ebenso sei die Aufhebung des staatlichen und kirchlichen Zwangszölibats zu verlangen, durch das wertvolle Element der Fortpflanzung entzogen wurden und eine durchgreifende Änderung der Verwaltungspolitik, die aus fiskalischen Gründen die Anstellung unverheirateter Beamte befürworte oder vorschreibe. Zu ihrem Ausgangspunkt zurückkehrend, beleuchtet Verfasserin die Gefahr, die durch den Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Mitteln zur Verhütung der Konzeption drohe und die wesentlich identisch seien mit den Schutzmitteln gegen die venerischen Erkrankungen. Da Schutzmittel und antikonzeptionelle Mittel sich nicht voneinander trennen liessen und überdies die Handhabung des Gesetzes nicht etwa Sachverständigen, sondern Polizeiorganen anvertraut sein würde, so wäre die Annahme des Entwurfs in Wirklichkeit einer Vervielfachung der venerischen Ansteckungsgefahr gleichzusetzen. Was das aber für die Volksvermehrung bedeute, erhelle aus der Tatsache, dass nach der Berechnung Prinzings jährlich etwa 200 000 Geburten infolge venerischer Erkrankungen ausfallen.

Horch, Mainz.

83. **Wilhelm Müller, Die amerikanischen Frauenklubs.** Dokumente des Fortschritts. *Internationale Revue, 7. Jahrg. 6/7. Heft. Seite 330.*

Verfasser gibt zunächst einen Überblick über die historische Entwicklung der Frauenklubs in Amerika, die zum ersten Male im Jahre 1868 ins Leben gerufen worden seien. Aus dem zunächst einfachen und anspruchslosen Verein habe sich der „department club“ im Jahre 1894 herausgebildet, der der Ausbildung der Mitglieder in Literatur, Musik, Kunst, Erziehung, Finanzwesen, Wohlfahrtspflege, Haushaltungskunde und Volkswirtschaft zu dienen suchte. Namentlich auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege hätten die Klubs das Feld ihres Wirkens ständig erweitert und, was kirchliche Vereine innerhalb der Grenzen ihres Bekenntnisses erstrebten, hätten sie weiteren Kreisen zugute kommen lassen. Zu diesem Zweck hätten sich die verschiedenen Vereine unter dem Namen: „The General Federation of Women's Clubs“ als eingetragene Körperschaft zusammengeschlossen. Diesem allgemeinen Frauenbunde gehörten die Frauenklubs der Einzelstaaten und auch anderer Länder nunmehr an. Verfasser erörtert in eingehender Weise die Wege, auf denen die amerikanischen Frauenklubs versuchen, ihren Arbeitsplan in verschiedenen Gruppen zu verwirklichen. Der Generalverband gleiche einem geistigen Zeughaus, aus dem die Staatsverbände und einzelne Klubs ihr Rüstzeug und ihre Waffen nehmen. Einen besonderen Ausdruck fänden die Bestrebungen der Frauenklubs in der Anregung von Reformen, in dem Hinweis auf bestehende Missstände und in Unterstützung von Forderungen, die die Unterschriften hunderttausender bekannter und geachteter Frauen aufgewiesen hätten. Die Annahme von Gesetzen, welche Vater und Mutter die gleichen Elternrechte zuerkennen, die Einführung von Jugendgerichten, die gesetzliche Regulierung der Frauen- und Kinderarbeit, die Anstellung weiblicher

Fabrikinspektoren, die Wählbarkeit der Frauen für staatliche und städtische Behörden, diese und andere Reformen in den vereinigten Staaten seien auf das Eingreifen der Frauenklubs zurückzuführen. Trotzdem sei nicht zu verkennen, dass die übereifrige Beteiligung mancher Frauen an der Sozialarbeit nicht immer einem wirklichen Verständnis entspreche und keineswegs stets ernst zu nehmen sei. Viele setzten sich zu den von den Klubs ausgehenden Forderungen in offenen Widerspruch. Während die Forderung aufgestellt werde, dass Klubfrauen nur solche Waren kaufen sollten, deren Herstellung unter menschenwürdigen Bedingungen erfolge, drängten sich nicht selten Klubmitglieder zu den grossen Kaufhäusern, wo zu Schleuderpreisen Kleidungsstücke angeboten würden, die unter Seufzen und Tränen entstanden seien. Während die Staatsverbände den Vogelschutz zu verwirklichen bestrebt seien, trügen die Mitglieder nach wie vor Federschmuck auf ihren Hüten. Trotz dieser Unzulänglichkeiten dürften sich die Frauenklubs doch schon ganz hervorragender Leistungen rühmen. Nicht unverdient sei das Lob, das ihnen der erste neuweltliche Erzieher gespendet habe und das laute: „Der Zeitraum von 1870 bis 1900 war in der amerikanischen Geschichte von grösserer Bedeutung als die vorhergehenden zwei Jahrhunderte, und in diesen drei Jahrzehnten muss als bedeutendstes und weittragendstes Moment die Bewegung bezeichnet werden, die in den Frauenklubs verkörpert erscheint.“ Horch, Mainz.

84. **Adele Schreiber, Kritisches von einem Frauenkongress in Rom und den italienischen Frauen.** Dokumente des Fortschritts. *Internationale Revue. 7. Jahrg. 6/7. Heft. S. 323.*

Im Gegensatz zu dem im Jahre 1904 in Berlin stattgehabten Frauenkongress, den Verfasserin als den bestorganisierten und disziplinierten charakterisiert, habe der in Rom soeben abgeschlossene Kongress gerade in Beziehung auf Organisation und Disziplin grosse Mängel aufgewiesen. Ein für Vortragszwecke ungeeignetes Gebäude und ein überlastetes Programm, der Mangel jedes Bindegliedes zwischen Fremden und Einheimischen, Mangel an parlamentarischer Schulung der Versammlungsleiterinnen hätten gezeigt, dass der noch jungen Frauenbewegung Systematik und Exaktheit der Organisation bis jetzt fehle. Trotzdem sei der Fortschritt, den die Frauenbewegung in den letzten zwei Jahrzehnten in Italien gemacht habe, unverkennbar. Zwar sei die Frau für den Mann des Volkes heute noch Arbeitssklavin, überlastet mit Geburten, mit dem bis fast zur Vollendung des zweiten Lebensjahres ausgedehnten Stillen der Kinder, noch werde die Frau vorwiegend unter erotischen Gesichtspunkten bewertet, noch fehle völlig die Kameradschaftlichkeit der Geschlechter, aber gerade die politische Frauenbewegung habe einen vollen Erfolg errungen und gerade die Stimmrechtlerinnen hätten dem Kongress ihr geistiges Gepräge verliehen, wobei darauf hingewiesen werden könnte, dass im Jahre 1912 5 Millionen männlicher Analphabeten das Stimmrecht erhalten hätten, während man die Frauen, die seit Jahren um ihr Recht kämpften, völlig übergangen habe. Ein Novum für Rom und zugleich der Höhepunkt des Kongresses sei die öffentliche Erörterung der sexuellen Frage gewesen. Gerade in dieser Hinsicht stünden in Italien seltsame Kontraste dicht beieinander. Auf der einen Seite strengste Abstinenzforderung für das junge Mädchen, zugleich aber in der Praxis weiter Kreise unter dem Zwang der unlösbaren Ehe (eine Ehescheidung gibt es nicht) eine duldsame Auffassung nicht legitimierter Beziehungen. Obwohl die uneheliche Mutterschaft im Volke viel seltener sei als bei uns, stünden die Gebildeten der Frage verständnisvoller gegenüber. Verschiedene Lehrerinnen stünden in offen einbekannter freier Ehe und eine Lehrerin an einer höheren Schule Mailands, die es allen Behörden gegenüber erfolgreich durchgesetzt habe, sich zu ihrem unehelichem Kinde bekennen und es erziehen zu dürfen, habe zu einer ganzen Reihe analoger Beispiele Veranlassung gegeben. Im Gegensatz zu dieser freieren Auffassung unehelicher Mutterschaft stünde die völlige Rechtslosigkeit von Mutter und Kind dem Vater gegenüber. Auch der Mutter gegenüber habe das Kind kein Anrecht auf Anerkennung, es könne, wenn die Mutter es wünsche, als „von unbekannten Eltern“ eingetragen werden. Italien sei das typische Land der Kinderarbeit, zumal auf dem Land nur ein dreijähriger, in der Stadt ein sechsjähriger Schulzwang bestehe; selbst diese geringe Verpflichtung bleibe häufig unerfüllt. Das Grundproblem Italiens, auch das seiner Frauen, sei die Bildungsfrage, auf der sich erst alles andere aufbauen könne. Horch, Mainz.

85. **Rosika Schwimmer, Die aktuelle Phase des Frauenstimmrechts in England.** Dokumente des Fortschritts. *Internationale Revue. 7. Jahrg. 6/7. Heft. S. 327.*

Verfasserin sucht in längeren Ausführungen darzulegen, dass die sich sehr täuschten, die die Aussichten des Frauenstimmrechts in England nur nach beschädigten Bildern und abgebrannten Häusern beurteilten. Die Aussichten, sowie die nahen Sieg weisenden Zeichen seien der „wundervollen politischen Arbeit“ entsprungen, die von den „Frauenstimmrechtlerinnen“ mit achtungsgebietender Klugheit organisiert und mit „nachahmenswerter Geschicklichkeit“ geleistet werden. Referent muss gestehen, dass er diese Geschicklichkeit nicht für nachahmenswert hält und dass die duldsame Art, in der Verfasserin über die Schandtaten der Suffragetten hinweggeht, in Deutschland keinem Verständnis begegnen dürfte.

Horch, Mainz.

f) Sexualwissenschaft.

86. **Leo Engel, Beruf und Geburtenrückgang.** *Sexualprobleme, 1914, Heft 5, S. 317 ff.*

Im wesentlichen ein Aufruf, eine Durchforschung der Beziehungen zwischen Beruf und Sexualität vorzunehmen. E. spricht dabei die Vermutung aus, es könne so der Beweis für die Behauptung erbracht werden, dass „je mehr physische Kraft und Anstrengung von den Arbeitenden bei einem bestimmten Kulturniveau verlangt wird, desto mehr Disposition zu einer hohen Geburtenzahl gegeben ist.“ Zur Erreichung dieses Ziels empfiehlt er den Weg der Enquète und der Monographien.

Dück, Innsbruck.

87. **W. Freyer, Selbstmorde verheirateter und eheverlassener Frauen.** *Sexualprobleme 1914, Heft 6, S. 377 ff.*

Ein sehr wichtiger und beachtenswerter Nachweis, dass die Ehe die Frau ganz bedeutend vor Selbstmord schützt. Als interessanten Beleg führt der Verfasser unter anderem eine französische Statistik für 1889/91 von Selbstmörderinnen, auf eine Million Lebende berechnet, an:

Ehefrauen mit Kindern 79,
Ehefrauen ohne Kinder 221,
Eheverlassene Frauen (Geschiedene, Witwen und getrennt Lebende zusammen) mit Kindern 186,
Eheverlassene Frauen ohne Kinder 322. Dück, Innsbruck.

88. **Hans von Hattingberg, Analerotik, Angstlust und Eigensinn.** *Internat. Zeitschr. für ärztliche Psychoanalyse. 1914. Heft 3.*

Professor Freud hat zuerst auf das regelmässige Vorkommen infantiler Analerotik hingewiesen und gezeigt, wie bestimmte Charaktereigenschaften wie Ordentlichkeit, Sparsamkeit und Eigensinn sich als Sublimierungsprodukte analerotischer Libido auffassen lassen. Dr. Hattinberg berichtet einige Fälle, welche diesen Zusammenhang stützen, zunächst den einer gebildeten Frau, die sich erinnert, wegen hartnäckiger Obstipation in ihrer Kindheit viel mit Einläufen behandelt worden zu sein und dabei ausgesprochene Lustgefühle sexueller Art gehabt zu haben. Sie malte sich die Applizierung solcher Klysmen bei Männern als erotische Szenen aus. Es folgt das Fragment einer Psychoanalyse eines kleinen, fünfjährigen Jungen, in welcher besonders das Phänomen der Angstlust gewürdigt wird. Theodor Reik, Berlin.

89. **Hans von Hattingberg, Beobachtung eines Falles von erotischer Perversion mit Neurose.** *Internat. Zeitschr. für ärztliche Psychoanalyse. 1914, Heft 3.*

Ein Arzt in Sidney, der seinen Namen verschweigt, berichtet über einen Fall, in welchem er eine eklatante Bestätigung von Freuds Neurosenlehre und ein glänzendes Beispiel für die von J. Sadger entdeckte Haut- und Muskelerotik sieht. Ein 26 jähriges Mädchen entwickelt in der Zeit nach ihrer Verbindung Ekel an allem Geschlechtlichen. Sie zeigte eine auffallende Ruhelosigkeit, Egozentrizität, ist pathologische Lügnerin, körperlich völlig normal. Ihre Sexualität ist interessant: die ungewöhnlich starke Ablehnung alles Sexuellen, die bis zum hysterischen Erbrechen beim Anblick des Bildes einer nackten Figur geht, ist durchaus nicht Mangel an sexuellem Gefühl schlechthin, sondern die Folge starker Verdrängungen. Obwohl Patientin Mutter ist, zeigt sie geradezu kindliche Ansichten vom sexuellen Verkehr und ist durchaus unwissend mit den einfachsten sexuellen Funktionen des Mannes. Zu ihrer gewöhnlichen Prüderie steht ihr Exhibitionismus in Momenten der Leidenschaft in krassem Widerspruch. Die Haut vom Halse bis zum Nabel ist enorm erregbar, während Genitalgegend und Vagina gänzlich anästhetisch für Berührung ist. Von der gleichen Beschaffenheit ist die Fläche des rechten Schenkels, merkwürdigerweise ist der linke Schenkel stark empfindlich. Leichtes Spiel mit ihren Brustwarzen versetzt sie nach ihrer Angabe in grosse Erregung und sie gerät darauf in einen starken Paroxysmus, der aber nicht mit dem Wunsch nach dem Koitus endet, sondern nach kurzer Beruhigung wieder nach Fortsetzung des gleichen Reizes verlangt. Sie verrät ausgesprochen masochistische Züge. Die Diagnose Hysterie ist ausser Zweifel. Der Autor verweist ausser auf die angeborene Disposition auf eine Reihe infantiler Erlebnisse der Patientin. Im Alter von 5 Jahren war sie einmal Zeugin einer Vergewaltigung an einem ihr bekannten Mädchen, und diese Szene hat einen unauslöschlichen Eindruck auf sie gemacht. Sie glaubt noch jetzt, dass jeder geschlechtliche Verkehr zur Schwangerschaft führt. (Festhalten einer infantilen Sexualtheorie.) Ungewöhnlich stark ist ihr Vaterkomplex. Theodor Reik, Berlin.

90. **L. Löwenfeld, Jungfräulichkeit und Sexualität.** *Sexualprobleme, 1914, Heft 5, S. 305 ff.*

Wenn die Befriedigung sexueller Bedürfnisse auch für das körperliche und seelische Befinden des Individuums von besonderer Bedeutung ist, so verliert sie deshalb doch nicht den Charakter des Genusses, der mehr oder weniger angestrebt, mehr oder weniger leicht entbehrt werden kann. Von einer Person, welche in bezug auf Lebensgenüsse und Annehmlichkeiten überhaupt geringe Ansprüche stellt, i. e. anspruchslos ist, darf angenommen werden, dass sie auch auf sexuellem Gebiet diese Charaktereigenschaft nicht verleugnet. Was man als sexuelles Bedürfnis bei der Frau (ebenso aber auch beim Manne) bezeichnet, ist aber nicht lediglich die Wirkung der sexuellen Konstitution, sondern zum Teil jedenfalls auch Folge der Gewöhnung. Es gibt Frauen, deren sexuelle Konstitution allein schon weitgehende sexuelle Bedürfnisse bedingt, die auch durch keine Gewöhnung erheblich herabgedrückt werden können; allein bei den Frauen von mittlerer Stärke des Sexualtriebs ist der Einfluss der Gewöhnung für ihre geschlechtlichen Bedürfnisse von erheblicher Bedeutung. Durch häufigen geschlechtlichen Verkehr lassen sich diese Bedürfnisse entschieden steigern, durch selteneren Verkehr reduzieren, und der Mann hat es daher in einem gewissen Masse in der Hand, sich dagegen zu schützen, dass an seine sexuelle Leistungsfähigkeit seitens der Frau Ansprüche gestellt werden, denen er nicht genügen kann.

So sehr wir den Ausführungen Löwenfelds zustimmen, vermissen wir doch eine nach der Überschrift auch hierher gehörige Ausführung über die Dyspareunie des Weibes (vgl. Heft 2 dieses Archivs, Aufsatz von Rohleder), die als eine Art weiblicher Impotenz nicht bloss die Frau, sondern oft auch den Mann schädigt und die Ehe zerstört.

Dück, Innsbruck.

91. **H. v. Müller, Sexualreform und Sexualethik.** *Sexualprobleme, 1914, Heft 4, 5, 6.*

Die vorliegende Abhandlung ist zugleich eine umfassende Kritik des Buches „Sexualethik und Sexualpädagogik“ von F. W. Förster. Für die „Frauenkunde“ sind vor allem v. Müllers Ausführungen von Bedeutung, durch welche er nachzuweisen sucht, dass gegenüber der grade sittlichen Not der Ehelosen, unter Berücksichtigung ihrer grossen Zahl und gefährdeten Willenskraft, eine Erleichterung der Eheschliessung immer noch mehr Wert hätte, als der blosse Hinweis auf eine asketische Lebensführung bis zum Eheschlusse, der vielleicht nie eintritt.“ Leider kann hier wegen des beschränkten Raumes nur noch auf die Schlussausführungen des in zwingendster Logik geschriebenen Aufsatzes hingewiesen werden; dort sagt v. Müller, dass die Bewegung für Sexualreform sich ein bleibendes Verdienst um die Kultur im ganzen genommen erworben habe, weil sie dazu beitrage, „endlich auch die Notwendigkeit originärer Werteinsicht und Beurteilung und damit einer tieferen Berücksichtigung persönlicher Intentionen und Motivationen erkennen zu lassen.“ So gelange man zu echter ethischer Wertung.

Zu bedauern ist an dem sonst vorzüglichen Aufsatz nur die Fülle wirklich nicht immer unentbehrlicher Formausdrücke. Schreiben doch auch Philosophen vom Range eines Eucken heute Gott sei Dank ein deutsches Deutsch! Dück, Innsbruck.

92. **Heinz Potthoff, Geburtenregelung und Geschlechtsmoral.** *Sexualprobleme. 1914, Heft 6, S. 384 ff.*

Der Verfasser tritt für die Notwendigkeit einer „Menschenökonomie“ ein, die auch in jedem einzelnen Menschen und in jeder menschlichen Gemeinschaft den Grundsatz rationellen Verfahrens zur Anwendung bringen will. Mit Recht weist er darauf hin, dass weniger die Zahl der Geburten als vielmehr die Zahl der lebenden Kinder von Wichtigkeit ist. Weiterhin nimmt er Stellung gegen die bisherigen Begriffe von „Sittlichkeit“ und weist die vielfachen Widersprüche auf. Schliesslich zeigt er, „dass mit der Rationalisierung des Geschlechtslebens die bisherige Grundlage aller Moral ins Wanken gerät.“ Er fährt fort: „Das instinktive Gefühl von der weittragenden Umwälzung der Geschlechtsmoral ist es wohl, das alle Hüter der gegenwärtigen, vielfach verlogenen Moral mit allen Kräften gegen die Geburtenregelung als schwere „Sünde“ ankämpfen lässt. Dück, Innsbruck.

93. **Ernst Schultze, Aus der Geschichte der amerikanischen Prüderie.** *Sexualprobleme 1914, Heft 5, S. 323 ff.*

Ausgehend von teilweise ganz unglaublichen Beispielen von Prüderie in der Union aus alter und neuer, ja allerneuester Zeit, untersucht Sch. die verschiedenen Ursachen derselben und zieht dabei recht interessante Vergleiche mit England und Frankreich. Er kommt dabei zu der Feststellung, dass die Prüderie im 19. Jahrhundert auch in der Union ganz bedeutend abgenommen hat und dass sich „voraussichtlich der fremde Beobachter schon nach wenigen Jahrzehnten in Nordamerika nicht mehr wird vorstellen können, dass es dort jemals so etwas wie Prüderie gegeben hat“. Bis dahin allerdings müssten die Puritaner für die „bösartigste Folgeerscheinung, die Heuchelei“ verantwortlich gemacht werden.

Dück, Innsbruck.

g) Pädagogik, Kulturgeschichte.

94. **Budde, Die Koedukation.** *Die Pädagogische Praxis, II, 1914, Heft 7, S. 353—358.*

Die Frage der Koedukation lässt sich nicht auf dem Wege der blossen Empirie lösen. Man muss dabei vor allem auch das Ideal der Charakterentwicklung der Geschlechter im Auge behalten. Durch ein blosses Zusammensein und Zusammenarbeiten der beiden Geschlechter in den Entwicklungsjahren lässt sich das Problem der gegenseitigen Ergänzung beider nicht lösen. Die Kameradschaftlichkeit, die sich in solchem Verkehr oft entwickelt, führt vielfach für die Mädchen zu einem Verlust ihrer feinsten Weiblichkeit. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte scheint eine allgemeine Einführung der Koedukation nicht empfehlenswert. Gegen die Koedukation auf den untersten Schulstufen (bis etwa zum 10. Lebensjahre) ist nichts einzuwenden. Die neue preussische Mädchenschulreform hat bedauerlicherweise die Mädchenbildung der Knabenbildung einfach schematisch angeglichen. Aus sozialen Gründen ist die Koedukation in kleinen Städten, in denen es an den entsprechenden Mädchenschulen fehlt, zuzulassen, aber nur als Notbehelf. Karl Wilker, Jena.

95. **Ernst Foerster, Gemeinschaftserziehung und Pfadfinderinnenbewegung.** *Der Säemann, Jahrg. 1914, Heft 223—224.*

Die Pfadfinderinnenbewegung will den neuen rechten Pfad für das heranwachsende Frauengeschlecht finden. Grundsatz ist dabei völlig getrennte Erziehung beider Geschlechter. Dafür war nicht bestimmend der Gedanke, dass Koedukation nur bei Vorhandensein geeigneter Führer, an denen es meistens fehlt, durchgeführt werden kann, sondern die Erwägung, dass den Gleichmachebestrebungen der Geschlechter energisch entgegengetreten werden müsse. „Die einsetzende Verweiblichung des Mannes und die Vermännlichung des Weibes ist eine unserer gefährlichsten Zeiterscheinungen. Das ist eine Degeneration des Menschengeschlechtes! Ihr muss Einhalt getan werden!“ Es muss deshalb eine eigenartige Frauenkultur gefordert werden. Dazu erscheint dem Verfasser vollständige Trennung von Unterricht und Erziehung notwendig. Deshalb müssen besondere Mädchen-Jugendvereinigungen gebildet werden. „Der männlichste Mann wird das weiblichste Weib zur Lebensgenossin vorfinden. Dies zu ermöglichen ist das höchste Erziehungsideal, und die nötige Vorbedingung dafür zu schaffen hat sich die Pfadfinderinnenbewegung als letzte Aufgabe gestellt.“ Karl Wilker, Jena.

96. **O. Kampe, Degeneration und Alkoholismus.** *Die Hilfsschule. VII, 1914, Heft 2, S. 44—52; Heft 3, S. 71—78.*

Der Hilfsschullehrer muss zu seinem Teil bemüht sein, an einem Rückgang der Zahl der schwachsinnigen Kinder mitzuarbeiten. Um das zu können, muss er sich vor allem über die Ursachen der Degeneration der Hilfsschüler genau orientieren. Eine Hauptursache ist der Alkoholismus. Es wird untersucht an der Hand der Literatur, die im Schlussverzeichnis zusammengestellt ist (nur die wichtigsten und zusammenfassenden Arbeiten sind darin angeführt), wie der Alkoholismus der Eltern und der übrigen Vorfahren auf die Kinder einwirkt, wie der Alkohol auf den Embryo wirkt, und wie er auf das Kind selbst wirkt. An diese Tatsachen werden dann bestimmte Forderungen geknüpft: die Lehrer sollen in erster Linie an einer „erblichen Entlastung“ mitarbeiten; alle Kinder müssen gänzlich frei von allen Giften, insbesondere frei von Alkohol erzogen werden (Belehrung im Unterricht; Beispiel des Lehrers; ev. Einführung der Kinder in Abstinenzvereine); die schulentlassenen Hilfsschüler bedürfen besonderer Fürsorge auch hinsichtlich der Bewahrung vor dem Alkoholismus, die am besten erreicht wird durch Eingliederung derselben in Enthaltsamkeitsvereine (Guttemplerorden, Blaues Kreuz, Schutzengelbund).

Karl Wilker, Jena.

97. **N. E. Rumjanzew, Die Frage des gemeinsamen Unterrichts für Knaben und Mädchen in Russland.** *Die Pädagogische Forschung. II, 1914, Heft 2, S. 181—189.*

Gemeinsamer Unterricht findet sich in fast allen Volksschulen Russlands, die 1911 von 4 200 451 Knaben und 1 978 142 Mädchen besucht wurden, ferner in vielen Hochschulen. Während das Kultusministerium für höhere Schulen die Koedukation ablehnt, wird diese vom Handelsministerium begünstigt, so dass die Handelsschulen mit Koedukation sehr im Zunehmen begriffen sind. Die Erfahrungen aus den Schulen mit Koedukation lehren, dass die Mädchen fleissiger sind und deshalb auch besser lernen als die Knaben. Die Lehrer finden, dass die Gesundheit der Mädchen durch die Koedukation (und eine etwaige höhere Belastung der Mädchen infolgedessen) keinen Schaden erleide. Selbst in der Koedukation während der Reifejahre glaubt man keinerlei Schwierigkeiten zu begegnen. Der Unterricht soll in den unteren Klassen grössere Schwierigkeiten machen als in den oberen, weil in diesen „die Knaben bisweilen die Mädchen beleidigen“. Das Thema der Koedukation ist 1913 in Russland viel erörtert, namentlich sprachen sich der Kongress für Frauenbildung und der Kongress für Familienunterricht für Einführung derselben aus. Karl Wilker, Jena.

Kritiken.

Prof. Dr. Hugo Setter, Handbuch der deutschen Schulhygiene. Unter Mitwirkung von Drigalski, Flachs, Fröhlich, Graupner, Leubuscher, Schmidt, Wehrmann. Mit 194 Abbildungen und zahlreichen Tabellen. *Dresden und Leipzig, Verlag von Theodor Steinkopf 1914. VIII und 759 Seiten. Preis geh. 28 M., geb. 30 M.*

In einer Zeit, wo Geburtenrückgang und Abnahme der Militärtauglichkeit zu ernstem Denken und neuartigen Untersuchungen anregen, kommt ein Buch im rechten Augenblick, welches der Hygiene der Jugend in der wichtigsten Zeit der Entwickelung gewidmet ist.

Der Rückgang der Militärtauglichkeit ist ein untrügliches Zeichen, dass die körperliche Beschaffenheit der männlichen Jugend nachgelassen hat. Und dass die Schulzeit darauf nicht ohne Einfluss ist, beweist die Tatsache, dass die Tauglichkeitsziffern um so schlechter sind, je länger der Schulbesuch gedauert hat.

Wie steht es nun mit der weiblichen Jugend? Der Schluss scheint ohne weiters berechtigt, dass auch die weibliche Jugend eine Einbusse an körperlicher Tüchtigkeit erlitten haben muss, da sie unter denselben schulhygienischen Bedingungen wie die männliche steht, ja ihr gegenüber insofern sogar im Nachteil ist, da die in die Schulzeit fallende Entwickelung der geschlechtlichen Reife eine viel tiefere Einwirkung und Umwälzung des Organismus hervorruft.

Aber für das weibliche Geschlecht fehlt uns der entsprechende Massstab, sagt der Herausgeber in seinem Vorwort. Sollte dieser nicht in den generativen Leistungen der herangewachsenen Frauen zu finden sein? Sollte nicht die vergleichende Betrachtung des Ablaufes von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett über mehrere Jahrzehnte hinweg einen Massstab liefern, welcher dem der vergleichenden Militärtauglichkeitsstatistik gleichzusetzen wäre. Ref. hat mehrfach eindringlich, zuletzt in seinem Buche über Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang auf diese Beziehungen hingewiesen. Für die Abnahme der Schwangerschaftsbefähigung kann die Zunahme der Aborte nicht mit genügender Sicherheit als Argument vorgeführt werden, da der provozierte Abort sich statistisch nicht erfassen lässt, obwohl es den Anschein hat, dass die spontanen Fehlgeburten aus konstitutionellen Gründen (Infantilismus, Morbus Basedowi, Anämie) sich mehren. Eine andere Beurteilung erfordern schon die Frühgeburten, für deren Anwachsen in einer Gesamtbevölkerung die Statistik des Staates Hamburg den zahlenmässigen Beweis liefert. Hier wurden von 1000 Geborenen frühzeitig lebend geboren:

1885—89	3,77
1890—94	3,74
1895—99	4,57
1900—04	4,85
1905—09	5,98

Das gleiche gilt von den Schwangerschaftsstörungen wie Placenta praevia, welche in denselben Zeiträumen im Staate Hamburg von 15,1 $^0/_{000}$ auf 15,4, 19,7, 17,0, 19,0 und in Baden von 20,3$^0/_{000}$ im Zeitraum von 1871—79 auf 30,6$^0/_{000}$ in den Jahren 1891—1903 und 37$^0/_{000}$ im Jahre 1907 angewachsen sind. Für die Beurteilung der Gebärfähigkeit ist das allerdings enorme Anwachsen der geburtshilflichen Operationen (so z. B. im Grossherzogtum Baden von 1871—1907 der Zangenoperationen gradatim von 18,0 $^0/_{000}$ der Geborenen auf 22,6—26,1—31,5; der Kraniotomien von 0,4$^0/_{000}$ auf 0,7—0,9—1,2; der Embryotomien von von 0,11 $^0/_{000}$ auf 0,16—0,22—0,24; der Kaiserschnitte von 0,03 auf 0,03—0,08—0,28; der Nachgeburtsorperationen von 12,2 auf 20,7—26,5—29,0 $^0/_{000}$) deswegen ein nicht einwandfreier Massstab, weil Indikationsstellung und Operationslust schwer abwägbare Faktoren sind. Dagegen kann die Statistik der Kindeslagen, der Geburtsdauer bei Normalgeburten, event. auch der Beckenmasse, der Dammrisse einige wichtige Aufschlüsse geben. So bedeutet es doch zweifellos eine Verschlechterung der Gebärfähigkeit, wenn im Grossherzogtum Baden von 100 Geborenen mit angegebener Lage in Querlage zur Geburt kamen:

1871—79	1,13
1880—89	1,34
1890—99	1,26
1900—07	1,28

Gewiss bedürfen alle diese Verhältnisse noch genauer statistischer Feststellungen sowohl innerhalb der statistischen Landesämter als auch am Material der geburtshilflichen Arbeitsstätten. Diese anzuregen ist eine wichtige Aufgabe des Archivs für Frauenkunde. Die generativen Leistungen der Frau können als Massstab ihrer körperlichen Beschaffenheit betrachtet werden, so wie die Militärtauglichkeit als Massstab der männlichen Konstitution.

Ihr Vergleich mit den Ergebnissen der schulärztlichen Feststellungen über die Entwickelung des weiblichen Kindes, welche Ref. gleichfalls bereits vor Jahren gefordert hat, und mit dem Entlassungsbefund am Ende der Schulzeit wird zu weiteren wichtigen Resultaten führen. Hier haben Schulhygieniker, Frauenärzte und Bevölkerungsstatistiker ein Feld gemeinsamer Tätigkeit, auf welches noch einmal eindringlich hinzuweisen Referent die Gelegenheit der Besprechung des sonst in allen Teilen so vollkommenen Handbuches der deutschen Schulhygiene ergreifen wollte.

Im speziellen Teil der Unterrichtshygiene ist die Feststellung von grosser Bedeutung, dass zwischen Kopfgrösse, Körpergrösse, Gewicht und Intelligenz eine direkte Proportionalität besteht und zwar bei Mädchen ebenso wie bei Knaben.

Der Koeduktion vor der Pubertät stehe nichts im Wege, da die Verschiedenheit des Geschlechtes bedeutend geringer sei als der Unterschied der Anlagen und Leistungen innerhalb desselben Geschlechts. Nach der Pubertät sei aus praktischen Gründen die Trennung der Geschlechter durchzuführen. Ref. möchte hinzufügen, dass psychologische und hygienische Gründe erst recht dazu drängen.

Die körperliche Entwickelung des Kindes während der Schulzeit ist durch Angaben des Kopfumfanges, der Körperlänge, des Gewichtes graphisch dargestellt und auf die unterschiedliche Entwickelung von Knaben und Mädchen hingewiesen. Bis zum 10. oder 11. Jahre stehen die Mädchen den Knaben nach, zeigen aber dann bis zum 14. Jahre ein schnelleres Wachstum, um nachher wieder zurückzubleiben. Von besonderem Interesse ist die Feststellung der Abhängigkeit der Körpergrösse von der sozialen Lage.

In dem Kapitel, welches der Förderung der Entwickelung durch körperliche Übungen gewidmet und von Schmidt (Bonn) bearbeitet ist, wird vernünftigerweise schon für das Alter von 9—12 Jahren eine unterschiedliche Behandlung der Geschlechter gefordert. Das Mädchenturnen hat besonders diejenigen Übungen zu wählen, welche eine Kräftigung der Bauch- und Rückenmuskulatur erzeugen, dagegen alle heftigen Erschütterungen der Leibesorgane durch Springen und angreifende Geräteübungen zu vermeiden. Übungen im Hang und Laufspiele in freier Luft aber werden empfohlen. Dieser Teil, welcher von der Ertüchtigung der Jugend handelt, ist angesichts des im Anfang dieser Besprechung erwähnten Rückganges der Militärtauglichkeit der männlichen und der generativen Fähigkeiten der weiblichen Jugend besonders wichtig und eingehend behandelt. Dagegen scheint mir die Erörterung der Berufswahl namentlich der Mädchen bei weitem zu kurz gekommen zu sein.

Sehr wirksam ist auf die Pubertätsbeschwerden der Mädchen und die Notwendigkeit ihrer Berücksichtigung unter Hinweis auf spätere Unregelmässigkeiten hingewiesen. Im ganzen ist die Pubertät als Entstehungszeit vieler Abnormitäten und Krankheiten ins rechte Licht gerückt.

Schliesslich sei der vergleichenden Morbidität der männlichen und weiblichen Lehrpersonen gedacht, welche zeigt, dass die Erkrankungsziffer bei den Lehrerinnen bedeutend höher ist und oft das Doppelte beträgt als bei den Lehrern. Auch die Krankheitsdauer übersteigt die der Lehrer um ein beträchtliches. Besonders betroffen sind die älteren Jahrgänge von 40—50 Jahren. Diese Tatsache erscheint dem Ref. deswegen von Bedeutung, weil sie beweist, dass die Menopause die Lehrerin besonders gefährdet und weil sie den Rückschluss gestattet, dass Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett nach Aufhebung des Zölibats der Lehrerin gleichfalls besondere Schäden verursachen würden. Trotzdem hat Ref. sich aus populationistischen Gründen wiederholt zugunsten der Aufhebung des Lehrerinnenzölibats ausgesprochen, fordert aber in diesem Falle eine besonders durchgreifende Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge.

Diese wenigen Andeutungen sind gemacht, um zu zeigen, dass die Durchsicht des Handbuches der Deutschen Schulhygiene der frauenkundlichen Forschung und den eugenetischen Bestrebungen eine Fülle von Anregungen bietet.

Max Hirsch, Berlin.

Triuvigis Wymer, Die willkürliche Geschlechtsbestimmung beim Menschen. Die Theorie des Hippokrates, auf Grund von Versuchen an Tieren nachgeprüft. *J. F. Lehmanns Verlag. 40 S. Preis 1,20 M.*

Die im Altertum geltende Lehre, dass die Keimdrüsen der rechten Körperhälfte zur Zeugung männlicher, diejenigen der linken für weibliche Nachkommen bestimmt sein sollen, schien durch Versuche von Henke (1765—69) und Beobachtungen von Seligson bestätigt worden zu sein. Gessner und Goenner waren in allerdings nicht einwandfreier Weise dieser Lehre entgegengetreten. Wymer hat nun an einer grossen Zahl von Versuchen (Meerschweinchen und Kaninchen) diese Frage nachgeprüft. Er stellt fest, dass die Keimdrüsen der rechten Körperseite nicht ausschliesslich für die Zeugung männlicher Individuen bestimmt sind, ebensowenig diejenigen der Linken zur Zeugung weiblicher Nachkommen. Es ist weiter nicht richtig, dass der Samen des rechten Hodens nur fähig sei, die Eier des rechten Eierstockes zu befruchten, und der des linken Hodens nur die Eier des linken Eierstockes. Dagegen ergeben die Kastrationsversuche, dass bei einseitiger Kastration weiblicher sowohl wie männlicher Tiere das prozentuale Verhältnis des Geschlechtes der Nachkommen beeinflusst wird und zwar in der Weise, dass bei alleiniger Anwesenheit der rechten Keimdrüse die männlichen Nachkommen in der Mehrzahl sind, bei allseitiger Anwesenheit der linken Keimdrüse die weiblichen Nachkommen zahlreicher sind. Der Verfasser drückt sich mit Recht in seiner letzten Folgerung vorsichtig aus, denn tatsächlich ist die „Macht der Zahlen“ nicht in allen Versuchsreihen besonders erdrückend; bei den Meerschweinchen wurden Ausnahmen allerdings nicht beobachtet, bei den Kaninchen aber einmal auf zwei Versuchsreihen. Daraus darf man aber nicht schliessen, dass die Bedeutung der Keimdrüsen bei verschiedenen Tieren nicht die gleiche wäre — denn von solchen wichtigen Gesetzen pflegen bei nicht gerade sehr weit abstehenden Tieren prinzipielle Ausnahmen nicht zu bestehen —, wohl aber folgern, dass nur grosse Zahlenreihen die Lösung so schwieriger Probleme ermöglichen durften. Schickele, Strassburg.

Jwan Bloch, Die Prostitution. *Bd. I. 869 S. Berlin 1912. Louis Marcus. Preis 10 M.*

Im ersten Kapitel erörtert der Autor den Prostitutionsbegriff, in den er mit Recht die Charakteristika der männlichen Prostitution einbezogen wissen will. Im übrigen hat er aber nach meinem Dafürhalten die Schwierigkeiten, denen eine befriedigende Definierung des Phänomens bisher noch immer begegnet ist, auch nicht zu überwinden vermocht. Die sämtlichen übrigen Teile des Buches behandeln das Problem von seiner historischen Seite und geben eine umfassende Darstellung des Ursprunges der Prostitution, ihrer Entwickelung und Zukunft — wie Verf. sie sieht, natürlich! — Sein Gedankengang ist daher kurz folgender: Die Wurzeln der Prostitution sind das antike Sklavenwesen, das in der Prostitution von heute noch weiterlebt. Es ist aber ein Fremdkörper in unserer Kultur und wird durch deren fortschreitende Verfeinerung in absehbarer Zeit endgültig eliminiert werden. Die Prostitution muss und wird verschwinden, sobald die sozialen und politischen Reste aus dem Altertum und die moralischen aus dem Christentum unseren modernen Verhältnissen und Anschauungen vollständig gewichen sein werden. Das geschieht auf dem Wege der Ethisierung des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs, die ihrerseits auf der allgemeinen Anerkenntnis der Einheit von Seele und Sinnen namentlich gerade auf sexuellem Gebiete beruhen muss und somit die Beseitigung der doppelten Moral zur Voraussetzung hat. Diese Gedanken sind meines Erachtens falsch. Auf sie ist die Verwirrtheit und das Verwirrungstiften der sog. „neuen Ethik“ zurückzuführen, sie sind schuld an der überhandnehmenden Feminisierung des öffentlichen Lebens in allen seinen Formen. Sie stehen im Widerspruch mit biologischen Tatsachen und gefährden Gesellschaft und Kultur. Sie sind aber in dem vorliegenden Buche mit Interesse zu verfolgen. Freilich erleidet das Interesse — nicht nur hier, sondern in dem gesamten Buche — häufig eine erhebliche Abspannung durch die Fülle der literarischen Hinweise und Kommentare. Die Masse des in dem vorliegenden Bande aus allen Ecken und Enden zusammengetragenen Materials legt die Frage nahe, welcher Arbeitsmethode sich der Autor bedient, dass ihm diese ganz ungeheuer umfangreichen und ins allerspeziellste gehenden Literaturstudien überhaupt möglich wurden. Ich wage die Behauptung, dass die hier geleistete Arbeit von einem einzelnen schlechterdings nicht geleistet werden konnte; auch nicht bei einem über Jahre hinaus tadellos funktionierenden Zettelkastensystem. Das Verdienst des Autors soll durch diese Bemerkung nicht geschmälert werden; nur schien es mir notwendig, einmal auszusprechen, dass der in allen seinen Büchern zum Ausdruck kommende Versuch Blochs, durch die Angaben-Fülle von Literatur, namentlich möglichst „ausgefallener“, zu imponieren und seine Gelehrsamkeit zu beweisen, kritische Urteiler nicht länger blenden kann. Max Marcuse, Berlin.

Prof. Dr. med. Rambousek, Oberbezirksarzt, **Grundzüge der Gewerbehygiene und Unfallverhütung** nebst einer Darstellung des deutschen und österreichischen gewerblichen Unfallversicherungs- und Rentenwesens in „Die Medizin für Alle“, eine Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Abhandlungen, herausgegeben von Dr. med. et phil. Hans Lungwitz, Berlin. Heft 1. *Adler-Verlag Berlin 1913. 88 S. 8°. Preis 2 M.*

Verf. gibt uns in diesem Werk neben allgemein verständlichen Ausführungen über Gewerbekrankheiten, gewerbliche Unfälle, in dem letzten Abschnitt wichtige und wissenswerte Erläuterungen zu der deutschen Reichsversicherungsordnung und der österreichischen Gewerbeunfallversicherung. Nach Darlegung der am häufigsten vorkommenden Gewerbekrankheiten, die durch Infektion in stauberzeugenden Industrien und durch gewerbliche Gifte verursacht werden, von denen das Blei als das gefährlichste hervorgehoben wird, werden ganz kurz die Schutzmassnahmen geschildert, die neben technischen Vorkehrungen (Staubverhütung, Sicherheitsvorrichtungen) und Wohlfahrtseinrichtungen (Bäder, Arbeitsanzüge etc.) für Frauen und Jugendliche besonders in einer Herabsetzung der Arbeitszeit und Regelung der Arbeitsdauer sowohl, als auch in einem gänzlichen Verbot für besonders schädliche Hantierungen bestehen sollen. Verf. fordert sodann als vorbeugenden Schutz gegen die gewerblichen Vergiftungen eine Auslese widerstandsfähiger (jugendlicher und weiblicher) Arbeiter und einen methodischen Wechsel zwischen gefährlicher und ungefährlicher Arbeit. Eine etwas klarere Auseinandersetzung über die Art der Auslese, die gewiss als eine ärztliche Untersuchung gedacht ist, wäre hier von besonderem Vorteil gewesen und hätte weitere Kreise auf den grossen Vorteil und die Notwendigkeit eines solchen Gesundheitsattestes, im Hinblick auch auf den grossen Wert einer vorläufig noch gänzlich fehenden Gewerbe-Statistilk, aufmerksam gemacht. Unter den sonstigen schädlichen Einflüssen (zu grosse Wärme, schlechte Beleuchtung u. a. m.) wirkt für Frauen oft die Stellung und Haltung des Körpers nachteilig auf die Gesundheit ein; leiter sind diesen Ausführungen nur einige ganz allgemein gehaltene Worte gewidmet.

Wenn der Verfasser in den einleitenden Worten auf die Schwierigkeit aufmerksam macht, die unterscheidenden Merkmale der Begriffe „Betriebsunfall und gewerbliche Krankheit“ auseinanderzuhalten, die dann auch in der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung keine klare Abgrenzung erfahren haben, so ist der Leser doch bei dem Abschnitt III (Arbeiterunfallversicherung und Rentenwesen) etwas enttäuscht, dass auf dieses in bezug auf rechtliche Unterscheidung in der Gesetzgebung nicht ausführlicher eingegangen wurde.

Recht klar und allgemein verständlich sind die Erläuterungen zu der Reichsversicherungsordnung, in welchen in kurzen Zügen die Organisation, Pflichten und Rechte der Versicherten geschildert werden; die Gleichstellung der versicherten erwerbstätigen Ehefrau und dem versicherten Mann bedeutet einen wesentlichen Fortschritt in der sozialen Gesetzgebung. Durch die Gegenüberstellung der Entwickelung und den Grundlagen der Gewerbeunfallversicherung in Österreich, der eine durchgreifende Reform dringend nottut, treten die Vorzüge der deutschen Reichsversicherungsordnung klar zutage.

Die kurze Zusammenstellung des behandelten Gebietes, die aber durch Literaturangaben auf Spezialwerke noch wertvoller hätte werden können, gibt hilfreiche Winke für den, der sich mit den Fragen der Gewerbehygiene und den gewerblichen Versicherungen befasst; sie ist aber auch durch die leicht fassliche Art der Darstellung für jeden, der mit gewerblicher Arbeit zu tun hat, zur allgemeinen Orientierung anzuraten.

Käte Winkelmann, Berlin.

Dr. Martha Wohlgemuth, Die Bäuerin in zwei badischen Gemeinden. *Karlsruhe 1913. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis: Abonnement 2,20, im Einzelverkauf 2,80.*

Die Verfasserin gibt zwei Typen badischer Bäuerinnen aus zwei für badische Verhältnisse typischen Gemeinden, die eine mit ausserordentlich intensiver Wirtschaft, besonders mit Wein- und Obstbau, die andere mit extensiverer Bodenkultur.

Durch die Tradition sind die Arbeitsgebiete in den landwirtschaftlichen Betrieben für die Frau festgelegt. So ist in dem Dorfe mit einer grossen Rebkultur besonders die Arbeit der Frau von besonderem Wert. Ihre Geschicklichkeit, Sorgfalt und Nachdenken, vor allem aber auch das Interesse, das sie der Sache entgegenbringt, ist von grosser Bedeutung für den Produktionserfolg. Nicht nur Frauenarbeit, sondern die Arbeit der Bäuerin, die für das Vorwärtskommen ihrer Familie arbeitet, ist hier notwendig.

Auch die Obstverwertung, die durch persönliche Anstrengung und Geschick den Gewinn aus dem Obstbau stark beeinflussen kann, sowie die durch eine geeignete Weiterverarbeitung erzielte gesunde und reichliche Ernährung der Familie, liegt in der Hand der Bäuerin.

Bei den Feldarbeiten ist die unverheiratete Haustochter mit tätig, während die Bäuerin nur indirekt durch die Notwendigkeit der Arbeit auf dem Felde berührt wird. Diese Arbeiten beim Ackerbau sind ziemlich mechanische Verrichtungen, die wenig Denkarbeit erfordern; es ist daher für die Zukunft ins Auge zu fassen, eine Änderung der weiblichen Arbeitsbedingungen durch die Einführung von Maschinen auf genossenschaftlicher Basis herbeizuführen.

In der Gemüseproduktion hat die Bäuerin noch viele Möglichkeiten, Qualitätsware zu liefern und auch in kleineren Mengen wirtschaftlich gute Erfolge zu erzielen, doch fehlt ihr hier die notwendige Einsicht und Kenntnis, um dadurch ihre Einnahmen zu steigern.

Die Geflügelhaltung ist sowohl in Wolfenweiler als auch in St. Märgen eine ganz nebensächliche Beschäftigung der Bäuerin, während die Zucht und Mästung von Rindern und Schweinen eine sorgsame Arbeit der Bäuerin verlangt. Daher kann die Arbeit der Bäuerin in der gesamten Viehhaltung wenig entbehrt werden, da ihrer Eigenart die Pflege des Viehs, die Fürsorge für die Neugeborenen entspricht. In der Milchwirtschaft zieht die Bäuerin es vor, den gesamten Ertrag der Milch zu verkaufen und nur einen kleinen Teil Vollmilch zurückzubehalten und nur für das Haus zu buttern.

Die selbständige Absatztätigkeit der Bäuerin durch den Marktgang wirkt viel auf das Bewusstsein der eigenen Persönlichkeit ein, sie kann durch Betätigung eigener Kräfte, durch Geschick und Freundlichkeit beim Verkauf viel zu einem günstigen Absatz beitragen und sich durch Erhöhung ihres Erlöses manche Annehmlichkeit des Lebens schaffen.

Der Hausarbeit kann die Bäuerin nicht so viel Pflege und Nachdenken lassen, wie es im Interesse der Familie erwünscht wäre, doch ist es ihr möglich, durch eigene Produktion und Weiterverarbeitungstätigkeit die Familienbedürfnisse nach eigenem Ermessen zu befriedigen.

Auch die Kleidungsbedürfnisse liegen in den Händen der Frau. Ferner fällt der Bäuerin als Hausfrau auch die Sorge für die Reinlichkeit und Ordnung in der Wohnung zu, doch ist ein Mangel an Wohnkultur festzustellen, der durch das Fehlen jeglicher Belehrung über die Erfordernisse der Hygiene hervorgerufen wird, andererseits besteht auch für die Frauen, die die Marktware in die Stadt bringen, die Gefahr, die zweckmässigen, nach alten Bräuchen eingerichteten Wohnungen durch Ankauf moderner Artikel zu einer Stätte der Unkultur zu machen.

Die Erziehung der Kinder erfolgt in den Schulen gemeinsam, doch findet dann, zumal nach der Schulentlassung, eine scharfe Trennung der Geschlechter statt. Das Heiratsalter liegt besonders spät, da meistens die Mitgift und Vermögensverhältnisse der Mädchen ausschlaggebend sind, die für den Hofbauer wegen der Auszahlung an die weichenden Erben von Wichtigkeit sind. Eine Landflucht der Töchter ist in Wolfenweiler mehr vorhanden als in St. Mergen, bedingt durch die nähere Lage der Stadt.

Die reiche Bäuerin hat in der Gemeinde einen verhältnismässig grossen Einfluss, der indirekt durch die Führung des Haushalts und die Selbständigkeit in Fragen der inneren Wirtschaft hervorgerufen wird. Der Mann ist nach aussen hin der Führende, doch gibt er viel auf die Ansicht und das Urteil der Frau.

Die Kinderzahl ist bei der St. Mergener Bäuerin grösser als bei der Wolfenweiler; diese Tatsache ist in wirtschaftlichen und kulturellen Einflüssen zu suchen. Die unentgeltliche Arbeitskraft der heranwachsenden Kinder ist bald ein wertvoller Faktor in der Wirtschaft. Viel Zeit und Kräfte hat die Bäuerin für das Kind nicht übrig, ebenso auch nicht, sich der Pflege des Säuglings zu widmen, da die Hausarbeit sie allzusehr in Anspruch nimmt.

Für eine kommende Generation wäre die Einführung von Fortbildungsschulen, Haushaltsschulen sehr wünschenswert, da die Haustochter für ihre künftige Hausfrauentätigkeit nirgends die rechte Anleitung erhält.

Im allgemeinen lässt sich sagen, dass das Tätigkeitsgebiet der Bäuerin in erheblichem Masse selbständig und verantwortungsvoll ist und den spezifischen Fähigkeiten der Frau vollständig entspricht. Die ziemlich pekuniäre Unabhängigkeit setzt sie in die Lage, ihre Wirtschaft je nach ihren Fähigkeiten gut zu leiten.

Die Verfasserin hat mit grosser Sorgfalt die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Bäuerinnen studiert und hat es verstanden, durch eigene, feine Beobachtung die Eigenart der beiden Typen von badischen Bäuerinnen treffend hervorzuheben. Es zeigt sich gerade in dieser Studie, welcher bedeutende Faktor die Frau in der Landwirtschaft ist, wie leicht in diesem Beruf die Pflichten der Hausfrau und Mutter mit denen der erwerbstätigen Frau zu vereinen sind und welch grosse volkswirtschaftliche Bedeutung die landwirtschaftliche Frauenarbeit hat. Käte Winkelmann, Berlin.

Dr. Auguste Lange, Die unehelichen Geburten in Baden. Eine Untersuchung über ihre Bedingungen und ihre Entwicklung. *Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen. Heft 12. Karlsruhe 1912.*

Unter Benutzung eines sehr nackten statistischen Materials sucht die Verfasserin die Auf- und Abwärtsbewegung der unehelichen Geburtenziffer im Grossherzogtum Baden zu erklären. Die Einflüsse, die auf die Häufigkeit der unehelichen Geburten wirken, scheidet sie in zwei Gruppen: die Bedingungen vorwiegend örtlicher Natur oder die chronischen Ursachen und die Bedingungen vorwiegend zeitlicher Natur oder die akuten Ursachen der Unehelichkeit. Die Ergebnisse der Untersuchung sind folgende: In den rein bäuerlichen Bezirken hat das Gebirge mit geschlossenem Erbübergang höhere Unehelichkeitsziffern als die Ebene mit der Freiteilbarkeit des Bodens. Von den gewerblichen Bezirken haben die „agrar-fundierten" eine geringere Unehelichkeitsquote als die „rein-städtischen", keiner von ihnen erreicht aber die hohe Ziffer der rein-ländlichen Gebiete mit Anerbenrecht im Gebirge. Auch die Untersuchung der zeitlichen Bedingungen der Unehelichkeit — die heiratsfähige Bevölkerung, die Eheschliessungen, das Heiratsalter und die eheliche Fruchtbarkeit — führen zu dem Resultat, dass der Industrie, verstärkt durch ihre Verbindung mit der Landwirtschaft der ungeheuere Fall der Unehelichkeitsziffern in Baden zu danken ist. Die Schaffung einer breiteren Erwerbsbasis ermöglicht die Eheschliessung zu angemessenem Zeitpunkt, die Befriedigung des Geschlechtstriebes in legaler Form. Freilich liegt es nahe, zu vermuten, dass mit der Ausbreitung des Neomalthusianismus die Statistik der unehelichen Geburten noch weniger ein zahlenmässiger Ausdruck für den wirklich stattgehabten Umgang ist, als früher, vor allem in den industriellen Bezirken. Da aber — nach der von der Verfasserin im Schlussabschnitt ihrer Arbeit vertretenen Auffassung — das Weiterumsichgreifen des Neomalthusianismus aus Nützlichkeitsgründen wünschenswerter als die erneute Zunahme der unehelichen Geburten ist, führen auch diese Erwägungen schliesslich zu einer Bejahung des Industriestaates aus allgemein kulturellen Gründen.

Marie Bernays, Heidelberg.

Kompass für die Frau im Handwerk. Ein praktischer Wegweise für Lehrmädchen, Gehilfen und Meisterin. *M.-Gladbach. Volksvereins-Verlag 1913.*

Das populär gehaltene kleine Buch gibt gewissenhafte und genaue Auskunft über alle Probleme des weiblichen Handwerks. Die Ansichten, die darin vertreten werden, stehen — soweit sie wirtschaftliche Dinge betreffen — durchaus im Einklang mit den Forderungen der organisierten Frauenbewegung. Die Notwendigkeit und der Wert einer geregelten Lehrzeit werden betont, die gewerbliche Fortbildungsschule für Mädchen gefordert. Ein Anhang bringt Formulare, Lehrpläne und Prüfungsordnungen.

Marie Bernays, Heidelberg.

Hermann Mattutat, Heimarbeiterelend und soziale Gesetzgebung. *Soz. Monatshefte. 14. Heft. 1914.*

Aufbauend auf einer Enquete der württembergischen Gewerbeaufsicht aus dem Jahre 1913 behandelt Mattutat wieder einmal all das Heimarbeiter- bzw. Heimarbeiterinnenelend, wie es in bezug auf Arbeitsüberlastung bei geringer Entlohnung auf niedrige Lebenshaltung und Gesundheitsschädigung überall zutage tritt. In Verbindung damit wird auch die Unzulänglichkeit des Hausarbeitsgesetzes gekennzeichnet.

Henr. Fürth, Frankfurt a. M.

Paula Thiede, Die fachgewerbliche Ausbildung der Arbeiterin. *Soz. Monatshefte. Nr. 12/13. 1914.*

Die seit einigen Jahren von verschiedenen Frauenorganisationen verlangte fachgewerbliche Ausbildung der Arbeiterinnen wird hier als auch im Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft liegend bezeichnet. Doch wird die berechtigte Einschränkung gemacht, dass dies Ziel nicht durch langfristige Lehrzeiten beim privaten Unternehmertum, sondern durch eine regelrechte Schulung erlangt werden soll, die in ihrer allgemeinen Fassung auch den etwa notwendig werdenden Übergang zu anderen Berufsarten nicht ausschliesst. Die danach auch nicht zur Lehrlingszüchterei, das ist aber zur Verdrängung gelernter Arbeitskräfte durch billige bzw. ungelernte Lehrlingsarbeit führt.

Henr. Fürth, Frankfurt a. M.

Dr. Otto Rank, Das Inzest-Motiv in Dichtung und Sage. Grundzüge einer Psychologie des dichterischen Schaffens. *Leipzig und Wien. Franz Deuticke.*

Otto Rank, einer der scharfsinnigsten und belesensten Autoren der Wiener psychoanalytischen Schule, gibt in diesem grossen Werke viel mehr, als der Titel verspricht. Das gesamte Material der Dichtung, der Sage, der Mythen und Märchen, der Sitte, des Brauches und Rechtes der Völker wird als Beweismaterial herangebracht, um die psychologischen Resultate der Psychoanalyse zu stützen. Das Buch, das nun in jahrelanger, mühseliger Arbeit entstanden ist, zerfällt in zwei grosse Abschnitte, von denen der erste das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern behandelt, während der zweite die verschiedenen Abwehr- und Durchsetzungsformen des Inzestverhältnisses zwischen Geschwistern zeigt. Es kann hier nicht der Ort sein, die grosse psychologische und literarhistorische Bedeutung des Rankschen Werkes eingehend zu würdigen. Ich stehe nicht an, es als ein Standardwerk dieser beiden Disziplinen zu erklären. Kein wissenschaftlicher Arbeiter und kein Laie, der sich für die Probleme der Geschlechterpsychologie und der Frauenkunde interessiert, wird es ungelesen lassen dürfen.

Theodor Reik, Berlin.

Professor S. Freud, Sammlung kleiner Schriften zur Neurosenlehre. Dritte Folge. *Leipzig und Wien 1913. Franz Deuticke.*

Die hier gesammelten Aufsätze des genialen Begründers der Psychoanalyse werden sowohl den theoretischen als auch den praktischen Fortschritt, den diese junge Wissenschaft in den letzten Jahren gemacht hat, zeigen. Ein Hinweis auf die Bedeutung Professor Freuds für die Psychopathologie und Psychologie sowie für alle Geisteswissenschaften ist, wie ich meine, genügend, um dieses Buch aus der Hochflut der zeitgenössischen wissenschaftlichen Literatur emporzuheben und die Leser des „Archivs für Frauenkunde und Eugenetik" darauf aufmerksam zu machen. Der neue Band enthält folgende für die Entwickelung der angewandten Seelenkunde grundlegende Abhandlungen: Analyse der Phobie eines fünfjährigen Knaben, Bemerkungen über einen Fall von Zwangsneurose, Psychoanalytische Bemerkungen über einen autobiographisch beschriebenen Fall von Paranoia, Nachtrag zu diesem Artikel, Formulierungen über die zwei Prinzipien des psychischen Geschehens, „Über den Gegensinn der Urworte", Die zukünftigen Chancen der psychoanalytischen Therapie, Über „wilde" Psychoanalyse, Über neurotische Erkrankungstypen, Die psychogene Sehstörung in psychoanalytischer Auffassung.

Theodor Reik, Berlin.

Gustav Tugendreich, Vorträge über Ernährung und Pflege des Kindes im 1. und 2. Lebensjahr. 2. Auflage. *Verlag Enke, Stuttgart 1914. 81 S.*

Das kleine Werk stellt eine wohlgelungene Sammlung von sechs Vorträgen dar, die Verfasser als Leiter einer Säuglingsfürsorgestelle gehalten hat. Gerade als Geburtshelfer und Hausarzt hat man sofort Gelegenheit, der jungen unerfahrenen Mutter einen kleinen Leitfaden über die Behandlung der Säuglinge zu empfehlen, der in gedrängter Kürze und in einfachstem Stil alles Wissenswerte herausgreift, die vielen von Grossmutter und Tante übernommenen oft recht unzweckmässigen Gebräuche und Unsitten gebührend hervorhebt und tadelt, und an ihrer Stelle das Bessere und das Richtigere empfiehlt; einen solchen Katechismus zu bringen frei von allem wissenschaftlichen Ballast, geradezu eine Fibel für die junge Mutter, dies ist dem Verfasser in glücklichster Weise gelungen. Grosse Schäden werden bedingt durch Überhitzen der Räume, durch zu enge und zu warme Bekleidung des Säuglings; das Steckkissen wird als ungesund und überlebt verworfen; eindringlich warnt der Verf. vor zu reger Beschäftigung mit dem kleinen Wesen, vor Nachsicht und bereitwilligem Eingehen auf seine Launen. In gedrängter aber überzeugender Weise wird die Ernährungsfrage besprochen, die Arteigenheit der Muttermilch, die siebenmal grössere Sterblichkeit der Flaschenkinder, die Zweckmässigkeit, das Kind möglichst frühzeitig anzulegen, um dadurch recht bald einen Reiz auf die Milchdrüse auszulösen; bei Zwiemilchernährung verdient der Becher vor der Flasche den Vorzug. Die Stillpflicht soll eine Ehrenpflicht sein. An vielen Stellen zeigt der Verfasser, wo die Verhältnisse die Grenzen des mütterlichen Urteilsvermögens überschreiten und der Arzt in sein Recht tritt. Das Werk verdient weiteste Verbreitung. **Kuntzsch, Potsdam.**

Dr. G. Cohen, Rechtsanwalt, Die gleichgeschichtliche Liebe in Gegenwart und Zukunft. *Verlag Max Spohr, Leipzig. 54. S.*

Die Schrift zerfällt in zwei Teile. Der erste behandelt die Homosexualität nach ihrem Wesen und ihren Beziehungen, der zweite bringt positive Gesetzesvorschläge, wie nach Aufhebung des § 175 Str.G.B. zu verfahren ist.

Dass der Verfasser am Schlusse des ersten Teiles zu der Forderung der Beseitigung des genannten Paragraphen kommt, nimmt nicht wunder und ist heute fast als unabweisbare Konsequenz jeder wissenschaftlichen Beschäftigung mit dieser Materie zu bezeichnen; die Art aber, wie er sein Verlangen begründet, ist weder neu noch überzeugend vorgebracht. Nach einigen sehr populären allgemeinen Sätzen über die Liebe und über Mann und Weib, wird der Begriff „homosexuell“ festgelegt. Der Verf. versteht darunter den, wenn auch körperlich nicht deutlich erkennbaren Zwitter, dessen Empfindungen mit seinen hauptsächlichen Geschlechtsmerkmalen in Widerspruch stehen, das „dritte Geschlecht“. Das Fehlen jeglicher Begründung an dieser Stelle, dass es sich bei den konträren Empfindungen um ein neues Geschlecht handelt, halte ich für einen bedeutsamen, die ganze Schrift kennzeichnenden Mangel. Der Verfasser ergeht sich statt dessen in Abschweifungen und Verallgemeinerungen, bleibt aber einen Beweis für seine Behauptung schuldig, wenn anders nicht die Bezugnahme auf Kraft-Ebing als solcher gelten soll. Man wende nicht ein, dass ein derartiger Beweis heute nicht mehr geführt werden brauche, oder dass der Verf. als Jurist nicht berufen sei, auf diese mehr medizinische Frage einzugehen — der Beweis braucht nicht fachwissenschaftlich geführt zu werden, aber sein Fehlen bedeutet eine Lücke gerade in dieser sich an ein breiteres Niveau von Lesern wendenden Schrift. In wenig überzeugender Weise wird im nächsten Kapitel „Homosexualität und Ethik“ durch Zitation von Liselotte, Graf Platen und Oskar Wilde zu beweisen gesucht, dass die Homosexuellen durchaus nicht „aus purer Gemeinheit zusammengesetzt sind“. Auch hier lässt uns der Verfasser mit dem psychologischen Beweise für das Vorhandensein des Ethos einfach im Stich. Des weiteren werden an der Hand von Reichsgerichtsurteilen im einzelnen einige Fälle erörtert, und es wird demonstriert, welche Handlungen nach der zurzeit herrschenden Rechtsauffassung im Sinne des § 175 strafbar sind.

Darauf zieht der Verfasser in Konsequenz des Vorangegangenen und unter der Voraussetzung der gesetzlichen Anerkennung der Homosexualität in formaler, aber juristisch einwandfreier Weise die notwendigen Folgerungen für das dritte Geschlecht in Hinsicht auf Thronfolge, Wahlen, Militärdienst, Namensnennung und Ehe. Natürlich muss er bei letzterer neue Pflichten bzw. Rechte aufstellen, und er deutet sie auch an; dies alles geschieht durchaus im Rahmen des Möglichen und der Logik.

Wenn der Verfasser aber zum Schluss die Vermutung ausspricht, die Aufhebung des § 175 und seine Konsequenzen würden wohl kaum von einem Leser seines Buches erlebt werden, so möchte ich das nicht unbedingt unterschreiben. Ich bin im Gegenteil der Meinung, dass diese Zeit nicht mehr fern sein kann, nur muss in wesentlich anderer Form, als der Verfasser es tut, Propaganda für diese Idee gemacht werden. Nicht derartige über das Wesen des Ganzen im unklaren lassende populäre Schriften, denen es an innerer Durchschlagskraft wie an rein formalen Erfordernissen (System, Diktion) fehlt, werden dazu beitragen, sondern von ernster Überzeugung durchdrungene Bücher, deren eugenische sittliche Forderungen durch wissenschaftlichen Gehalt gestützt werden. Barckhausen, Stuttgart.

Dr. med. Lames Saad, Sechszehn Jahre als Quarantänearzt in der Türkei. *Dietrich Reimer, Berlin 1913. Mit 16 Tafeln und einer Karte Preis 8 M.*

Der Verf., ein deutscher Arzt, ist vor 30 Jahren nach Konstantinopel gegangen, um sich dort niederzulassen, sah sich aber veranlasst, in den Dienst der internationalen Sanitätsverwaltung für die Türkei zu treten. Seit dieser Zeit ist er in schwieriger Beamtenstellung, besonders in den Quarantänezeiten, tätig gewesen und hat auf seinen Inspektionsreisen den grössten Teil und die entlegensten Gegenden des weiten türkischen Reiches kennen gelernt. In ständigem Kampfe gegen Cholera und Beulenpest, gegen Schmutz und Aberglauben, Unverstand und bösen Willen hat er sich einen offenen Blick bewahrt für die Eigenarten des Landes und seiner Bewohner. So bietet sein Buch neben medizinischen, hygienischen und sanitätspolizeilichen Belehrungen auch einen reichen Gehalt an Schilderungen geographischer, ethnologischer, psychologischer und soziologischer Art. Und es bleibt nur zu wünschen, dass der Verf. seine Absicht, in einem zweiten Buche seine Beamtentätigkeit in Palästina zu schildern, zu gutem Ende zu führen vermag. Gegenwärtig steht Palästina im Vordergrunde tropen-hygienischen Interesses. Die Erfahrungen des Verf. können demnach zukünftiger Forschung nützliche Hinweise geben.

Max Hirsch, Berlin.

Heinrich Schmidt, Ernst Haeckel. Rede, gehalten am 16. Februar 1914 im grossen Volkshaussal zu Jena zur Feier von Haeckels 80. Geburtstag. *Verlag Alfred Kröner in Leipzig 1914.*

Hier feiert ein begeisterter Schüler und selbständiger Denker den grossen Meister und zeichnet mit geschichtlichen und charakterologischen Strichen den Weg, welcher einen Haekel mit zwingender Notwendigkeit von dem Naturerkennen zum Kulturkampf, von der Erkenntnis der Entwickelung zur Förderung der freien Bahn für Fortschritt und Selbstbestimmung unter der Herrschaft der Vernunft, von der natürlichen Schöpfungsgeschichte zur monistischen Religion führen musste. Von Kopernikus und Giordano Bruno, Kepler und Newton über Locke, Hume, Kant und Goethe führt die Bahn der Erkenntnis und aufbauenden Weltanschauung zu Haekel. Und es ist wie eine Art mystischen Dranges, welcher Haekel nach Jena zieht und nach mehrfachem vergeblichen Bemühen es ihn wirklich erreichen lässt. Nach Jena, wo er, nach seinem eigenen Geständnis, nicht müde wird, die Wege zu gehen, welche Goethes Fuss gewandelt ist, und wo er sich ganz vom Genius loci durchdringen und erfüllen lässt. Als den reinsten Idealisten schildert uns der Verf. den als Materialisten viel geschmähten Mann, der den Dingen scharf und klar ins Auge sieht, der sich kühlen Verstandes bemüht, die Gesetze des Geschehens zu erkennen und dann alles daran setzt, das als wahr Erkannte durchzusetzen gegen Finsternis und Heuchelei, und diesen Kampf mit einer Selbstaufopferung führt, die das Herz erglühen macht. Mit der Weltanschauung der fortschreitenden Entwickelung hat Haekel zugleich einen Damm aufgerichtet gegen die vordem machtvoll um sich greifende pessimistische Philosophie Schopenhauers und der Menschheit den optimistischen Glauben an eine Aufwärtsentwickelung, an eine Vervollkommnung wiedergegeben, dessen wissenschaftliches Fundament die Lehre vom Leben, die Biologie, und welcher selber Voraussetzung, Sinn und Wesen aller Eugenetik ist.

Max Hirsch, Berlin.

Ludwig Weichert, Ellen Key und ihre Ethik. Eine Wertung ihrer Bedeutung für die deutsche Frauenwelt. *56 S. Berlin, Verlag der Vaterländischen Verlags- und Kunstanstalt. 1913.*

Eine sehr lesenswerte Abhandlung. Ludwig Weichert versteht es in ganz kurzen Worten, eine Idee von Ellen Keys Lebenswerk zu geben. Nicht allein das, bezeichnenderweise wird der Leser auch mit dem Leben der geistvollen Schwedin bekannt gemacht, und man muss es dem Verf. hoch anrechnen, in wie objektiver Weise alles geschildert ist. Während Ludwig Weichert in anerkennenden Worten von Ellen Keys Auffassung der Bedeutung der Frauenfrage spricht, wendet er sich in scharfer, aber streng sachlicher Ausführung gegen Ellen Keys Ethik. Sie will nichts von christlicher Ethik wissen, und erkennt Christus weder als göttlich an, noch als menschlich letzt vorbildlich. Der Verf. hält darum ihren Einfluss besonders auf die heranwachsende Jugend für durchaus verderblich und fordert eine nachdrückliche Bekämpfung der von Ellen Key vertretenen Ethik.

Ernst Foerster, Hamburg.

Wilhelm Bode, Goethes Liebesleben. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und 32 Tafeln. ***E. S. Mittler und Sohn. In Pappband 5 M.***

Mit weit mehr Berechtigung als viele andere, welche durch ein Examen oder durch Titel und Rang die offizielle Weihe erhalten haben, darf Goethe ein Naturforscher genannt werden. Der Trieb zu schauen, zu beobachten, zu forschen, zu sammeln, zu vergleichen ist ihm eingeboren.

> „Weite Welt und breites Leben,
> Langer Jahre redlich Streben,
> Stets geforscht und stets gegründet,
> Nie geschlossen, oft geründet,
> Ältestes bewahrt mit Treue,
> Freundlich aufgefasstes Neue,
> Heitren Sinn und reine Zwecke,
> Nun! man kommt schon eine Strecke.“

So ist auch die Bescheidenheit des wahren Forschers sein Kennzeichen. Und doch hätte er Ursache gehabt, auf seine naturwissenschaftlichen Arbeiten stolz zu sein. In die Breite und in die Tiefe geht sein forschender Sinn. Chemie und Physik, Mineralogie und Geologie, Astronomie und Meteorologie, Botanik und Zoologie, Physiologie und Biologie haben ihn in ihren Bann gezwungen. Wichtige osteologische Funde, die Lehre von der Metamorphose der Pflanzen, die Begründung der vergleichenden Anatomie, der physiologischen Optik sind an Goethes Namen gebunden. Bedeutende Erkenntnisse der modernen Wissenschaft hat Goethe gewissermassen vorausgeahnt. In den Wahlverwandtschaften verwendet er den eigenartigen Vorgang der psychischen Imprägnation und als Prophet der Freudschen Lehre von dem psychischen Trauma und der Verdrängung sexueller Erlebnisse der Kindheit in das Unterbewusstsein führt er im Wilhelm Meisser die Neigung junger Männer zu älteren Frauen auf die Erinnerung an die Zärtlichkeiten zurück, welche sie als Säuglinge seitens der Mütter und Ammen erfahren haben.

Zeigen schon diese psychoanalytischen Erkenntnisse, dass Goethe in seinem Streben, Menschen und Dinge zu erkennen, ängstlich bemüht ist, den Boden nackter Forschung nicht zu verlassen, so darf die Psychologie bei der Durchmusterung seines Liebeslebens, bei der Betrachtung der Objekte seiner Wahl, bei der Analyse seiner eigenen als Konfessionen gekennzeichneten seelischen Ergüsse und Befreiungen, bei der Darbietung der Art, in welcher die Frauen und vor allem die Frauen, welche durch die Bande der Liebe an Goethe gefesselt gewesen sind, sich dieser merkwürdigen und überragenden Erscheinung gegenüber verhalten, eine reiche Ernte erwarten.

Das vor uns liegende Werk des bekannten Weimaraners ist hierzu um so mehr geschaffen, als es nur schildert, geschichtlich und sachlich. Ohne sittliches Urteil und sittlichen Zweck. Und vor allem deswegen, weil es uns das einzig richtunggebende Urmaterial vorlegt, die Zeugnisse der gleichen Zeit. Späteren Erinnerungen und Zurechtmachungen und Goethes eigenen Schilderungen aus späterer Zeit, welche gerade mit Bezug auf sein Liebesleben viel mehr Dichtung als Wahrheit sind, wird wenig oder kein Vertrauen entgegengebracht. So kann der psychologisch interessierte Leser die Dokumente der Zeit durchwandern und sie nach seinem eigenen wissenschaftlichen Erkenntnis werten.

Dem Autor wissen wir Dank für die Bereicherung unserer Kenntnisse von dem Leben Goethes nicht nur, sondern auch von der weiblichen Psyche. Und wir begrüssen gern die freundliche Aussicht, demnächst auch über die weiteren Schicksale der Frauen um Goethe unterrichtet zu werden. Über ihre Lebensumstände, ihre Gesinnung, ihre Äusserungen, nachdem die Welle des Lebens sie aus dem Umkreis von Goethes Sein und Wirken davongetragen hat.

Max Hirsch, Berlin.

Dr. Agnes Gosche, Direktorin der städtischen Frauenschule in Halle a. d. S., Die Aufgaben der Frauenschule nebst den wichtigsten amtlichen Bestimmungen für Frauenschulen in Preussen. *Halle a. d. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1914. 44 S. Preis —,80 M.*

Das Schriftchen hat sich die Aufgabe gestellt, die Kenntnis von der Frauenschule als einer „Bildungsstätte, die die erzieherische und soziale Bildung als Bildungselemente an sich bewusst macht“ (32), zu verbreiten. Die erzieherische und soziale Bildung der Frau sind Teile ihrer wahren Bildung (10). Sie muss den Töchtern wohlhabender Kreise mit 10 jähriger Lyzeumsbildung in Pflichtstunden durch psychologische, pädagogische, soziale Unterweisungen in praktischer Verbindung mit Kinderhorten u. ä. vermittelt werden. Die Bedeutung dieser neuen Schulgattung wird erkannt, weil ihr die Berechtigung zu irgend etwas fehlt, deshalb der Kompromissvorschlag: Berufsbildung zur Kindergärtnerin oder für soziale Berufe anzuschliessen, da diese dem Wesen der Frauenschule am meisten entsprechen. — Alle Einzelheiten, z. B. wahlfreier Unterricht in Kunstbetrachtung, Geschichte, Deutsch usw. stehen ebenfalls unter dem Gesichtspunkt, die jungen Mädchen zu den vom weiblichen Geschlecht zu fordernden hauswirtschaftlichen, erziehlichen und den davon untrennbaren sozialen Leistungen zu erziehen. Die Verfasserin will das Verständnis verbreiten helfen für eine psychologisch-pädagogisch orientierte, vertiefte Frauenbildung, die sich des Zusammenhanges mit dem gesamten Volksleben bewusst ist, also für die Mädchen wohlhabender Eltern das fordern, was die allgemeine hauswirtschaftlich-mutterkundliche Pflichtfortbildungsschule in einfacherer Weise für die Mädchen aller übrigen Kreise will. Das empfehlenswerte Heft ist geeignet, Zweifler zu überzeugen und sie hinzulenken zu den grossen Ideen, die der weiblichen Bildung aller Volkskreise zugrunde liegen sollten.

Reichel, Zwickau.

Annelise Rüegg, Erlebnisse einer Serviertochter. **Bilder aus der Hotelindustrie.** *Zürich. Verlag der Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins 1914.*

Der grosse Zustrom, den die Schweiz als Erholungsland aus den verschiedensten Ländern hat, hat auch einen nicht unbeträchtlichen Einfluss auf das Hotelgewerbe gehabt. Es ist daher immer mit Freuden zu begrüssen, aus dem Munde derjenigen, die innerhalb solcher Betriebe stehen, eine Schilderung der bestehenden Verhältnisse zu erhalten.

Die Verfasserin hat in Form einer kurzen Lebensbeschreibung diese Verhältnisse sehr anschaulich geschildert; ein verhältnismässig rasches und schnelles Verdienen gerade in den jungen Jahren ist immer der Ansporn, dass sich so viele Mädchen aus den unteren Kreisen der Bevölkerung diesem Berufe zuwenden. Nicht zu unterschätzen ist, dass durch den Verkehr mit Menschen aus den verschiedensten Ländern eine grosse Gewandtheit und Geschicklichkeit sich diese jungen Mädchen aneignen, — den wenigen Vorteilen aber, die dieser Beruf bietet, stehen schwerwiegende Nachteile gegenüber. Eine unverhältnismässig lange und anstrengende Arbeitszeit (15—16 Stunden), die nur wöchentlich von einem halben freien Tag (4—5 Stunden) unterbrochen wird, ferner eine überaus primitive, man kann sagen, manchmal menschenunwürdige Unterkunft und in sittlicher Beziehung eine grosse Gefährdung des jugendlichen Mädchens. Gerade in diesem Berufe bedarf es einer festen und starken Natur, die den Versuchungen, die beinahe täglich an sie herantreten, standhält und die sich nicht von dem glänzenden oberflächlichen Treiben in den Hotelbetrieben täuschen lässt. Ganz auffallend die kurzen Kündigungsfristen in diesem Gewerbe.

Die Verfasserin beklagt die unterschiedliche Behandlung der weiblichen Bediensteten gegenüber den männlichen, und besonders, dass sich die Gäste den Kellnerinnen gegenüber zudringlich und unanständig benehmen und meinen, durch ein Trinkgeld alles wieder gut zu machen.

Die kleine Schrift ist sehr flott geschrieben und verdient weiteren Kreisen, besonders denen des reisenden Publikums bekannt zu werden.

Käte Winkelmann, Berlin.

Georg Rittersmann, „Das Debakle der Frau“. Ein Wort für und an die Frauen Österreichs. Als Erwiderung auf Dr. B. Breitners „Kriegstagebuch“. *Karl Fromme, Wien und Leipzig 1914. 39 S. Preis 1 Kr.*

Das Heft war zugunsten des Roten Kreuzes gedacht, jedoch von diesem anscheinend abgelehnt worden. Das Titelbild zeigt Rittersmann Georg (Pseudonym für einen österreichischen Juristen) den Drachen (Dr. Breitner) erschlagend. Der Autor weist die zum Teil gewiss übertriebenen Angriffe Breitners auf die bulgarischen Pflegerinnen und die freiwilligen Krankenpflegerinnen überhaupt in nicht sehr ritterlicher Weise zurück, indem er, ohne den Dichter B. Breitner (Bruno Sturm) verstehen zu können, Dr. Breitner skandalsüchtige Motive unterschieben will. Im übrigen bringt der Autor Berechnungen über die geringe Anzahl der bei einem Kriege Österreichs vorhandenen, und die grosse Menge (19000) der fehlenden, aber bei einem Prozentsatz der Kampfunfähigen von 10 % unbedingt nötigen Pflegepersonen. Eine Erwiderung Breitners liegt nicht vor. Hofstätter, Wien.

Rasmussen, Schwester Ingeborg. Aus dem Lazarett der freien Liebe. *München 1913. Verlag Georg Müller.*

Dieses Buch, welches so seltsame Frauenschicksale schildert, ist eine Fundgrube für den Psychologen und Sexualforscher. Alle Register weiblicher Leidenschaft werden gezogen, von der Frigidität bis zur Ekstase. Über dem Anfang, welcher die jungen Mädchen in ihrer Weiblichkeit Maienblüte zeigt, liegt ein Hauch von Wedekinds Frühlingserwachen und zugleich eine beklemmende Mischung Wedekindscher und Ibsenscher Poesie Wir sehen, auf demselben elterlichen und sozialen Boden erwachsen, ein von Anfang an innerlich auf sich selbst gestelltes weibliches Wesen mit deutlichen Attributen männlichen Geistes und als Gegensatz dazu das Weib mit den Eigenschaften des Körpers und Gemütes, welche es zum reinen Geschlechtswesen machen und zur restlosen Hingabe bis zur Hörigkeit bestimmen. Zwischen diesen Extremen stehen weibliche Gestalten, welche, je nach Herkommen, Schicksal, Bildung voneinander verschieden, als Geschlechtswesen Typen genannt werden müssen. Diese strenge sexualwissenschaftlicher Forschung standhaltende Charakterzeichnung der weiblichen Figuren im Verein mit äusserst feiner Darstellung der Beziehungen zwischen Sexualität und Musik, sowie die Andeutung eugenetischer Gedanken erheben den Roman über den Wert einer blossen Unterhaltungslektüre und rechtfertigen den Hinweis auf ihn in diesem Archiv.

Max Hirsch, Berlin.

Karl Adolph, Töchter — Ein Wiener Roman. *Wien und Leipzig, Deutsch-österreichischer Verlag 1914.*

Die Schicksale dreier Wiener Mädchen aus dem Kleinbürgertum und dem Proletariat werden wirkungsvoll zu einem typischen Abbild der sozialen Verhältnisse der Grossstadt und zumal jener Frauen, denen körperliche Vorzüge den Aufstieg in die höheren Schichten, nach dem ihre Sehnsucht geht, ermöglichen. Karl Adolph ist ein Autodiktat. Sein Buch weist die Spuren später und unvollendeter Ausbildung in dem Missverhältnis zwischen dem überlegenen Humor des Standpunktes und der unbeholfenen, oft ungrammatikalischen Sprache. Das gilt allerdings nur für die schriftdeutschen Partien. Meisterhaft beherrscht Adolph das Wort, wenn er seine Leute wienerisch reden lässt. Der wienerische Ton ist auch in Charakterschilderung und Lokalfarbe natürlicher und besser getroffen als in den meisten modernen süsslichen Wiener-Romanen, über die sich Adolph mit Recht lustig macht. Er hat nichts von diesen, aber viel von Dickens gelernt, wenn nicht aus einer verwandten Begabung verwandte Technik entstanden ist. So ergreifend einzelne der ernsten Abschnitte wirken, von denen andere dann doch wieder zu sentimental erscheinen, sie vertragen nicht den Vergleich mit den köstlichen humoristischen Partien, in denen die Beobachtungsgabe, die Erfindungskraft Adolphs Triumphe feiert. Sie sind die Höhepunkte dieses gesunden und starken Buches, das seinen künstlerischen Vorzügen eine tiefe sittliche Empfindung gesellt. Stefan Hock, Wien.

Mary Gläss, Andere Mütter! Ein Sittenroman. *Leipzig, Verlag von Max Koch, Brüderstrasse 15. 126 S.*

Die Verfasserin behandelt in ihrem Roman das Problem der Ehescheidung, über die schon Besseres gesagt worden ist. Sie verficht für die Frau das Recht, die Fortsetzung der Ehe zu verweigern, wenn sie sich von der dauernden Untreue ihres Mannes überzeugt hat, ein Recht, das nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch beiden Ehegatten zusteht.

Die Hauptperson des Romans beansprucht dieses Recht für sich, stösst dabei aber auf den Widerstand ihres Vaters, eines orthodoxen Geistlichen. Sie findet Unterstützung in der Person eines jüngeren liberalen Amtsbruders des Vaters und setzt schliesslich ihren Entschluss durch. Am Schluss des Romans fordert die Autorin „andere Mütter", d. h. Mütter, die neben dem Ehemann ihr Recht als Persönlichkeit verfechten.

Im übrigen sind viele gute und schlechte Menschen einander gegenübergestellt und eine Menge Probleme gestreift (eine verlassene Geliebte, ein uneheliches Kind, eine Intrigantin), ohne dass eins eine erschöpfende Würdigung erfährt. Ruediger, Konstanz.

Egon Erwin Kisch, „Der Mädchenhirt". *Berlin, Verlag Erich Reiss. 1914.*

Der Titel ist Übersetzung des tschechischen Wortes: „Pasak", was einen Zuhälter bedeutet. Der Roman spielt in Prag in der Welt der niedersten Dirnen, in die der Verfasser mit umständlicher Breite und mit unerquicklichen Einzelheiten hineinleuchtet. Es dreht sich um die Mädchen der Strasse und der Bordelle und der ganze Roman ist mit sexuellen Dingen überladen. Trotzdem handelt es sich nicht um blosse Unterhaltungslektüre. Der Verfasser hat es verstanden, in diese verlorene Welt einen Strahl menschlicher Güte und menschlichen Verständnisses zu werfen und die Schwächen und Verirrungen als Produkt trauriger Lebensverhältnisse überzeugend darzustellen. Wenn nur mit derartigen Dirnenromanen, die wie Pilze aus der Erde wachsen, nicht soviel Unfug getrieben würde! Dadurch, dass sie dem breiten Publikum zugängig sind, wird mehr Unheil wie Nutzen gestiftet. Für diejenigen, die dem „Archiv für Frauenkunde" wirkliches Interesse entgegenbringen, ist der Roman Kisch' von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Er zeigt dem verständnisvollen Leser mehr als die offiziellen Berichte der Polizeiassistentinnen und sonstigen Behörden, wieviel hier noch zu raten und zu helfen bleibt. Horch, Mainz.

Vereinsberichte.

Die Generalversammlung des internationalen Frauenbundes, welche 1914 in Rom stattfand, nahm 4 Anträge über internationale Aktionen, die von dem Bunde ins Werk gesetzt werden sollen, an. Sie betreffen:

1. Die Anstellung von Schiffsmatronen, die auf transatlantischen Dampfern die Fürsorge für junge Mädchen übernehmen sollen.

2. Internationale Regelung der Gesetzgebung betreffend die Stellenvermittelung für Minderjährige.

3. Internationale Vereinbarungen auf Grund deren Urteile in Alimentations- oder ähnlichen Klagen eheverlassener Frauen und Kinder, die in einem Lande gefällt sind, in einem anderen ohne weiteres vollstreckbar werden.

4. Die Fürsorge für Auswanderer resp. Einwanderer (Auskunftsstellen, Informationskurse, Fürsorge für deportierte Mädchen etc.).

Des weiteren wurde eine Anzahl von Fragen erörtert, die eigentlich in das Arbeitsgebiet der einzelnen Nationalbunde gehören; gleichmässige Beteiligung der Mutter an der elterlichen Gewalt, Mitwirkung der Frauen beim Jugendgericht, Rechtsstellung der Frau an Schulen, in denen Mädchen unterrichtet werden.

Die Kommissionen, in denen das Schwergewicht der Arbeit des Frauenweltbundes liegt, erhielten auf Anregung des deutschen Bundes eine neue Geschäftsordnung, die meisten auch neue Vorsitzende. Neu gegründet wurde eine Kommission für Frauenberufsfragen unter deutschem Vorsitz. Die Kommission für die Friedensbestrebungen unterbreitete der Generalversammlung eine Resolution, betreffend die Vermittelung befreundeter neutraler Mächte in Streitfällen, welche einstimmig angenommen wurde.

Auch betreffs der Organisation des Gesamtbundes war eine Reihe von Anträgen eingebracht, die sich vor allem auf die Finanzen bezogen. So wurde das bisher bestehende Institut der „Quinquennial patrons“, die durch Zahlung einer bestimmten Geldsumme sich das Recht erwarben, während der Dauer einer 5jährigen Geschäftsperiode diskutierend an den Verhandlungen des Bundes teilzunehmen, umgewandelt in „contributors“ ohne Diskussionsrecht. Zur Verbesserung der Finanzen des Bundes wurden die Nationalbunde über den satzungsmässigen Beitrag hinaus zu einem Zuschlag verpflichtet, dessen Höhe ihrem eigenen Ermessen überlassen sein soll.

Leider wurde auch ein Antrag angenommen, wonach bei jeder Generalversammlung des Frauenweltbundes Gelegenheit zur öffentlichen Darstellung jedes von ihm aufgenommenen Propagandagebietes gegeben werden soll, ohne dass dazu das Einverständnis des Nationalbundes, in dessen Land die Tagung stattfindet, erforderlich ist. Es bedeutet dies eine bedauerliche Vergewaltigung der Nationalbunde, die doch schliesslich die Folgen von etwaigen Missgriffen in solchen Propagandaversammlungen allein zu tragen haben.

Mit der Generalversammlung des Frauenweltbundes war, altem Herkommen gemäss, eine Reihe öffentlicher Vorträge verbunden, die verschiedene Themata behandelten und mit der Forderung des Frauenstimmrechts wirkungsvoll ausklangen.

Das Thema des anschliessenden

Internationalen Frauenkongresses,

lautet: Die Frau im Haus, im Beruf, in der öffentlichen Fürsorge. Aus der Fülle der unter diesem Titel behandelten Gegenstände seien erwähnt: Die Stellung der Frau im öffentlichen Dienste und in den freien Berufen, wobei sämtliche Rednerinnen sich entschieden gegen das Beamtinnenzölibat aussprachen, und das Problem Beruf und Ehe, das eine starke und leidenschaftliche Divergenz der Meinungen erkennen liess.

Die Gastfreundschaft der Römer, einschliesslich der Königin Margherita, sowie der in Rom wohnenden Deutschen verlieh der Generalversammlung und dem Kongress einen ebenso glänzenden wie geschmackvollen Rahmen.

Martha Ulrich, Berlin.

Die Hauptversammlung des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium

fand 1914 unter dem Vorsitz von Frau Bassermann vom 16.—19. April in Ulm statt.

Im Kampf gegen die Studienberechtigungen der preussischen Oberlyzeen ist es dem Verein gelungen, nicht nur die Universitäten, sondern auch ein breites Publikum auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die dem Frauenstudium von dieser Seite her drohen. Wie wenig den Frauen selbst mit dieser „Vergünstigung“ gedient ist, beweist u. a. die Tatsache, dass eine ganze Anzahl der an den Verein gerichteten Stipendiengesuche damit begründet wird, dass die unzureichende Vorbildung auf dem Oberlyzeum ein längeres Studium notwendig gemacht habe. Der Verein beschloss, nach Möglichkeit für die Gründung und Erhaltung voll gültiger Vorbereitungsanstalten für das Universitätsstudium der Frauen einzutreten, wobei er als vollgültig nur solche Anstalten anerkennt, die sich die gleichen Lehrziele setzen, wie die entsprechenden höheren Knabenschulen.

Der Verein erkannte es ferner als notwendig, in den Kampf für die obligatorische Fortbildungsschule einzutreten und dabei zu fordern, dass für die weiblichen Handelsangestellten und für die Facharbeiterinnen der Fachunterricht durch den hauswirtschaftlichen Unterricht nicht verkürzt werden dürfe.

Endlich beschloss der Verein, der Ausbildung der Krankenpflegerinnen, die noch mannigfache Unzulänglichkeiten aufweist, eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Den Abschluss der Versammlung bildeten zwei Vorträge: von Frl. Dr. Turnau über „Bildungsideale unserer Zeit“ und von Frau Dr. Altmann-Gottheimer über „Die Zukunft unserer Töchter“.

Martha Ulrich, Berlin.

Der Bund deutscher Frauenvereine

feierte am 24. März 1914 in Berlin sein 20jähriges Bestehen.

Die frühere Bundesvorsitzende, Frau Maria Stritt, gab in ihrer Ansprache einen Rückblick auf die Entwickelung des Bundes, die im Grunde identisch mit der Entwickelung der organisierten Frauenbewegung in den letzten 20 Jahren.

Den Anlass zur Gründung des Bundes gab der im Sommer 1893 gelegentlich der Weltausstellung zu Chikago tagende Kongress „repräsentativer Frauen“, der den Ausbau des bis dahin nur auf dem Papier stehenden Internationalen Frauenbundes beschloss. Um in diesem vertreten zu sein, musste natürlich zunächst ein Zusammenschluss der nationalen Frauenvereine stattfinden, und dieser kam dann auch am 24. März des folgenden Jahres in Berlin zustande.

Die erste Vorsitzende des damals 34 Vereine umfassenden Bundes wurde Auguste Schmidt, die Mitbegründerin und langjährige Vorsitzende des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Heut umfasst der Bund über 2000 Vereine von denen ihm nur ein kleiner Teil direkt, die Mehrzahl dagegen indirekt in Form von geographischen, Fach- und Berufsverbänden angeschlossen ist. Die Mitgliederzahl beträgt über eine halbe Million.

Die Arbeit des Bundes vollzog sich früher in ständigen Kommissionen, diese sind seit 1910 durch ad hoc-Kommissionen zur Erledigung einzelner, bestimmter Aufgaben ersetzt. Zurzeit bestehen solche für die Dienstbotenfrage, für Reformvorschläge für den Kellnerinnenberuf, zur Vorbereitung des Gemeindebestimmungsrechts und für die Petition zum StGB. und zur StPO.

Ein wertvolles Quellenmaterial liefert das regelmässig vom Bunde herausgegebene Jahrbuch der Frauenbewegung.

Die eigentliche und wichtigste Bedeutung des Bundes jedoch liegt auf ideellem Gebiet: in seiner propagantischen Wirkung nach aussen, auf die öffentliche Meinung und in seiner erzieherischen Bedeutung für die in ihm vereinigten Vertreterinnen der Frauenbewegung aller Richtungen, denen er durch die gemeinsame Arbeit und den gegenseitigen Gedankenaustausch erst das volle Verständnis für die Solidarität und den inneren Zusammenhang aller in ihm vertretenen Interessen und Probleme der Frauenwelt erschlossen hat.

Die zweijährlich stattfindenden Generalversammlungen des Bundes haben sich als Ausdruck für die Stellungnahme weitester Frauenkreise zu wichtigen sozialen Problemen in hohem Masse die öffentliche Beachtung erobert und z. T. sogar schon praktische Erfolge gezeitigt. Besonders eindrucksvoll verliefen die beiden grossen, vom Bunde veranstalteten Kongresse: Der internationale Frauenkongress 1904 und der nationale Kongress des Jahres 1912.

Die jetzige Vorsitzende des Bundes, Dr. Gertrud Bäumer wies in ihrer Ansprache darauf hin, dass, bei aller Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der im Bunde vertretenen Anschauungen und Interessen, doch ein festes Band der Gemeinsamkeit alle seine Glieder umschlingt, das gewoben ist aus der gemeinsamen Freude an der wachsenden Kraft aus dem gemeinsamen Glauben an den Wert der sinn- und verantwortungsvollen Arbeit, und endlich aus der Notwendigkeit der gemeinsamen Verteidigung gegen die neuerdings im Antibund organisierten Gegner.

Martha Ulrich, Berlin.

Zur Frage der allgemeinen Frauendienstpflicht.

Das Arbeitsgebiet, dem das Archiv für Frauenkunde dient, kann diese jetzt so lebhaft erörterte Frage nicht unberücksichtigt lassen. Zahlreiche Vereine haben sich bereits in öffentlichen Versammlungen damit beschäftigt und in Entschliessungen dazu Stellung genommen, so z. B. der Allgemeine deutsche Lehrerinnenverein auf seiner Kriegstagung Pfingsten 1915 in Berlin, der Deutsche Fröbelverband am 4. Oktober in Mannheim, die Generalversammlung des Allgem. deutschen Frauenvereins Oktober 1915, der Süddeutsche Frauentag, der Deutsche Verein für das höhere Mädchenschulwesen, der Verband der deutschen Reichspost- und Telegraphenbeamtinnen 15./17. Januar 1916 in Hannover, der Kathol. Frauenbund, der Verband für hauswirtsch. Frauenbildung, der Verein kath. deutscher Lehrerinnen, der Frauenschulausschuss, Ortsgruppen des deutsch-evang. Frauenbundes u. a. m. Schliesslich wurde am 16. Juni 1915 in Breslau der „Bund für Frauendienstpflicht“ gegründet, der nach seinen Satzungen „für den

Gedanken einer allgemeinen Dienstpflicht der Frauen in Deutschland werben will. — Die Frauendienstzeit soll allen jungen Mädchen eine gründliche Ausbildung in Haushalt, Kinderpflege, Krankenfürsorge und anderen für das deutsche Volksleben grundlegenden Gebieten geben und für deutsche Frauenkraft, die nicht der Familie und dem Erwerb dient, ein reiches Arbeitsfeld zum Nutzen des Vaterlandes schaffen. — Der Bund betrachtet eine solche Dienstpflicht nicht als eine Sache der Frauen, sondern als eine Angelegenheit der Volkswohlfahrt — der Bund will seine Werbearbeit betreiben ohne jede Beziehung auf die sonstige gesetzliche Stellung der Frau."

Auf Grund dieser Satzung schlossen sich in Berlin gleichgesinnte Männer und Frauen zu einer Ortsgruppe zusammen. Diese veranstaltete am 19. Februar 1916 ihre erste öffentliche Versammlung im Festsaal der Kgl. Augustaschule. Auf Aufforderung hin hatte Seminarlehrer Dr. E. Reichel aus Zwickau (Sachsen) den Hauptvortrag übernommen. Bei der Fülle der verschiedensten Fragen beschränkte er sich von vornherein auf solche von allgemein grundlegender Bedeutung. Nachdem er einleitend ausgeführt hatte, dass der rechte „Frauendank" wirksamer als in freiwilligen Geldopfern in einer pflichtgemässen Eingliederung der Frauentätigkeit in den grossen Pflichtenkreis gegen Reich und Volk bestehen müsste, wies er aus lebenswahren Beispielen der Kriegs- und Friedenszeit die Notwendigkeit einer allgemeinen Dienstpflicht, d. h. zunächst einer allgemeinen weiblichen Ausbildungspflicht nach. Aus den Mängeln der weiblichen Erziehung, aus Schäden in unserm Volksleben ergeben sich die Richtlinien für den Inhalt dieser Ausbildungszeit. Aus allgemeinen Erwägungen und unter Beachtung der bestehenden Schul- und Erwerbsverhältnisse liessen sich Grundsätze für den Beginn aufstellen. Zu allen diesen Fragen kann sich jedermann auf Grund täglicher Erfahrungen, durch Beachten der bestehenden Einrichtungen und unserer gesamten Lebensformen selbst seine Meinung bilden; jede Frage der weiteren Ausgestaltung der Ausbildungszeit aber bedarf zu ihrer Lösung eine Fülle statistischen Materials aller Art, das bisher gar nicht und wenn, dann nicht für diese Zwecke zugeschnitten vorhanden ist. Deshalb forderte der Vortragende die Gründung eines Arbeitsausschusses, eines Mittelpunktes für alle diese Bestrebungen, die er nach der Schrift von Prof. Dr. D. Zimmer als „Reichsamt Frauendienst" bezeichnete. Hier sollen nicht nur alle Vorschläge zusammengetragen und eingehend geprüft werden, sondern von hier aus sollen erst alle notwendigen statistischen Erhebungen unter dem Gesichtspunkt einer allgemeinen Frauendienstpflicht veranstaltet werden, um so feste Unterlagen für ihre Verwirklichung zu schaffen.

Die Aussprache wurde, um bei den vielen Streitfragen nicht ins Endlose zu schweifen, von dem Versammlungsleiter, Direktor Th. Lenschau, auf zwei Fragen eingeschränkt: Inhalt und Beginn der Ausbildungspflicht, Damen und Herren äusserten sich dazu, die meisten zustimmend. Dieser oder jener Punkt der Ausführung wurde stärker hervorgehoben. Einige Einwände konnte der Redner im Schlusswort erfolgreich bekämpfen, einige Bedenken zerstreuen, und so erfolgte schliesslich die einstimmige Annahme der folgenden Entschliessung:

„Die Versammlung des B. f. Fr., Ortsgruppe Berlin (Tagung vom 19. Febr. 1916) hält die Frauendienstpflicht für eine unbedingte Notwendigkeit.

1. Sie muss zunächst in einer allgemeinen Ausbildungszeit dem heranwachsenden weiblichen Geschlecht aller Kreise vermitteln

a) eine planmässige hauswirtschaftliche Ausbildung,

b) eine gesundheitliche Schulung und eine Vorbereitung für den Mutterberuf und die Krankenpflege,

c) eine Einführung in das soziale Verständnis zum Wohle des einzelnen und der Gesamtheit.

2. Der Hauptwert ist neben anschaulicher, lebensvoller Belehrung auf praktische Betätigung zu legen.

3. Berufsmässige Ausbildung nach irgend einer Seite hin will sie nicht bieten.

4. Über den Beginn der Ausbildungszeit hält die Versammlung folgende Grundsätze für wesentlich: alle Mädchen haben im 17. Lebensjahr ihre Ausbildung zu beginnen. Wer körperlich kräftig genug ist und bei wem sonst keinerlei Bedenken vorliegen, kann freiwillig früher eintreten. Mädchen, die wegen ihrer Schulzeit dieser Forderung nicht nachkommen können, müssen sich nach Beendigung derselben zum Diensteintritt melden. In Ausnahmefällen kann Zurückstellung bis zum 25. Lebensjahr erfolgen."

Die Frage eines Frauendienst-Reichsamtes, oder wie man es sonst nennen will, konnte wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr erörtert, also auch nicht in die Entschliessung aufgenommen werden.

E. Reichel, Zwickau.

Mitteilungen.

Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene zur Geburtenfrage.

Angenommen in der Delegiertenversammlung zu Jena am 6. und 7. Juni 1914.

A. Die Gefahr.

1. Die Zukunft des deutschen Volkes ist aufs schwerste bedroht. Das Deutsche Reich kann sein Volkstum und die Unabhängigkeit seiner Entwicklung auf die Dauer nur bewahren, wenn es ohne Verzug und mit der grössten Energie daran geht, seine innere und äussere Politik, sowie das ganze Leben des Volkes in rassenhygienischem Sinne zu gestalten. Am dringendsten sind Massregeln zur Förderung der Fortpflanzung der gesunden und tüchtigen Familien.
2. Die rasch abnehmende und vielfach schon heute zur Erhaltung ungenügende Fortpflanzung der gesunden und tüchtigen Familien muss schon in wenigen Generationen zum kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Rückgange des deutschen Volkes führen.
3. Die ungenügende Fortpflanzung ist zum Teil durch Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit, insbesondere durch die Gonorrhöe, die Syphilis und den Alkoholismus verursacht.
4. Die Hauptursache des gegenwärtigen Geburtenrückganges ist aber die **zunehmende willkürliche Beschränkung der Kinderzahl.**
5. Die wichtigsten Beweggründe für die Beschränkung der Kinderzahl sind:
   a) die **Besorgnis vor der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Familie**, der Erschwerung einer sorgfältigen Pflege und Erziehung der Kinder bei grösserer Kinderzahl,
   b) die Rücksicht auf die Erbteilung,
   c) die Unvereinbarkeit der ausserhäuslichen Berufstätigkeit der Frau mit der Aufzucht einer grösseren Zahl von Kindern,
   d) die Bedrängnis durch die städtische Wohnnot.

6) Der Geburtenrückgang wird stark beschleunigt durch die mit skrupelloser Reklame und rasch wachsender Kapitalkraft betriebene Herstellung und den organisierten Handel mit Mitteln zur Empfängnisverhütung und Abtreibung und durch die Propaganda für den Neomalthusianismus.

B. Die Bekämpfung.

Die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene fordert zur Sicherstellung eines nach Zahl und Tüchtigkeit ausreichenden Nachwuchses:

1. **Erhöhte Förderung der inneren Kolonisation mit Regelung des Erbrechts im Sinne der Schaffung kinderreicher Familien.**

2. Schaffung von Familienheimstätten für kinderreiche städtische Familien (Gartenstädtische Siedelung, gemeinnütziger genossensbhaftlicher Bau von Kleinwohnungen mit Gärten, Laubenkolonien u. a. m.).
3. Wirtschaftliche Förderung genügend kinderreicher Familien durch Gewährung von wesentlichen Erziehungsbeiträgen an eheliche Mütter, bezw. überlebende Väter und Berücksichtigung der Kinderzahl bei der Besoldung der Beamten und Angestellten.
4. Beseitigung der für viele männliche Berufe (Offiziere, Beamte) bestehenden Erschwerung der Eheschliessung, soweit es irgend tunlich ist.
5. Erhöhung der Alkohol-, Tabak- und Luxussteuern sowie Erhebung einer Wehrpflichtersatzsteuer für die in Punkt 3 genannten Zwecke.
6. Gesetzliche Regelung des Vorgehens in solchen Fällen, wo Unterbrechung der Schwangerschaft oder Unfruchtbarmachung ärztlich geboten erscheint.
7. Bekämpfung aller die Fortpflanzungsfähigkeit bedrohenden Schädlichkeiten, insbesondere der Gonorrhöe und der Syphilis, der Tuberkulose, des Alkoholismus, der gewerblichen Vergiftungen und der Berufsschädlichkeiten für die erwerbstätige Frau.
8. Obligatorischer Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Eheschliessung.
9. Aussetzen grosser Preise für ausgezeichnete Kunstwerke (Romane, Dramen, bildende Kunst), in denen das Mutterideal, der Familiensinn und einfaches Leben verherrlicht werden.
10. Erweckung einer opferbereiten nationalen Gesinnung und des Pflichtgefühls gegenüber den kommenden Geschlechtern, kraftvolle Erziehung der Jugend in diesem Sinne.

Die Gründung der „Sozialen Frauenschule“ zu Hamburg, verbunden mit einem Sozialpädagogischen Institut, fand nunmehr statt. Wir stehen damit vor einer ausserordentlich wichtigen Organisierung, die sowohl an sich, als auch durch die Namen ihrer Leiterinnen Interesse verdient. Nach den Zeitungsberichten werden die Leitung Fräulein Dr. Gertrud Bäumer, die bekannte Führerin auf sozialem Gebiet, und Fräulein Dr. Marie Baum, seit 8 Jahren Leiterin der Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf, übernehmen. Die Anstalt umfasst zunächst zwei Jahrgänge einer sozialen Frauenschule; Aufnahmebedingung ist in der Regel das Abgangszeugnis des Lyzeums und der Nachweis eines gewissen Masses praktischer Vorbildung. In den zwei Jahren der sozialen Frauenschule wird durch theoretischen Unterricht und praktische Einführung in die verschiedenen Zweige der Wohlfahrtspflege die allgemeine Grundlage der sozialberuflichen Spezialbildung erworben. Das sozialpädagogische Institut wird in drei bis vier Semestern die fachliche Ausbildung für spezielle Zweige der sozialen Praxis gewähren: Jugendfürsorge, Arbeitsnachweis, Wohnungspflege, Volksgesundheitspflege usw. Eine zweite Aufgabe des Instituts wird die Ausbildung von Lehrkräften der sozialen und staatsbürgerlichen Fächer an den allgemeinen Frauenschulen sein. Die vorläufige Geschäftsadresse befindet sich in Hamburg 36, ABC Strasse 37.

Metzger gen. Hoesch.

Bibliographie der Frauenkunde.

(Die während des Krieges erschienene Literatur ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, noch nicht berücksichtigt.)

1. Hygiene und Medizin.

Almkvist, Johann, Über die Behandlungstechnik und Heilbarkeit der Gonnorhöe des Weibes. Dermat. Wochenschr. LVIII. 1914. S. 481—490.

Bücher, Die der Frau. In 10 Bd. 8⁰. Stuttgart, Union. Geb. in Leinw. je Mk. 4.—. — Lippmann, Priv.-Doz. Dr. W., Die Frau, was sie vom Körper und Kind wissen muss. 1.—10. Tausend. 55 Fig. m. Text ein- und 8 mehrfarb. Taf. VIII, 207 S. 1914. 2. Bd.: Allgemeine Gesundheitspflege. Beruf. Ehe. Schwangerschaft. Geburt u. Wochenbett. Wechseljahre u. Frauenkrankheiten. Mit 54 Fig. im Text, 13 ein- und zwei mehrfarb. Taf. VI, 251 S. 1914.

Capellmann, Dr. C., Pastoralmedizin. 17., vollständig umgearb. u. verm. Aufl. Herausg. von Dr. W. Bergmann. XIV, 423 S. gr. 8⁰. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1914. Mk. 4.50, geb. Mk. 5.50.

Cherser, E. Ilvan, Woman, Marriage and Motherhood. London, Cassell, 1913. Price 6 sh. net. 287 pag.

Fromme, F., Die Gonorrhöe des Weibes. Berlin, S. Karger. Mk. 2.—.

Handbuch, Kurzgefasstes, der gesamten Frauenheilkunde. Gynäkologie und Geburtshilfe für den prakt. Arzt. Herausg. von Priv.-Doz. Dr. W. Liepmann. In 6 Bd. Lex.-8⁰. Leipzig, F. C. W. Vogel.

Handbuch der Tropenkrankheiten. Herausg. von Prof. Dr. Carl Mense. 2. Aufl. 2. Bd. XV, 747 S. m. 126 Abb. u. 20 (6 farb.) Taf. Lex.-8⁰. Leipzig, J. A. Barth, 1914. Mk. 40.—, geb. in Leinw. Mk. 42.—.

Lion, Ob.-Stabsarzt Dr. Alex, Tropenhygiene. Ratschläge. 2. verm. Aufl. 115 S. m. Abb. gr. 8⁰. München, Verlag der ärztl. Rundschau, 1914. Mk. 2.—.

Schultze, Bernh. Sigm., Lehrbuch der Hebammenkunst, unter Mitwirkung von M. Stumpf verm. u. verb. 15. Aufl. XI, 411 S. m. 105 zum Teil farb. Abb. im Text und auf 1 Taf. gr. 8⁰. Leipzig, W. Engelmann. Mk. 7.—, geb. Mk. 8.—.

Sterile marriage; its causes and curative treatment by a West End Physician. 8⁰. London, G. H. Shelley, 38 Grace Church Street. 3 sh. 6 d.

Welsch, Dr. Heinr. Hofrat, Über die Wechseljahre der Frauen usw. mit spezieller Bezugnahme auf den Kurgebrauch in Bad Kissingen. Kissingen, Clement. 2. Aufl. 19 S. Mk. —.50.

Wheeler, M., The Young mother's handbook. 12⁰. London, Harper. 3 sh. 6 d.

2. Sozialhygiene, Eugenetik, Medizinalstatistik.

Ammann, Dav., Rasse der Zukunft. Leipzig, Mazdaznan-Verlag. Mk. —.50.

Bunge, G. v., Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen. 40 S. München, E. Reinhardt. Mk. —.80.

Chiari, H., Über Regeneration. Rede. Strassburg, J. H. E. Heitz. Mk. 1.20.

Classen, W., Das stadtgeborene Geschlecht und seine Zukunft. Leipzig 1914. Mk. —.80.

Dietze, M., Frauenfrage und Ernährung als Probleme der Rassenkultur. Berlin. Soziol. Verlag, 1913. 56 S. 8⁰. Mk. 2.—.

Dufestel, L., Hygiène scolaire. 2. éd. rev.-corr. et augm. In 18⁰. Paris, O. Doin & fils. Fr. 5.—.

Flesch, Max, Bemerkungen über die Bedeutung der Gonorrhöe für die Entstehung und Prognose der weiblichen Sterilität. Zeitschr. f. Bekämpfung d. Geschlechtskrankh. XV. 1914. S. 129—142.

Green, C. E., F. R. S. E., The Cancer Problem. A Statistical Study. 3. Edit. Edinburgh, Green, 1914. Prixe 5 sh. net. 98 pag.

Grotjahn, A., Der Geburtenrückgang im Lichte der sozialen Hygiene und der Eugenik. Zeitschr. f. Sexualwissensch. I. 1914. S. 156—164.

Hausen, S., Über die Minderwertigkeit der erstgeborenen Kinder. Arch. f. Rassen- u. Gesellsch.-Biologie. X. 1914. H. 6.

Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. — Annales de la société suisse d'hygiène scolaire. Red.: F. Zollinger. 14. Jahrg. 1913. Anh.: Schweiz. Jahrb. f. Jugendfürsorge. Red. v. A. Wild. III, 479 u. IV, 268 S. m. Abbild. gr. 8⁰. Zürich, Zürcher & Furrer.

Kafemann, R., Staatsschutz und persönlicher Schutz gegen die Geschlechtskrankheiten. Sexual-Probl. X. 1914. S. 161—174.

Kaup, J., Was kosten die minderwertigen Elemente dem Staat und der Gesellschaft. Arch. f. Rassen- und Gesellsch.-Biologie. X. 1914. H. 6.

Kaup, Prof. Dr., Frauenarbeit und Rassenhygiene. Hamburg 1913. 46 S. Mk. —.50.

Leredde, Über die durch Syphilis bedingte Mortalität. Zeitschr. f. Bekämpfung d. Geschlechtskrankh. XV. 1914. S. 218—224.

Oettinger, Walter, Die Rassenhygiene und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. S. Fischer. ca. Mk. 1.20.

Saleeby, C. W., The Progress of Eugenik. Cassel, London, 1914. Price 5 sh. 260 pag.

Schaeffer, R., Über Häufigkeit, Ursachen und Behandlung der Sterilität der Frauen. Zeitschr. f. Bekämpfung d. Geschlechtskrankh. XV. 1914. S. 39—62.

Scheven, Katharina, Von der Münchener Prostitutionskonferenz. Dermat. Wochenschr. LVIII. 1914. S. 515—517.

Teleky, Ludw., Vorlesungen über soziale Medizin. 1. Heft. Jena, G. Fischer. Mk. 7.—.

3. Biologie, Vererbungslehre, Zoologie.

Arbeiten der deutschen Gesellschaft f. Züchtungskunde. Sitz Berlin. gr. 8⁰. Hannover, M. u. H. Schaper. 18. Heft: Hesse, Tierzucht-Dir. Dr. Gottfr., Inzucht und Vererbungsstudien bei Rindern der westpreussischen Herdbuchgesellschaft. VI, 215 S. 1913. Mk. 5.—.

Bardeleben, K. v., Der gegenwärtige Stand der Lehre von der Geschlechtsbestimmung. Zeitschr. f. Sexualwissensch. I. 1914. S. 61—66.

Bateson, W. M. A., Mendels Vererbungstheorie aus dem Englischen übers. von Alma Winkler. Mit einem Geleitwort von K. v. Wettstein, sowie 41 Abb. im Text u. 6 farb. (4 Doppel-) Taf. u. 3 Porträts von Mendel. X, 375 S. gr. 8⁰. Leipzig, B. G. Teubner, 1914. Mk. 12.—.

Biologen-Kalender, Herausg. von Dr. Prof. B. Schmid u. C. Thesing. 1. Jahrg. Mit einem Bildnis von Aug. Weismann und 5 Abb. und 2 (eingedr.) Karten. IX, 513 S. kl. 8⁰. Leipzig, B. G. Teubner, 1914. Geb. in Leinw. Mk. 7.—. Subskr.-Preis Mk. 6.—.

Bosch, Gymn.-Oberlehrer Dr. Franz, Die Begründer der neuen Biologie. Mit 6 Porträts, 10 Abb. im Text und 3 zum Teil farb. Taf. VI, 191 S. Kempten, J. Kösel, 1914. Mk. 1.—.

Eisenreich, Assist.-Arzt Dr. Otto, Biologische Studien über normale Schwangerschaft u. Eklampsie mit besond. Berücksichtgiung der Anaphylaxie. 50 S. mit 13 Fig. Leipzig, J. A. Barth, 1914. Mk. —.75.

Fischer, Eug., Das Problem der Rassenkreuzung beim Menschen. Freiburg i. B., Speyer u. Kaerner. ca. Mk. —.90.

Gengler, Dr. J., Das Familienleben der Vögel. Mit 4 Taf. u. 35 Abb. im Text, nach Naturaufnahmen und Skizzen des Verf. VII, 131 S. 8⁰. Stuttgart, Strecker u. Schröder, 1914. Mk. 2.60. Geb. Mk. 3.20.

Guyenot, Le Mendélisme et l'Hérédité chez l'homme. Biologica, 15 janvier 1914, pag. 1.

Haberda, Die Empfängniszeit. Vierteljahrschr. f. gerichtl. Med. u. öffentl. Sanitätswesen. 1914. 1. Supplementh.

Harms, W., Experimentelle Untersuchungen über die innere Sekretion der Keimdrüsen und deren Beziehung zum Gesamtorganismus. Jena, G. Fischer. ca. Mk. 10.—.

Hauska, Leo, Theorie der Riesen. Wien, F. Deuticke. Mk. 4.—.

Ingenieros, José, Principios di Psicologia Biologica. Madrid, D. Jooro, Edit., 1913. 8⁰. 472 S.

Reissheimer, Hermann, Evolution by Co-operation. A Study in Biocronomies. London, Kezan Paul, French, Trübner and Co., 1913. Price 3 sh. 6 d. net. 200 pag.

Rochas, Alb. de, Die aufeinanderfolgenden Leben. Dokumente zum Studium dieser Frage. Autoris. Übersetzung von Helene Kordon. Mit 20 Illustr. und einem Bilde des Verf. IV, 407 S. 8⁰. Leipzig, M. Altmann, 1914. Mk. 5.—; geb. Mk. 6.—.

Tischner, Dr. Rud., Das biologische Grundgesetz in der Medizin. 60 S. gr. 8⁰. München, Verlag der ärztl. Rundschau. 1914. Mk. 1.60.

Webb, Helen, Life and Its Beginnings. London, Cassell and Co., 1913. Price 2 sh. 6 d. 137 pag.

Ziegler, Dr. J. H., Die Umwälzung in den Grundanschauungen der Naturwissenschaft. 8 krit. Betracht. 155 S. m. 1 Taf. gr. 8⁰. Bern, J. F. Semminger, 1914. Mk. 2,70.

4. Physiologie, Pathologie.

Bender, La stérilité chez la femme; ses causes, son traitement. Revue médico-chirurgicale, nov. 1913, pag. 131, et décembre 1913, pag. 161.

Fürbringer, P., Zur Frage der „relativen Sterilität“. Zeitschr. f. Sexualwissensch. I. 1914. S. 164—172.

5. Psychologie, Philosophie, Pädagogik.

Arzt, Der als Erzieher. Neue Aufl. gr. 8⁰. München, Verlag der ärztl. Rundschau. 25. Heft: Neter, Dr. Eug., Das einzige Kind und seine Erziehung. Ein ernstes Mahnwort an Eltern und Erzieher. Mit einem Vorwort von Geh. Med.-Rat Dir. Prof. Dr. Adolf Baginsky. 5. u. 6. erweit. Aufl. 76 S. 1914. Mk. 1.—.

Bäumer Gertrud, Die Lehren des Weltkrieges für die deutsche Pädagogik. Leipzig, Teubner. Mk. —.25.

Bestimmungen über das höhere Mädchenschulwesen in Preussen. Mit ergänz. Anh. XXXII, 124 S. 8°. Berlin, J. G. Cotta Nachf., Zweigniederniederlassung, 1914. Mk. 1.20.

Cherser, E. Sloan, From Grilhood to Womanhood. London, Cassell and Co. 1913. Price 2 sh. 6 d. 142 pag.

Cohn, Prof. Jonas, Der Sinn der gegenwärtigen Kultur. Ein philosoph. Versuch. XI, 297 S. gr. 8°. Leipzig, F. Meiner, 1914. Mk. 8.—; geb. Mk. 9.—.

Die Lage der höheren Mädchenbildung in den kleineren Städten und grossen Landgemeinden Preussens. Berlin, W. Moeser. 27 S. Mk. —.50.

Eisenmeier, Jos., Die Psychologie und ihre zentrale Stellung in der Philosophie. Eine Einführung in die wissenschaftl. Philosophie. VIII, 111 S. gr. 8°. Halle, M. Niemeyer, 1914. Mk. 3.20.

Festschrift für Alois Riehl, Von Freunden und Schülern zu seinem 70. Geburtstage dargebracht. VII, 522 S. mit einem Bildnis. gr. 8°. Halle, M. Niemeyer, 1914. Mk. 14.—.

Foerster, Prof. Fr. W., Schule und Charakter. Moralpädagogische Probleme des Schullebens. 12. verm. Aufl. 492 S. gr. 8°. Zürich, Schulthess u. Co., 1914. Mk. 6.—; geb. in Leinw. Mk. 7.—.

Grabowsky, Dr. Norb., Die Wissenschaft von Gott und Leben nach dem Tode. Ein Buch der Höherentwickelung des Geisteslebens der Menschheit. 3. umgearb. Aufl. VII, 195 S. gr. 8°. Leipzig, M. Spohr, 1914. Mk. 2.50.

Gregor, A., Untersuchungen über die Entwickelung einfacher logischer Leistungen. Zeitschr. f. angew. Psychol. X. Heft. S. 339—451.

Gutkind, Erich, Siderische Geburt. Seraphische Wanderung vom Tode der Welt zur Taufe der Tat. 239 S. gr. 8°. Berlin, Schuster u. Loeffler, 1914. Mk. 5.—; geb. in Halbbuckram Mk .6.—.

Haeckel, Ernst, Monistische Bausteine. Mit einer Einleitung herausgeg. von Wilh. Breitenbach. 1. Heft. VIII, 224 S. 8°. Brackwede, Dr. W. Breitenbach, 1914. Mk. 3.—.

Herget, Sem.-Prof. A., Psychologie und Erziehungslehre. 227 u. 3 S. mit 38 Abb. Lex.-8°. Prag, A. Haase, 1914. Mk. 2.70; geb. in Leinw. Mk. 3.35.

Heymans, Prof. Dr. G., Einführung in die Ethik. Auf Grundlage der Erfahrg. VII, 319 S. gr. 8°. Leipzig, J. A. Barth, 1914. Mk. 8,60; geb. in Leinw. Mk. 9.60.

Hoffmann, Rolf Jos., Fug und Unfug der Jugendkultur. Greiz, O. Henning. ca. Mk. 2.—.

Jahrbuch für psychoanalytische und psychopatholog. Forschungen. Herausg. von C. Bleuler u. S. Freud. Red. von C. G. Jung. V. Bd. 2. Hälfte. III u. S. 455—757 m. Fig. gr. 8°. Wien, F. Deuticke. Mk. 8.—.

Imboden, Nervenarzt Dr. K., Gedanken über Erziehung, Beruf und Ehe. 48 S. 8°. Frauenfeld, Huber u. Co., 1914. Mk. 1.—.

Jugendpflege und die höheren Mädchenschulen. Von Prof. Dr. Sellmann in Hagen i. W. Frauenbildung. 10. Heft. 1914.

Kahane, Heinr., Grundzüge der Psychologie für Mediziner. Wiesbaden, J. F. Bergmann. ca. Mk. 8.—.

Krueger, Fel., Über die Entwickelungspsychologie. Leipzig, W. Engelmann. Mk. 3.—.

Lipmann, Otto, Grundriss der Psychologie für Juristen. Mit einem Vorwort von Franz v. Liszt. 2. veränd. u. verm. Aufl. VI, 95 S. 8°. Leipzig, J. A. Barth, 1914. Mk. 3.—; geb. in Leinw. Mk. 3.80.

Mark, H. Thirelton, D. Lit., The Unfolding of Personality as Chief him in Education. London, F. Fisher Univ. Price 1 sh. net. 224 pag.

Münsterberg, Hugo, Grundzüge der Psychotechnik. XII, 767 S. gr. 8°. Leipzig, J. A. Barth, 1914. Mk. 16.—; geb. in Leinw. Mk. 17.—.

Neumann, Ernst, Abriss der experimentellen Pädagogik. Leipzig, W. Engelmann. Mk. 3.—.

Ostwald, Wilh., Moderne Naturphilosophie. I. Die Ordnungswissenschaften. VII, 410 S. gr. 8⁰. Leipzig, Akadem. Verlagsgesellschaft, 1914. Mk. 12.—; geb. in Leinw. Mk. 13.20.

Pitt, St. George Lanc. For., The Purpose of Education. London, Cambridge University Press., 1913. 2 sh. 6 d. 83 pag.

Ruttmann, W. J., Die Hauptergebnisse der modernen Psychologie mit besonderer Berücksichtigung der Individualforschung. VIII, 392 S. gr. 8⁰. Leipzig, E. Wunderlich, 1914. Mk. 4.40; geb. 5.20.

Schofield, Dr. A. T., Vaughan-Jackson, Dr. P., What a boy should know. London, Cassell, 1913. Price 2 sh. 6 d. 118 pag.

Schröbler, Erich, Die Entwickelung der Auffassungskategorien beim Schulkinde. Leipzig, W. Engelmann. Mk. 2.40.

Stern, Prof. William, Psychologie der frühen Kindheit bis zum 6. Lebensjahre. Mit Benutzung ungedruckter Tagebücher von Clara Stern. XII, 372 S. mit 6 Taf. 8⁰. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1914. Mk. 7.—; geb. in Leinw. Mk. 8.60.

Stuart, Janet Erskine, Über die Erziehung katholischer Mädchen. Aus dem Englischen mit Erlaubnis der Verf. ins Deutsche übertragen. Mit einem Vorwort von Hofrat Dr. Otto Willmann. XVI, 241 S. 8⁰. Freiburg i. B., Herder, 1914. Mk. 2.80; geb. in Leinw. Mk. 3.50.

Wyneken, Gust., Die neue Jugend. München, G. C. Steinicke. Mk. 1.—.

Ziehen, Th., Grundlage der Psychologie. 2 Teile. Leipzig, G. Teubner, 1913.

6. Neurologie, Psychiatrie.

Eulenburg, A., Die Behandlung der sexuellen Neurasthenie. Zeitschrift für Sexualwissenschaft. I. 1914. S. 20—29.

Klieneberger, O., Über Pubertät und Psychopathie. Wiesbaden, J. F. Bergmann. Mk. 2.80.

Levi-Branchini, M., L'Isterismo dalle antiche alle moderne dottrine. Padova, A. Drucker, Edit., 1913. 8⁰. IV, 386 pag. L. 6.—.

Tredgold, Dr. A. F., M. R. C. S. Eng., Mental Deficiency (Amentia). 2. Edition. London, Balaène, Tindale and Co., 1914. Price 12 sh 6 d. 491 pag.

7. Jurisprudenz, Kriminalistik, forensische Medizin.

Alsberg, Max, Anpreisung empfängnisverhütender Mittel. Sexual-Probl. X. 1914. S. 174—176.

Barnett, Mary G., Young Delinquents: A Study of Reformatory and Industrial Schools. London. Methuen and Co. 222 pag. XIV. Price 3 sh 6 d. net .

Dworetzky, A., Die Frage der kriminellen Fruchtabtreibung in Russland. Münch. med. Wochenschr. LXI. 1914. S. 894—896.

Flinker, Die strafrechtliche Verantwortung des Weibes. Vierteljahrschr. f. gerichtl. Med. u. öffentl. Sanitätswesen. 1914. 1 .Supplh.

Frank, L., Sexuelle Anomalien, ihre Entstehung und kriminalpsychologische Wertung. Berlin, J. Springer. ca. Mk. 3.—.

Freyer, W., Selbstmorde verheirateter und eheverlassener Frauen. Sexual-Probl. X. 1914. S. 377—384.

Garofalo, Criminology. London 1914. Heinemann. 478 pag. Price 16 sh.

Horrwitz, Hugo, Sexualleben und Zivilrecht. Zeitschr. f. Sexualwissensch. I. 1914. S. 49—54.

Ingenieros, José, Criminologia (Bibliotheca cientifico-filosofica). Madrid, D. Jorro, Edit., 1913. 8°. S. 386.

Klamroth, C., Frauen als Angeklagte. Gross' Archiv. LVII. 1914. S. 282 bis 287.

Knapp, Dr. Herm., Alt-Regensburgs Gerichtsverfassung, Strafverfahren und Strafrecht bis zur Carolina. Nach urkundl. Quellen dargestellt. X, 275 S. gr. 8°. Berlin, J. Guttentag, 1914. Mk .8.—.

Kohler, J. und L. Wenger, Orientalisches Recht und Recht der Griechen und Römer. Leipzig, B. G. Teubner. ca. Mk. 6.—.

Laupheimer, Friedrich, Der strafrechtliche Schutz gegen geschlechtliche Infektion. Zeitschr. für Bekämpfung der Geschlechtskrankh. XV. 1914. S. 24—37; 79—97.

Massarotti, Vito, Il suicidio nella vita e nella societa moderna (Sua etiologia, patogenesi, sintomatologia e profilassi). Roma, Bennario Juar., 1913. 8°. IV. 333. L. 5.—.

Müller, H. und Paul Charrier, Über die Wirkungen der Eheschliessung, über die ehelichen Rechte und ehelichen Pflichten. Leipzig, Helios-Verlag. Mk. 2.80.

Pribram, Dr. Karl, Der Individualismus in der neueren Rechtsphilosophie. (Aus: „Festschr. f. Franz Klein“.) 42 S. gr. 8°. Wien, Manz, 1914. Mk. —.85.

Schuppe, Kriminal-Kommiss. Dr. Franz, Die staatliche Überwachung der Prostitution. Zum Handgebrauch für preuss. Polizei- und Verwaltungsbeamte. 35 S. 8°. Berlin, J. Guttentag, 1914. Mk. 1.—.

Technik, Gerichtsärztliche und polizeiärztliche. Ein Handbuch für Studierende, Ärzte, Medizinalbeamte und Juristen. Bearb. von Beumer, A. Böhne, K. Bürkner u. a. Herausg. von Th. Lochte. Mit 193 Abb. im Text u. 1 (farb.) Spektraltaf. XIV, 794 S. Lex.-8°. Wiesbaden, J. F. Bergmann. Mk. 27.—, geb. 28.60.

Wilhelm, E., Die Transvestiten und ihr Recht (nebst biograph. u. histor. Material). Sexual-Probl. X. 1914. S. 393—408 ff.

Derselbe, Strafrecht und Geschlechtskrankheiten. Ärztliche Eheerlaubnis. Zeitschr. f. Bekämpfung der Geschlechtskrankh. XV. 1914. S. 1—23.

8. Sexualwissenschaft.

Adler-Bey, Ludwig, Die Prostitution in Konstantinopel. Zeitschr. für Sexualwissensch. X. 1914. S. 72—74.

Bloch, Iwan, Aufgaben und Ziele der Sexualwissenschaft. Zeitschr. für Sexualwissensch. I. 1914. S. 2—11.

Burchard, Dr. Ernst, Lexikon des gesamten Sexuallebens. 187 S. kl. 8°. Berlin, Adler. Geb. in Halbleinw. Mk. 3.—.

Elster, Alex., Die Erotik in den Motiven der Mode. Sexual-Probl. X. 1914. S. 31—42.

Fliess, Wilhelm, Männlich und Weiblich. Zeitschr. für Sexualwissensch. I. 1914. S. 15—20.

Gaullery, Les problèmes de la sexualité. Un vol. in-18 de 332 pag. Bibliothèque de Philosophie scientifique, Paris 1914, Flammarion, éditeur.

Haberling, W., Das Dirnenwesen in den Heeren und seine Bekämpfung. Zeitschr. f. Bekämpfung der Geschlechtskrankh. XV. 1914. S. 63—77; 103—119; 143—153 ff.

Hahn, Gerh., Das Geschlechtsleben des Menschen. Mit einem Begleitwort von A. Blaschko. 2. verb. Aufl. VIII, 124 S. mit 47 (1 farb.) Abb. und 3 farb. Taf. 8°. Leipzig, J. A. Barth. Geb. Mk. 3.—.

Kisch, E. H., Über künstliche Befruchtung beim Menschen. Zeitschr. f. Sexualwissensch. I. 1914. S. 67—72.

Mirtl, Dr. Carl, Der Zuchtwahl-Instinkt des Weibes. Sein Erwachen und seine kulturelle Entartung. Ein Mahnwort an Mütter und Erzieher. VIII, 96 S. gr. 8⁰. Wien, A. Hölder, 1914. Mk. 1.70.

Moerchen, Friedrich, Tardive Homosexualität bei Tabikern. Zeitschr. f. Sexualwissensch. I. 1914. S. 115—118.

Müller, E. Herm. und Emil Züricher, DrDr., Zur Kenntnis und zur Behandlung der Prostitution ausgehend von der Prostitution in der Stadt Zürich. Erweit. Sonderabdr. aus: Zeitschr. f. Bekämpfung d. Geschlechtskrankh. IV, 68 S. gr. 8⁰. Leipzig, J. A. Barth, 1914. Mk. 1.20.

Rohleder, Herm., Die Bedeutung der Sexualwissenschaft für die ärztliche Praxis. Zeitschr. f. Sexualwissensch. I. 1914. S. 54—60.

Weidemann, Hedwig, Ein amerikanischer Gelehrter über die Prostitution in Europa. Dermat. Wochenschr. LVIII. 1914. S. 491—494.

9. Anthropologie, Ethnologie, Volkskunde, Vorgeschichte.

Corbett-Smith, The Problem of the nations. John Bale, Sons and Danielsson. London 1914. Price 1 sh 6 d net. 107 pag.

Hillebrand, Karl, Völker und Menschen. Volksausgabe. Auswahl aus dem Gesamtwerk „Zeiten, Völker und Menschen". Nebst einem Anhang: „Briefe eines ästhet. Ketzers". 397 S. mit Bildnis. gr. 8⁰. Strassburg, K. J. Trübner, 1914. Mk. 4.—, kart. Mk. 4.50.

Müller, Frdr. W. Der Mensch. 4 Bd. 1. Bd. 1. Hälfte. Stuttgart, K. G. Lutz. ca. Mk. 2.50.

Rhiem, Hanna, Bilder aus dem indischen Frauenleben. 2. Aufl. 48 S. mit 4 Abb. Basel, Missionsbuchh. Mk. —.20.

Schoppen, Edm., Die Familie im Verfassungsleben der indogermanischen Centum-Völker. Bonn, F. Cohen. Mk. 1.80.

Toldt, Hofr. Dr. C., Die vorgeschichtlichen Menschen. Vortrag. 30 S. 8⁰. Wien, A. Hölder, 1914. Mk. —.85.

Wirth, Albr., Rasse und Volk. VI, 353 S. gr. 8⁰. Halle, M. Niemeyer, 1914. Mk. 7.—, geb. Mk. 8.—.

10. Sozialwissenschaft, Statistik, Versicherungswesen.

Addams, Jane, Zwanzig Jahre sozialer Frauenarbeit in Chicago. München, Beck, 1913. 297 S. Geb. Mk. 4.—.

Bäumer, Gertrud, Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart. Stuttgart, Deutscher Verlag. VIII, 328 S. Mk. 5.—, geb. Mk. 6.50.

Bibliothek für die erwerbstätige Frauenwelt. Berlin (C. 25, Kaiserstr. 37), Verband kathol. Vereine erwerbstät. Frauen und Mädchen Deutschlands. Heft 1 ist noch nicht erschienen. 3. Heft: Vorträge. 90 S. 8⁰. 1914. Mk. —.75. 4. Heft: Schmidt, Gen.-Sekretärin Anna, Zur Lage der Tabakarbeiterinnen. Anregungen zur praktischen Arbeit in den Berufsgruppen der Tabakarbeiterinnen. 24 S. kl. 8⁰. 1914. Mk. —.25. Irrtümlich in Heft 3 bezeichnet. 5 Heft: Frauenarbeit. Jahrbuch des Verbandes kath. Vereine erwerbstät. Frauen u. Mädchen Deutschlands. 6. Jahrg. 123 S. m. Abb. 8⁰. 1914. Mk. —.50.

Böcker, Franz, Die innere Kolonisation im Grossherzogtum Oldenburg. Oldenburg, G. Stallings Verlag. Mk. 1.50.

Dealey, James Quayle, The family in its sociological Aspects. London, G. G. Nanrap and Co., 1913. Price 1 sh 6 d net. 137 pag.

Drysdale, C. V., D. S., The small Family System: It is Injurious or Immoral? London, A. C. Tifield, 1913. Price 1 sh. 119 pag.

Engel, Leo, Beruf und Geburtenrückgang. Sexual-Probleme. X. 1914. S. 317—323.

Eulenburg, Franz, Der Geburtenrückgang. Zeitschr. für Sexualwissensch. I. 1914. S. 145—156.

Fehlinger, H., Volksvermehrung in Indien. Zeitschr. f. Sozialwissensch. V. 1914. H. 4.

Fischer, Edm., Frauenarbeit und Familie. 41 S. Berlin, J. Springer. Mk. 1.—.

Forberger, Past. Joh., Geburtenrückgang und Konfession. 72 S. gr. 8⁰. Berlin, Saemann-Verlag, 1914. Mk. 1.—.

Geschlechterbuch, Deutsches. Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien. Herausg. von Reg.-Rat Dr. Bernh. Koerner. Mit Bildnissen und zum Teil farbigen Taf. kl. 8⁰. Görlitz, E. A. Starke. Geb. in Leinw. je Mk. 10.—, Subskr.-Preis je Mk. 8.—.

Goldscheid, Rud., Frauenfrage und Menschenökonomie. 2. Aufl. 32 S. 8⁰. Wien, Anzengruber-Verlag. Mk. —.50.

Gottberg, Marg. v., Berufliche Einflüsse auf die Fruchtbarkeit der fortpflanzungsfähigen Bevölkerung. Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik. XLVII. Bd. 1914. 3. H.

Gruber, Max v., Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückganges im Deutschen Reich. Münch. med. Wochenschr. LXI. 1914. S. 1025—1040.

Gertrud, Hanna, Die Bedeutung der Frauenberufsarbeit für die Gewerkschaftsbewegung. Sozialistische Monatshefte. 12. u. 13. Heft. 1914.

Heimarbeit, Die im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet. Monographien, herausg. im Auftrage des wissenschaftl. Ausschusses der Heimarbeitausstellung. Frankfurt a. M. 1908. Von Prof. Dr. Paul Arndt. 3. Bd. 2. Teil. Mit einem Bericht über die Heimarbeitausstellung von J. H. Epstein. VII u. S. 261—696 mit 1 farb. Karte. 8⁰. Jena, G. Fischer, 1914. Mk. 7.—.

Jaeckel, R., Der Ehebruch als Scheidungsgrund in der neueren Ehescheidungsstatistik. Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik. XLVIII. 1914. 3. Heft.

Kompass für die Frauen im Handwerk. Herausg. vom Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag. Geb. Mk. —.75.

Kranold, Herm., Massenernährung, Agrarpolitik, Kolonisation. Eine Studie für Sozialisten. Titel- und Umschlagzeichnung von Ludw. Herthel. 95 S. gr. 8⁰. München, E. Steinicke, 1914. Mk. 2.40, geb. Mk. 3.20.

Krebs, Johannes, Heimarbeit und Gesetzgebung in Frankreich. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. Mk. 2.80.

Ostara, Bücherei der Blonden und Mannesrechtler. Von J. Lanz-Liebenfels. gr. 8⁰. Mödling bei Wien, F. Schakk. Nr. 76: Lanz-Liebenfels, J., Die Prostitution in frauen- und mannesrechtlicher Beurteilung. 16 S. 1914.

Post, H., Untersuchungen über den Umfang der Erwerbslosigkeit innerhalb der einzelnen Berufe und Berufsgruppen. Jena, G. Fischer. Mk. 5.—.

Priester, Verhältnisse der ländlichen Arbeiterinnen in Mecklenburg. Jena, G. Fischer. Mk. 7.—.

Putlitz, Landarbeiterinnen-Enquete in der Provinz Brandenburg. Jena, G. Fischer. Mk. 7.—.

Rieger, Dr. Arnim, Die Landflucht und ihre Bekämpfung unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Arbeiterfrage. IV, 72 S. gr. 8⁰. Berlin, P. Parrey, 1914. Mk. 1.60.

Schrenck, Burchard v., Zur Frage des Geburtenrückganges und der sinkenden Sterblichkeit. S.-A. aus: Beitr. z. Statist. d. Stadt Riga u. ihrer Verwaltung. Riga, Jousk u. Poliewsky, 1914. XVI. 59 S. mit 7 Tab.

Schwiedland, E., Die Bevölkerung als Trägerin der Volkswirtschaft. Soziale Kultur. XXXIV. 1914. S. 9—28.

Seber, Dr., Geburtenrückgang, Kulturverfall oder Kulturaufstieg? Vortrag. 24 S. gr. 8°. Dresden, K. E. Schmidt, 1914. Mk. —.60.

Seufert, Hans, Die Lebensverhältnisse der Landarbeiterinnen in Württemberg, Baden, Elsass-Lothringen und Rheinpfalz. Jena, G. Fischer. Mk. 6.—.

Silbermann, J., Das weibliche kaufmännische Bildungswesen. Berlin, L. Simion, 1913. 36 S. Mk. 1.—.

Spann, Prof. Dr. **Othmar**, Kurzgefasstes System der Gesellschaftslehre. XVI, 384 S. gr. 8°. Berlin, J. Springer, J. Guttentag, 1914. Mk. 9.—, geb. Mk. 10.—.

Stier-Somlo, Prof. Dr., Kommentar zur Reichsversicherungsordnung und ihrem Einführungsgesetz. Vom 19. VII. 1911. 4. Lieferung. S. 497—736. Lex.-8°. Berlin, F. Vahlen, 1914. Mk. 4.50.

11. Frauenbewegung, Frauenberuf.

Borchers, Anna, Was jede Frau vom öffentlichen Leben wissen muss. 79 S. Dresden, Bleyl und Kaemmerer. Preis nicht angegeben.

Council international of women. Bericht über die Generalversammlung Rom 1914. 5. Kongress. Karlsruhe. G. Braun. 515 S. Geb. Mk. 5.20.

Frauenblätter, Nationale. Herausg. von **Clara Baumbach-Hulle**. München, Knorr und Hirth. 1. u. 2. Heft. S. 1—64. Heft Mk. —.20.

Höller, Ilse Dr., Beiträge zur Frauenfrage. Wien, Grünfeld. 44 S. Mk. —.70.

Kall, Julie, Die Wohnungsfrage und die Studentin. Soziale Kultur. XXXIV. 1914. S. 50—55.

Kriegsjahrbuch des Bundes deutscher Frauenvereine 1915. Herausg. von Dr. **Elis. Altmann-Gottheiner**. Mit 5 Bildnissen. Leipzig-Berlin, Teubner. 192 S. Geb. Mk. 3.—.

Lange, Helene, Die Dienstpflicht der Frau. Frauenbildung 1915. 6. S. 209—210. Zu demselben Thema ibid. S. 231—237. Leitsätze von Prof. **Zimmer** in Zehlendorf.

Langemann, Prof. W., Auf falschem Wege. Beiträge zur Kritik der radikalen Frauenbewegung. Berlin 1913. Fr. Zillessen. Mk. 1.80, geb. Mk. 2.50.

Levy-Rathenau, Josephine, Die deutsche Frau im Beruf. 4. Aufl. 204 S. Berlin, W. Moeser. Mk. 3.50.

Lindemann, Anna, Berufsfrauen und Frauenberufe. Gegenwart. 1915. Heft 28. S. 437—441.

Meisel-Hess, Grete, Betrachtungen zur Frauenfrage. Berlin, Prometheus Verlagsges. 282 S. Mk. 3.50, geb. Mk. 4.50.

Müller, Paula, Die Notwendigkeit der christlichen Frauenbewegung. Berlin-Lichterfelde, E. Runge. Mk. —.40.

Niessen-Deiters, L., Frauen und Weltpolitik. 25 S. Bonn, A. Marcus u. E. Weber. Mk. —.60.

Pohl, Miss-Sen. E., Die Knechtschaft der indischen Frau. Ein Aufruf zur Arbeit für ihre Befreiung. 3. durchges. und erweit. Aufl. 38 S. m. Abb. 8°. Breklum, Christl. Buchh., 1914. Mk. —.25.

Ringel, Polizei-Assistentin **Marta**, Die Polizei-Assistentin. Schilderungen aus dem Beruf. Mit einem Geleitwort von Minist.-Dir. Geh. Rat Dr. **Rumpelt**. 102 S. m. Titelbild. 8°. Leipzig, F. Meiner, 1914. Mk. 2.—.

Schalk-Hopfen, Lili, Beiträge zur Geschichte der amerikanischen Frauenbewegung. Wien, L. Heidreich. 27 S. 8°. Mk. —.70.

Schirmacher, Dr. **Kaethe**, Frauendienstjahr. (Vortrag.) 11 S. 8°. Berlin-Wilmersdorf, Verlag Frauenpresse. Mk. —.25.

Strauss, Ida, Missbrauchte Frauenkraft. Soziales Bild in einem Aufzug. 21 S. 1914. Leipzig, R. Lipinski. Mk. 1.—.

Urbanitzky, Grete v., Wenn die Weiber Menschen werden. Gedanken einer Einsamen. 1. Tausend. 283 S. 8⁰. Berlin-Wilmersdorf, Silva Verlag, 1913. Mk. 3.—, geb. Mk. 4.—.

Zietz, Luise, Gewinnung und Schulung der Frau für die politische Betätigung. 29. S. gr. 8⁰. Frauen-Bibliothek, Sozialdemokr., 1914. Mk. —.30.

Dieselbe, Die sozialdemokratischen Frauen und der Krieg. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 42 S. Mk. —.50.

Zimmer, Prof., Frauendienstpflicht. Grundgedanken für eine gesetzliche Regelung. 63 S. Berlin-Zehlendorf.

12. Kulturgeschichte, Kunst, Literatur.

Bentheim, Tragödin u. Tänzerin, Eugenie v., geb. Komtesse de Villeneuve la Colette, Erinnerungen, Briefe und Bilder aus meinem Leben. 48 S. mit 37 Abb. 15×23,5 cm. Leipzig, W. Backhaus, 1914. Mk. 2.—.

Bohme, Margar., Sarah von Lindholm. Leipzig, Verlag Hesse u. Becker. Mk. 3.—.

Dock, Sekretärin Lavinia L., Geschichte der Krankenpflege von Urzeiten bis jetzt mit besonderer Berücksichtigung der Arbeit der letzten 30 Jahre. Herausgeg. und teilweise geschrieben von D. Übersetzt von Schwester Agnes Karll. 3. Bd. XVI, 484 S. mit 48 Bildn. auf Tafeln. 8⁰. Berlin, D. Reimer, 1913. Geb. in Leinw. Mk .10.—.

Döllingers, Ign., Briefe an eine junge Freundin. Herausg. von Prof. Dr. Heinr. Schrörs. X, 260 S. mit 2 Bildnissen. 8⁰. Kempten, J. Kösel, 1914. Mk. 3.50, geb. in Leinwand Mk. 4.50.

Faye, Jacques de la, Elisabeth von Bayern, Kaiserin von Österreich und Königin von Ungarn. Bearb. von E. v. Kraatz. VII, 221 S. mit einem Bildnis. gr. 8⁰. Halle, E. Thamm, 1914. Mk. 4.—.

Goltz, Prof. Dr. Ed. Frhr. v. der, Der Dienst der Frau in der christlichen Kirche. Geschichtlicher Überblick mit einer Sammlung von Urkunden. 2. vermehrte Aufl. mit einem Anhang von Past. Schoene: „Der Dienst der Frau in der Mission“. 2 Teile. VIII, 257 S. und VIII, 202 S. m. Tafeln. gr. 8⁰. Potsdam, Stiftungs-Verlag, 1914. Mk. 4.—, geb. Mk. 5.75, in einem Bande geb. Mk. 5.—.

Gottlieb, Elfriede, Ricarda Huch. Leipzig, B. G. Teubner.

Günther, Agnes, Die Heilige und ihr Narr. Einband und Titelzeichnung von Heinr. Wieynk. 4. Aufl. 2 Bd. 355 u. 391 S. 8⁰. Stuttgart, J. F. Steinkopf, 1914. Mk. 8.—.

Hammacher, Priv.-Doz. Emil, Hauptfragen der modernen Kultur. V, 351 S. gr. 8⁰. Leipzig, G. B. Teubner, 1914. Mk. 10.—, geb. in Leinw. Mk. 12.—.

Havemann, Jul., Schönheit. Roman. 366 S. 8⁰. Leipzig, G. K. Sarasin, 1914. Mk. 5.—.

Hoffensthal, Hans v., Marion Flora. Roman. Berlin, E. Fleischel u. Co. Mk. 5.—.

Ibanez, Blasco, Die Hetäre von Sagunt. Roman. Berechtigte deutsche Ausgabe von W. Leydhecker. V, 389 S. 8⁰. Berlin, E. Felber, 1914. Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—.

Land, Hans, Die Richterin. Roman. 314 S. Berlin, Kronen-Verlag, 1914. Mk. 1.—.

Liebesbriefe, Französische. Herausgeg. und mit Anmerkungen versehen von Otto Zoff. Übersetzt von Mini Zoff. 304 S. mit 16 Bildnissen. 8⁰. Weimar, G. Kiepenheuer, 1914. Geb. in Leinw. Mk. 6.—, in Halbfranz Mk. 8.—, in Leinw. Mk. 10.—.

Memoiren und Chroniken. 8⁰. Leipzig, Insel-Verlag. 1. Bd.: Carolinens Leben in ihren Briefen. Eingeleitet von Ricarda Huch. Herausgeg.

von Reinhard Buchwald. Einbandzeichnung von Walt. Tiemann. XVII, 466 S. mit 18 Vollbildern. 1914. Geb. in Pappdeckel Mk. 4.—, in Halbleder Mk. 6.—.

Müller, Dr. Jos., Die katholische Ehe. 1.—3. Tausend. 224 S. 8⁰. Warendorf, J. Schnell, 1914. Geb. in Leinw. Mk. 3.—.

Netto, Walth., Maria v. Burgund in Brügge. Roman. 2. Aufl. 254 S. kl. 8⁰. München, L. Müller, 1914. Mk. 3.—, geb. Mk. 4.—.

Niese, Charlotte, Die Hexe von Mayen. Roman. 4. Aufl. Buchschmuck von Paul Schneider. 248 S. 8⁰. Leipzig, F. W. Grunow, 1914. Mk. 3.—, geb. in Leinw. Mk. 4.—.

Oeser, Herm., Ein Ehzuchtbüchlein. 2. Aufl. Das Buch schmückt Rud. Schäfer. 31 Bl. 8⁰. Heilbronn, E. Salzer, 1913. Mk. 1.50.

Puttkamer, A. v., Aus meiner Gedankenwelt. Berlin, Schuster u. Loeffler. Mk. 4.—, geb. Mk. 5.50.

Rasmussen, Emil, Der kalte Eros. Roman aus der römischen Campagna. 2. Aufl. Umschlag und Einband zeichnete Lucian Bernhard. Die Übertragung aus dem Dänischen besorgte Emilie Stein. 410 S. 8⁰. Berlin-Charlottenburg, A. Junker, Verlag, 1914. Mk. 5.—, geb. 6.50.

Schickele, René, Benkal, der Frauentröster. Roman. 2. Aufl. 194 S. 8⁰. Leipzig, Verlag der weissen Bücher, 1914. Mk. 3.—, geb. Mk. 4.—.

Seeliger, Ewald Gerh., Das sterbende Dorf. Roman. München, G. Müller. Mk. 1.50.

Seidel, Willy, Der Sang der Sakije. Roman. Einband-Zeichnung von Marcus Behmer. 137 S. 8⁰. Leipzig, Insel-Verlag, 1914. Mk. 4.—, geb. in Leinw. Mk. 5.—.

Sexau, Rich., Ewiger Durst. Ein Frauenschicksal. 2. Aufl. 527 S. gr. 8⁰. Berlin-Charlottenburg, A. Junker, Verlag, 1914. Mk. 5.—, geb. Mk. 6.50.

Vrieslander, J. J., Schlafende Frauen. 15 Zeichnungen in Mappe. Leipzig, K. Wolff. Mk. 15.—.

Wohte, Anny, Die Frauen vom Sundsvallhof. Ein Roman aus Norwegen. Breslau, G. C. Bürkner. Mk. 4.—.

Wulff, Aug., Die frauenfeindlichen Dichtungen in den romanischen Literaturen des Mittelalters bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Halle, M. Niemeyer. ca. Mk. 6.—.

Frauenkundliches in Lesejournalen und allgemeinwissenschaftlichen Zeitschriften.

Von

Dr. Oskar Scheuer, Wien.
Zurzeit im Felde.

Arenhoevel, A., Student und Studentin. Stud. Rundsch. Münster. IX. 1914. S. 101—102.

Bäumer, Gertrud, Die Frau als Rechtsbeistand. Über Land und Meer. LVI. 1913/14. S. 966—967.

Dieselbe, Die Frau und die Landflucht. Über Land und Meer. LVI. 1913/14. S. 758—759.

Dieselbe, Das geistige Zusammenarbeiten von Mann und Frau. Über Land und Meer. LVI. 1914. S. 603—604.

Beer, Richard, Suffragetten über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Sexual-Probl. X. 1914. S. 255—259.

Behmisch-Kappstein, Anna, Die alleinreisende Dame. Reclams Univ. (Beibl.) XXX. 1913/14. S. 66—67.

Bernhard, Ernst, Frotteurs und Frottage. Geschlecht u. Gesellsch. IX. 1914/15. S. 72—77.

Blaschko, A., Zum Verbot antikonzeptioneller Mittel. Deutsche Strafrechts-Ztg. I. 1914. S. 109—111.

Derselbe, Die Gefahren der Syphilis für die Gesellschaft und die Frage der Staatskontrolle. Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. XV. 1914. S. 195—217.

Brummer, Max, Biologische Richtlinien zur Frauenfrage. Das monistische Jahrh. III. 1914. H. 6.

Bruns, Paul, Kinderhandel. Der Vortrupp. III. 1914. S. 323—328.

Buschmann, J., Frauenerwerbsarbeit und Fortbildungsschule. Kunstwart. XXVII. 1913/14. H. 10.

C. K., Die Leipziger Hochschule für Frauen und ihr neues Heim. Reclams Univ. (Beilage.) XXX. 1913/14. S. 65/66.

Eichler, Elisabeth, Die Frauenwohnung. Daheim. L. 1913/14. S. 26—27.

Ellen, Liebe und Ehe. Wiener Mode. XVII. 1914. S. 339.

Fautel, L., Der kaufmännische Verband für weibliche Angestellte. Daheim. (Beilage.) L. 1913/14. S. 23.

Fernau, H., Die französische Republik und das Frauenwahlrecht. Das freie Wort. XIV. 1914. Nr. 3.

Finot, Die Mode und die Frau der Zukunft. Die Wage. Wien. XVII. 1913/14. H. 10.

Fischer, Alfans, Mutterschutzbestrebungen um das Jahr 1800. Die Neue Generation. X. 1914. S. 179—190.

Fischer, Erich, Die Frauenbewegung. Akad. Blätter. XXIX. 1914/15. S. 3—4.

Flesch, Max, Die Frauen und die Geschlechtskrankheiten. Aus den Verhandlungen d. II. Generalversammlung des Bundes f. Mutterschutz. Kultur und Fortschritt. XXV. Bd. 1914. H. 481.

Friedemann, Hermann, Frauenstudium. Reclams Universum. XXX. 1913/14. S. 507—508.

Derselbe, Ehen und Ehescheidungen. Über Land und Meer. LVI. 1913/14. 1648.

Friedenthal, H., Über neue Wege der Säuglingsernährung. Süddeutsche Monatshefte. XI. 1913/14. Heft 8.

Gaulke, J., Die Suffragettenplage. Die Wage. Wien. XVII. 1914. H. 15.

Gerhardy, Ruth, Die Studentin in der freien Studentenschaft. Münch. akad. Rundschau. VII. 1913/14. S. 239—240.

Gröber, Kurt, Frauenstudium eine Entartungserscheinung. Stud. Monatsh. vom Oberrhein. 1914. H. 8. S. 8—11.

Grube, Helene, Die Frau in der Gärtnerei. Reclams Universum. (Beibl.) XXX. 1914. S. 57—58.

Haas, L., Die Politisierung der Frau. März. VIII. 1914. H. 22.

Harder, Agnes, Viele Kinder. Reclams Univers. (Für unsere Frauen.) XXX. 1913/14. S. 51—52.

Hartmann , Zur türkischen Frauenbewegung. Die Erde. II. 1913/14. Nr. 10.

Heinecke, Ida, Frauenfragen. Protestantenblatt. XLVII. 1913/14. Nr. 20.

Holzer, Marie, Offiziersfrauen als Kulturpioniere. Danzers Armee-Ztg. XIX. 1914. Nr. 7/8. S. 17.

Herrmann, E. L., Das einzige Kind. (Auch ein Beitrag zur Frage des Geburtenrückganges.) Der Vortrupp. III. 1914. S. 310—313.

Jeanne d'Arcs Bild in der Geschichte und in der Theologie. Das Neue Jahrhundert. VI. 1913/14. Nr. 10.

Ichenhausen, Eliza, Die bildnis-technische wissenschaftliche Photographie als Frauenberuf. Über Land und Meer. LVI. 1914. S. 374—376.

Kaldewey, Paula, Die Frau und das Rote Kreuz. Die Woche. XVI. 1914. S. 849—851.

Kaufmann, Eugenie, Suffragettentum als Masseninfektion. Leipziger illustr. Ztg. CXLII. Bd. 1914. Nr. 3690.

Kaulitz, R., Die deutsche Waisenpflege im Ausland. Daheim. L. 1913/14. S. 25.

Kemmnitz, Mathilde v., Verheimlichung von Geschlechtskrankheiten. Süddeutsch. Monatsh. XI. 1913/14. H. 9.

Knocks, Josef, Die katholische Kirche und der Geburtenstreik. Neue Weltanschauung. 1914. Nr. 4. Die neue Generation. X. 1914. S. 334—336.

König, H., Weibliches Geschlechtsleben und krankhafte verbrecherische Handlungen. Die Umschau. 1914. S. 348.

Korn, G., Geburtenrückgang und Zwangszölibat. März. VIII. 1914. H. 16.

Kranold, Herman, Der Geburtenrückgang und die Arbeiterklasse. Die neue Generation. X. 1914. S. 126—134.

Krieg, Über die Notwendigkeit einer Reform in der Körpererziehung des weiblichen Geschlechts. Körper und Geist. XXI. 1913/14. H. 19/20.

Krieg, Luise, Ein Studentinnenheim in Berlin. Die Woche. XVI. 1914. S. 532—535.

Kühnau, Richard, Über weisse Frauen und die symbolische Bedeutung der schwarzen und weissen Farbe. Mitteilungen d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde. XV. Bd. 1913. H. 2.

Leibrock, K., Der Brautraub. Das Bayerland. XXV. 1913/14. H. 27/28.

Lepsius, Sabine, Ein Frauenfragezeichen. März. VIII. 1914. H. 22.

Lindenau, Frauenbewegung und Kriminalität. Deutsche Strafrechts-Ztg. I. 1914. S. 102—103.

Löwenfeld, L., Jungfräulichkeit und Sexualität. Sex.-Probl. X. 1914. S. 305—317.

Lux, Jos. Aug., Das Warenhausfräulein. Geschl. u. Gesellsch. XX. 1914/15. S. 44—48.

Marcuse, Jul., Die sexuelle Aufklärung und die Fuldaer Bischofskonferenz. Die neue Generation. X. 1914. S. 119—125.

Marelle, Luise, Die Frau als Architektin. Reclams Universum. XXX. 1913/14. (Beilage: Für unsere Frauen.) H. 21. S. 41.

Marr, Joh., Die Frau als Selbstmörderin. Geschlecht u. Gesellsch. IX. 1914/15. S. 1—14.

Derselbe, Geschlechtsleben und Sklaverei. Geschlecht u. Gesellsch. IX. 1914/15. S. 85—94.

Meisel-Hess, Grete, Frauenstimmrechtskrisen. Über Land und Meer. LVI. 1914. S. 864—866.

Dieselbe, Von Liebe und Liebesfreundschaft. Die neue Generation. X. 1914. S. 248—258.

Dieselbe, Über weibliche Vormundschaft. Über Land und Meer. 1914. S. 556.

Meyer, Willy, Studentin und Finkentum. Rheinische Hochschul-Ztg. XV. Hj. 1914. S. 65—67.

Michaelis, Anna, Das älteste Denkmal deutscher Frauenliteratur auf der Buchgewerbeausstellung (Hroswittua). Die Bugra. Leipzig 1914. Mitt. v. d. Intern. Ausstellung f. Buchgewerbe u. Graphik. H. 5.

Mittelstaedt, Marie, Die deutsche Offiziersfrau im Elsass. Daheim. L. 1913/14. S. 17—19.

Moeser, H., Die Briefe der Jungfrau von Orleans. Zeitschr. f. Lit., Kunst u. Wissensch. (Hamburg. Korresp.) XXXVII. 1914. Nr. 9.

Mombert, Nellie, Ausbildung und Fortbildung der badischen Bäuerin. Mein Heimatland. Karlsruhe 1914. H. 2.

Müller, Zur Frage der Frauenschule. Die höheren Mädchenschulen. XXVII. 1913/14. H. 9.

Müller, F., Die Buchhalterin. Der Kompass. Stuttgart. X. 1913/14. H. 10.

Müller, H. v., Sexualreform u. Sexualethik. Sexual-Probl. X. 1914. S. 233 bis 255 ff.

Müller, L., Krankheit und Auslese. Polit.-anthropolog. Revue. XIII. 1914. S. 44—48.

Ottmann, V., Miss Smith, Miss Brown u. Co. Ein Kapitel von alleinreisenden Damen. Die Woche. 1914. S. 255—256.

Pauer, F. Bernhard, Unsere Stellung zur Frau. Vortrag, gehalten von dem hochw. Herrn Pater Lippert S. J. Academia. Mschr. d. C. V. d. kath. deutsch. Studentenverbindungen. XXVI. 1913/14. S. 645—649.

Pflug-Harttung, J. v., Über Diebinnen. Nord und Süd. XXXVIII. 1914. S. 309—315.

Potthoff, Heinz, Geburtenregelung und Geschlechtsmoral. Sex.-Probl. X. 1914. S. 384—393.

Prehn v. Dewitz, H., Geburtenrückgang. Kunstwart. XXVII. 1913/14. H. 11.

Ramser, Emma, Einige Worte zum Kapitel: Die Frauen und die Abstinenzbewegung. Korresp.-Bl. f. studier. Abstinenten. XVIII. 1913/14. S. 201—204.

Rau, Geschlechtskrankheiten und Ehe. Geschl. u. Gesellsch. IX. 1914/15. S. 28—34.

Reitzenstein, Ferd. Frhr. v., Rassenmischung und Mischehenfrage. Die neue Generation. X. 1914. S. 307—324.

Derselbe, Rassenmischung und Mischehenfrage. Die neue Generation. X. 1914. S. 239—247.

Renna, Else, Weibliche Politiker und Diplomaten. Über Land und Meer. 1914. S. 911—912.

Riecke, Erhard, Die Mediziner und die sexuelle Frage. Zeitschr. für Sexualwissensch. I. 1914. S. 97—113.

Ritzenthaler, M., Die Ursachen der Frauenbewegung. Der Türmer. XVI. 1913/14. H. 6.

Rosenthal, G., Der Primaner und die Primanerin. Versuch einer vergleichenden Charakteristik. Frauenbildung. XIII. 1914. 5. H.

Salzmann, Erich, Von der chinesischen Frau. Mit Originalzeichnungen von D. Hauer. Die Gartenlaube. 1914. S. 223—227.

Schmidt, J., Das Kind und seine Lebensbedingungen. Der Vortrupp. III. 1914. S. 174—178.

Schmidt-Reichhoff, Elisab., Das Haustochtertum. Ein Beitrag zur Frauenfrage. Kultur und Fortschritt. XXV. Bd. 1914. H. 490.

Schneider, J. B., Die Frau als Lyrikerin. Geschlecht u. Gesellsch. IX. 1914/15. S. 111—121.

Schneickert, Hans, Wie man vor 150 Jahren über das Tanzen dachte. Sex.-Probl. X. 1914. S. 260—264.

Schücking, Levin L., Beobachtungen zum Frauenstudium. Die Tat. VI. 1914/15. S. 185—189.

Schuhmacher, Dorothea, Ziele und Fortschritte der Mohammedanerin. Die Woche. XVI. 1913/14. Nr. 11.

Dieselbe, Vom Harem einst und jetzt. Über Land und Meer. LVI. 1913/14. S. 886—887.

Dieselbe, Ziele und Fortschritte der Mohammedanerin. Die Woche. 1914. S. 463—464.

Schultze, Ernst, Aus der Geschichte der amerikanischen Prüderie. Sex.-Probl. X. 1914. S. 323—336.

Segmiller, E., Die Kunst der Frau. Kunst und Handwerk. 1914. S. 195 bis 197.

Spier, Ike, Eugenik. Kritische Rundschau. I. 1914. Nr. 14.

Dieselbe, Das hemmungslose Weib. Geschlecht u. Gesellsch. IX. 1914/15. S. 49—58.

Spier, Zeugung im Rausche. Die neue Generation. X. 1914. S. 199—203.

Stöcker, Helene, Eine Soziologie der Liebe und Ehe. Die neue Generation. X. 1914. S. 258—271.

Dieselbe, Eine Soziologie der Liebe und Ehe. II. Die neue Generation. X. 1914. S. 324—331.

Dieselbe, Staatlicher Gebärzwang oder Rassenhygiene? Die neue Generation. X. 1914. S. 134—149.

Triebnigg, Ella, Die Offiziersfrau und der Sport. Danzers Armee-Ztg. XIX. 1914. Nr. 718. S. 19—20.

Tornius, Valerian, Die Dame des Rokoko. Ein Tag aus ihrem Leben. Reclams Universum. XXX. 1913/14. S. 638—643.

Tschirn, G., Ein Hilfsmittel gegen den Geburtenrückgang. Das freie Wort. XIV. 1914. Nr. 5.

Waescher, Johanna, Rechtsfragen aus dem Frauenleben. Vom Standpunkt der Frauen gesehen. Reclams Universum. (Beilage.) XXX. 1913/14. Heft 21. S. 45—48.

Dieselbe, Ein neuer Frauenberuf. Aufgaben der Krankenkassenkontrolleurin. Reclams Universum. (Für unsere Frauen.) XXX. 1913/14. S. 50—51.

Dieselbe, Der vierte Weg (für Frauen) zur Universität. Reclams Univers. (Beil.) XXX. 1913/14. S. 70—72.

Weber, Adelheid, Die Münchener Malschülerin. Daheim. L. 1914. Nr. 32.

Weber, Marianne, Die Frau und die objektive Kultur. Logos, Internat. Zeitschr. f. Philosophie d. Kultur. IV. Bd. 1914. H. 3.

Wolf, Julius, Frauenbewegung und Geburtenrückgang. Der Greif. I. 1913/14. H. 7.

Wüllner, Josefa, Die Frau als Vormund. Die Woche. XVI. 1913/14. Nr. 11.

Dieselbe, Die Frau als Vormund. Die Woche. 1914. S. 447—448.

Mitteilung.

Anfang September wird in Berlin im Herrenhause, Leipzigerstr. 3, **eine belehrende Ausstellung „Mutter und Säugling"** eröffnet, sie bleibt einen Monat für die Besichtigung des Publikums bestehen. Die Veranstaltung geht aus von den Organisationen: Zentrale der Hausfrauenvereine Gross-Berlin, Deutsch-evangelischer Frauenbund Ortsgruppe Berlin, Katholischer Frauenbund, Jüdischer Frauenbund, und Kirchlich-soziale Frauengruppe.

Die Ausstellung wird zusammengestellt vom Kaiserin Auguste-Viktoriahause, dem bekannten Zentralinstitute, und steht unter dessen dauernder Leitung. Die Ausstellung wird dem grossen Publikum, bei äusserst gering bemessenem Eintrittspreise bezw. durch Ausgabe von Freikarten, die Möglichkeit gegeben, sich durch zahlreiche wertvolle und lehrreiche Bilder, Wachsnachbildungen, Präparate und Tabellen darüber zu unterrichten, wie die Pflege und Ernährung des Säuglings gehandhabt werden muss, um ihn gesund zu erhalten. So wird die Ausstellung mit dazu beitragen, die Erhaltung und Kräftigung unseres Nachwuchses zu gewährleisten.

Namenverzeichnis.

A.

Abraham, J. 407.
Adler, Alfred 135, 341.
Adolph, Karl 442.
Anton 389.
Aschner, B. 285.
Avaton, J. 301.

B.

Bahnson 280.
Balland 121.
Bársonny, Johann 267.
Belem, Patra 144.
Bergmann, Paul 331.
Berger, R. 286.
Bieling, Franz 290.
Bieling, Richard 290.
Bloch, Iwan 432.
Boas, K. 148.
Bode, Wilhelm 440.
Bodenheimer-Biram, Else 413.
Brozek, Arthur 146.
Brücher, August 309.
Budde 426.
Bünzli, Bertha 146.

C.

Choderlos de Laclos 309.
Chvostek, F. 287.
Claasen, W. 407
Cohen, G. 437.
Conrad, Heinrich 309.

D.

Döll, A. 283.

E.

Eiselmeier, J. 145.
Eisenbach, M. 287.
Elster, Alexander 249, 351.
Eltzbacher, Paul 308.
Engel, Leo 423.

F.

Fehlinger, Hans 85.
Fellenberg, R. von 283.
Fenger, Fr. 284.
Fernan, Hermann 382.
Feyfer, F. G. M. de 150.
Finke, Heinrich 306.
Fischer, Edmund 379.
Foerster, E. 301.
Foerster, Ernst 427.
Freud, S. 436.
Freund, H. 391.
Freyer, W. 423.
Fürth, Henriette 420.

G.

Galzow 278.
Geelhaar, A. 144.
Giese, Fritz 413.
Gläss, Mary 442.
Gosche, Agnes 441.
Granitsch, Helene 281.
Grassl 291.
Grentrup, Th. 280.
Gruber, von 109.

H.

Haberling, W. 300.
Hanna, Gertrud 295.
Hart, D. B. 284.
Hattingberg, Hans von 424.
Hecke, Wilhelm 143.
Heller, J. 298.
Hellwig, Albert 299.
Herfort, Karl 146.
Herrmann, Edm. 288.
Hirsch, Max 111.
Hofmann, E. 288.
Horch 91.
Hovorka, Oskar von 145, 415.

J.

Jebens, O. 293.

K.

Kampe, O. 427.
Kickh, Adolf 143.
Kisch, Egon Erwin 443.
Kohler, Jos. 152.
König, Hans 416.
Kouwer, B. J. 304.
Kröhne, Marie 279.
Krueger 405.
Kuerbitz, W. 149.
Kulau, Walter 363.

L.

Lange, Auguste 435.
Laudecker, A. 289.
Lenz, F. 405.
Leppmann 418.
Lindenau 418.
Löwenfeld, L. 425.

M.

Mattutat, Hermann 436.
Mayer, Moritz 408.
Mayet, P. 409.
Meisenheimer 112.
Messerschmidt 292.
Meyer, C. 289.
Moll, Leopold 143, 410.
Müller, Karl 296.
Müller, H. von 425.
Müller, Wilhelm 421.
Münzer, A. 289.
Muth, G. Fz. 294.

O.

Oliver, Thomas 122.
Ostwald, Wilhelm 133.

P.

Pappritz, Anna 280, 411.
Passow, Adolf 294.
Pearl, Raymond 406.
Pel, P. K. 285.

Peller, S. 293.
Potthoff, Heinz 624.
Profé 412.

R.

Rank, Otto 436.
Rasmussen 442.
Reich, Eduard 101, 359.
Reik, Theodor 237.
Reinhard, M. E. 415.
Renz, Barbara 155.
Rétif de la Bretonne 309.
Rittersmann, Georg 442.
Rodenwald 412.
Rohrberg, A. 302.
Rüegg, Anneliese 441.
Rumjanzew, N. E. 428.

S.

Saad, Lames 438.
Salaman, Redcliffe N. 406.
Santi, Emilie 407.
Schacht, Franz 53, 183, 317.
Scheuer, Oskar 464.
Schlossmann, Arthur 296.
Schmid, Alexander 415.
Schmidt, Heinrich 439.
Schottelius 277.
Schreiber, Adele 422.
Schulhof, Hedwig 150, 305.
Schultze, Ernst 219, 426.
Schwimmer, Rosika 423.
Seemann, W. 415.
Sellheim, Hugo 301.
Sellius 277.
Setter, Hugo 429.
Seufert, Hans 391.
Simon, Helene 67.
Sören, Hansen 290.
Speier-Holstein, Victor 1.
Spinner, J. R. 148.
Stelzner, Helene Friederike 419.
Stern, William 395.
Steyerthal 419.
Strakerjahn 412.
Strebel, J. 285.
Stuchlik, J. 285.
Szabó, Emerich 302.

T.

Thiede, Paula 295, 436.
Tugendreich, Gustav 437.

U.

Ullrich, Martha 303.

V.

Vallardi 381.

W.

Wagner, Oskar 297.
Weichert, Ludwig 439.
Weinberg, Margarete 132.
Weygandt 377.
Wilhelm, E. 299.
Winternitz, M. 27, 191.
Wohlgemut, Marta 297, 433.
Wolf, Julius 297.
Woods, M. 286.
Wymer, Tritivigis 431.

Z.

Zepler, Wally 298.

Sachverzeichnis.

A.

Aberglaube und Sittlichkeitsverbrechen 299.
Abort, krimineller 148, 315.
— — Verletzungen bei demselben 148.
Alkohol und Kindersterblichkeit 143.
— und Konzeption 286.
Alkoholismus bei Frauen 127.
— Degeneration und 427.
— und Epilepsie 285.
Amerika, Mutterschutz in 389.
Analerotik 424.
Andere Mütter! (Mary Gläß) 443.
Angstlust 424.
Anthropologie, Ethnologie, Volkskunde, Vorgeschichte (Bibliographie) 459.
Arbeiterin, fachgewerbliche Ausbildung der 295, 436.
— jugendliche 413.
Arbeiterinnen, stillende 312.
Arbeiterinnenschutz in Argentinien 312.
— in Deutschland 313.
Argentinien, Arbeiterinnenschutz in 312.
Augenmißbildungen (Vererbung) 285.
Aushungerungsplan, der englische 308.

B.

Baden, Uneheliche in 435.
Bäuerin, die — in zwei badischen Gemeinden 433.
— s. a. Landwirtschaft.
Basedowsche Krankheit, Pathogenese d. 287.
Belastung, erbliche 145.
Bayern, eheliche Geschlechtssitten in 291.
Belgien, deutsche Sittenpolizei in Belgien 278.
Besprechungen 152.
Bevölkerungsproblem 67.
— und Frauenbewegung in Frankreich 384.
Bevölkerungszahl in den französischen Kolonien 386.
Bibliographie der Frauenkunde 453.
Biologie, Vererbungslehre (Referate) 283, 405.
— — Zoloogie (Bibliographie) 454.
Bleivergiftung 121.
Blutbild bei Schilddrüsenveränderungen in der Schwangerschaft 288.
Blutgerinnung 288.
Blutungen in der schwangerschaftsfreien Zeit 286.

C.

Corpus luteum 284.

D.

Dänemark, Gemeinschaftserziehung in 302.
Debakle der Frau, das (Ein Wort für und an die Frauen Österreichs) 442.
Degeneration und Alkoholismus 427.
Deutschland, Geburtenrückgang in 420.
Dirnenwesen s. u. Prostitution 300.
Disposition zu Geisteskrankheiten, vererbbare 405.

E.

Egoismus 101.
Ehe und Eugenetik 115.
Eheanfechtung wegen relativ geheilter Geschlechtskrankheit 298.
Ehestreik 277.
Eifersuchtswahn bei Frauen 293.
Eigensinn 424.
England, Frauenstimmrecht in 423.
— Prüderie in 219.
— Sittlichkeitsbewegung in 280.
Epilepsie nach Konzeption im Alkoholrausch 286.
— und Schwangerschaft 289.
Ernestinum in Prag 146.
Erstgeborene, Minderwertigkeit der 290.
Eugenetik, Bestrebungen auf dem Gebiete der 412.
— nach dem Kriege 267.
Eugenetik und Ehe 115.

Eugenetik und Entwicklungslehre 110.
Eugenetische Indikation für die Unterbrechung der Schwangerschaft 394.
Eugenische Zentrale des Ernestinums 146.

F.

Fabrikpflegerinnen 311.
Fabrikschwestern 311.
Familie, Frauenarbeit und 379.
Familienbeihilfe für städtische Arbeiter (Breslau) 312.
Familien-Magenkrebs 285.
Fortbildung der weiblichen Jugend 314.
Frankreich, Bevölkerungsproblem und Frauenbewegung in 384.
— Geschichte der Frauenbewegung in 382.
Frau als Erzieherin 341.
— als Klientin 91.
— die — im Mittelalter 306.
— geistige Artung und Rechte der 389.
— in den indischen Religionen 27, 191.
— körperliche und geistige Leistungsfähigkeit derselben 317.
— physiologische Beschaffenheit und Wesen der 303.
Frauen, italienische 422.
Frauenarbeit in der Landwirtschaft 296, 297, 391, 408.
— in der Schweiz 314.
— kommunale 314.
— und Familie 379.
Frauenberufsarbeit 295.
Frauenbewegung, Frauenberuf (Bibliographie) 461.
— Geschichte der — in Frankreich 382, 384.
— Psychologie der 136.
— und Kriminalität 418.
Frauenbildung - Frauenstudium, Hauptversammlung des Vereins 446.
Frauenbund, Generalversammlung des internationalen 445.
Frauencharaktere Schillers 415.
Frauendienstpflicht 447.
Frauenfrage, Geschichte der 139.
— Individualpsychologie und 305.
Frauenklubs, amerikanische 421.
Frauenkongress in Rom 422.
— internationaler 446.
Frauenkunde und Psychoanalyse 237.
Frauenkundliches in Lesejournalen und allgemeinwissenschaftlichen Zeitschriften (Bibliographie) 464.
Frauenschule 441
— soziale 452.
Frauenstimmrecht in England 423.
Frauenvereine, Bund deutscher 446.
Fruchtabtreibung 53, 315.
Fruchtabtreibung, Straflosigkeit der 315.
Fruchtbarkeit, hochgradige 286.

G.

Gaina, der Mädchenmarkt zu 302.
Gebrechlichkeit und Zivilisation 359.
Geburt, forensisch-psychiatrische Bedeutung der 416.
Geburtenregelung und Geschlechtsmoral 426.
Geburtenrückgang 296, 407.
— Beziehung des — zur Frauenbewegung 129.
— in Deutschland 420.
— und Beruf 423.
— und Religion 297.
— und Wohnungsfrage 127.
Gedichte, wie stehen Kinder zu 415.
Geistige Artung und Rechte der Frauen 389.
Gemeinschaftserziehung 301, 302, 413, 426.
— in Dänemark 302.
— in Russland 428.
— und Pfadfinderinnenbewegung 427.
Genitale, weibliches und Phosphor 381.
Geschlechter, Psychologie der 395.
— vergleichende Kriminalität der 398.
Geschlechtsbestimmung, willkürliche 431.
Geschlechtsensemble 284.
Geschlechtskrankheiten und Eheanfechtung 298.
— und Strafrecht 299.
Geschlechtsmerkmale, sekundäre 112.
Geschlechtsmoral, Geburtenregelung u. 426.
Geschlechtssitten, eheliche in Bayern 291.
Geschlechtsunterschiede, Psychologie d. 413.
Gewerbehygiene und Unfallverhütung 432.
Gewerkschaftsbewegung 295.
Goethes Liebesleben 440.

H.

Haeckel, Ernst 439.
Handwerk, die Frau im 436.
Hausfrauen, Reichsorganisation der — in Österreich 281.
Hebammentätigkeit in Tago 412.
Hebammenwesen in England 132.
— reichsgesetzliche Regelung des 311.
Heimarbeiterelend 436.
Herz, Geschlechtsunterschied des 301.
Herzerkrankung und Schwangerschaft 287.
Herzfehler (Vererbung) 285.
Heilsarmee, Wöchnerinnenheim der 315.
Hinterbliebenenversicherung 372.

Hochbegabte, Fortpflanzung der 109.
Homosexualität 437.
Huch, Ricarda, zur Psychologie ihrer Kunst 150.
Hungerstreik 418.
Hygiene der Kleidung 412.
— und Medizin (Bibliographie) 453.
Hyperthyreose bei Schwangeren 288.
Hypophysenextrakt 407.
Hypothyreose bei Schwangeren 288.
Hysterie in foro 419.

I.

Idealismus, mangelhafter 304.
Indien, Mutterfolge in 85.
Individualpsychologie 134, 305.
Invalidenversicherung 372.
Inzest-Motiv, das — in Sage und Dichtung 436.
Italien, Mutterschaftsfürsorge und Kinderschutz in 387.

J.

Juden, Knaben- und Mädchengeburten bei den 406.
Jugendliche Arbeiterin 413.
Jugendliche, Prostitution und Kriminalität der 419.
Jugendliche, Schutzaufsicht über 144.
Jungfräulichkeit und Sexualität 425.
Jurisprudenz, Kriminalistik, forensische Medizin (Bibliographie) 457; (Referate) 147, 298, 416.

K.

Key, Ellen — und ihre Ethik 439.
Kind, Ernährung u. Pflege des 437.
— Psychologie des 415.
Kinder, Ornamentationsversuche bei 294.
— Stellung derselben zum Gedicht 415.
Kinderelend 280.
Kinderhandel in der Schweiz 146.
Kinderschreck 415.
Kinderschutz in Italien 387.
Kindersterblichkeit, Alkohol und 143.
Kindesmord 149.
Kleidung, Hygiene der 412.
Knaben- und Mädchengeburten bei den Juden 406.
Koedukation siehe Gemeinschaftserziehung 426.
Kolonien, französische, Bevölkerungszahl in den 386.
Krankenversicherung 364.
Krieg, der — und die Frau 298.
Kriegsgesetzgebung 1914/15 351.
Kriminalität der Frau 125.
— der Jugendlichen 419.
— und Frauenbewegung 418.
— vergleichende — der Geschlechter 398.
Kritiken 303, 429.
Kulturgeschichte, Kunst, Literatur (Bibliographie) 462.
Kultur-, Kunst- und Literaturgeschichte (Referate) 150.

L.

Landwirtschaft, Frauenarbeit in der 296, 297, 391, 408.
Leistungsfähigkeit des Weibes, körperliche und geistige 317.
Liebschaften „die gefährlichen“ — (Choderlos de Laclos) 309.
Lohnschutz für stillende Arbeiterinnen in Spanien 312.

M.

Mädchenhirt, der (Egon Erwin Kisch) 443.
Mädchenmarkt zu Gaina 302.
Magenkrebs, familiäres Auftreten des 285.
Materialismus 101.
Mehrlingsgeburten 286.
Menstruation, forensisch-psychiatrische Bedeutung der 416.
— und Psychose 294.
— vikariierende 289.
Mitteilungen 153, 311, 451, 469.
Mittelalter, die Frau im 306.
Mode, hygienische Bedenken zur augenblicklichen 292.
— Psychologie und Wirtschaft der 249.
Monismus und die Frauen 132.
Montessori, Erziehungsmethode der 144.
Mutter und Kind, biologische Beziehungen zwischen 283.
Mutterfolge in Indien 85.
Mutterschaftsfürsorge und Kinderschutz in Italien 387.
Mutterschreck 415.
Mutterschutz in Amerika 389.

N.

Neugeborenes, Einfluss sozialer Elemente auf die Entwicklung des 293.
Neurologie, Psychiatrie (Bibliographie) 457.
Neurosenlehre (Freud) 436.
Norwegen, Uneheliche in 123, 316.

O.

Ornamentationsversuche bei Kindern 294.
Ovarium, Morphologie und Funktion des 283.

P.

Pädagogik, Kulturgeschichte (Referate) 301, 426.
Perversion, erotische mit Neurose 424.

Pfadfinderinnenbewegung 301.
— und Gemeinschaftserziehung 427.
Pflegekinder in Österreich 143.
Phosphor und weibliches Genitale 381.
Physiologie, Pathologie (Bibliographie) 455.
— und Pathologie (Referate) 286.
Polizeiassistentin, Fürsorgetätigkeit der 402.
Postdienst, die Frau im 297.
Prostitution 432.
— der Jugendlichen 419.
— in den Heeren 300.
— Reglementierung der 411.
Prüderie, amerikanische 426.
— in England 219.
Psychoanalyse 237.
Psychologie der Geschlechter 395.
— der Geschlechtsunterschiede 413.
— des Kindes 415.
— Individualpsychologie und Frauenfrage 134.
— Philosophie, Pädagogik (Bibliographie) 455.
— Psychiatrie, Neurologie (Referate) 293, 413.
Psychose und Menstruation 294.
Pubertas praecox 289.

Q.

Quarantänearzt in der Türkei 438.

R.

Rassenhygiene, Leitsätze der deutschen Gesellschaft für — zur Geburtenfrage 451.
Rassenmischehen in den englischen Kolonien 280.
Reichshilfe für Wöchnerinnen 153.
Reichsorganisation der Hausfrauen in Österreich 281.
Reichsversicherungsordnung 363.
Religion und Geburtenrückgang 297.
— indische und Frau 27, 191.
Revolutionstribunal, Schwangere vor dem 301.
Rußland, Gemeinschaftserziehung in 428.

S.

Säuglingsfürsorgerin 410.
Säuglingssterblichkeit in England 132.
— in vier rheinischen Landgemeinden 290.
Selbstmord verheirateter und eheverlassener Frauen 423.
Serviertochter, Erlebnisse einer 441.
Sexualethik, Sexualreform und 425.
Sexualität, Jungfräulichkeit und 425.
Sexualreform und Sexualethik 425.
Sexualwissenschaft (Bibliographie) 458.
— (Referate) 300.
Sittenpolizei, deutsche in Belgien 278.
Sittlichkeitsbewegung in England 280.
Sittlichkeitsverbrechen und Aberglaube 299.
Soziale Lage und Gesundheit des Geistes und der Nerven 377.
Sozialhygiene, Eugenetik, Medizinalstatistik (Bibliographie) 454.
Sozialhygiene, Eugenetik, Medizinalstatistik (Referate) 143, 290, 407.
Spzialpädagogik 331.
Sozialwissenschaft, Statistik, Versicherungswesen (Bibliographie) 459.
— Statistik (Referate) 295.
Spanien, Lohnschutz für stillende Arbeiterinnen in 312.
Schamfugenschnitt, Geschichte des — in Holland 150.
Scheidungswahn 1.
Schilddrüsenveränderungen in der Schwangerschaft 288.
Schillers Frauencharaktere 415.
Schizophrenie, Frühsymptome 419.
Schulhygiene, Handbuch der deutschen 429.
Schwachbefähigte Mädchen, Erziehungsheim für — — in Breslau 144.
Schwachsinn der Kinder 145.
Schwangere in völkerkundlichen Beispielen 155.
— vor dem Revolutionstribunal 301.
Schwangerschaft, forensisch-psychiatrische Bedeutung der 416.
— Schilddrüsenveränderungen in der — 288.
— und Herzerkrankung 287.
— Unterbrechung der —, eugenetische Indikation 394.
Schwangerschaftswahn 1.
Schweiz, Frauenarbeit in der 314.
Schwester Ingeborg (Rasmussen) 442.
Status hypoplasticus 288.
Stehen, anhaltendes, Gesundheitsschädigung der Arbeiterinnen durch 120.
Stillstuben in österreichischen Fabriken 143.
Strafrecht und Geschlechtskrankheiten 299.

T.

Telegraphendienst, die Frau im 297.
Töchter. Ein Wiener Roman 442.
Togo, Hebammentätigkeit in 412.
Tuberkulosebekämpfung 399.

U.

Uneheliche in Baden 435.
— rechtliche Stellung der — in Norwegen 123, 316.
Unfallverhütung 432.
Unfallversicherung 369.
Unterhaltsansprüche 147.

V.

Vereinsberichte 445.
Vererbung erworbener Eigenschaften 405.
Verlöbnistreue, Bruch der 118.
Verselbständigung der Ehefrau 183.
Verseuchung, geschlechtliche 407.
Versicherungsrechtliche Fürsorge des Staates für die Frauen 363.
Volksernährung und der englische Aushungerungsplan 308.
Volksschule, amerikanische 145.
Volksvermehrung, Sicherung der 409.
— und wirtschaftliche Verselbständigung der Ehefrau 183.
Wissenschaftliche Rundschau 109, 277, 377.

W.

Witwenrente 373
Wöchnerin in völkerkundlichen Beispielen 155.
Wöchnerinnenheim der Heilsarmee 315.
Wohnungsfrage und Geburtenrückgang 127.
Wohnungsgesetzentwurf, preußischer 279.

Z.

Zeitgenössinnen (Rétif de la Bretonne) 309.
Zivilisation, Gebrechlichkeit und 359.

Archiv für Frauenkunde und Eugenetik. II. Band, 3. Heft.

(Fortsetzung der wissenschaftlichen Rundschau des 1. Heftes.)

Die Gefahren der Bleivergiftung für Mutter und Kind. — Die rechtliche Stellung der ausserehelichen Kinder in Norwegen. — Frauenkriminalität nach örtlicher Verteilung. — Wohnungsfrage und Geburtenrückgang. — Über die Ursache des Geburtenrückganges und über seine Beziehungen zur Frauenbewegung. — Säuglingssterblichkeit und Hebammenwesen in England. — Der Monismus und die Frauen. — Psychologie, Individualpsychologie und Frauenfrage. — Zur Psychologie der Frauenbewegung. — Zur Geschichte der Frauenfrage. — **Referate.** — **Kritiken.** — **Mitteilungen.**

Inhalt des I. Bandes:

Original-Arbeiten:

Dr. **Max Hirsch**-Berlin: Über Ziel und Wege frauenkundlicher Forschung. — Prof. Dr. **Grotjahn**-Berlin: Die Eugenetik als Hygiene der Fortpflanzung. — Geh. Justizrat Prof. Dr. **Kohler**-Berlin: Das Recht der Frau und der ärztliche Beruf. — San.-Rat Dr. **Prinzing**-Ulm: Die Statistik der Fehlgeburten. — Dr. **Stümcke**-Berlin: Die Theaterprostitution im Wandel der Zeiten. — Dr. jur. et med. M. H. **Göring**: Sittlichkeitsverbrechen von Frauen und an Frauen. — (Aus der Klinik für psychische und nervöse Krankheiten in Giessen. Leiter: Geh. Rat Prof. Dr. Sommer.) — Dr. **Franz Schacht**-Heidelberg: Die Hochzüchtung des Menschengeschlechts. — Dr. **Rohleder**-Leipzig: Die Dyspareunie des Weibes. — Direktor **Anton Hirsch**-Luxemburg: Die Frau in der bildenden Kunst. — Dr. **Werthauer**-Berlin: Über die Sittenpolizei. — Dr. **Wilh. Schallmayer**-Krailling b. München: Eugenetik, ihre Grundlagen und ihre Beziehungen zur kulturellen Hebung der Frau. — Dr. **C. H. Stratz**-den Haag: Wachstumsgesetze. — Prof. Dr. **R. Schmidt**-Münster i. W.: Altindische Geburtshilfe. I. Teil: Normale Geburt. II. Teil: Abortus. III. Teil: Schwere Geburt. — Dr. **Ernst Schultze**-Hamburg: Geschichtsphilosophisches zur Frage des Geburtenrückganges. — Dr. **Sadger**-Wien: Die Bedeutung des Vaters für das Schicksal der Tochter. — Dr. **Alexander Elster**-Jena: Die Rechtsreformbewegung als Verständigung zwischen männlicher und weiblicher Anschauung. — **Rudolf Quanter**-Tempelhof: Über die Berücksichtigung der weiblichen Psyche in alten Eherechten. — Dr. **Guradze**-Berlin: Wirkt die Ehe lebenverlängernd? — Prof. Dr. **Bruno Meyer**-Berlin: Zur Kenntnis der weiblichen Psyche.

Wissenschaftliche Rundschau. Heft 1. Über das günstigste Heiratsalter. — Über den Geburtenrückgang in den Kolonien. — Über Fruchtabtreibung. — Über Frauenarbeit. — Über Frauenbewegung und Geburtenrückgang. — Über die Frauen und die objektive Kultur. — Über Versicherung weiblicher Arbeitsloser. — Über Ausbreitung der Frauenarbeit. — Über Mehrlingsgeburten. — Heft 2: Frauenerwerbsarbeit und Frauengesundheit. Zeugungskraft und Zeugungswille. — Fehlgeburten und Geburtenrückgang. — Frauenökonomie. — Konfession und eheliche Fruchtbarkeit. — Zum Geburtenrückgang. — Die Frau und der Salutismus. Die soziale Stellung der Frau in England. — Frauenheilkunde und Eugenetik. — Die Kinderarbeit in Österreich. — Sterblichkeitschronik. — Bevölkerungsbewegung in Preussen. — Tuberkulosesterblichkeit der Frauen. — Das Blut der Frau. — Die Rechtsverfolgung gegen uneheliche Väter. — Anpreisung von Antikonzeptionsmitteln. — Familienrechtliches. — Heft 3: Die Bäuerin als Kind, Jungfrau, Ehefrau und Mutter. — Landflucht und Geburtenrückgang. — Über das Geburtenproblem in den Kolonien. — Monogamie, Polygamie, Kinderarmut. — Geburtshilfe für die Eingeborenen. — Hebammenwesen und Frauenfrage. — Über Wochenbettfieber nach Geburt und Abort. — Über den Einfluss der Eltern der Mutter auf die Häufigkeit der mehrfachen Schwangerschaft. — Geburtenrückgang und Konfession. — Verdrehte Rassenhygiene. — Das Recht auf Zeugung und das Recht auf Abtreibung. — Arbeiterinnen-Schutzgesetze. — Vergleichende Kriminalität der Geschlechter. — Zur Geschichte der Frauenbewegung. — Studienberechtigung der Oberlyzeistinnen. — Das Lyzeum. — Monismus und die Frauen. — Pubertät und Schule. — Kulturwert der wissensch. Frauenarbeit. — Frauenarbeit und Frauengesundheit. — Alkohol und Volkswirtschaft. — Verbreitung des Alkoholismus bei Frauen. — Die gebrechlichen Personen in Preussen. — Jus primae noctis. — Pathologie der Erstgeborenen. — Die eugen. Bestrebungen in Amerika. — Bösliche Verlassung etc. — Fortdauer ehelicher Beziehungen trotz Scheidungsprozeß. — Psyche der weiblichen Großstadtjugend. — Ferner enthält jedes Heft: **Referate.** — **Kritiken.** — **Mitteilungen.** — **Vereinsberichte.** — **Bibliographie der Frauenkunde.**

Appetitmangel

Blutarmut

Nervöse Abspannung

der

Schulkinder u. Erwachsenen

beseitigt am schnellsten

ohne Magenstörung

LECIN

Wohlschmeckende Lösung von Phosphat-Eiweiß-Eisen mit Glyzerinphosphorsäure.

Flasche mit 420 g u. Einnehmeglas Mk. 2.— in Apotheken u. Drogenhandl.

Dosis 3mal täglich 5 g beim Essen.

Blutarme und schwächliche Kinder

werden gekräftigt durch

Lecintabletten

(dürfen auch kleinen Kindern gegeben werden)

Man frage den Arzt!

Proben ab Lecinwerk, Hannover.

Kgl. Univ.-Druck. H. Stürtz A.G., Würzburg.